Bavar.
2820. (4,1

Wagenseil

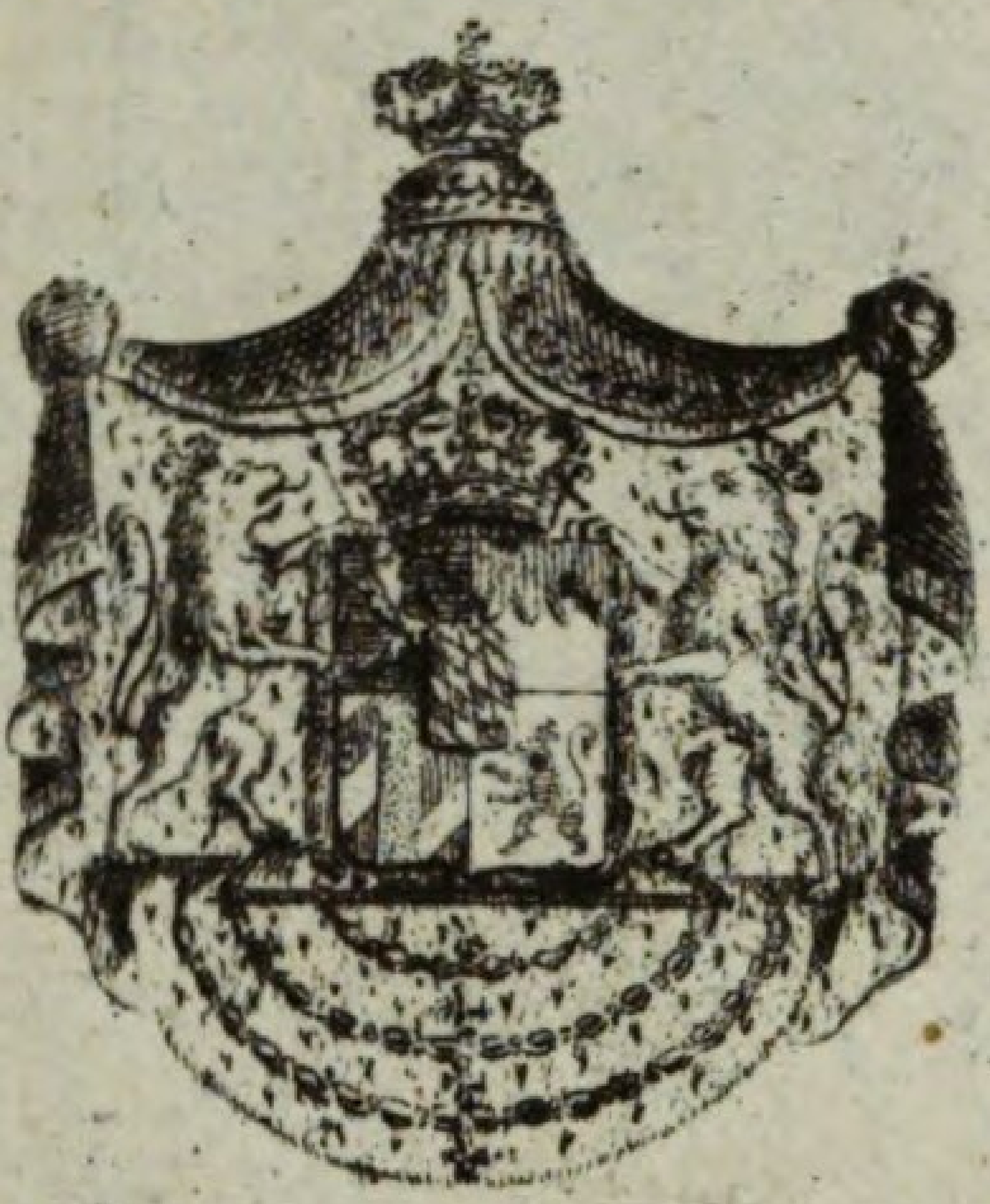

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

ANSTREICH.

Bavar. 2820-4,1

<36617959980017

<36617959980017

Bayer. Staatsbibliothek

Versuch einer Geschichte der Stadt Augsburg.

Ein Lesebuch für alle Stände.

Von
C. J. Wagenseil,
Königlich Baierschem Regierungsrathe.

Des vierten Bandes erste Hälfte.

Vom Anfang des achtzehnten Jahrhunderts (1701) bis zum Ausbruch der französischen Kriege. (1796.)

Mit 1 Kupfer.

Augsburg,
bey August Bäumer.
1822.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Inhalt.

Zehnte Periode.

Vom Anfang des achtzehnten Jahrhunderts bis zum Jahr 1796.

Geschichte der Stadt Augsburg.

Zehnte Periode.

Vom Anfang des achtzehnten Jahrhunderts (1701) bis zum Jahr 1806, das ist bis zu Ende der reichsstädtischen Verfassung.

Der westphälische Friede und der auf denselben gegründete Exekutionsrezeß hatten in der Regimentsverfassung der Stadt Augsburg, dann auch der bisher beobachteten Wahlordnung und der Art, die öffentlichen Aemter zu besetzen, große Veränderungen veranlaßt; es war also nothwendig, hierüber etwas fest zu setzen und das geschah durch den Rezeß vom 27ten August 1701, den jedoch nur die Patrizier im Rath abgeschlossen hatten, ohne daß die übrigen daran einen Antheil nehmen durften. Hierdurch bekannten sie nun freylich laut genug, daß sie sich alleine befugt glaubten, die neue Wahl-Form, insoferne durch sie die ältere abgeschafft war, zu bestimmen,

das wohl — genau erwogen — der Fall nicht gewesen ist. In diesem Rezeß ward nebenbey den beyden Stadtpflegern zum erstenmal die Ober-Kuratel über die milden Stiftungen übertragen. Diejenigen Geheimen, welche nicht im Einnehmeramt stünden, sollten die Verwaltung des Hospitals, des Orts Oberhausen sammt Zugehör, der St. Jakobs Pfründe, auch des Forst- und Proviantamts übernehmen; gewisse Stellen sollten allein von den Stadtpflegern und Geheimen vergeben und dazu von jedem Religionstheil die zu erwählenden vorgeschlagen werden u. s. w. Dieser Rezeß sollte von nun an als ein Grundgesetz der Stadt gehalten werden.

In diesem Jahr wurde unter dem Abt Wilibald bey St. Ulrich die St. Afra-Kapelle neu zu bauen angefangen und 1711 vollendet. Eine solche Kapelle wurde auf dem Platz, an welchem die Märtyrerin Afra den Flammentod starb, schon in den ältesten Zeiten errichtet, von feindlichen Kriegsvölkern oft zerstört und immer wieder neu hergestellt; eben jetzt lag sie wieder in Ruinen, daher der erwähnte Prälat für ihr neuerliches Emporsteigen besorgt war.

Ungleich verdienstlicher und wichtiger war die Errichtung des Armenkinderhauses. Bartholomä Krauß bestimmte in seinem Testament vom 8ten Julius 1699 zweyhundert Gulden Ka-

pital, von dessen Zinsen zwey arme Kinder das Schulgeld erhalten sollten, und dieß ist der Anfang jenes wohlthätigen Instituts. Mehrere Gutthäter, von ihm ermuntert, folgten nach, und als man in spätern Zeiten glaubte, daß die Zerstreuung der Armen in mehrern Häusern theils zu kostbar, theils zu unbequem sey, so dachte man darauf, sie in einem einzigen zu vereinigen. Da aber die Obrigkeit keinen Beytrag zusicherte und die von Privatpersonen zusammengelegten Gaben noch nicht sehr bedeutend waren, so mußte man sich anfänglich damit genügen lassen, eine Wohnung zu miethen und im Vertrauen auf Gott und gutgesinnte Menschen im April des Jahrs 1702 das Unternehmen mit einem hiesigen verwaisten Knaben und drey dem Bettel entrissenen Kindern fremder Weibspersonen zu machen. Bald meldeten sich mehrere zur Aufnahme und so wurde das gemiethete Haus zu klein. Glücklicherweise wurde man durch neue Beyträge und ohne Interessen vorgeliehene Kapitalien in den Stand gesetzt, ein eigenes in der untern Stadt in der Nähe des sogenannten Königsstadels gelegenes Haus für 5600 fl. zu kaufen, das im Herbst 1703 bezogen werden konnte. Unglücklicherweise mußten die achtzig Bewohner desselben bey dem schrecklichen Bombardement von eben diesem Jahr, wovon wir bald die nähern Umstände hören wer-

den, entfliehen, und die schöne Anstalt, die durch eine nachgefolgte Plünderung ihrer Keller, wohin Betten, Kleidungsstücke und so manche andere Nothwendigkeiten gebracht waren, außerordentlich gelitten hatte, schien nun auf einmal ihr Ende erreicht zu haben. Aber neue Wohlthäter erwachten in den folgenden ruhigern Zeiten, man kaufte für 10,000 fl. das Haus Lit. D. Nr. 283 auf dem alten Heumarkt, besetzte es anfänglich mit Armen jegliches Alters, verband von 1711 bis 1717 damit sogar eine Art von Zuchthaus, aber in neuern Zeiten ward es allein zur Aufnahme armer Kinder von sieben bis vierzehn Jahren geweiht. Die ehrwürdige Frau Anna Barbara von Stetten, deren seltener Wohlthätigkeit noch besonders gedacht werden wird, und der Silberjuwelier Johann Gottlieb Klauke, der dem Armenkinderhaus ein Vermögen von viermalhunderttausend Gulden hinterließ, gründeten das Wohl dieses Institus vollends auf ewige Zeiten.

Nach einer glücklichen Ruhe von einigen Jahren nahten sich Augsburg wieder Zeiten, von denen man sagte: sie gefallen uns nicht. Es ist der Mühe werth, die Veranlassung der jetzt bald folgenden Jammertage bestimmt darzustellen.

Karl II, König von Spanien, gieng mit starken Schritten seinem Ende entgegen. Da er

keinen ehelichen Erben hatte, so mußte die Monarchie entweder unter denen, die Ansprüche auf seine Hinterlassenschaft machten, getheilt, oder durch ein Testament des sterbenden Königs auf Einen übertragen werden. An Karls Hof befanden sich zwey Parteyen, eine österreichische, die für Karl, den Prinzen des Kaisers Leopold, und eine französische, die für Philipp den Enkel Ludwigs XIV. um die spanische Krone warben. Der König selbst war mehr auf der österreichischen als der französischen Seite, und schon trug er bei dem Kaiser darauf an, den Prinzen Karl nach Spanien zu schicken, zugleich aber 15000 Mann zu Bedeckung der spanischen Besitzungen in Italien abgehen zu lassen. Leopold I. hätte diesen Wunsch recht gerne erfüllt, allein Frankreich und die europäischen Seemächte, die nicht wollten, daß der Erzherzog als künftiger Kaiser zugleich auch die spanische Monarchie besitzen sollte, erklärten: daß sie einen solchen Schritt für einen Friedensbruch ansehen würden, somit mußte er davon abstehen. Nun hatten zu Madrit die Intriguen ein freyes Spiel. Die Königin von Spanien stand an der Spitze der österreichischen Partey und arbeitete für den Erzherzog Karl, der Kardinal Portocarrero an der Spitze der französischen, den noch überdieß der Pabst Innocenz XII, der sich von dem Kaiser beleidigt

wähnte, unterstützte. Der schlaue Priester entwarf ein Testament, in welchem der Herzog Philipp von Anjou, zweyter Enkel Ludwigs XIV. zum alleinigen Erben der spanischen Monarchie ernannt war, machte dem todtkranken König, welcher sich nach dem Empfang der Sterbsakramente sehnte, die Hölle tüchtig heiß, ließ ihn im Prospekt nach seinem Tod einen fürchterlichen über Spanien sich ausbreitenden Krieg sehen, wenn er diesem Unglück nicht durch ein bindendes Testament zuvorkäme, disponirte so den Schwächling, die ihm dargereichte Urkunde zu unterzeichnen und zum Schaden des näher verwanndten Erzherzogs zu handeln. Karl von Spanien starb am 1ten November 1700, sein Testament, das Machwerk des Kardinals Portocarrero, wurde feyerlich eröffnet rnd der König von Frankreich nahm die Erbschaft für seinen Enkel mit Dank an. Dieser letztere nahm sogleich von den ihm zugefallenen Ländern Besitz und wurde von den meisten europäischen Mächten, sogar von Kur-Baiern, das doch früher selbst Ansprüche gehabt hatte, als König von Spanien anerkannt. Baiern schloß sich ganz an Frankreich, versprach, die beyden Kreise Franken und Schwaben zum Beytritt zu vermögen, im Weigerungsfall aber Ulm und alle Hauptplätze Schwabens einzunehmen, in das Elsaß vorzurücken und seine auf 30,000 Mann

bestimmte Armee mit der französischen zu vereinigen, dann aber gemeinschaftlich gegen Oesterreich aufzutreten. Ulm ward auch von den Baiern bald eingenommen und so der Ausbruch des spanischen Erbefolgekrieges auch im schwäbischen Kreis entschieden. Augsburg, um einigermaßeu auf seiner Hut zu seyn, organisirte sogleich das Bürgermilitär, welches in vierzehn Kompagnien zu Fuß, jede zu 175 Mann und einer Eskadron von 200 Mann zu Pferd bestand. Das erste Unglück entstund aus Wechselbriefen von siebenzigtausend Gulden, die an einen hiesigen Kaufmann für den französischen Gesanndten Ricourt addresirt waren. Der kaiserliche Hof befahl, sie nicht verabfolgen zu lassen, und bald hernach mußte die ganze Summe abgeliefert werden. Von Seiten Kur-Baierns hingegen foderte man die Bezahlung von der Stadt Augsburg und die 70,000 Gulden mußten ohne anders vergütet werden. — Zu Deckung der großen Ausgaben, die man nun vor sich sah, wurde eine Kopfsteuer einzuziehen beschlossen, auch mußten ledige Personen, als Gesellen, Knechte, Mägde ꝛc. von jedem Gulden ihres Jahrlohnes sechs Kreutzer sogleich erlegen und wenn sie es nicht hatten, sich von ihren Herrschaften vorschießen lassen. Man mußte immer mehr überzeugt werden, daß das Kriegsungewitter näher rücke, denn schon hatten

die Baiern Memmingen und die Franzosen Ravensburg besetzt. Vom Monat Junius 1703 an kamen viele Wagen mit Flüchtlingen, auch allerley Gütern und Habseligkeiten zu Augsburg von Lauingen, Dillingen, Gundelfingen und andern Orten an. Mit Anfang des Monats Julius foderte der Kurfürst von Baiern, daß man entweder eine Garnison einnehmen, oder wenigstens ein Thor der Stadt durch seine Leute besetzen lassen, wegen strenger Beobachtung der Neutralität aber einige Rathsglieder als Geißeln nach München schicken sollte. Würklich wurden Johann Christoph Koch und Johann Jakob Holzapfel abgeschickt, um dem kurfürstlichen Verlangen Genüge zu leisten, unter dem Versprechen, daß sie in vier Woch n von zwey andern sollten abgelößt werden, indessen man die Wälle mit Kanonen bepflanzte und sie mit Kugeln und Pulver versah. Die ersten Geisseln wurden der ihnen gegebenen Zusage gemäß zur bestimmten Zeit von Franz Anton Rehm und Johann Ernst Hagelstein abgelößt. Zum Stadt-Kommandanten ernannte man den kriegserfahrnen Grafen Eustachius Fugger. Das Bürgermilitär wurde mit weitern vierhundert Mann vermehrt und man glaubte, daß dieses um so nothwendiger sey, als Baiern neuerdings die Einnahme einer Garnison betrieb, auch sperrte

man von jetzt an außer dem rothen und Wertach-brucker- alle übrigen Thore selbst bey Tage. Ferner wurde befohlen, Niemand fremden ohne besondere Erlaubniß zu beherbergen, deßgleichen daß sich Abends nach neun Uhr Niemand mehr ohne angezündete Laterne auf den Straßen sehen lassen sollte.

Am 2ten September 1703 kam auf einmal die Nachricht: daß die baiersche Armee bey Zusmarshausen stehe. Sogleich spät am Abend wurde die ganze Bürgerschaft unter die Waffen gerufen und an allen Ecken zündete man Feuerpfannen an, indessen gieng die Nacht ruhig vorüber, die man unter tausend Aengsten durchwacht hatte. Am folgenden Morgen brachte ein Kourier aus dem kaiserlichen Lager eine andere nicht weniger niedergeschlagende Nachricht, nemlich, daß ein Succurs in der Nähe sey, denn da man dem Kurfürsten von Baiern die Neuteralität zugesagt hatte, so konnte diese Botschaft allerdings nicht angenehm seyn. Die Hälfte der bewafneten Bürgerschaft gieng indessen, da von keiner Seite etwas beunruhigendes zu bemerken war, auseinander, aber kaum war dieß geschehen, so erschien vor dem Thor ein baierscher Trompeter und verlangte im Namen des Generals von Arco die Einräumung eines Thors, wenn man nicht ein Bombardement erwarten wolle, welches zwey

mit dem Trompeter abgeschickten Officiere, die in die Stadt gelassen wurden, widerholten. Während dieses Aufenthalts in der Stadt schlugen die Baiern bey Haunstetten bereits Baraquen auf, welche Vorkehrung es nicht zweifelhaft machte, was ihr Vorhaben seyn möchte. Dem General erklärte man durch eine Rathsdeputation, die man zu ihm ins Lager schickte: daß die Stadt um so mehr strenge bey der ergriffenen Neuteralität zu verharren Willens sey, als der kaiserliche Generalissimus solche gut geheißen, hingegen mit Feuer und Schwerd gedroht habe, wofern man einen Schritt gegen sie thun würde. Graf Arco war mit dieser Erklärung zufrieden und erwähnte nichts mehr von Uebergabe, vielleicht weil er schon von der Ankunft der Kaiserlichen benachrichtigt war, denn in der nächsten Nacht zog er sich nach Baiern zurück und besetzte bloß den Ablaß und die Lechbrücke, auch wurden an dieser und der Lechhauser Brücke einige Joche abgeworfen. Die kaiserliche Armee unter dem Prinzen Ludwig von Baden, von welcher der General Styrum in einem verschanzten Lager mit zwanzigtausend Mann stehen blieb, gieng nunmehr 33 Bataillons Infanterie und 52 Eskadrons Kavallerie stark, bey Ehingen über die Donau, wandte sich an dem Strom aufwärts und langte am 5ten September bey Augsburg

an. Der Feldmarschall-Lieutenant, Graf de la Tour, erschien zuerst mit einigen dreißig Reutern vor dem Thor und begehrte, daß man über die Einnahme kaiserlicher Garnisou zur Sicherheit der Stadt mit ihm in Unterhandlung treten sollte. Dieß wurde aus eben dem Grund, dessen man sich gegen Baiern bedient hatte, verweigert, aber ehe noch eine Antwort erfolgte, zeigten sich schon Franzosen und Baiern auf dem Kobelsberg und um Kriegshaber und die Kaiserlichen kamen auf der Gögginger Strasse daher. Abends nach fünf Uhr geschahen von dem Judenwall aus die ersten zwey Schüsse auf die Franzosen, die sich bey Kriegshaber plötzlich entfernten, aber damit war auch der erste Bruch der Neutralität von Seiten Augsburgs geschehen, diesem folgte der zweyte dadurch, daß man den Kaiserlichen das Gögginger Thor einräumte und das würtembergische Regiment „Reischach" in die Stadt aufnahm. Es bestand mit Einschluß der Weiber und Kinder aus 1296 Köpfen und führte 112 Pferde und Ochsen mit sich. Da die regelmäßige Einquartirung, weil zu derselben nicht das mindeste vorbereitet war, nicht so schleunig vor sich gehen konnte, so mußten die Soldaten vom 5ten Abends bis zum 8ten September großentheils auf den Gassen, namentlich auf den Plätzen bey dem Zeughaus und der Kirche von St. Ulrich, kam-

piren. Die Einquartirungs-Billets lauteten zwar nur auf Dach und Fach, allein damit war das Militair nicht zufrieden und um sich vor Unannehmlichkeiten zu schützen, mußten die Quartierträger auch für gute Verpflegung sorgen. Das Hauptquartier der Kaiserlichen war zu Göggingen und die Armee selbst breitete sich bis nach Inningen aus. Zwar wurden die auf dem Ablaß und an den Lechbrücken stehenden baierschen Truppen bald vertrieben, allein dafür ward der Stadt das Wasser genommen, kein einziger Bronnen lief mehr, und das kostbare Werk, der Ablaß, wurde von den abziehenden Baiern angezündet und weggebrannt. Nur mit Mühe konnte wieder der allernöthigste Wasserbedarf in möglichster Schnelle hergeschaft werden, denn der Hauptbau erfolgte erst im Jahr 1708. Zur Vergeltung plünderten einige hundert kaiserliche Husaren baiersche Dörfer aus, unter andern auch Lechhausen, wo sie einen großen Vorrath an Heu und Früchten gefunden hatten, auch die Lechhauser Brücke wurde abgebrannt. Da die Zufuhr von Lebensmitteln wegen der ringsum überall liegen Truppen zeitig gehemmt wurde, so entstund in der Stadt nicht nur bald eine immer höher steigende Theurung, sondern auch würklicher Mangel. Denn selbst die auf Anordnung des Magistrats vor dem Thor errichteten Backofen

für die Kommißbäcker wollten kaum hinreichen, alle Hungrige zufrieden zu stellen. Auf Befehl der österreichischen Generalität mußte Freytags den 12ten September öffentlich auf dem Schrannenmarkt ausgerufen werden, daß das Malter Kern nicht höher als für 9 fl. der Rogen 6 fl. die Gerste 8 fl. und der Haber um 4 fl. 30 kr. verkauft werden solle, denn es würde sonst das Getreide auf einen solchen Preis hinaufgetrieben worden seyn, daß der mittlere Bürger es kaum zu bezahlen im Stande gewesen wäre, und doch sollte gesorgt werden, daß der Soldat immer genug habe, der gegen die Bürger trotzig behaupte: er müsse sich für die Erhaltung ihrer Stadt so vielen Gefahren aussetzen und sich um ihretwillen todtschießen lassen.

Bald darauf gelang es den Franzosen, den Grafen Styrum anzugreifen, ihn zu schlagen und aus seiner bisherigen Position zu vertreiben. Nun wagten sie es wieder, über die Donau zu gehen und hoften, dem Prinzen von Baaden bey Augsburg ebenfalls einen Schlag beyzubringen. Bald sah man sie aus einer nicht gar großen Ferne heranrücken und bey Gersthofen ein Lager beziehen. Der Prinz nahm sogleich mit dem seinigen eine Veränderung vor, so daß der linke Flügel sich an den Lech, der rechte an die Wertach lehnte und die Stadt ganz nahe im Rücken lag. Die Generale und andere hohe

Staabsofficire bezogen die Gartenhäuser zwischen dem rothen Thor und dem Einlaß. Man rieß an der sogenannten Bettelbrücke (die noch jetzt mit Recht diesen ominösen Namen trägt) einige Joche abwerfen, auf dem Rosenauberg, dem Pfannenstiel rc. einige Schanzen aufwerfen und an die Bürgerschaft den Befehl ergehen, sich in allen Häusern mit einer hinlänglichen Quantität Wasser zu versehen, weil man mit Wahrscheinlichkeit ein Bombardement fürchte, denn schon wagten es die Franzosen, durch ausgeschickte Streifcorps im Angesicht der kaiserlichen Armee Westheim, Steppach, Stadt-Bergen, Pfersen, Leitershofen, Wöllenburg, und andere Dörfer rein ausplündern und ihren Raub wegführen zu lassen. Inmittelst fieng das Flehnen vieler Habseligkeiten aus den umliegenden Orten in die Stadt wieder neuerdings an, besonders wurde eine Menge noch unausgedroschener Früchte herein gebracht. Plötzlich sah man am 5ten Oktober 1703 das französisch-baierische Lager bey Gersthofen brennen, indem der Kurfürst Emanuel es nebst einem großen Heumagazin hatte anzünden lassen, um unter dem Schutz dieser Verwirrung sich desto ungestörter entfernen zu können, damit er die im Werk stehende Vereinigung Kur-Sächsischer Truppen mit der bey Augsburg gelagerten kaiserlichen Armee, wovon er Kundschaft erhalten hatte,

schleunigst möchte hindern können. Er schickte seine Bagage nach Ulm voraus und folgte mit dem größten Theil seiner Armee derselben nach. Das kaiserliche Lager bey der Stadt wurde am 18ten Oktober in der Frühe verlassen und die Armee nahm ihren Marsch nach Mindelheim. In der Stadt Augsburg erhielt das Kommando der General-Feldmarschall-Lieutenant Baron von Bibra, der mit dem Generalmajor Baron von Fuchs noch am nemlichen Tag mit 3546 Mann einzog. Außerdem befanden sich hier noch das vorhin genannte Reischachsche Regiment, ferner das Baireutische und Baadensche, ohngefähr achthundert Mann Dragoner und fünfhundert Husaren, zusammen 7146 Mann. Rechnet man hiezu noch die in Waffen stehen Bürger, so kann sich die bewehrte Mannschaft wenigstens auf zehntausend Mann belaufen haben. — So wie man kurz vorher ein Maximum der Getreidpreise festgesetzt hatte, so mußte jetzt ein gleiches mit dem Holz geschehen. Es wurde daher die Klafter langes Buchenholz nicht höher, als um 7 fl. die birkene um 5 fl. das feuchte Holz für 4 fl. auch 3 fl. 30 kr. zu verkaufen gestattet. Während aller dieser Drangsale wurde nicht nur Sonntags den 28ten Oktober in der evangelischen Kreutzkirche wegen ihrer vor fünfzig Jahren geschehenen Erbauung ein feyerliches Dankfest ge-

halten, sondern auch am 31ten des besagten Monats das neue Armenhaus beym Katzenstadel erdfnet und mit einer Rede über die biblischen Worte: „Den Elenden führe ins Haus" eingeweiht.

Schon jetzt hatte sich die Zahl der Einquartirten bis über die Summe von neuntausend Mann vermehrt. Wie sehr Noth und Theurung in gleichem Grade zunahmen, läßt sich leicht ermessen, da die Zufuhr fast von allen Gegenden her immer mehr abnahm und aus einigen gar nichts zur Stadt gebracht werden konnte. Zufolge eingekommener Berichte hatten um diese Zeit die Franzosen Kempten eingenommen, die Iller passirt und großen Vorrath von Belagerungswerkzeugen gesammelt, so daß man einem Angrif auf Augsburg fast mit Gewißheit entgegen sah. Bey diesen Umständen machte der kaiserliche Oberkommandant, Baron von Bibra, einen Versuch, ob es nicht möglich seyn möchte, die Stadt auf der Seite gegen Baiern unter Wasser zu setzen. Der sogenannte Sparren-Lech beym Schwibbogen und der Ochsen-Lech beym Vogelthor wurden mittelst eines Damms verstopft, damit sie nicht in die Stadt laufen konnten, diese beyden Arme des Lechs hingegen außer den Thoren so durchgestochen, daß sie vom rothen bis zum Steffinger Thor alles überschwemmten, wo-

durch freylich die in dieser Gegend liegenden Gärten nicht nur überhaupt großen Schaden litten, sondern manche derselben wohl ganz zerstört wurden. Alle Brücken über den Lech bey den um die Stadt liegenden Mühlen wurden abgebrochen, auch entferntere Gärten und Wiesen unter Wasser gesetzt, eine Menge Schanzkörbe herbeygeführt, Blockhäuser vor den Thoren auf Räder zum schnellen Einschieben gerichtet, Salpeter gegraben und daraus Pulver gemacht, kurz alles vorgekehrt, um zu einer Belagerung gefaßt zu seyn. Würklich war der Kurfürst von Baiern, der nicht wollte, daß die Kaiserlichen so nahe seinem Land eine bedeutende Stadt besitzen sollten, aus welcher sie demselben nach Gefallen Schaden zufügen könnten, fest entschlossen, des Winters ohngeachtet Augsburgs sich zu versichern und es mit Gewalt zu nehmen, da an eine gütliche Ueberlassung dieses Platzes nicht zu denken war, um so mehr, da der französische Marschall Marci, der nach Villars Abberufung, mit dem der Kurfürst sich nicht gut vertragen konnte, das Oberkommando über das Heer seines Königs erhielt, ihn mit einer nicht unbeträchtlichen Anzahl Truppen verstärkt hatte. Bibra zweifelte keinen Augenblick, daß ein Unternehmen im Werk sey und ließ in aller Schnelle Gartenhäuser und andere Vergnügungsplätze abreissen, sogar die Sägmühlen, Kapellen

und Todtengräberhäuser blieben nicht verschont. Mehr als hundert Gärten, (darunter einige sehr prächtige) Gartenhäuser, Mühlen, Scheunen, Stallungeu ꝛc. lagen in ihren Ruinen und tausend Thränen floßen in die Trümmer der so grausam zerstörten Herrlichkeit. — Montags den 3ten December wurde von zwey und vierzig Tambours Alarm geschlagen. Der Schrecken kostete vielen Kranken auch andern schwächlichen Personen das Leben. Der Tag war so neblicht, daß man auf wenige Schritte keinen Gegenstand erkennen konnte, daher erfuhr man erst gegen Mittag, daß die Baiern zu Göggingen bereits Quartier machten. Am sechsten streiften sie unter Begünstigung eines dicken Nebels ganz nahe vor die Stadtthore, und auf dem Rosenau-Berg fielen zwischen den Franzosen und den in der Stadt liegenden Husaren kleine Scharmützel vor, vom Wall vor dem Gögginger Thor aber brannte man an diesem Tag früh um acht Uhr auf den Feind die erste Kanone los. Das Schießen dauerte am 7ten December fort und die Belagerer waren nahe daran, die Laufgraben zu öffnen. Ehe aber dieses geschah, sanndte der Kurfürst noch ein Auffoderungs-Schreiben an den Magistrat, worinn er demselben vorwarf, durch Verletzung der selbst erbetenen Neuteralität wider Pflicht und Gewissen gehandelt, auch durch Einnehmung einer

Besatzung von alliirten Truppen ihm und seinem Lande großen Schaden zugefügt zu haben. Er, der Kurfürst, wolle das dem Magistrat gleichwohl verzeihen, wenn derselbe sich zur Uebergabe der Stadt schleunig entschließen werde, im Gegentheil spreche er sich vor Gott und der Welt von aller Schuld rücksichtlich der unabwendbaren übeln Folgen, indem nothwendigerweise viele unschuldige Familien zu Grunde gehen, die schöne Stadt aber in Ruine stürtzen müßte, frey, und wälze die Verantwortung alleine dem Magistrat zu, wenn dieser fortfahre, in seinem verkehrten Sinne fort zu handeln.

Dieses Schreiben wollte der Senator Jakob Ernst Thomann, der sich als Geißel im feindlichen Lager befand, dem Stadt-Kommandanten, General von Bibra, behändigen, aber dieser ließ ihn nicht vor sich, im Gegentheil mit Ungestümm zurücktreiben und ihm blos die Antwort: „daß der Kommandant sich zu wehren entschlossen sey" — ohne zuvor mit einem Menschen über diese wichtige Angelegenheit gesprochen zu haben, auf den Weg geben. Für Thomann war diese Begegnung, und daß der Magistrat von seiner Sendung nichts wußte, noch weniger an der Antwort auf das kurfürstliche Schreiben Theil hatte, besser, denn es wurde ihm bey seinem Abgang aus dem Lager hart gedroht, wenn er keine günstige Ent-

schließung zurück bringe. Den Kurfürsten verdroß die schnöde Abfertigung nicht wenig, daher wurden noch am nemlichen Abend die Laufgraben eröffnet und bey fortwährendem Nebel wurden die Approschen so weit gebracht, daß sie am folgenden Morgen schon bis auf 150 Schritte an die Stadt reichten, und ob wohl immer auf die Werke der Belagerer vom Gögginger Wall, der Juden-Bastey und der blauen Kappe, auch von der Mauer und einigen Thürmen mit gezogenen Röhren hinausgefeuert wurde, so konnte man doch den Fortgang derselben so wenig hindern, daß vielmehr Nachts um neun Uhr das Bombardement würklich seinen Anfang nahm. Die erste Bombe fiel in ein leer stehendes Haus bey dem Klenker Thor; in der Nacht brannte der Klenker Thurm von innen aus und das Feuer verbreitete sich über mehrere Häuser, die in dieser Gegend und hinter der blauen Kappe lagen. *) Unter diesen befand sich auch das Armenhaus. Alles,

*) Eine sehr umständliche Beschreibung der ganzen Belagerung enthält das Buch: „Das mit Kriegeslast gedruckte und durch Wunderhülfe erquickte Augsburg" von M. Philipp Jakob Crophius. 4. Augsburg, 1710. mit einigen Kupfern, dessen man sich hier, als der vollständigsten und zuverlässigsten Quelle, bedient.

was fliehen konnte, floh in die Jakober Vorstadt, denn dort war es noch am sichersten, verließ an Habseligkeiten, was nicht zu retten war und ließ es die angeblichen Vertheidiger der Stadt — stehlen,*) die sich denn auch nicht säumten, zu nehmen, was da war.

Bey dieser nächtlichen Flucht wurden durch die einfallenden Bomben mehrere Menschen beschädigt, andere gar todtgeschlagen und zerschmettert. Dieses letztere unglückliche Schicksal hatte unter anderm eine Mutter mit ihrem Kinde in der Gegend der Domkirche. Es war ein gräßlicher Anblick, des folgenden Tages die zerstreuten und von Hunden angefressenen Gebeine zusammenlesen zu sehen. Jeder bebte vor einem ähnlichen Schicksal. Ueberhaupt verloren in dieser Jammernacht, da so viele herumirrten, ohne zu wissen, wohin, viele Eltern ihre Kinder, viele Kinder ihre Eltern und fanden sie erst spät todt, verwundet, oder beynahe durch die Schrecken der

*) So gieng es hier, wie der bekannte Rabener von der Belagerung Dresdens im siebenjährigen Krieg sagte: „Ein Drittel haben die Feinde „genommen, zwey Drittel die Freunde — ge„stohlen." Man pflegt so etwas mit der Kriegs-Raison zu entschuldigen: damit es der Feind nicht bekomme.

fürchterlichen Ereignisse getödtet. Niemand wollte es wagen, die bald hier bald dort ausbrechenden Flammen zu löschen, weil die Bomben und Kugeln allen, die sich auf die Straße wagten, den Tod zu bringen drohten. Dem Stadtgarde-Hauptmann Franz Andreas Essich gebührt noch bey der Nachkommenschaft der Ruhm, daß er mit seinen wenigen Leuten und einigen Maurern und Zimmerleuten hiebey das meiste that. Was an Gebäuden, die das Feuer bereits ergriffen hatte, noch gerettet wurde, durfte man ihm ganz alleine verdanken.

Sonntags den 9ten December gieng das Bombardiren mit verstärkter Kraft aufs neue an. Gleich unglücksschwangern Kometen strömten die glühenden Kugeln über das geängstete Augsburg. Neue Feuersbrünste entstanden und ein scharfer Decemberwind vervielfältigte sie. Das Schießen von den Wällen ward unnütze; dahin, wo die Feinde Rauch aufgehen sahen, schoßen sie immer mit dreyfacher Heftigkeit, um das Löschen ohnmöglich zu machen, daher es auch kam, daß in der damals sogenannten „Kreutzer Gasse“ an diesem Tag die schönsten Gebäude wegbrannten. Zum letztenmal läutete man in die Kirchen, zum letztemal schlugen die Uhren auf den Thürmen; mit diesem Tag hörte beydes auf. Noch immer dauerte das Flüchten nach der Jakober

Vorstadt, und die wohlhabendsten Familien, die gewohnt waren, in den prächtigsten Häusern der vordern Straßen, versehen mit allen Bequemlichkeiten zum bessern Lebensgenuß, zu wohnen, nahmen jetzt mit den engsten und elendesten Winkeln vorlieb. — Eine fürchterliche Feuersbrunst entstand Montags den 10ten December in dem neu erbauten bischöflichen Reithause, wo sich nicht nur ein äußerst großer Getreidevorrath befand, sondern wohin auch ungemein viele Fluchtgüter gebracht worden waren, da man sie dort für gesichert hielt. Was das Unglück noch mehr vergrößerte, war, daß die Belagerer jetzt der Stadt sogar das Wasser abschnitten, damit das Löschen der Flammen ganz unmöglich werden sollte. Als die Nacht wich und es etwas heller wurde, konnte man wahrnehmen, daß die feindlichen Approschen sehr nahe an die Stadt gerückt waren, auch daß eine neue Batterie entstanden war, von welcher man mit vierzehn halben Karthaunen Bresche zu schießen versuchte, auch sollte die „blaue Kappe" unbrauchbar gemacht werden, allein ihre Absicht erreichten die Belagerer doch nicht, denn nur der Kranz der Mauer konnte von dieser Batterie aus erreicht, aber keine Bresche gemacht werden.

Heftiger und schneller aufeinander ward bisher noch nicht kanonirt, als am 11ten December geschah; es war als sollte die ganze Stadt zu-

sammen geschossen werden. Es brannten mehrere Häuser, besonders in der Gegend des Katzenstadels; den größten Schrecken aber machte eine Nachricht, die sich gegen Abend verbreitete, als ob der Feind auch von der Seite des Jakoberthors her angreifen wolle. Welch eine schreckliche Aussicht für die Menge, die sich dorthin geflüchtet hatte und nun keinen andern sichern Platz mehr zu finden gewußt hatte! Alles rannte in wilder Unordnung durcheinander und Niemand konnte beynahe sagen, wohin er wolle; doch als man die Sache näher zu beleuchten suchte, fand sich, daß es eine falsche Ausstreuung gewesen und nichts an der ganzen Sache war, da sich denn die Ruhe bald wieder einstellte. Jetzt versuchte das Militär, einen Ausfall zu thun, allein der kommandirende Officier hatte kaum drey bis vierhundert Mann mitgenommen, und das waren zu wenig, um etwas auszurichten. Unwillig hierüber wurde am 12ten December das Bombardiren noch heftiger, wodurch das alte Zeughaus, der sogenannte „Königsstadel" oder das Proviantshaus, das Armenhaus, das Klösterle und mehrere andere schöne Gebäude ganz in die Asche gelegt wurden. — Eine zweyte Nachricht — aber eben so unwahr, als die kaum erwähnte — verbreitete eben so viele Freude in der bedrängten Stadt, als jene Schrecken ge-

macht hatte. Ein Succurs von kaiserlichen Völkern, hieß es, sey im Anzug, und schon wollte man die Vorposten in der Ferne gesehen haben. Man glaubte es um so zuversichtlicher, einmal, weil man es wünschte und dann weil man hoffte, der Prinz von Baden werde sein früher gegebenes Wort: man werde Augsburg in der Noth nicht verlassen, zu lösen bedacht seyn; allein die Nachricht war falsch, wie bereits gesagt wurde. Dagegen fuhren die Belagerungstruppen fort, die ganze Nacht durch Feuer auf die arme Stadt zu schleudern, und doch hörte man nicht einen Menschen von Uebergabe sprechen. So groß war die Anhänglichkeit an Kaiser und Reich, daß man sich lieber dem Aergsten aussetzen, als ihnen untreu werden wollte.

Ganz unerwartet nahm das Feuern etwas ab und hörte zuletzt ganz auf. Da kehrte bey einigen die Hoffnung zurück, daß die Nachricht von einem anrückenden Succurs doch nicht ganz aus der Luft gegriffen seyn möchte, andere meynten, der Feind, da er so wenig Erfolg seiner Anstrengungen sehe, dürfte vielleicht geneigt seyn, in dieser ungünstigen Jahrszeit die Belagerung freywillig aufzuheben; aber beyde hatten nicht richtig gerathen, sondern die Sache verhielt sich so. Der Prinz von Baden schrieb an Bibra: „er „sollte es nicht auf das Aeußerste ankommen

„lassen, sondern die schöne Besatzung zu schonen „Bedacht nehmen." Dieses Schreiben fiel dem Kurfürsten von Baiern in die Hände, der es dem Stadt-Kommandanten überschickte und sogleich flog ein Trompeter in das baiersche Lager, die Einleitung eines Akkordes anzutragen, ohne daß der Magistrat das mindeste davon erfuhr. Diesem letztern, so wie der gesammten Bürgerschaft, fiel die Nachricht, die sich wie ein Lauffeuer in der ganzen Stadt verbreitete, nicht wenig auf. Man hatte doch so vieles aufgeopfert, war mitten unter rauchenden Trümmern zerstörter Häuser und Wohnungen, seiner Habseligkeiten von den raubgierigen Freunden beraubt, beym Todesröcheln der Seinigen ruhig und voll Ergebung geblieben, — wollte noch mehr dulden und leiden, und für alles dieses, indessen der Soldat, den man so willig verpflegt, so viele seiner Unarten und Brutalitäten übersehen, bis jetzt so wenig gethan hatte — sollte man nun zur Dankbarkeit von den sich aufgedrungenen Vertheidigern verlassen seyn und dem Feind auf Gnade und Ungnade übergeben werden; — ein solches Benehmen hielt man kaum für möglich, und doch war es nicht nur wahr, sondern von Bibra versagte sogar den Stadtpflegern den gebetenen Paß in das kurfürstliche Lager, indem sie für nothwendig hielten, nun für das Beste

der Stadt selbst zu unterhandeln, woran sie aber auf diese Art ganz gegen alle Billigkeit gehindert wurden. Die Akkordspunkte *) betrafen würklich nur den Abzug der Garnison, der treu gebliebenen Stadt aber war mit keinem Wort gedacht. Zwar soll der Kommandant rücksichtlich der Stadt zwölf Punkte zu bewilligen verlangt haben, **) worinn unter anderm auch enthalten gewesen: daß sie bey ihrer Reichsunmittelbarkeit und der Magistrat bey seiner bisherigen Verfassung verbleiben, mit keinen Geldbeyträgen belastet, in den Stand der Neuteralität gestellt, nicht geplündert und in ihrer Religionsverfassung nichts geändert werden solle; — allein der Kurfürst habe standhaft erklärt, daß er von solchen Anträgen nichts hören, die Stadt nichts anders, als ohne alle Bedingung, übernehmen wolle, im Weigerungsfall aber selbst der Garnison keinen Akkord zu gestatten entschlossen sey. Sonnabends den 15ten December wurde den Franzosen das Gögginger Thor eingeräumt, doch durfte noch kein Mann in die Stadt herein und am folgen-

*) Abgedruckt in Crophius angeführtem Werk unter den Beylagen Lit. O. Seite 106 folg.

**) Ebendaselbst Seite 37 folg.

den Tag zog die kaiserliche Besatzung mit allen Kriegs-Ehren zum Steffinger Thor hinaus. Sie hatte sehr wenige Leute verloren und war noch gegen neuntausend Köpfe stark, so daß der Kurfürst, der dem Auszug persönlich zusah, sich selbst wunderte, daß man mit so einer Anzahl gesunder und robuster Leute nicht bessern Widerstand gleistet habe. — Vier und dreißig Häuser, worunter mehrere Städel, Stallungen 2c. begriffen sind, unter denen das große und schöne Armenhaus, das erst kürzlich wieder hergestellte alte Zeughaus, der Königsstadel, oder das städtische Kornhaus, die bischöfliche Reitschule und andere waren, lagen in der Asche, — fünf und sechzig andere waren von den Bomben gewaltig ruinirt worden. Dahin gehören unter andern: das große städtische Kornhaus, der Einlaß, die Augustiner Kirche und Kloster, das katholische Waisenhaus, das kupferne Dach der evangelischen Kirche zum heil. Kreutz, der Stadt Thurm an der Juden-Bastey, das kleine Lazaret, der evangelische Gottesacker, auf welchem hundert schön gearbeitete Grabsteine ganz zu Trümmern giengen, der Steffinger Thurm, der bis auf das untere Gewölbe abgerissen ward, deßgleichen der Fischer-Thurm u. s. w.

Kaum war die kaiserliche Garnison abgegangen, so zogen die Franzosen unter dem Marschall Marsin, welcher Stadt-Kommandant wurde, 12992 Mann und 6949 Pferde stark zu Augsburg ein. Nachmittags wurde in der Domkirche das Te Deum gesungen, welchem der Kurfürst und seine Gemahlin beywohnten, die aber sich nach dessen Endigung wieder in das Hauptquartier nach Göggingen zurück begaben, wo noch an diesem Tag die beyden Stadtpfleger Audienz erhielten. — Da die gehörigen Vorarbeiten zur Einquartirung noch nicht vorgenommen werden konnten, so suchten die französischen Officiere ihre Unterkunft sammt den Domestiken selbst, die Gemeinen aber kampirten vier Tage lang auf der Straße und ließen sich wohl seyn. Daß sie mitten in der Stadt Feuer aufmachten, um sich gegen die Decemberkälte zu schützen, war freylich so gefährlich als beschwerlich, indessen war es unter dem Bösen, das diese ungebetenen Gäste brachten, immer noch eins der erträglichsten Uebel. Für die Erlaubniß, wieder mit Glocken zu läuten und die Stadtuhren schlagen lassen zu dürfen, dann für die Artillerie der Stadt foderte der General d'Houville nur die kleine Summe von acht und dreißigtausend Gulden. Im Zeughaus befanden sich noch 128 metallene Kanonen, 7 eiserne, 1485 halb messingene, halb

eiserne Doppelhacken, 17 Haubitzen, 20 Mörser, 420 Centner Pulver, 276 Centner Bley, 500 Lunten, 1 Petarde, 802 Bomben, 5856 Stück Granaten, 2 Pechtonnen, 370 Kartetschen und 55242 Kugeln, wovon die größte 44 Pfund wog. Alles dieses wurde später nach München abgeführt.

Was wir großentheils selbst von der gerühmten Artigkeit der Franzosen und ihrem vortrefflichen savoir vivre erlebt haben, das erfuhren im Anfang des achtzehnten Jahrhunderts auch die durch sie beglückten Vorfahren. Nichts war genug, was man für sie that und gab, immer wollten sie noch mehr, und gewöhnlich waren schon damals die Bedienten oft noch begehrlicher und weniger zu befriedigen, als die Herren. Glaubten sie nicht delikat genug traktirt, nicht zart genug behandelt zu werden, so fiengen sie Händel an, klagten und fanden Recht, wenn sie auch tausendmal unrecht hatten, verschwendeten dreymal mehr Haber, als ihre Pferde fraßen und giengen mit Lebensmitteln und andern Dingen um, als ob sie umsonst vom Himmel fielen *) und nichts

*) Der Verfasser kannte einen Platz-Kommandanten in den letztern französischen Kriegen, der seine Zettel „einen Mann über Nacht einzuquartiren" schlechterdings nicht anders, als auf einen halben

kosteten. Sie waren dergestalt unartig, daß sie da, wo sich keine Stallungen befanden, die Pferde in die ordentlichsten Wohnzimmer stellten. Noch vorhandene Rechnungen beweisen es, daß die Generalität allein täglich 1772 fl. 12 kr. kostete; die Quartierkosten zusammen genommen warfen die Summe von einer Million, sechsmal hundert sechs und zwanzigtausend zweyhundert drey und dreyßigtausend Gulden aus und der ganze Schade, den der Krieg verursachte wurde auf vier Millionen, fünf und siebenzigtausend fünfhundert Gulden angeschlagen; *) hiezu kam noch die Ausleerung des Zeughauses, dessen Vorrath man in einem Werth von fünfmal hundert vier und dreißigtausend zweyhundert Gulden, acht und vierzig Kreutzer berechnete. Alles dieses mußte ein sehr verschuldetes Aerarium und eine Bürgerschaft tragen, wovon kaum viertausend ins Mitleiden gezogen werden konnten, denn die an-

---

Bogen des feinsten holländischen Postpapiers in Folio schrieb und keine Vorstellung annahm, daß ein Oktavblatt Concept-Papiers die nemlichen Dienste thun würde.

*) Man wird unten am Schluß des Jahrs 1704 hievon der Merkwürdigkeit wegen ein genaues Verzeichniß finden.

dern waren völlig verarmt, geplündert, ohne Nahrung, weggezogen und an allen Enden zerstreut. Eine große Anzahl vermochte es nicht mehr, die unzähligen Plackereyen der ungebetenen Gäste auszustehen, denn um dem wenigen, was wir vorhin gesagt haben, nur noch dieses beyzufügen, so erlaubten sie z. B. dem Hausvater und den Seinigen nicht, im Zimmer zu bleiben, sondern er mußte sich, des strengen Winters ohngeachtet, draußen in der Kälte aufhalten. Sie nahmen den Leuten die Betten unter dem Leibe weg und ließen die Eigenthümer auf dem Stroh schlafen; wo sie noch glaubten, daß etwas Geld zu erpressen sey, da waren sie an Mitteln, es sich zuzueignen, ganz unerschöpflich. Hatten sie aber einen Hausvater auch ganz ausgezogen, so verlangten sie doch delikate Kost und beliebigen Trank so gut als zuvor, wie wenn noch Hülle und Fülle im Hause wäre. Ihre Marquetenter hatten sich des Verkaufs der unentbehrlichsten Lebensmittel völlig bemächtigt und setzten die Preise nach ihrem Belieben immer hoch genug an. Wie nachtheilig sie auf die Sittlichkeit wirkten, wie alle Unschuld und Schamhaftigkeit von ihnen in den Staub getreten wurde, wie besonders das weibliche Geschlecht ihrer thierischen Wollust dienen mußte, davon wollen wir nichts sagen. Mit den Quartier-Billeten wurde

der offenbarste Betrug gespielt;*) manche wußten sich zwey, drey und mehrere zu verschaffen. Das eine nutzten sie zur würklichen Unterkunft, das zweite — wo ihnen das Quartier nicht gut genug schien — ließen sie sich mit Geld bezahlen, ein drittes verkauften oder vertauschten sie u. s. w. Selbst Officiere ließen sich zu solchen Niederträchtigkeiten herab. War es ein Wunder, wenn so manche Bürger ihre wenigen Habseligkeiten, die mitzunehmen waren, zusammen schnürten, das leere Häuschen stehen ließen und am Wanderstabe davon giengen?

Nachdem die Franzosen einmarschirt waren, folgte am nächsten Tag ihre Artillerie und Munition in einem unübersehbaren Zug und zwar letztere in geöffneten Wagen, damit man aus den Fenstern ihren Vorrath bemerken konnte. Der Bürgerschaft wurde befohlen, keinem versteckten kaiserlichen Soldaten Aufenthalt zu geben, jedem einquartirten Franzosen aber täglich ein Pfund Fleisch, eine Maaß Bier und ein $1\frac{1}{2}$ Pfund

*) Auch dieß haben ihre Nachkommen meisterlich verstanden, und ich möchte ein einziges Quartieramt in ganz Deutschland sehen, das eine vollkommen wahre Liste der würklich anwesend gewesenen Mannschaft haben konnte.

Brod abzureichen. Gern würde man dieses gethan haben, wenn sie nur damit zufrieden gewesen wären, allein kaum betraten sie ihre Quartiere, so nahm auch das Fulminiren und Toben seinen Anfang und war nun des armen Bürgers tägliches Frühstück, Mittags = und Abendbrod. Mancher Kapitain kostete den Quartierträger wochentlich fünfzig = mancher Lieutenant dreyßig Gulden; am unersättlichsten waren die Kavalleristen, denn diese konnten — besonders an Fourage — niemals genug haben. Das einzige war noch erträglich, daß sie sich selten eines Diebstals schuldig machten, denn wenn ihnen auch irgend etwas in einem Hause gefiel, so wußten sie schon, wie sie es bekommen konnten, ohne es geradezu zu stehlen.

So bald die größte Unruhe etwas gestillt war, sanndte der Magistrat eine Deputation, bestehend aus den beyden Stadtpflegern, zwey Rathsgliedern und einem Consulenten, nach München, theils sich überhaupt in die Gnade des Kurfürsten zu empfehlen, theils um die Erfüllung nachstehender Punkte zu bitten: 1) daß die Stadt Augsburg bey den ihr im westphälischen Frieden zugetheilten Rechten, ihrer jetzigen Regimentsform, Privilegien ꝛc. verbleibe; 2) die mit Kür = Baiern und dem Hochstift Augsburg bestehenden Verträge bestätigt, 3) die Freyheit des

Commerces und des Nahrungsstandes überhaupt aufrecht erhalten, 4) die Stadt-Gefälle, Ungelder etc. in bisherigem Bestand gelassen, 5) eine Erleichterung der Einquartierungslasten bewilligt werden möchte. — Ehe eine tröstliche Versicherung gegeben ward, mehrte sich der Quartiersjammer zu Augsburg mit jeder Stunde. Noch vor dem Fest der Geburt Christi mußte den Franzosen das Spital für ihre Kranken sammt der daran befindlichen evangelischen Kirche zum katholischen Gottesdienst eingeräumt, die bürgerlichen kranken und armen Personen von dort vertrieben und theils in der Jakobspfründe, theils im alten Waisenhaus in der Bäckergasse nothdürftig untergebracht werden. — Als am Tage des Apostels Thomas die französische Kavallerie — unglücklicherweise bey Nacht — einrückte, da sie sich dann nirgend zu finden wußte, so gab es hiebey die tollesten Auftritte. Ihre Foderungen an Wein, Bier, Branntewein, Geflügel und anderm waren ungemessen. Sie jagten die Wirthe und andere Bürger aus den Wohnungen und hausten darinn nach eigenem Belieben. War nicht gleich alles, was ihre Gier zu haben wünschte, bey der Hand, so zerschlugen sie Tische, Stühle und andere Möbeln in Trümmer, mißhandelten die zurückgebliebenen Personen thätlich, und der alte Crophius in seinem angeführten Buch sagt

mit klaren Worten, daß diese Behandlungen Manchen Leben und Gesundheit gekostet, ja sogar Kinder, noch im mütterlichen Leibe verborgen, Andenken dieses Tages auf die Welt gebracht hätten. Kein Kommandant, keine Obrigkeit war vermögend, diesen Excessen Einhalt zu thun, auch spätere Versuche, in dem Quartierwesen eine Ordnung herzustellen, blieben ohne alle Frucht. Man mußte würklich, da der Wurm sich krümmt, wenn er getreten wird, fürchten, daß die so schändlich gemißhandelte Bürgerschaft endlich gegen ihre ausgeschämten Peiniger in Masse aufstehen und ohne Rücksicht auf ihr eigenes Leben Gewalt mit Gewalt zu zähmen wagen dürfte, daher ergieng am 29ten December 1703 auf einmal der Befehl, daß die Bürger sammt der Stadt-Garde — mit Ausnahme der Degen — alle ihre Gewehre in das Zeughaus abliefern sollten, und damit alles ruhig abgehen möchte, ließen die Franzosen von jeder Kompagnie, die in der Stadt im Quartier lag, vier Mann zu Fuß und zu Pferd aufmarschieren, die sie theils unter die Thore, theils an verschiedene andere Plätze vertheilten. — Am letzten Tag des so traurigen Jahres 1703 kam die nach München geschickte Raths-Deputation zurück; man hörte nichts von ihren Verrichtungen, noch weniger zeigten sich Folgen, daß ihre Absendung nur von dem geringsten Nutzen gewesen wäre.

So einen Neujahrstag hatten die Bürger Augsburgs nicht leicht gehabt, wie diesen! Statt, entweder der hergebrachten Sitte gemäß, oder würklich aus treuem Herzen sich alles Gute zu wünschen, ihre Wohlneigung mit einem herzlichen deutschen Händedruck zu bekräftigen, und die gewohnte Vertraulichkeit mit den Worten: „Bey uns bleibt es beym Alten" zu geloben, bargen sie sich stille in ihren Wohnungen und machten die Aufwärter, wenn auf ihre Kosten die Franzosen Gäste baten und das neue Jahr mit Schmausen begannen, indessen die Hausväter von alle dem, was aus ihrer Küche aufgetischt wurde, nichts mitgenießen durften. Es war schon Glück, wenn es beym Schmausen allein blieb und nicht noch andere Excesse und Thorheiten verübt wurden. Ein trauriges Ereigniß betraf die Gattin des kaiserlichen Residenten Jakob Emanuel von Garb, der eben abwesend war, denn der Marschall Marsin ließ ihr Arrest ankündigen und sie durfte das Zimmer nicht verlassen, am folgenden Tag wurde im Haus alles versigelt, am 3ten aber gar dasselbe sammt den Mobilien in einem öffentlichen am Rathhaus gehefteten Anschlag zum Verkauf an den Meistbietenden angeboten. Ein gleiches geschah mit den Gütern, Pferden und Getreidevorrath des sich in die kaiserlichen Erbländer noch zu rechter Zeit geflüchteten

Bischofs Alexander Sigmund von Augsburg,*) allein es fanden sich weder zu einem noch dem andern Käufer. Was daher theilbar war, wurde getheilt und das Unbewegliche mußten die Räuber trotz ihrem Unwillen darüber gleichwohl stehen lassen.

Da die Klagen über die Begehrlichkeit der Franzosen immer mehr zu als abnahmen, so wurde bald nach dem Anfang des Jahres 1704 im Namen des Kurfürsten von Baiern eine Verordnung bekannt gemacht, wie sich in Zukunft rücksichtlich der Truppenverpflegung benommen werden solle. Nach dieser sollte der gemeine Soldat ein halbes Pfund Hausbrod, 1 Maaß Bier, 1 Pfund Ochsen-Kuh-Kalb- oder Schaffleisch, oder statt dessen 7 bis 10½ Kreutzer täglich erhalten; ein Hauptmann der Infanterie so viele Mund-Portionen als sechs Soldaten und sechs Pferde Rationen, jede zu 12 Pfund Heu, 8 Pfund Stroh und einem halben Boiseau Haber und so fort nach

*) Daß sich der Bischof in Sicherheit setzte, war ihm mit Billigkeit nicht wohl zu verdenken, nur hätte er andern Geistlichen, denen ebenfalls nicht wohl in ihrer Haut war und die dem Beyspiel des Oberhirten folgen wollten, (Braun Geschichte der Bischöfe IV. 399) nicht so scharfe Verweise geben sollen.

Abstuffungen. Ein Kavallerist soll haben $1\frac{1}{2}$ Pf. Hausbrod, das übrige wie die Infanteristen, eine Pferde Ration zu 15 Pf. Heu und 5 Pf. Stroh, $\frac{2}{3}$ Boiseaux Haber. Ein Rittmeister so viel als sechs Reiter an Mund= und so viel als achte derselben an Pferd=Rationen, das übrige nach Verhältniß wie bey der Infanterie. Dieß wurde nun freylich öffentlich in deutscher und französischer Sprache bekannt gemacht, aber wehe dem, der sich an diese Verordnung halten, oder sich auf sie berufen wollte! Vorwürfe, Schläge und andere Mißhandlungen lohnten ihn gewiß dafür und die Verordnungen nützten nicht viel mehr, als daß die Forderungen noch höher gespannt und mit größerer Brutalität durchgesetzt wurden. *) Als am 6ten Jänner dreytausend Mann Infanterie und Kavallerie ins Anspachische zog, verlangten sie noch Geld auf den Weg und bezeug=

*) Gerade wie in unsern Zeiten! — Der edle General Moreau sagte es seiner ausgelassenen verwilderten Armee mit dürren Worten: „daß „sie zu einer Räuberhorde geworden sey, daß sie „den Fluch der Nationen auf sich lade und endlich „alles zur Rache gegen sich auffodern würde." Sie rießen den Tagesbefehl, der ihnen so den Spiegel vorhielt, ab und fuhren fort, zu thun, was ihnen beliebte.

ten sich höchst unzufrieden, wenn man eine Ordre zu sehen verlangte, vermöge welcher sie dazu berechtigt wären. Zwar erschien um diese Zeit in der Person des Geheimen Raths von Prielmair ein kurfürstlicher Kommissair von München, allein das Elend war so groß, das Geschrey um Hülfe so tausendstimmig, daß er — ohne etwas zu veranstalten — wieder abreißte und die Hoffnung, die man sich bey seiner Ankunft machte, wieder in den Abgrund sank. — Am 12ten Jänner wurde der Anfang mit Ausleerung des Zeughauses gemacht, die Stadtsoldaten mußten ihre Häuser im Zwinger räumen und den Franzosen überlassen, weil die Einquartirung bey den Bürgern von Tag zu Tag stärker wurde, die aber ihre Betten dorthin senden mußten und nun nicht wußten, woher sie für die in ihrer eigenen Wohnung liegenden Soldaten andere herbeyschaffen sollten, denn wenn der Hausvater mit den Seinigen auf dem Stroh schlief, so waren doch die fremden Gäste weit entfernt, mit einem gleichen Lager vorlieb zu nehmen. Stellte man ihnen vor, wie fürchterlich man in jeder Hinsicht leide, so erwiederten sie solches mit einem spöttischen: „Schad't nix“ und blieben bey ihrer Weise. Neben der häuslichen Noth kam nun ein Befehl um den andern: Geld auf das Rathhaus zu schicken, ohne daß man wußte, woher es kom=

men sollte. Endlich mußten auch die Bürger mit Pickeln und Schaufeln erscheinen, um die Laufgraben wieder einzuwerfen, aber als sie versammelt waren, hieß man sie wieder aus einander gehen, weil das Geschäft noch nicht vorgenommen werde. Ein schöner Zug, durch den sich ein Theil der Bürgerschaft auszeichnete, darf zu ihrer Ehre nicht unberührt bleiben. Als nemlich die kürzlich abgegangene Infanterie bey ihrer Zurückkunft mehrere kaiserliche Husaren und Grenadiere als Gefangene mitbrachte, die man in die leere Kirche auf dem Gottesacker bey dem Stephingerthor einsperrte, so thaten die selbst mit allen Arten von Elend Ueberschütteten ihre milden Hände auf und erquickten diese mit Geld, Lebensmitteln, Kleidungsstücken und was sie sonst noch bedurften.

Am 22ten Jänner wurden die Stadtpfleger und Geheime zu dem Intendanten berufen und es wurde ihnen aufgetragen, in der kürzesten Zeit, nemlich innerhalb 24 Stunden, hunderttausend Gulden baar an ihn abzuliefern, doch gelang es ihnen, diese Foderung auf dreyßigtausend herabzuhandeln, die aber zur bestimmten Zeit nicht ausbleiben durften. — Wenn um diese Zeit oft achtzig bis hundert Personen in Einer Woche starben, so wird das Niemand befremden, der den Jammer erwägt, der hundertfältig auf Augsburg drückte. Das Schicksal eines frühzeitigen Todes

traf auch nicht blos Dürftige, die in Hunger und Kummer schmachteten, sondern eben sowohl solche, die sich in einigem Wohlstande befanden. Unter diese gehört der Geheime, David von Stetten, dem das traurige Schicksal seiner Vaterstadt und Mitbürger das Herz brach.

Mit Anfang des Monats Februar 1704 kam von München eine kurfürstliche Kommission, Baron Maximilian von Schrenk mit dem Titel eines Stadthalters, Franz Hannibal von Mermann, Hofrath, Johann Michael von Reichwein, Hofkammerrath, als dessen Assistenten, und der geheime Sekretair Klugmann, die vielen Uebeln abhelfen sollten. Der Magistrat dankte dafür in einem Schreiben dem Kurfürsten, hoffte von dessen Gnade alles, versprach anbey, das Aeußerste zu thun, und bat nur, daß den Franzosen Einhalt geschehen und das gänzliche und unvermeidliche Verderben der Stadt abgewendet werden möchte. — Während man alles Gute erwartete, kam auf einmal der Befehl, daß die Wälle und Stadtmauern demolirt werden mußten. Die Kommission und der Stadt-Kommandant erlaubten zwar, um dieses abzuwenden, eine Abordnung nach München zu versuchen, allein sie kam trostlos wieder zurück. Dieses machte nicht nur in Augsburg, sondern auch auswärts, einen entsetzlichen Eindruck. Hier

vermuthete man, und anderswo sagte man es — so gar in öffentlich gedruckten Schriften — laut: daß Augsburg erst einem offenen Dorf gleich gemacht, dann aber zuerst geplündert und endlich werde verlassen werden. Diese Ausstreuungen, die bekanntlich in Kriegszeiten so gewöhnlich sind, veranlaßten den Kurfürsten Maximilian Emanuel, der Stadt ein Protektorium zu ertheilen, jene müßigen Gerüchte unter seinem Fürstenwort und Sigel zu widersprechen, dagegen aber zuzusagen, daß die gesammte Bürger- und Kaufmannschaft in seinen besondern Schutz genommen und das Commerz in möglichst gute Aufnahme gebracht, daß an eine Plünderung der Stadt nicht nur nie gedacht, sondern dieselbe auch standhaft gehindert werden solle. — Diese Versicherung beruhigte vor der Hand die Gemüther; daß aber bald hernach ein Papier- und Toback-Appaldo errichtet, deßgleichen verordnet wurde, daß von jedem Malter Korn dreyßig Kreutzer, halb von dem Käufer und halb von dem Verkäufer bezahlt werden sollte, gehörte wieder zu den Dingen, die neues Mißtrauen rege machten. Das Militair Kommando foderte nebenbey noch eine Abgabe von zweytausend fláchsenen Leintüchern, die Haus für Haus von den Gassenhauptleuten gesammelt wurden, und da sich folglich, ohngeachtet der Anwesenheit einer Kommission, von

der man so vieles erwartete, doch keine Erleichterung in irgend einem Punkt wollte spüren lassen, so fühlte man sich abermals gezwungen, die Gnade des Kurfürsten von Baiern anzusprechen und um Abwendung der immer dauernden Drangsale zu bitten. Zu schneller Uebersicht dessen, was die Stadt Augsburg nur seit dem Einrücken der Franzosen gelitten hatte, die Natural-Verpflegungen und Excesse nicht mit eigerechnet, die man glaubte auf dreymal hunderttausend Gulden wenigstens anschlagen zu dürfen, legte man das Verzeichniß über allerley Requisitionen 2c. das sich auf zwey Millionen, dreymal hundert acht und neunzig tausend, neunhundert neun und sechszig Gulden belief, bey; *) allein man richtete nichts aus. Die Franzosen behielten Augsburg zum Winterquartier, und Wälle und Mauern mußten zerstört werden. Nicht genug, die Kommission machte überdieß den Antrag, daß die fünfmalhundertausend Gulden, welche der Kurfürst als Belagerungskosten berechnete, **) schleunigst bezahlt werden sollten. Der Magistrat war außer Stand eine solche Summe

*) Abgedruckt bey Crophius, Seite 63 folg.

**) Ebendaselbst S. 145 folg.

zusammen zu bringen, er konnte daher nichts thun, als der Kommission überlassen, was sie für Wege dazu einschlagen wolle. Von dieser wurden Johann Thomas von Rauner und Heinrich Maurmann als Cassiere bestellt, die Bürgerschaft aber durch Zettel, worauf eines jeden Beytrag bestimmt bemerkt war, aufgefodert, entweder in baarem Geld, oder auch in verarbeitetem Gold, Silber oder Kupfer (letzteres jedoch nur von solchen, deren Billets unter 50 fl. lauteten) ihren Betreff abzuliefern. Das Loth des feinen Silbers, weiß oder vergoldet, wurde zu 60 :, das ganz vergoldete zu 64 Kreutzern, das Gold nach dem Werth der Dukaten zu 4 fl. 16 Kr., das Kupfer endlich zu 24 Kr. gesetzt. Diese Summe, welche als ein Anleihen der Bürgerschaft gegen die Stadtkasse gegen 4 Procent Interesse angegeben und wofür den Darleihern die Güter der Stiftungen als Unterpfand versprochen wurden, sollte nun bey Vermeidung militairischer Exekution längstens innerhalb drey Tagen, vom Tag des Billets-Empfangs an gerechnet, erlegt seyn. Daß eine solche ungefähre Schätzung jedes einzelen Bürgers große Willkührlichkeit mit sich führen mußte, ist leicht zu ermessen, daher aber auch die Klagen begreiflich, die jetzt der Ueberschätzung halber von allen Seiten her entstanden. Indessen alle die Klagen waren ver-

gebens und wurden nicht gehört, sondern wie Pilatus sprach: „Was ich geschrieben habe, das hab' ich geschrieben" „galt auch hier." Mit schwerem Herzen trennte sich so mancher von einem vielleicht vom Urgrosvater her erblich gekommenen Familien Pokal, so manche von dem silbernen Gürtel, den die Großmutter der lieben Enkelin zum bleibenden Andenken aufbewahrt hatte; aber die harte Nothwendigkeit gebot, — es mußte seyn. In großen Zimmern und Gewölben lagen nnu silberne und vergoldete Gefäße, Kupfer, Zinn und Messing, was bis dahin die reinliche Wohnung des wackern in behaglichem Wohlstand lebenden Bürgersmannes geziert hatte, vom Boden bis an die Decke aufgeschichtet, und mit Thränen wurde das Ersparniß so mancher Jahrzehnde als Opfer hingegeben. Das bewog neuerdings viele, den Wanderstab zu ergreifen und ehe sie völlige Bettler würden, zu versuchen, ob nicht irgendwo noch ein Plätzchen sey, wo man sicherer wohnen und seines Lebens froher werden könne, als in der tiefgebeugten Vaterstadt. Solche Auswanderungen wälzten eine neue Last auf andere, denn der Einquartirten wurden darum nicht weniger, im Gegentheil immer mehrere. Da verfertigten die erfinderischen Franzosen sogenannte „Aide - Billets" das ist solche, auf welchen bemerkt war, wie viel einer wochentlich

seinem mit Quartier über Vermögen belasteten Nachbar an Geld zu vergüten habe. Eine neue Jammerquelle, gegen die aber kein Bitten und Flehen, keine noch so gründliche Vorstellung etwas auszurichten vermochte, so wenig, als da man mit aufgehobenen Händen um Abwendung der Demolirung der Festungswerke bat, wozu die Bürgerschaft sogar noch helfen mußte. Am 28ten Februar 1704 wurde mit derselben am Gögginger Wall angefangen und damit täglich fortgefahren. Konnte irgend ein Verlangen der Unersättlichen nicht erfüllt werden und entschuldigte man sich mit der vor Augen liegenden Unmöglichkeit, so erhielt man die tröstliche Antwort: Quand il est question de servir le roi, il ne faut pas parler d' impossibilité. *) So kam der Burgermeister H o s e n n e s t e l in Arrest, weil er nicht augenblicklich einen reitenden Boten herbeyschaffte, den er trotz aller angewanndten Mühe nicht finden konnte, da die Einspänninger der Stadt alle ausgeschickt waren, kein anderer Bürger aber sich dazu verstehen wollte, weil sie üble Behandlungen der Franzosen bey solchen Dienstleistungen zu sehr erfahren hatten.

---

*) „Wenn vom Dienst des Königs die Rede ist, so muß man nicht von Unmöglichkeit sprechen.“

Ohngeachtet die Demolirung ihren raschen Gang nahm, so glaubten die Franzosen doch, daß ihnen ein Platz nöthig sey, der mit wenig Mannschaft vertheidigt werden könne. Sie fielen daher auf den Gedanken, in dem Steffinger Gottesacker ein kleines Fort anzulegen und von Stund an durfte bis zum 27ten August dieses Jahres kein evangelisch Verstorbener mehr dorthin begraben werden. Nun rießen sie die Gräber der Todten auf und streuten die Gebeine wie auf einem Schindanger umher; fünfhundert Mann wurden zur Herstellung dieses neuen Werks, das vom „Lueg ins Land" bis hinunter in den Gottesacker sich ausdehnte, beorbert und die Arbeit gieng hurtig von der Hand. So wurden die Bürger Augsburgs außer den Thoren mit Sprengung der ältern Festungswerke und Aufführung eines neuen, — innerhalb derselben aber mit Gelderpressungen und Ausschreibung neuer Kontributionen geplagt. Nun folgte von allem noch das Unerwartetste.

Auf den dreyzehnten des Monats März wurde der innere und große Rath in den sogenannten goldenen Saal auf dem Rathhaus zusammen berufen und nachdem alles versammelt war, erschienen die Herren von der baierschen Kommission und machten folgendes bekannt: „Nachdem „Se. Kurfürstliche Durchlaucht sich der Stadt

„Augsburg mit bewaffneter Hand bemächtigt, „eine französische Besatzung herein gelegt, somit „die völlige Oberherrschaft die Stadt erlangt, an „Ihrer Stelle aber drey Kommissarien eingesetzt „hätten, so wäre beschlossen, von nun an keine „Obrigkeit mehr bestehen zu lassen. Dem ge= „sammten Rath werde seine förmliche Absetzung „kund gethan, mit dem Auftrag, sammt der „Bürgerschaft den Herren Kommissarien in allem, „was sie thun, befehlen und anordnen würden, „treue und willige Folge zu leisten, indem sie von „denjenigen Pflichten, welche sie bisher dem Kai= „ser zu leisten schuldig gewesen, gänzlich frey, „ledig und losgesprochen würden." Dieser Vor= trag wurde noch durch Ablesung eines kurfürstlichen Rescripts bestätigt; da es aber mit dem Vortrag völlig gleichen Innhalts, so ist es unnöthig, solches besonders abdrucken zu lassen.

Verwunderung und Bestürzung bemächtigte sich aller Anwesenden. Zwar wollten die beyden Stadtpfleger einiges mit bescheidenen Worten erin= nern, sie wurden aber mit jeder Vorstellung ab= hin= gegen angewiesen: ihre Rechnungen bald möglichst zu schließen, das Archiv und die Stadt=Sigille an die Kommission abzuliefern und sich der eingetrete= nen Nothwendigkeit zu fügen. Dabey versicherte die Kommission, daß weder gegen den westphäli= schen Frieden überhaupt, noch gegen die beste=

hende Parität insbesonders, etwas verfügt werden solle. So hart das nun den Betheiligten fiel, so blieb ihnen doch nichts übrig, als — Gehorsam zu leisten. Am folgenden Tag (den 14ten März) mußte sich die ganze Bürgerschaft auf dem Rathhaus versammeln, um den Eid der Treue nach vorgeschriebener Formel zu leisten, deren Schlußworte waren: „Dazu helfe mir Gott der Allmächtige.“ — Einer der anwesenden Bürger konnte sein tiefes Gefühl nicht ganz unterdrücken und rief laut: „Ach ja, er wird helfen!“ — Entweder man hörte es nicht, oder wollte es aus Schonung nicht hören, genug, es erfolgte nichts darauf und mit dem Akt wurde ungestört fortgefahren. Dem mit der Bürgerschaft anwesenden Magistrat wurde befohlen, von dieser Stunde an keine Raths-Sitzung mehr zu halten, hingegen sollte jedes Mitglied des großen Raths zwölf Namen aufschreiben, von jedem Religionstheil sechse, aus welchen dann der Kurfürst, welchem die Zettel nach München geschickt werden müßten, zwölf neue Rathsglieder auswählen werde. Alle bisherigen Amtszimmer auf dem Rathhaus wurden versigelt und die Schlüssel zu denselben von den Kommissarien zu Handen genommen.

Nur ein Augenbick fehlte vielleicht noch, und das mit so großen Kosten errichtete, von Inn=

und Ausländern, von Fürsten und Privatpersonen, von Künstlern und Kennern mechanischer Werke so allgemein bewunderte Monument, — der Einlaß, lag in Ruinen. Schon hatten die zerstörungslustigen Franzosen dasselbe untergraben und alle Anstalten zur Sprengung gemacht, als am Abend vor dem heiligen Ostertag (den 22ten März 1704) von München der Befehl kam, damit inne zu halten, die Bürgerschaft aber erhielt die Erlaubniß, dasjenige, was etwa schon ruinirt seyn möchte, wieder herzustellen, welches auch mit Freuden geschah. Das übrige Zerstörungswerk konnten kaum an dem Festtag einzustellen die Franzosen über sich gewinnen, und am Ostermontag mußte schon wieder begonnen werden. Alles wurde zusammen gerissen, durch Pulver gesprengt, mit eisernen und hölzernen Keilen auseinander getrieben und Feuer darunter angelegt, damit ein Werk um das andere einstürzen möchte. Auch der Stephinger Thurm wurde abgetragen und der Mauer gleich gemacht, das Fischerthor zugemauert und das vor demselben liegende Ravelin geschleift. Da neben den Bürgern auch die benachbarten Dörfer immer eine Menge Schanzarbeiter stellen mußten, den letztern aber es beschwerlich werden wollte, um so mehr, als sie zur beginnenden Feldarbeit ihre Leute nothwendig hatten, so beschloßen sie, sich durch eine

Summe Geldes, und zwar mit zwölftausend Gulden von der ihnen aufgedrungenen Verbindlichkeit loszukaufen, welches Anerbieten auch — großmüthig — angenommen worden ist. Als die sogenannte „Juden-Bastey" am 7ten April gesprengt wurde, büßten drey oder vier Franzosen dabey das Leben ein und wurden unter den einstürzenden Trümmern begraben. An eben dem Tag, da dieses geschah, wurden einhundert neunzig Zentner Kupfer, das statt Geldes an der Kontributions-Summe eingeliefert war, auf Wagen nach München geführt.

Indessen auf einer Seite die gräßlichste Zerstörung wüthete, erstand auf der andern das neue Festungswerk immer mehr. Hätten die Franzosen nicht geglaubt, daß es ihnen selbst über kurz oder lang nöthig und nützlich werden könnte, der Stadt Augsburg hätten sie es zuverläßig nicht gegönnt, denn diese sollte nichts mehr haben, daher man — mit Ausleeruug des großen Zeughauses nicht zufrieden — auch noch die auf dem Rathhaus befindliche Rüstkammer wegnahm. Hier waren Stücke, Doppelhacken von Messing, Musketen, Granaten ꝛc. dann auch einige ältere Waffen, z. B. Schlachtschwerder, Turnierharnische, Partisane, Bildnisse römischer Kaiser aus Erz und dergleichen. Gering angeschlagen verursachte es einen Schaden gegen 28,000 fl. ohne

die bürgerlichen Gewehre zu rechnen, die zweymal abgeliefert werden mußten. Was von diesen Sachen nicht abgeführt wurde, theilten die französischen Soldaten miteinander, und verkauften oder verschleppten sie. Nur um zu verwüsten, ließen sie kleinere Kanonen die Treppen herunter laufen, da denn eine steinerne Stuffe um die andere zersprang. — Man muß sich in der der That wundern, daß die Franzosen in Zerstörung der augsburgischen Festungswerke so gar eifrig waren und nichts verschonten, da sie doch im Fall der Noth sich mittelst derselben lange Zeit hätten halten können. Entweder müssen sie geglaubt haben, man wage es gar nicht, sie anzugreifen, oder sie wollten Augsburg bey einem ersten drohenden Anfall sogleich Preis geben und nur sich selbst zeitig genug in Sicherheit setzen; in beyden Fällen aber waren die Festungswerke ihnen unnütze, gleichwohl bleibt es dann immer ein Räthsel, weßhalb sie, wie wir bereits erzählten, ein neues Fort zu erbauen für nothwendig hielten.

Der Monat April des Jahres 1704 begann zu Ende zu gehen und die französische Besatzung konnte erwarten, daß ihres Bleibens hier nicht mehr lange seyn werde. Nun fiengen einige Einzele an, von ihren Hauswirthen dieses und jenes zu fodern, z. B. Schuhe, Hemden und andere Dinge,

die sie ihnen mit auf den Weg geben sollten. Die Generalität, hievon benachrichtigt, schaffte den Unfug auf der Stelle ab, aber ohne Nutzen, denn Officiere und Gemeine kehrten sich nicht daran und plagten ihre Quartierträger so lange, bis diese ihnen endlich blau und weiße Kokarden *) von seidenen Bändern, Schuhe, Hemden, Halstücher, Strümpfe ꝛc. schafften, auch mußten die Tornister mit frischem und geräuchertem Fleisch, Speck, Toback, weißem Brod und andern Lebensmitteln vollgestopft werden. Am 28ten April marschirten die ersten Kompagnieen der französischen Besatzung aus und wandten sich gegen Ulm, und so gieng es Tag für Tag fort, der Hauptaufbruch aber geschah am 1ten des Monats Mai, welcher gerade das Fest der Himmelfahrt Christi war. Kaiserliche Husaren schwärmten bereits auf dem Lande herum und kamen beynahe bis an die Stadtthore. Dies war der Tag, an dem die Augsburger seit den letzten Tagen des Mo-

*) Nur allein die Ausgabe für diese Kokarden rechnete man auf 2000 fl. denn die Farben Blau und Weiß waren kaum mehr zu bekommen, einmal weil sie die Baiern beynahe ganz aufgekauft hatten, und dann weil Italien gesperrt war und sie nicht bezogen werden konnten.

nats December 1703 zum erstenmal wieder frei athmeten; kein Franzose — die im Fort ausgenommen — war mehr zu sehen, denn selbst die Kranken aus dem Spital wurden mitgenommen. Die im Fort befindlichen mußten großentheils vom Land und aus den Stiftungsgütern verpflegt werden, welches den letztern eine gegen 5000 fl. reichende Ausgabe verursachte. Bald darauf kamen einige Baiern in Garnison, die, obgleich ihre Zahl nicht groß war, doch bis in den Monat August das städtische Aerarium wieder etliche tausend Gulden kosteten.

Die Stadt Schongau wurde um diese Zeit von den Kaiserlichen eingenommen und dieser Vorfall machte den Franzosen ein wenig bange. Sie schienen nun zu glauben, daß sie in dem neu erbauten Fort doch nicht so ganz sicher seyn möchten, daher mußten die ruinirten Stadtmauern an den schadhaftesten Stellen plötzlich wieder ausgebessert werden. An dem Gögginger und Klenker-Zwinger wurden die in die Stadt führenden Thore entweder zugemauert, oder mit Blockhäusern versehen, und auf die eingerissenen Basteyen spanische Reiter gestellt, die eingerissenen Wälle aber so gut es seyn konnte, hergestellt. Der französische Kommandant und die baiersche Kommission bedauerten es laut, daß man die Zerstörung unbedachtsamerweise so weit getrieben

habe. Der Schutt in den Stadtgraben lag so dicht auf einander, daß man weder Zeit noch Menschen genug finden konnte, sie auszuräumen.

Während dieses alles in dem höchst bedrängten Augsburg vorgieng, sah es in den kaiserlichen Erblanden sehr bedenklich aus. Die mißvergnügten Ungarn, die den Kaiser so sehr gegen die Franzosen und Baiern im Felde beschäftigt sahen, wurden immer muthiger, so, daß sie es wagten, bis vor Wien zu streifen und alles in Schrecken zu setzen. Um nun der Franzosen Meister zu werden, welches der Kaiser zuversichtlich hoffte, wenn nur erst Deutschland in sich selbst beruhigt sey, ließ er dem Kurfürsten von Baiern annehmliche Friedensvorschläge machen, um ihn von seiner Verbindung mit dem französischen Hof abzuziehen. Er war aber nicht zu gewinnen und so beschloß Leopold mit seinen Aliirten, das äußerste zu versuchen und keine Anstrengung zu scheuen, bis man den Kurfürsten durch die Gewalt der Waffen zwingen könnte, sich zum Ziel zu legen. In dieser Absicht zog der Herzog von Marlborough plötzlich aus den Niederlanden nach Deutschland, vereinigte sich mit dem Prinzen Ludwig von Baaden, schlug den baierschen General Arco aus seinem verschanzten Lager am Schellenberge, eroberte Donauwörth und Rain und nöthigte die

Baiern, Regensburg zu verlassen. Schon am 2ten Junius 1704 hörte man zu Augsburg aus der Ferne her scharf kanoniren; es dauerte am 3ten fort und die Franzosen rannten ängstlich hin und her. Am 4ten sah man bereits versprengte Kavalleristen ohne Ordnung ankommen, und mit ihrer Ankunft ward es auch lauter, daß am Schellenberge eine Schlacht zum Nachtheil der Franzosen und Baiern vorgefallen und Donauwörth verloren sey. Jetzt gieng die ganze Retirade nach Augsburg, obwohl man gehofft hatte, der Kurfürst von Baiern werde sich in sein verschanztes Lager bey Lauingen zurückziehen. Schon Nachmittags um vier Uhr an gedachtem vierten Junius war die gesammte Kavallerie vor der Stadt und lagerte sich da, wo zehn Monate früher die Kaiserlichen gestanden hatten. Artillerie und Bagage folgten bald nach. Die französischen höhern Officiere quartirten sich ohne Anfrage, und wo es ihnen am bequemsten schien, eigenmächtig ein. Niemand durfte sich ihrer Aufnahme entschlagen, um so mehr, da sie sehr schwierig waren und es dem, der sich hätte widersetzen wollen, unstreitig übel gelohnt haben würden. Am fünften kam die übel zugerichtete Infanterie, die sehr viele Kranke und Verwundete hatte, deren Zahl man auf fünfzehnhundert, nur allein Franzosen, anschlug. Die Gemeinen

wurden in das kurz erst gereinigte Hospital, die verwundeten Baiern aber in das Schneid=, Pilger=, Metzger= und Zeughaus gelegt, die Officiere giengen hin, wo es ihnen beliebte. Bey dieser Retirade befand sich der Kurfürst in eigener Person, der sein Quartier im Kloster zu St. Ulrich nahm, der Marschall Marsin aber bezog das Winklersche Haus auf dem Heumarkt. Für die Armee wurde vor dem Klenkerthor, oberhalb des Gesundbronnens, um den Rosenauberg herum bis an die Friedberger Brücke quer über die Wiesen und Felder ein Lager abgestochen, wodurch an den stehenden Früchten, so wie durch das Fouragiren großer Schade geschah. Noch waren um die Zeit die Früchte nicht reif und so jämmerlich mußte man sie abmähen, von Menschen und Pferden zertreten und zerstören sehen. Das that den ohnehin so tief verwundeten Herzen sehr wehe! Millionen Thränen floßen über Wangen, in die der Gram lange Furchen gezogen hatte. Tausende fluchten dem Krieg, der sie, die vorher in Ruhe und Wohlstand gelebt hatten, nun in einen ungemessenen Abgrund des Jammers und Elendes stürzte, einem Kriege, den ein schwachsinniger spanischer König und die Ränke eines in französischem Sold stehenden Priesters veranlaßt und aus der Hölle hervorgerufen hatten. — Neben der Quartiers=Last gieng auch die des Schan=

zens wieder an und da es an Schanzeug fehlte, das mit den Zeughaus-Requisiten weggeführt worden war, so wollte man es nicht glauben, setzte die beyden Burgermeister Langenmantel und Hosennestel in Arrest und — gab ihnen, ohngeachtet man sich durch Untersuchung des leeren Zeughauses augenscheinlich von der Wahrheit dessen, was sie gesagt, überzeugt hatte, Exekution in ihre Wohnungen, bestehend aus drey Officieren und sechzig Gemeinen, die viel heillosen Muthwillen trieben. — Beynahe alle Pferde waren zu Wegführung der französischen Bagage, der Kranken ꝛc. am 1ten May aufgeboten, noch jetzt hatten die Franzosen sie nicht zurückgegeben und doch sollten jetzt neuerdings zweyhundert Stücke zum Transport einer baierschen Schiffbrücke gegeben werden. Man entschuldigte sich mit der baaren Unmöglichkeit, drang auf die genaueste Haussuchung, und auch das wollte nicht helfen. Ein neuer Befehl foderte die Bürgerschaft „bey Vermeidung der Strafe des Strangs“ auf, die requirirten Pferde herbey zu schaffen, allein was nicht möglich war, konnte man ein für allemal, aller Drohungen ohngeachtet, nicht erfüllen, und wenn es auch das Leben gekostet hätte.

Die Franzosen befestigten ihr Lager, so gut sichs in der Eile wollte thun lassen, und die Baiern

standen zwischen dem Gögginger und rothen Thor. Alle Dille, alle Schrancken, kurz alles Holzwerk, wurde zusammengerissen und entweder bey den Wachtfeuern und sonst verbrannt, oder zu Erbauung von Baracken verbraucht. Der Kurfürst von Baiern befahl zwar, keinem seiner Soldaten, der in die Stadt kommandirt würde, so wie keinem Fuhrknecht das mindeste an Speise und Trank abzureichen, sondern ihnen blos die Unterkunft zu gewähren, das man mit geziemendem Dank verehrte; aber die Soldaten und Fuhrknechte kehrten sich eben so wenig an diese menschenfreundliche Verordnung, als die Franzosen rücksichtlich der Befehle ihrer Generalität es thaten. Wer nicht freywillig geben wollte, was sie verlangten, wurde mit Gewalt dazu gezwungen. Diese Einquartirung kostete vom 5ten Julius bis zum 6ten August wieder mehrere tausend Gulden und da alles Commerz in völliger Stockung lag, da man sich schon früher fast aller Nothwendigkeiten hatte entäußern müssen, so ist es unbegreiflich, wie nur die Summen, die der eigene Lebensunterhalt und die Verpflegung des Militärs erfoderten, aufgebracht werden konnten. — Den untern Gottesacker beym Stephinger Thor hatten, wie wir wissen, die Evangelischen durch die Erbauung des französischen Forts verloren, nun kam auch die Reihe an den

obern, auf dem die schönsten Grabsteine mit Erde überworfen und zu einem Wall gemacht wurden. Sie besaßen noch den einzigen Platz bey St. Georgen, wo sie ihre Todten begraben konnten, und wäre der Prälat daselbst mit seiner anfänglichen und fortgesetzten Protestation durchgedrungen, so wäre ihnen nichts übrig geblieben, als die Verblichenen entweder auf die offene Landstraße zu begraben, oder ins Wasser zu werfen.

Die großen Verschanzungen, welche im Umkreis auf zweymal hunderttausend Schritte berechnet wurden, waren am 9ten und 10ten Julius vollends zu Stande gebracht, nur hatte man nicht bedacht, woher man im Fall eines ernsthaften feindlichen Angriffs Leute genug und woher so viele Kanonen nehmen sollte, als zu ihrer Besetzung nöthig seyn würden. Der hier anwesende Kurfürst von Baiern hatte das Unglück, um diese Zeit jede Nacht Feuersbünste in seinem Lande wahrzunehmen. Die Hausbesitzer auf den Dörfern waren mit ihren wenigen Habseligkeiten entflohen und hatten sich verdächtig gemacht, daß mancher kaiserliche Soldat, der ihnen zu nahe gekommen war, von versteckten Bauern erschossen worden sey. Das Gefühl der Rache übermannte die sie überlebenden Kameraden und so gieng eine Wohnung nach der andern im Rauch auf. In andern Orten wei-

gerte man sich, Kriegs=Kontributionen und Brandschatzungen zu zahlen, und auch dieses wurde mit Anzünden der Häuser bestraft. Es vergieng keine Nacht, in der man hier die aufsteigenden Flammen nicht sehen konnte. — Der Schade, welchen eine am 12ten Julius angestellte allgemeine Fouragirung auf dem Lande um Augsburg verursacht hatte, soll, nach vorhandenen Nachrichten, mehr als Einmal hunderttausend Gulden betragen haben. Dieses Unglück war um so trauriger, weil von Baiern herüber, wo die Kaiserlichen standen, keine Lebensmittel kommen konnten und man also einer Hungersnoth mit ziemlich vieler Wahrscheinlichkeit entgegen sah. Man trachtete, wenigstens das Getreide auf den äußersten Nothfall zu erhalten und aufzusparen, was die milden Stiftungen auf ihren Kornboden aufgeschichtet hatten, auch befahl der Kurfürst, daß es vor der Hand schlechterdings nicht angegriffen werden sollte; aber die gierigen Franzosen achteten seiner weisen Vorsicht und seines gut gemeinten Befehls so wenig, daß sie vielmehr nach gewohnter Eigenmacht mit Gewalt in die Speicher der Stiftungen und Klöster eindrangen und wegnahmen, so lange sie vor sich sahen. Sie stellten Wachen vor die Mühlen, damit ja kein Bäcker, Bierbrauer oder andere Bürger Getreide aufschütten und mahlen möchte, ehe denn

sie selbst hinlänglich besorgt waren. Mancher bürgerliche Bäcker durfte oft kaum einmal die Woche für sich backen, sondern allein für die Franzosen, die zwar den Lohn akkordirten, aber selten etwas bezahlten, im Gegentheil zur Danksagung, wenn sie noch etwas vorräthiges Holz wahrnahmen, es wegtragen ließen, so selten und theuer es auch war. So häufte sich Elend auf Elend in dem unglücklichen Augsburg, und beynahe noch größeres, als dasjenige, das man während des Winterquartiers geduldet hatte.

Wir haben schon vorhin bemerkt, daß die Kaiserlichen mit ihren Alliirten in Baiern eingedrungen seyen, dennoch wurde dem Kurfürsten Maximilian Emanuel noch einmal der Friede angeboten, wenn er seine Verbindung mit Frankreich aufheben wollte. Es jammerte ihn freylich seines vom Feind überwältigten Landes, er durfte nicht zweifeln, daß eine Weigerung, dem Ruf des Friedens Gehör zu geben, üble Folgen nach sich ziehen und an seinen Unterthanen hart geahndet werden dürfte, daher erklärte er sich zu einer Unterhandlung geneigt, und dieß um so mehr, als der versprochene französische Succurs zu lange ausblieb. Nun kamen der kaiserliche Gesanndte am englischen Hofe, Graf von Wartislau, und einige kurbaiersche Minister am 15ten Julius zu Friedberg zusammen, die Kurfürstin aber nebst

einigen Landständen fand sich zu Augsburg ein, um ihren Gemahl, damit Baiern nicht möchte zu Grunde gerichtet werden, zu friedlichen Gesinnungen zu stimmen. Dem Kurfürsten war es noch kein rechter Ernst, sich mit dem Kaiser auszusöhnen; er hoffte standhaft auf den französischen Nachschub an neuen Truppen, und um wenigstens die Sache ein wenig in die Länge zu spielen, machte er so große Foderungen, daß er im Voraus wußte, man werde kaiserlicher Seits darauf zuverläßig nicht eingehen. Er verlangte z. B. Tyrol, Oberösterreich, die bereits von ihm eroberte Marggrafschaft Burgau, dann Mailand und die Wiedereinsetzung seines Bruders in das Erzstift Cölln *) u. s. f. Alles das

*) Der baiersche Prinz Joseph Klemens, Bischof von Regensburg und Freysingen, wurde 1688 zum Erzbischof und Kurfürsten von Cölln erwählt, obwohl schon ein Koadjutor in der Person des Fürsten Wilhelm Egon von Fürstenberg vorhanden war, der sich jener Wahl, der päbstlichen Bestätigung und der kaiserlichen Belehnung des baierschen Prinzen ohngeachtet, im Erzstift zu behaupten suchte. Der Kurfürst schlug sich beym Ausbruch des spanischen Erbfolgekriegs, gleich seinem Bruder, dem Kurfürsten von Baiern, auf die Seite Frankreichs, weßhalb er in die Reichsacht erklärt wurde.

konnte man zwar nach seinem ganzen Umfang nicht bewilligen, demohngeachtet machte man von der Gegenseite solche Anerbietungen, daß Maximilian Emanuel, der den Ruin seines Landes vor Augen sah, das wandelbare des Kriegsglücks kannte und vielleicht auch überzeugt war, daß er auf die Zuverläßigkeit des französischen Hofes nicht gar zu vieles bauen dürfe, zu wanken begann, besonders da er sich selbst nicht verbergen konnte, daß nächstens bey seiner und der französischen Armee in Schwaben der Mangel eintreten und ihn in die peinlichste Verlegenheit setzen werde. Schon hatte er die Feder ergriffen, um die Anträge des Kaisers und der Alliirten genehmigend zu unterzeichnen. Ein Augenblick — und es war geschehen, Frankreich stund allein und der Kurfürst von Baiern war entweder des Kaisers Bundesgenosse, oder wenigstens von dem Bund mit Frankreich abgerissen; — aber dieser Augenblick machte alle bisherigen Unterhandlungen auf einmal zunichte. Der General, Graf Arco, berichtete eilends dem Kurfürsten, daß der Marschall Tallard mit einer Armee bereits in den Thälern des Schwarzwaldes stehe, und nächster Tage ankommen werde. Da legte er die Feder nieder und sagte: „Meine Ehre erfodert es, den französischen Succurs abzuwarten.“ Die Kurfürstin verließ Augs-

burg mit thränenden Augen und bat den Erzbischof von Salzburg um einen Zufluchtsort in seinem Lande. „Alles“ — schrieb sie diesem — „alles habe ich gethan, um den Krieg von diesem schönen Land zu entfernen, und den Kurfürsten, meinen Gemahl, durch zärtliche Bitten „von des französischen Hofes Sache zu trennen, „welche das Verderben unsers Hauses und des „theuern Vaterlandes herbey führt; aber die „ihn umgebenden französischen Feldherren lenken „ihn seinem Unglück zu.“ —

Nun gieng das Sengen und Brennen der Kaiserlichen in dem unglücklichen Baiern wieder an, das während der Unterhandlungen ein wenig aufgehört hatte. In der Dunkelheit der Nacht konnte man von Augsburg aus eine Feuersbrunst um die andere sehen. Dies bewog den Kurfürsten, in das Lager der Alliirten wissen zu lassen: sie möchten mit dergleichen Verheerungen inne halten, sonst würde er sich veranlaßt sehen, das Vergeltungsrecht auf eine schreckliche Weise auszuüben. Was sich aus jenen übel mitgenommenen Gegenden flüchten konnte, zog nach Augsburg. Ein Theil wurde mitleidig in der Stadt aufgenommen, der weit größere aber mußte vor dem Jakober Thor kampiren und bey dem mitgebrachten Vieh seinen Aufenthalt nehmen. Selbst dieses Ungemach würden die Vertriebenen

so gut als möglich geduldet haben, wenn sie nur zu essen gefunden hätten, aber manchsmal fehlte ihnen selbst trockenes Brod, indem in der Stadt fast alle Lebensmittel aufgezehrt waren und der Bürger selbst nicht selten dem Hungerstod entgegen sah. Die kaiserliche Armee war übrigens ganz nahe, denn am 22ten Julius zog ein Theil derselben bereits in Friedberg ein. Was für eine Verwirrung mußte man fürchten, wenn ein Angriff in diesen Umgebungen statt finden sollte! Fünfhundert Mann baiersche Dragoner, welche das Städtchen Aicha zu besetzen ausgezogen waren, wurden insgesammt niedergehauen, dreyhundert derselben aber von dem Feind gefangen genommen. Unter tausend Sorgen und unter Zunahme der Theurung aller Lebensmittel, welche öfters nicht einmal für Geld zu bekommen waren, fieng der Monat August 1704 an. Schon am vierten Tag desselben sah man das ganze kaiserliche Lager bey und um Friedberg brennen, welches auf einen Abzug derselben schließen ließ auch erfuhr man bald, daß sie ihren Marsch nach Donauwörth nehmen. Eben jetzt kam der französische Marschall Tallard zu Augsburg an und speißte bey dem Kurfürsten. Als man bald nach seiner Ankunft von dem Rückzng der Kaiserlichen hörte, waren einige Franzosen unverschämt genug, zu sagen, schon der Name Tal-

lard habe den Feind zitternd gemacht und seinen schleunigen Aufbruch veranlaßt; — aber diese armselige Gaskonade wurde dem pralenden Gesindel, wie wir bald hören werden, jämmerlich vergolten. Der Marschall selbst, gegen den man sich des Ausdrucks bediente, daß man sich über den Succurs freue, den er herbeyführte, antwortete in dem hohen Ton: „Ich bringe keinen „Succurs, sondern eine Armee, und zwar eine „Armee, die nur zu siegen gewohnt ist.“ Der Abmarsch der Franzosen und Baiern, um — wie man glaubte — dem fliehenden Feind den Garaus zu machen, ward auf Mittwoch den 6ten August festgesetzt. Morgens um vier Uhr nahm er seinen Anfang und Mittags eilf Uhr war alles weg; nur sieben Bataillone Infanterie und vier Esquadrons Reiter blieben in dem neu erbauten Fort zurück, die zusammen viertausend zweyhundert sieben und fünfzig Mann und zwölfhundert neun und fünfzig Pferde betrugen, ohne die zweyhundert ein und siebenzig Reiter, die bey den Bürgern einquartirt wurden. Die Angst vermehrte sich zu Augsburg mit jedem neuen Tage. Man sah nemlich wohl ein, daß die Sachen so nicht lange bleiben würden und es nächstens zu einem Hauptschlag zwischen den beyden Armeen kommen müsse. Sollten die Franzosen und Baiern siegen, so war ungewiß, was dann

aus der Stadt werden würde, die Reichsunmittelbarkeit zu verlieren, schien wenigstens das ungezweifeltste zu seyn; würden aber die Kaiserlichen und ihre Verbündeten das Feld behaupten, so fürchtete man die Rache der Franzosen, allgemeine Plünderung und vielleicht gar Verbrennung der Stadt, denn man hatte ja die fürchterlichen Züchtigungen der Pfalz vor sich, die die Franzosen gegen Ende des siebenzehnten Jahrhunderts an Worms, Speier, Heidelberg und noch so vielen andern Orten verübt hatten. Nirgend war Trost, als einzig in der Religion, Vertrauen auf Gott, der nur allein Retter seyn könne und werde, war noch nicht ganz aus den Herzen vertilgt, und man fand, es sey das Beste, der Vorsehung sich zu überlassen, sich ihrer Leitung zu übergeben und zu hoffen, sie werde alles noch wohl machen.

Die vereinte baiersche und französische Macht schien stark genug zu seyn, dem Feind Widerstand zu thun und vielleicht ihn gar schlagen, aber der im Himmel hatte es anders geordnet; die Waagschale der Alliirten sank und Frankreichs stieg. Der Prinz Eugen von Savojen, der schon in Italien und anderswo die glänzendsten Siege erfochten hatte, vereinigte sich mit dem Herzog von Marlborough und beyde beschloßen, die anrückenden Baiern und Franzosen ohne Zeitver-

lust anzugreifen, die sie vor dem Städtchen Höchstädt gelagert sahen. Diese wußten nicht, daß jene beyden Helden sich vereinigt hatten und hielten, ihrer eigenen Stärke kundig, und mit wenigstens neunzig tüchtigen Kanonen versehen, sich dergestalt für sicher, daß sie sich einen Angriff nicht träumen ließen. Aber am Morgen des 13ten Augusts tönte Trommelgetöse aus dem Lager der Alliirten, ihre Schaaren marschirten vorwärts und die größte Schlacht in diesem Kriege begann jetzt. Tallard, der dem rechten Flügel seines heiß im Treffen stehenden Heeres zu Hülfe kommen wollte, gerieth seines kurzen Gesichtes wegen unter Marlboroughs Reiter und ward gefangen. Die Schlacht tobte fürchterlich, wie mit Sicheln wurden die Franzosen weggemäht, — sie flohen in wilder Unordnung. Mit außerordentlicher Tapferkeit fochten der Kurfürst Maximilian Emanuel und seine Leute, der Fürst war immer da, wo es am blutigsten zugieng. Dreymal floh Prinz Eugen zurück und schon schien er überwunden zu seyn, als plötzlich der Kurfürst die Flucht des Tallardschen Heeres wahrnahm und einige der nahe gelegenen Orte in des Feindes Gewalt sah. Eugen erholte sich indessen, grief wie ein Löwe zum viertenmal an, und der Kurfürst, der wohl merkte, daß er und Marsin zum Widerstand zu schwach seyen, be=

fahl, den Rückzug anzutreten. *) Gegen dreyßigtausend Mann Franzosen und Baiern lagen todt oder hartverwundet auf dem Schlachtfeld, mehr als fünf und zwanzig tausend der erstern waren gefangen, das Lager, die Bagage, Feldkassen, Kanonen und Pulverwagen in Anzahl, eine große Menge Lebensmittel wurden eine Beute der Sieger. Viele Dörfer in der Gegend des Schlachtfeldes stunden in den Flammen und sanken in Glut zusammen. — Die so geschlagene Armee retirirte nach Ulm. — Augsburg, Memmingen und andere Orte konnten nicht mehr besetzt bleiben.

Am Tage der Schlacht hörte man zu Augsburg den Donner der Kanonen aus Höchstädts Thälern her, aber nicht, wie die Sache abgelaufen sey. Zwar sprengten die Franzosen aus, sie hätten Nachricht, daß der Prinz Eugen getödtet und der Herzog von Marlborough gefangen sey; allein ihre Aengstlichkeit verrieth sich zu offenbar, als daß man diese Sage geglaubt hätte. Noch am 15ten August war es ganz stille, man konnte den wahren Ausgang nur vermuthen, besonders da in der Nacht von diesem auf den fol-

---

*) Zschokke baiersche Geschichte, III. Band. Seite 495 folg.

genden Tag die einquartirten Officiere und Soldaten Befehl bekamen, sich zum schleunigsten Abmarsch zu rüsten. Am 16ten ehe noch die Sonne aufgegangen war, versammelten sie sich schon in aller Stille auf den Straßen und der Marsch gieng ohne Zeitverlust vor sich. Jetzt war auch das Aergste überstanden, das dem ohnehin unglücklich genug gewordenen Augsburg widerfahren sollte. Der französische Platzkommandant, Chamerante, ob auf höhern Befehl, oder auf eigenen tollsinnigen Einfall, kann aus Mangel sicherer Nachrichten nicht gesagt werden, war bereits entschlossen, die Stadt plündern und dann an vier Ecken anzünden zu lassen; allein ein Edler seiner Nation, der Königs-Lieutenant Salleur, gab es nicht zu, und dieser Mann — sein Name bleibe Augsburgs Bürgern ehrenwerth bis ans Ende der Tage! — rettete die Stadt von dem ihr gedrohten Verderben. Ohne aber wenigstens noch Eine Bosheit zu verüben, konnte Chamerante nicht abziehen. Er ließ die beyden Stadtpfleger Imhof und Ammann, den Burgermeister Langenmantel und den Kaufmann Maurmann zu sich rufen und kündigte ihnen an, daß sie wegen der zurückbleibenden verwundeten Officiere und Gemeinen sogleich als Geißeln mitreisen müßten und da half nun kein Bitten, Flehen und Jammern. Zu größter Gnade wurde gestattet,

daß die Stelle des Stadtpflegers Ammann von seinem Sohn, Georg Gottfried Ammann vertreten werden durfte. Der Schwiegersohn des Stadtpflegers Imhof, Niklas Ferdinand Langenmantel, ritt zwar eilend mit Postpferden nach, um seinem Schwiegervater einen ähnlichen Liebesdienst zu erzeigen, aber die herumstreifenden kaiserlichen Husaren hatten die Straßen bereits dergestalt unsicher gemacht, daß es ohne die augenscheinlichste Lebensgefahr nicht möglich war, durchzukommen; er mußte, ohne daß ihm seine schöne Handlung gelang, zurücke kehren. Der Abmarsch der Franzosen, die von äußerster Angst und Bangigkeit ergriffen und gefoltert waren, gieng so schnelle, daß sie sich nicht einmal Zeit nahmen, das Fort auszuleeren, wo sie viele Lebensmittel, fünfzehn Kanonen, zwey Mörser, viele Bomben und Granaden stehen ließen. Pulver und Kugeln hatten sie in einen zunächst gelegenen Graben geworfen, da er aber trocken war, so blieb alles unbeschädigt und man konnte es wieder herauf bringen. Die Thorschlüssel warfen sie beym Gögginger Thor in die hölzerne Corps de Garde, aber da es jemand wahrnahm, so entbehrte man auch diese nicht lange.

Von Jubel und Freude strömten alle Herzen und Zungen über. Freudenthränen entströmten den Augen, Dank und Preis des Allgütigen

den zitternden Lippen. Da auch die baierschen Kommissarien, als kaum der Tag graute, sich im Stillen entfernt hatten, so trat der von ihnen abgesetzte Magistrat sogleich wieder in den Besitz der städtischen Regierung und die seitherigen Rathsglieder ließen es sich gerne gefallen. Wie Ernst es dem Stadtkommandanten gewesen sey, Augsburg in Flammen auflodern zu lassen, konnte man deutlich abnehmen, weil wirklich in der bischöflichen Pfalz verstecktes Feuer gefunden wurde, das noch zu rechter Zeit, ehe es ausbrechen konnte, entdeckt war. Indessen trotz der äußerst übeln Behandlung, die Augsburgs Bürger von den Franzosen so vielfältig erfahren hatten, trotz dem, daß man gewiß wußte, was für namenloses Elend noch über sie hätte ergehen sollen, wenn nicht Ein Rechtschaffener sich unter dem zügellosen Mordbrenner-Haufen gefunden, der wie die Macht, so auch Edelmuth genug besessen hätte, die im Werk gewesenen Greuelthaten abzuwenden, brach doch ihr Herz bey dem übeln Zustand verwundeter Franzosen. Mit Speise und Trank wurden sie liebreich unterstützt, mit hülfereichender Hand gepflegt, bis man sie im Spital unterbringen konnte. — Am nächsten Sonntag (den 17ten August) wurde die Freude ganz laut; man steckte kaiserliche Feldzeichen auf, schoß und jubelte den ganzen Tag, auch schickte man Ge-

sanndte in das kaiserliche Lager, um dort wegen der gegenwärtigen Lage der Stadt einige Auskunft zu geben und sie zur Vorsorge des Reichsoberhauptes zu empfehlen. Am 18ten kamen kaiserliche und englische Officiers sammt Gemeinen, zusammen 364 Mann und 374 Pferde. — Die vier Geißel, deren Namen vorhin gemeldet wurden, waren indessen bis nach Straßburg gekommen. Hier drohte man ihnen, sie noch tiefer nach Frankreich zu führen, woferne sie zu ihrer Auslösung keine Anstalt machen würden. Nach vielen überwundenen Schwierigkeiten gelang es ihnen endlich, die zu ihrer Ranzionirung nöthigen fünfzigtausend Thaler (oder fünf und siebenzig tausend Gulden) aufzubringen, wofür sie annehmbare Wechsel ausstellten und so in ihr Vaterland zurück reisen durften, wo sie zu allgemeiner Freude am 11ten September ankamen. Nun wurden kirchliche Dankfeste gehalten, Münzen zum Andenken des erlittenen Jammers und auf die Hoffnung glücklicher Zukunft geschlagen, auch verschiedene Lustbarkeiten angestellt.

Augsburg, durch die Belagerung, das vielfältige Brandunglück, die außerordentlichen Erlittenheiten durch Kontributionen, Requisitionen, Quartiere, Festungsbau, Demolirung und Wiederherstellung des Zerstörten, dann tausendfältige andere Plackereyen an den Rand des Verder-

bens geführt, schmachtete nach Hülfe und Unterstützung, um nicht vollends zu Grunde zu gehen. Man schickte eine Deputation mit einem Verzeichniß der Kriegsschaden, eben dasjenige, das weiter unten folgen wird, an den römischen König Ferdinand I. der im Lager vor Landau stand, und erhielt wenigstens — wohlthuende Vertröstung. Dann wandte man sich in einem dringenden Bittschreiben an die Reichsversammlung zu Regensburg. Man stellte derselben vor, daß man nur wegen der immer bewiesenen Anhänglichkeit an Kaiser und Reich in das vorübergegangene Unglück gefallen, daß man ohne höhere Unterstützung schlechterdings außer Stand sey, die fünfzigtausend Thaler für die losgelassenen Geißel zu bezahlen, daß man erwarte, in Reichs- und Kreis-Prästationen erleichtert zu werden, indem man nach dem bisherigen Matrikularfuß nicht mehr beyzusteuern vermöge, und stellte die Bitte 1) daß der Kaiser durch ein Reichsgutachten veranlaßt werden wolle, rücksichtlich der erwähnten fünfzigtausend Thaler Repressalien zu gebrauchen, oder doch zu sorgen, daß von dieser unbilligen Foderung abgestanden werde; 2) daß Kur-Baiern gezwungen werde, den im Zeughaus und in der Rüstkammer weggenommenen Geschütz- und Waffenvorrath wieder zurück zu geben, 3) ebendasselbe den zugefügten

in Millionen gehenden Schaden zu ersetzen schuldig, 4) die Stadt Augsburg ihres reichskundigen Unvermögens halber der Reichs- und Kreis-Abgaben einstweilen und bis auf bessere Zeiten überhoben und erleichtert seyn solle. — Die Reichsversammlung bewies durch die That, daß sie ganz geneigt sey, der Stadt Augsburg helfend unter die Arme zu greifen und wandte sich mittelst dringenden Vorschreibens an den römischen König. Der Schluß aller drey Reichs-Kollegien gieng dahin: „daß der Stadt Augsburg wegen ihrer gegen den Kaiser und das Reich bewiesenen außerordentlichen Treue und Anhänglichkeit und des dadurch erlittenen in die Millionen sich belaufenden Schadens 1) alle von Baiern weggenommene Zeughaus Vorräthe zurückgegeben, 2) ihr und ihren Innwohnern der freye Frucht- und Vieh-Paß aus den baierschen Landen, deßgleichen 3) der gemeinsame freye Lechfluß zu jedesmaliger Nothdurft und bequemem Gebrauch, dann 4) die Exemtion von allen Zöllen und Mauthen durch ganz Baiern, verschafft, 5) die Beeinträchtigung der in den umliegenden Orten wohnenden Handwerker gegen die Stadt abgestellt, endlich aber ein gänzlicher Nachlaß aller Reichs-Prästationen für die Dauer des Krieges, dann aber eine Moderation von vier auf zwei hundert Gulden bis zur Rektificirung der Matrikel zugespro-

chen werden solle. Zu weiterm Schadenersatz sollte der Stadt Augsburg das benachbarte Dorf Lechhausen, mit allen Rechten, Zugehörungen und Freiheiten, so wie solches das Haus Baiern bisher besessen, überlassen und endlich dieselbe von Bezahlung der 75,000 fl. für die Straßburger Geißeln frey gemacht werden." Diesen Schluß bewilligte der Kaiser durch ein Ratifikations-Dekret vom 13ten November 1705.

Die Folgen des Sieges bey Höchstädt waren für die Alliirten so glänzend, als der Sieg selbst, denn Ulm, Straubingen und Passau wurden von den Kaiserlichen erobert, Trier von Marlborough und Landau von dem römischen König besetzt. Die Kurfürstin von Baiern, welcher der Kurfürst die Administration des Landes übergeben hatte, mußte es — mit alleiniger Ausnahme der Stadt München ganz an den Kaiser abtreten, das Baiern sehr wehe that, denn es wurde wie ein erobertes Land behandelt, durch Kriegssteuern hartgedrückt, die Einnahmen mit soldatischer Gewalt eingetrieben und von Oesterreichern bezogen. Es schien als ob auf einmal das Glück alles dem Kaiser zuwerfen und den Kurfürsten von Baiern in den tiefsten Abgrund stürzen wolle, denn auch zur See erfochten die Alliirten große Vortheile über die Franzosen, und selbst in Ungarn waren die Kai-

serlichen glücklich. Ehe aber der Feldzug des Jahrs 1705 recht eröffnet werden konnte, starb der Kaiser Leopold I. im fünf und sechzigsten Jahr seines Alters und der römische König Joseph I. folgte ihm in der Regierung.

Als die Nachricht von der Eroberung Landau's nach Augsburg gekommen war, feyerte man am Sonntag den 15ten December 1704 ein Freudenfest, und zwar um so herzlicher, weil gerade ein Jahr vorher an diesem Tag die Franzosen die Stadt besetzt hatten, nun aber deren keiner mehr zu sehen war. — Und hiemit endeten sich die Kriegsleiden der Stadt Augsburg. Der Zeitpunkt, in welchem sie so zahllos auf sie hereinstürmten, gehört zu den traurigsten in ihrer ganzen Geschichte, und zu schneller Uebersicht fügen wir dieser Erzählung nur noch folgendes Verzeichniß bey, in welchem aber bey weitem nicht alles aufgenommen werden konnte, was man in jenen unglücksvollen Tagen aufzuopfern gezwungen ward.

Verzeichniß der Kriegsschaden der Stadt Augsburg in den Jahren 1703 und 1704.

---

1) Die Vergütung der Ricourtischen Wechsel im Mai 1703 (m. s. oben Seite 7 folg.) . . . fl. 70,000
2) Zwey nach München gestellte Geißel kosteten bis zur Bombardirung fl. 2,000
3) Lieferungen an die französisch-baiersche Armee (ohngeachtet der Neuteralität) an Getreide, Heu, Stroh, Holz und Vieh . . fl. 40,000
4) Kaiserliche Besatzung vom 18. Okt. bis 16 Dec. 1703, wenigstens . fl. 40,000
5) Demolirung der Gärten, Gebäude ꝛc. vor der Stadt durch den General Feldmarschall-Lieutenant von Bibra wenigstens . . fl. 100,000
6) Schade des Bombardements vom 8. bis 14. Dec. 1703 an Gebäuden, Getreide und Mobilien . . fl. 300,000
7) Bombardirungs-Kosten von Kur-Baiern . . . . . fl. 200,000

Hinüber fl. 752,000

	Herübertrag	fl. 752,000
8)	Der französischen Generalität .	fl. 292,000
9)	Das französische Fourage-Magazin sammt täglicher Holzabgabe an den Generalstaab und die Hauptwachen	fl. 211,000
10)	Für Redimirung der Glocken und andern Metalls in der Stadt an den französischen General der Artillerie	fl. 38,000
11)	Errichtung eines französischen Militair-Spitals . . .	fl. 25,000
12)	Für die Vakanten-Plätze der königlich französischen Kavallerie .	fl. 46,000
13)	Extra- und Nebenkosten . .	fl. 100,000
14)	Das französische Winterquartier zu 150 Tagen gerechnet, mit Ausnahme der Generalitäts-Portionen, die Excesse nicht genau gerechnet	fl. 1,500,000
15)	Die Erbauung einer Citadelle mit Einschluß der Verwüstung des evangelischen Gottesackers .	fl. 25,000
16)	Beschädigung welche man durch Demolirung der Basteyen, Mauern, Thürme ꝛc. gelitten .	fl. 300,000
	Hinüber	fl. 3,289,000

Herübertrag fl. 3,289,000

17) Erpressungen von den Stiftungen beyder Religionstheile durch den französischen Ober-Kommissair Lottichio . . . . fl. 21,000

18) Plünderungen der Stiftungs-Güter auf dem Land . . . fl. 50,000

19) Beschädigung an Aeckern und Wiesen nach der Schlacht am Schellenberg, als die Franzosen auf der Retirade bey Augsburg kampirten vom 4ten Julius bis 6ten August 1704 wenigstens . . . fl. 20,000

20) Vom 12ten März bis 16ten August Verlust an städtischen Einkünften, welche die baierschen Kommissaire bezogen hatten . . . fl. 50,000

21) Auction für die von den Franzosen mitgenommenen Geißel nebst Nebenkosten . . . . . fl. 78,000

22) Verlust am Zeughaus . . fl. 534,000

23) Verbrauchtes Pulver während der Belagerung, Schanzung, verlorne Fuhren und Pferde ꝛc. ꝛc. wenigstens . . . . . fl. 28,000

24) Für nicht bezahlte Fourage der Franzosen . . . . fl. 5,500

Summa fl. 4,075,500

Daß der hohe Ablaß im Jahr 1704 von den Franzosen weggebrannt worden sey, haben wir in der Geschichte der unglücklichen Belagerung Augsburgs gehört. Nach eingetretener Ruhe fand man für nothwendig, dieses kostbare Werk, sowohl wegen der Wasserleitung, als der sämmtlichen andern Wasserwerke unentbehrlich, wieder herzustellen. Dies geschah im Jahr 1708 auf die nemliche Art, wie es noch jetzt steht. — In eben diesem Jahr entstand auch die Pilgerhaus-Kapelle. Man weiß nemlich, daß das Pilgerhaus, eine Stiftung zur Verpflegung hülfloser und kranker Personen beyderley Geschlechts bereits im Jahr 1580 dem ältern Almosen übergeben worden sey, nur fehlte aber mehr als hundert Jahre lang bey diesem Institut eine Kapelle zur Feyer des katholischen Gottesdienstes. Die Jesuiten, denen die geistliche Besorgung des Pilgerhauses in der Folge aufgetragen wurde, bemühten sich nunmehr, diesem Mangel abzuhelfen und da sie von wohlhabenden katholischen Bürgern willig Unterstützung zu dem Bau der Kapelle erhielten, so sorgten sie auch für deren Herstellung und am 22ten December 1708 konnte die erste Messe in derselben gelesen werden.

Im Jahr 1707 entstand zwischen dem Konvent des Kosters zu St. Ulrich und dem evangelischen Rathstheil ein sehr weitläufiger Prozeß, der meh-

rere Jahre dauerte. Die evangelische Ulrichs Kirche, oder das sogenannte „Predigthaus" war den Protestanten schon vor mehr als anderthalb hundert Jahren zu ihrem Gottesdienst eingegeben. Sie besassen es der Einwendungen des Konvents ohngeachtet, bis 1629 ungekränkt, in welchem Jahr es ihnen genommen, nach dem westphälischen Frieden aber wieder gegeben wurde. Manches war indessen baufällig geworden, besonders fand man für nothwendig, die auf die (jetzige) Maximiliansstraße gehende Schieße neu herzustellen. Zu dem deßhalb veranstalteten Augenschein wurde dem Kloster als Nachbarn angesagt und dieses, welches die Kirche noch immer als sein Eigenthum ansah, obwohl über den Besitz von 1624, nach welchem die Restitutionen geschahen, kein Streit mehr seyn konnte, verlangte, daß gewisse Heiligenbilder, die sonst an dieser Kirche vornenher gemahlt, jetzt aber durch Zeit und Witterung so unsichtbar geworden waren, daß kaum noch etwas davon wahrgenommen werden konnte, auf den neuen Wurf wieder frisch gemahlt werden sollten. Es kam zur Klage bey dem Magistrat, der sich im Abstimmen in zwey Hälften theilte, deren eine (die katholische) den Bau eingestellt, die andere (die evangelische) denselben fortgesetzt haben wollte. Das Kloster appellirte hierüber an den Kaiser und berief sich rücksichtlich der Bilder darauf, daß sie im Jahr

1624 an besagtem Platz gestanden und also nach dem westphälischen Friedens-Instrument neuerdings angemahlt werden müßten; die Protestanten hielten hingegen dafür, daß gleichwie Privatpersonen dergleichen Bilder einmal an ihre Häuser mahlen, bey nachfolgenden Bauveränderungen aber weglassen könnten, so müßte auch ihnen das eine oder das andere zustehen, da die Kirche das Eigenthum ihrer Gemeine sey. Joseph I. erkannte würklich: daß das künftige Wegbleiben der besagten Gemälde an der Vorderwand der evangelischen St. Ulrich Kirche, weil sie sich im Entscheidungs-Jahr 1624 an derselben befunden hatten, gegen den westphälischen Frieden laufen würde und befahl daher durch ein kaiserliches Rescript vom 5ten Julius 1709, daß sie ohne Weigern wieder hergestellt werden sollten. — Ueberzeugt, daß der kaiserliche Beschluß von dem Reichshofrath aus irriger Ansicht der Sache gefaßt worden sey, wanndte sich der evangelische Rathstheil an das Corpus Evangelicorum am Reichstag zu Regensburg, welches sich des letztern standhaft annahm. Der Streit dauerte zwar noch viele Jahre, indem der Prälat, Wilibald Popp, von seiner einmal gefaßten Meynung durchaus nicht weichen wollte, indessen wurden die Bilder, die Insignien des Klosters und die Jahrzahl 1458 nicht mehr angemahlt und

nach des Prälaten Tod, der im Jahr 1735 erfolgte, ward der ganzen Sache, die so viele Erbitterung gemacht und so vieles gekostet hatte, nicht mehr gedacht.

Der spanische Erfolgekrieg dauerte zwar unter Joseph I. noch fort, berührte aber Augsburg unmittelbar nicht mehr. Die Regierung dieses Kaisers war zu unruhig, als daß er das Gute für Deutschland hätte bewürken können, das man bey seinem übrigen vortrefflichen Karakter, bey seiner wahren Regentenweisheit und bey seinen Wünschen, für das Beste des Reichs thätig zu seyn, hätte erwarten dürfen. Ihm folgte, nachdem er am 17ten April 1711 an den Kinderblattern gestorben war, sein Bruder, Karl VI. Was man schon bey Karls V. Wahl gefürchtet hatte, daß ein Kaiser mit dem Königreich Spanien und so vielen andern auswärtigen Besitzungen versehen, der Freyheit des deutschen Reichs höchst gefährlich werden könnte, das kam auch jetzt in Betrachtung. Karl verlor einen der bisher mit dem Haus Oesterreich Allirten, die für ihre Sicherheit glaubten wachsam seyn zu müssen, nach dem andern. Ohne ihn zu fragen, machten sie mit Frankreich Frieden, und wollte er die Kaiserkrone besitzen, so mußte er auf Spanien verzichten und es dem Prinzen Philipp von Anjou überlassen, ja sich noch glücklich preisen, daß man ihm Neapel, Mai-

land, Sardinien, nebst den Hafen und Plätzen an der toskanischen Küste unangesprochen ließ. Um einem solchen Schicksal auszuweichen, unterzeichnete er den Frieden zu Baden vom 4ten September 1714, durch welchen auch Maximilian Emanuel von Baiern und dessen Bruder, der Kurfürst von Kölln, ihre Lande ohne die mindeste Schmälerung zurück hielten.

Der kurz vorhin angeführte widrige Vorfall, den der Eifer des Prälaten von St. Ulrich wegen des evangelischen Kirchenbaues unnöthigerweise zu Tage gefördert hatte, verschafte witzigen und unwitzigen Köpfen beyder Religionstheile einen neuen Tummelplatz, sich einander Unartigkeiten, theils in gedruckten Tagespiecen, theils in — satyrisch seyn sollenden — Küpferchen zu sagen. Der Magistrat, welcher wohl einsah, daß dabey nicht nur nichts kluges herauskommen, im Gegentheil nur noch weiter führen würde, sah sich daher veranlaßt, im Jahr 1713 den Deputirten zur Bücher-Censur mittelst eines eigenen Dekrets anzuempfehlen, auf dergleichen Flugblätter ein wachsames Auge zu haben, den Buchhändlern, Buchdruckern, Kupferstechern, Holzschneidern ꝛc. auf das schärfste aufzutragen, nichts in das Publikum, bey Vermeidung schärfster Strafe kommen

zu lassen, was nicht von der Censur-Deputation zuvor gebilligt sey. Dieses Unwesen fieng aber auch in andern Gegenden Deutschlands an, überhand zu nehmen, so daß Karl VI. ein besonderes Mandat deßhalb ergehen ließ, auch Fürsten und Obrigkeiten auffoderte, mit ihm gemeinschaftlich dahin zu streben, daß demselben ein Ende gemacht werde.

Im Jahr 1714 kam die Ermäßigung des augsburgischen hohen Kreis-Matrikularanschlages wieder zur Sprache. Die Stadt hatte vom December 1703 bis August 1704 einen Schaden von mehr als Millionen Gulden erlitten. Ein kaiserliches Kommissions-Dekret hatte im Jahr 1705 verordnet, daß sie künftig nicht höher als jährlich auf höchstens 20,000 fl. getrieben werden sollte, dennoch traf es ihr durch alle nachfolgende Kriegsjahre wenigstens 50,000 fl. welches in die Länge nicht mehr getragen werden konnte, denn die Bürgerschaft war bekanntlich sehr von ihrem vorigen Wohlstand herabgesunken,*) die Aerarialeinkünfte wurden von Jahr zu Jahr geringer, der Handel lag zu Boden, ein Falliment brach nach dem andern aus, ein Terri-

*) Fast die Hälfte derselben stand auf der Armenliste.

torium außerhalb der städtischen Mauern hatte man nicht, alle Lebensmittel mußten von Aussen her gebracht und für jeden Preis bezahlt werden; daher schien auch die höchste Nothwendigkeit vorhanden zu seyn, der Stadt Augsburg nicht blos für Kriegsjahre, sondern auch im Frieden die Ermäßigung des Matrikularanschlages von vier auf zweyhundert Gulden zu bewilligen. Die Kreisversammlung glaubte, dieses ohne Nachtheil der übrigen Stände und Städte nicht zugeben zu können, sondernt hat den Ausspruch: daß die Stadt, so wie früher, jährlich mit vierhundert Gulden konkurriren solle, dagegen man ihr erlaube, die nächsten zwey Jahre an dem ihr zugetheilten Militär-Stand jedesmal fünfzehn Mann zu Pferd und zwey und fünfzig zu Fuß weniger aufzustellen. Den augsburgischen Kreisgesanndten schien das offenbar unbillig zu seyn und sie erklärten: daß man sich genöthigt sehe, seinen Recurs an das Reichs-Oberhaupt zu nehmen, welches die Kreisversammlung sich gefallen lassen mußte.

In eben diesem Jahr 1714 wurden auch die städtischen und landvogteylichen Grenzen untersucht und alles Fehlende hergestellt.

Ein Jahrhundert war verflossen, seitdem der große Baumeister, Elias Holl, die neuen Gebäude des Gymnasiums zu St. Anna herge-

stellt hatte. Zur dankbaren Erinnerung an ihn, an die wackern Vorfahren, welche durch Darschießung der Baukosten sich verdient gemacht hatten, endlich die würdigen Lehrer Höschel, der selbst noch den Bau erlebte, Ehinger, Wilhelm, Reiser, Mang und andere, wurde am 10ten April des Jahrs 1715 ein feyerliches Jubelfest begangen.

Noch ein anderes Jubelfest fiel in eben diese Zeit, nemlich die zweyte Säcularfeyer der Reformation. Mit dem 31. des Monats Oktober 1717 waren zweyhundert Jahre in den Schoos der Ewigkeit geflossen, seitdem der große Luther durch Anschlagung seiner bekannten Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg gegen die so sehr gemißbrauchte Lehre „vom Ablaß" das Zeichen zu der nachgefolgten Kirchenreformation und zur Trennung eines großen Theils Europa's von der päbstlichen Herrschaft gegeben hatte. Allenthalben war man begriffen, das Andenken an diese große Weltbegebenheit durch Lob- und Dankfeste zu verherrlichen und Augsburg, das für evangelische Wahrheit so außerordentlich vieles gelitten hatte, konnte und wollte im Reihen der Jubelnden nicht zurücke bleiben. Die Kirchen wurden auf das herrlichste ausgeziert, Dankpredigten gehalten und das Abendmahl ausgetheilt, bey welchem sich zusammen eine Anzahl von dreytausend zweyhundert Personen in gerührter Andacht eingefunden

hatte. Die sämmtlichen Kirchen waren dergestalt gedrängt von Menschen erfüllt, daß man darinnen kaum noch Raum zum Stehen finden konnte. Durch reichliche Geldsammlungen *) wurde auch die schmachtende Armuth erfreut. Außer dem eigentlichen heiligen Festtag (den 31ten Oktober) währte die Jubelfreude auch noch am 1ten, 2ten und 3ten November. Auch in diesen Tagen war der Zudrang in den Kirchen so stark, daß mehrere hundert Menschen nicht in sie hineinkommen konnten, sondern auf den Straßen stehen bleiben mußten. Auch das Gymnasium zu St. Anna begieng eine öffentliche Feyerlichkeit und auf dem schönen Bibliotheckſaal wurden von Lehrern und Studierenden geistreiche Reden in deutscher und lateinischer Sprache gehalten und die Handlung durch passende Musick verschönert. Der Schuljugend wurden am letzten Festtag (den 3ten November) bey St. Anna, St. Ulrich und den Barfüssern besondere Predigten gehalten, denselben sowohl gut erfundene Kupferstiche, als Jubelmünzen ausgetheilt, und so in reiner Freunde und mit innigem Dank gegen Gott, den Geber des Lichts und der Wahrheit, beschlossen.

---

*) Sie betrugen eine Summe von mehr als vierzehnhundert Gulden.

Mit dem Jahr 1717 begann zu Augsburg ein höchst merkwürdiges Geschäft, nemlich die Einführung einer „neuen Regimentsordnung.“ — Karl V. ertheilte bekanntermaßen im Jahr 1548 der Stadt ihre Wahlordnung nach Aufhebung des Zunftregiments, die im Jahr 1555 erweitert wurde. Der westphälische Friede bestimmte jene der Religionsverfassung wegen nöthigen Abänderungen im 5ten Artikel §. II. Nr. 3 bis 10 und durch die Friedensexekution vom Jahr 1649 wurde diese Ordnung für ewige Zeiten eingeführt. Wie es indessen allen menschlichen Einrichtungen geht, sie werden früher oder später vernachläßigt, verändert, — verbessert oder verschlechtert, so gieng es auch der augsburgischen Regimentsordnung. Nicht alles war so genau und fest bestimmt, daß es nicht der Willkühr wenigstens einigen Spielraum gelassen hätte. Ein Theil des neuen Magistrats, besonders der aus den höhern Ständen, scheint sich dieses zu Nutzen gemacht zu haben, ein anderer war darüber mißvergnügt und äußerte es laut, aber man kehrte sich nicht daran, endlich wußten es die Unzufriedenen an den kaiserlichen Hof zu bringen, so, daß Karl VI. an den Magistrat unter dem 18ten März (1717) ein Rescript erließ und denselben zur Verantwortung über mehrere Beschwerdepunkte auffo=

derte. Diese Punkte waren folgende: 1) Was es wegen der nahen Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft, dann ein und anderer Familien im Rath und des dadurch erhaltenen Uebergewichts für eine Beschaffenheit habe? 2) Warum auf Verdienste und Erfahrung bey Wahlen so wenig Rücksicht genommen werde? 3) Warum man den Burgermeistern gestattet habe, ihr Amt abzutreten, um ein weniger beschwerliches, aber einträglicheres zu erhalten? — 4) Aus welchen Gründen man fodere, daß nur Verheyrathete, nicht aber auch Unverheyrathete in den Rath sollten eintreten können? — 5) Warum man einen gewissen Goldbach, der doch einer der jüngsten Patricier sey und immer in fremder Herren Diensten gestanden habe, andern, die es eben sowohl verdient hätten in das Raths-Kollegium einzutreten, vorgezogen habe? — 6) Warum ein Stadt-Hauptmann in fremden Diensten stehen und seine Stelle durch einen Substituten versehen lassen könne? — 7) Warum die Stadt-Hauptleute nicht, wie ehehin, ihr Quartier in dem untern Zwinger nähmen? — 8) Aus welchem Grunde sich die Stadtpfleger erlaubten, Signaturen ohne Vorwissen des übrigen Theils des Geheimen Raths und auch 9) in Militair-Angelegenheiten zu erlassen, da doch die Stadt-Hauptleute dem gesammten Geheimen-

Rath schwören müßten? — 10) Warum eben diese sich herausnähmen, etwas nach eigener Willkühr nicht vorzutragen und auf die Seite zu legen? — 11) Was für eine Beschaffenheit es mit Veräußerung der Stiftungsgüter habe und warum solche, ohne die kaiserliche Bewilligung nachzusuchen, geschehe? und anderes mehr.*)

Der Magistrat säumte nicht, sich hierüber zu verantworten; aber was derselbe sagte, konnte in mancherley Rücksichten nicht für vollgültig angenommen werden. Manches ist unstreitig sehr gut auseinander gesetzt, aber in andern Punkten sieht man es der Verantwortung nur gar zu deutlich an, wie schwer sie geworden sey und wie man sich habe wenden und drehen müssen, um wenigstens etwas Erträgliches sagen. Es würde zu weit führen, dieses am gegenwärtigen Ort weitläufig und mit Beweisen darzustellen, allein dem Leser kann es genug seyn, daß auch der Kaiser sich bey dieser Verantwortung nicht beru-

---

*) S. „An die Röm. Kaiserl. Majestät allerunter„thänigste Anzeige und Verantwortung auf das „allergnädigste Kaiserl. Rescriptum vom 18ten et „praes 20 März nup. Pflegern, Burgermeistern „und Rath zu Augsburg mit Beylagen à Nr. 1 — „25 inclus. die Wahl und Regimentssachen be„treffend." (Gedruckt in Folio.)

higte, sondern eine örtliche Kommission auf den Bischof zu Konstanz, dann den kaiserlichen Residenten zu Augsburg, Jakob Emanuel Garb, Edeln von Gilbelli, zu erkennen für nöthig hielt, wie denn dieselbe auch würklich einrückte, und zwar im Namen des Bischofs Paul Niklas der Freyherr von Reichenstein, mit Beygebung des fürstbischöflichen Hofraths von Gastel, und besagter Resident von Garb.

Nach vielfältigen Zusammenkünften, Unterredungen und Kontroversen kam es endlich dahin, daß eine neue Regimentsordnung nach folgenden Grundsätzen verfaßt und von dem Kaiser gutgeheißen wurde. 1) Es soll zuförderst bey Karls V. Regimentsverfassung vom Jahr 1548 und den weitern Anordnungen von 1549, 1552 und 1555 im Allgemeinen verbleiben, in soweit es nicht dem unter Rudolph II. 1608 geschlossenen Vertrag, dann dem westphälischen Frieden von 1648 entgegen laufe. 2) Das Regiment soll aus 31 Patriziern, 4 von der mehrern Gesellschaft, 3 aus der Kaufmannschaft und 7 aus den gemeinen Ständen, also zusammen aus 45 Gliedern zusammengesetzt seyn und aus beyden Religionstheilen nach Anordnung der Friedens-Exekution gewählt werden, diese aber die Obrigkeit der Stadt Augsburg bilden.— 3) Zu Rathsgliedern sollen nur solche gewählt werden, die zu

den vorkommenden Geschäften genugsame Kenntniß besitzen, nicht aber aus bloßer Gunst, oder aus andern kleinlichen Rücksichten, wobey namentlich die Gerichtsbeysitzer so wenig als möglich zu übergehen seyen, besonders wenn nicht andere an Geschicklichkeit und Erfahrung sie notorisch übertreffen. 4) Auch diejenigen, welche in auswärtigen Diensten stehen, wenn sie dieselben verlassen und sich überhaupt an städtische Statuten und Ordnungen halten, können in den Rath gewählt werden, deßgleichen Unverheyrathete aus dem Patriziat, wenn sie volle 55 Jahre alt sind, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie in Jahresfrist sich verehlichen, oder bey der nächsten Wahl (es müßten denn ganz besondere Umstände und Verheyrathung gehindert haben) übergangen werden sollen. — 5) Wird das Nöthige festgesetzt, daß weder im Geheimen- noch Innern-Rath eine zu nahe Blutsverwandtschaft geduldet und besonders in jenen von Einem Geschlecht niemals zwey Personen aufgenommen werden sollen. — 6) Neben dem Burgermeisteramt soll keiner das Bau- oder Steuermeister- Oberrichter- oder Oberpfleg- und Proviantamt haben, sondern wenn er zu einem solchen erwählt zu werden wünscht, das Burgermeisteramt zuvor resigniren. Ueberhaupt aber sollen nie mehr, als höchstens zwey Stadt-

ämter in Einer Person vereinigt seyn, ein Stadtpfleger aber gar kein Nebenamt besitzen. — 7) Die Artikel 23 bis 31 betreffen die Art, wie die Wahl vorgenommen werden solle und dann die Instruktion über dasjenige, was jeder Stelle zunächst zu besorgen zu komme, die von 32 bis 34 die Art der jährlichen Stiftungsrechnungs-Ablegung und deren Revision, die Abgabe der von verstorbenen Rathsgliedern und Beamten in Handen habenden Akten ꝛc. Art. 35 bis 38 die Stadt-Garde auch Sperrung und Oeffnung der Stadtthore, Nr. 39 die Aufzählung derjenigen Geschäfte, welche die Glieder des Geheimen Raths mit den Stadtpflegern zugleich besorgen sollen, Nr. 40 bis 43 was ausdrücklich an den gesammten Rath zu bringen sey, z. B. der Beschluß neuer Statuten, öffentliche Bekanntmachungen, Veräußerung städtischer Güter und Rechte, Aufnahmen von Kapitalien u. s. w. Nr. 45 ꝛc. die jährliche Stadtrechnung, die Besorgung der Geschäfte auf Reichs- und Kreistagen, die Lehenssachen ꝛc. Nr. 52 die Besetzung gewisser Dienste durch die Stadtpfleger und Geheime. Nr. 55 ꝛc. über das, was dem gesammten Rath zu besorgen obliege, Nr. 61 über die Art und Weise im Rath zu votiren, Nr. 65 was an das Stadtgericht zu verweisen sey, Nr. 69. Die Stiftungen und deren Administration betreffend, Nr. 85, 86. die Ein-

führung eines ordentlichen Handwerkgerichtes. Rücksichtlich der Stadtpfleger wurde besonders festgesetzt: daß an sie nur die wichtigsten Staatsgeschäfte zu bringen seyen, daß sie die Ober-Inspektion über alle Stiftungen haben, und insbesondere bedacht seyn sollten, die Wittwen und Waisen der Senatoren und anderer verdienter Personen mit Stipendien, auch andern Unterstützungen und Wohlthaten, zu bedenken. Dieser Receß wurde am 28ten April 1719 geschlossen.

Das Jahr 1718 zeichnete sich durch einen großen Tumult aus, den die Schüler der Jesuiten veranlaßten. Ein paar Knaben von 13 bis 15 Jahren kamen mit einem Wirth vor dem Frauenthor in einen unbedeutenden Wortwechsel. Diese riefen andere ihrer Kameraden herbey und der Zusammenlauf wurde so zahlreich, daß der Amtsburgermeister, um die Ruhe zu erhalten, einen Amtsdiener zu senden gebeten werden mußte. Die Jesuitenschüler sahen ihn kaum, als sie schon über ihn herfielen, ihm die Perücke vom Kopf rissen und ihn mit Maulschellen begabten. Nur die herannahende Nacht und die persönliche Gegenwart des Burgermeisters ließen für damals die Sache nicht weiter kommen und am folgenden Tag war Fronleichnamsfest, an dem es ebenfalls ruhig blieb. Aber am nächsten Tag, es war der 17te Junius, kamen die jungen Leute in

großer Anzahl vor das Wirthshaus zum Adler und foderten den Wirth zu sich ins Freye heraus, wo er ihnen Genugthuung geben sollte. Der Wirth fand nicht für gut, sich unter die Tollköpfe zu wagen, da griefen sie sein Haus mit einem tüchtigen Steinregen an, so daß nicht ein einziges Fenster ganz blieb. Sie rießen den Wirthshaus-Schild mit Ungestümm herab und trugen ihn im Triumph fort; Niemand wagte es, sich dem Schwarm entgegen zu setzen. Nun kommandirte man Soldaten von der Stadtgarde in die Adlerwirthschaft, nichts desto weniger versammelten sich die Tumultuanten am 18ten bewaffnet mit Säbeln, Flinten ꝛc. in einem Gasthaus der Jakober Vorstadt, um neuen Lärm zu beginnen. Sobald dies die Obrigkeit erfuhr, wurden auch dorthin Soldaten kommandirt, um sie auseinander zu jagen, allein sie erklärten, daß sie solchen Befehlen nimmermehr gehorchen würden, griefen die Wache an und es kam von beyden Seiten zu Thätlichkeiten. Die Studenten zogen nicht nur die Seitengewehre, um sich ihrer gegen das Militär zu bedienen, sondern gaben sogar Feuer auf dasselbe, welches nunmehr das nemliche that. Einer der Studenten, Sohn einer hiesigen Hafners Wittwe, wurde todt zur Erde gestreckt und zwey andere hart verwundet, so daß man um ihr Leben ebenfalls besorgt war,

doch wurden sie wieder hergestellt. Die andern Unruhigen wurden theils auseinander gejagt, theils gefangen genommen und in Arrest gebracht. Da sie nicht allein blieben, sondern auch einige Bürger ihre Parthey nahmen und sich zu ihrer Rotte gesellten, so fand sich der Magistrat bewogen, einen öffentlichen Verruf ergehen zu lassen und in demselben bey namhafter Strafe alles Zusammenrottiren, Schimpfen in den Wirthshäusern u. s. w. strenge zu untersagen, und so hatte es für dermal ein Ende. Dieser Tumult war aber nur das Vorspiel eines noch bedenklichern Aufruhrs, aus dem leicht eine Thorensche Geschichte *) hätte erwachsen können.

Am 19ten Junius, da die Fronleichnams-Procession der Karmeliter in der Bäckergasse ge-

*) Im Jahr 1724 trieben einige Jesuitenschüler Unfug in der polnischen Reichsstadt Thoren. Der Pöbel wurde gereitzt, es kam vom Schelten zum Steinwerfen, von diesem zu Schlägen. Die Rotten verstärkten sich, das Kollegium der Jesuiten wurde gestürmt und Niemand konnte mehr wehren. Der alte, ehrwürdige, 76 jährige Präsident Rösner schickte Wache, aber vergebens. Wie ein wilder Strom tobte der Aufruhr fort und das traurige Ende desselben war, daß der ehrenvolle Greis, den man fälschlich beschuldigte, er

halten und ein Evangelium bey dem Kirchlein St. Magarethen verlesen wurde, schlug man den Sohn eines Kaufmanns von Regensburg ohne alle Ursache, denn er sah der Procession mit gehöriger Ruhe nnd allem Anstande zu, so arg, daß er todtschwach zu Bette gebracht werden mußte. Ein gleiches geschah einem Handwerksgesellen, ob er sich gleich durch Vorzeigung seines Paternosters auswies, daß er katholisch sey, denn der Pöbel war einmal durch die Vorfälle des vorigen Tages wüthend und blind. Dabey blieb es. Aber eine boshafte Ausstreuung, als wäre während der Verlesung des Evangeliums ein Stein auf den Altar geworfen und ein Schuß gehört worden, gab das Zeichen zu neuem Tumult. Abends nach vier Uhr brach er auf dem Stephansplatz aus. Ein Goldschmids-Geselle

---

habe nichts zur Stillung des Aufruhrs gethan, und neun protestantische Bürger hingerichtet, viele andere zum Festungsbau und noch andere zu großen Geldstrafen verdammt wurden. Den Protestanten nahm man übrigens ihre vornehmste Kirche und das Gymnasium. Nur aus besonderer Gnade durften sie, nachdem der Eifer sich ein wenig abgekühlt hatte, eine Kirche und eine Schule, aber nicht in der Stadt, sondern draussen vor dem Thor, bauen.

wurde gehauen, entrann nur durch schnelle Flucht, und daß er sich in einem Gartenhaus unter der Bank verbarg, dem Tode. Eines Webers Haus wurde durch Steinwürfe dergestalt zugerichtet, daß nicht nur kein Fenster in demselben ganz blieb, sondern auch Ofen, Tafeln und anderes zertrümmert wurden. Dieser Tollheit folgte eine förmliche Plünderung und den Bewohnern blieb nichts mehr, als was sie am Leibe trugen. Noch andere wurden tödtlich geschlagen und gehauen. Beym Rathhaus wurde das Militär mit Steinwürfen angegriffen und mancher Einzele sehr übel zugerichtet. Ein Webergesell, der sich durch sein heftiges Benehmen ganz vorzüglich auszeichnete, wurde von einem Soldaten in den Kopf geschossen und blieb auf der Stelle todt. Noch hörte der Lärm nicht auf. Alle Posten, auch die Hauptwache, wurden durch Militair verstärkt und die kaiserliche Kommission, die eben wegen der Regimentssache sich in Augsburg befand, bewog den versammelten Magistrat, Kanonen aufführen, und woferne es nicht sogleich ruhig würde, damit unter die Aufrührer feuern zu lassen. Man muß es zur Ehre der Bürgerschaft sagen, daß sich kein rechtlicher Mann aus derselben dieser Abscheulichkeit theilhaftig gemacht hat; die Aufrührer waren meist ledige Pursche — einheimische und fremde, aus der Hefe des Pöbels, nebst

den Jesuitenschülern, die an den Vorgängen des vergangenen Tages noch nicht genug hatten. Das Aufführen der Kanonen that seine Würkung, denn das Volk verlief sich und zog sich, je mehr der Abend dämmerte, in die Häuser zurück. Nun wurde in den vornehmsten Straßen der Stadt bey Fakelschein und dem Schall der Trompeten im Namen des Kaisers, der anwesenden Kommission und des Magistrats eine Bekanntmachung verlesen, vermöge welcher allgemein und bey nachdrücklicher Leibes- oder nach Befinden der Umstände wohl gar Lebensstrafe befohlen wurde, sich von Stund an ruhig zu verhalten, die obrigkeitliche Untersuchung, über das, was in diesen Tagen vorgegangen, zu erwarten und sich zu überzeugen, daß nach strenger Unpartheylichkeit werde gehandelt werden. Die ganze Nacht patroullirten die Soldaten und es blieb ganz stille. Das Mißvergnügen war nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Lande, das den Aufrührern anhieng, so stark, daß sich einige Zeit kein bürgerlicher Metzger wagen durfte, dort seinem Beruf nachzugehen. Um also auch diesem ein Ende zu machen, ließ die kaiserliche Kommission in beyde augsburgische Zeitungen einrücken, daß die Sage von Entehrung des Altars durch einen Steinwurf und einen Schuß nichts, als eine boshafte Erfindung und Unwahrheit sey.

Der Kaiser Karl VI. bezeugte in einem besondern Rescript auf die von der Kommission erstattete Anzeige über die entstandenen Tumulte sein gerechtes Mißfallen, befahl dem Magistrat, die strengste Untersuchung eintreten zu lassen und an ihn selbst das Erhobene einzusenden, würde aber die Ruhe noch nicht vollständig eingetreten seyn, so habe die Kommission sogleich die kreisausschreibenden Fürsten anzugehen, so vieles Militär nach Augsburg zu schicken, als nöthig scheinen dürfte, die Aufrührer zu bändigen; aber der Sturm hatte ausgetobt und es bedurfte weiter keiner Veranstaltung mehr gegen denselben.

Ein Jahr darauf fanden sich in der hiesigen Gegend die jesuitischen Missionairs oder Bußprediger ein, denen der Pabst Klemens XI. das Vorrecht verliehen hatte, daß alle, welche sich bey ihren Predigten einfinden und bey ihnen beichten und kommuniciren würden, mit einem vollkommenen Ablaß erfreut werden sollten. Viele Fürsten weigerten sich, sie in ihren Landen aufzunehmen, — mehrere Städte schlossen ihnen die Thore. Vielleicht versprachen sie sich, in Augsburg, als einer paritätischen Stadt, keine sonderlich glänzende Aufnahme und beschlossen daher, ihre Bühne zwischen hier und Oberhausen aufschlagen zu lassen. Der Zulauf des Volks, das sich viele Meilen weit herbey drängte, war

ganz ungeheuer. Jeden Tag predigten sie dreymal auf dem freyen Felde und immer um den zweyten Tag wurde eine nächtliche Procession bey Laternen- und Fackelschein gehalten, bey welcher sich eine äußerst große Menge Ausgespannter, Büßer in härnen Kutten, die sich mit knotigen Stricken peitschten; Geißler, die sich den Rücken zerfleischten, Kreutzschlepper und andere, welche Ketten, Steine, Blöcke und andere Lasten trugen, einfanden.*) Damit aber die Neugierde protestantischer Glaubensgenossen nicht abermals übel gelohnt werden möchte, wurde in jeder Kirche die Gemeine erinnert, sich vor Ungelegenheiten zu hüten und lieber sich ganz entfernt zu halten, als sich in Gefahr zu geben, auf irgend eine Art gemißhandelt zu werden.

---

*) Das letztemal (am 10ten August 1718) war die Menschen-Menge so groß, daß man sie obenhin auf hunderttausend schätzte. Augsburg und die benachbarten Dörfer konnten nicht Biers genug liefern, man führte es aus weit entfernten Orten zu. Von Augsburg wurde es ohne Fässer, in jedem Geschirr, das man bekommen konnte, selbst wenn es kaum abgebräut und noch nicht verkühlt war, weggeführt. Zuletzt mangelte es gar an Trinkwasser, indem selbst Bronnen erschöpft und unbrauchbar wurden.

Etwas, auf das man von je her eine außerordentliche Mühe und Aufmerksamkeit wanndte und wobey man doch den gewünschten Nutzen nie erzielen konnte, war das Armenwesen. Im Jahr 1623 besaß die Armenanstalt noch ein Vermögen von Ein und neunzigtausend Gulden, aber in den Zeiten des dreißigjährigen Krieges mußte man die Kapitalien angreifen, sie konnten nicht mehr ersetzt werden, und dieß that der Anstalt so wehe, daß sie sich nie mehr ganz erholen konnte, wenn ihr auch gleich von Zeit zu Zeit bedeutende Legate zufielen. Um sie vor gänzlichem Hinsterben zu retten, errichtete man 1711 die „Neue Armenanstalt" damit die ältere erleichtert werden möchte. Man wies ihr nicht nur die bisherige Kollekte, sondern noch allerhand andere Erleichterungen zu, z. B. die Beyträge, welche bis dahin die Handwerker an Passanten und Kollektanten zu geben gewohnt waren, deßgleichen freywillige Geschenke, die beym Meister- und Gesellenmachen, oder Aufdingung eines Lehrlings in eine besonders aufgestellte Büchse fielen, u. s. w. Es war aber nicht anders, als ob man Wasser mit dem Siebe schöpfte, denn im Monat Junius 1714 z. B. zählte man 1073 Hausarme, im September schon 1082 und im Oktober gar 1095; die Zahl Passanten gieng immer in drey bis viertausend und es sind Rech-

nungen vorhanden, vermöge deren man folgende Ausgaben aus der neuen Armenanstalt geliefert hat.

Von 1ten Jul. 1714 bis letzten Juni 1715.

	fl.	kr.	hl.
An Haus- und andere Arme . .	15,688	25	4
An Passanten	1,510	34	—
An Extra Hilfs-Beyträgen . . .	359	10	—
Schul- und Nähstunden	494	—	—
Allerley Unkosten	1,501	53	—
	19,554	3	4
1715 in 1716 für vorbem. 5 Rubrik.	19,622	—	—
1716 in 1717 " " "	17,683	—	—
1717 in 1718 " " "	19,511	57	—
1718 in 1719 " " "	20,284	—	—
Mithin innerhalb 5 J. eine Summe von	96,655	—	4

Und nun bemerke man, in welch einer schrecklichen Progression diese Summe gestiegen sey, denn zwei Jahre später (1721) war die Kassa schuldig 50,618 fl. 5 kr. und hatte überdieß noch eine Ausgabe von mehr als 14,000 fl. zu prästiren, so daß ihr Passivstand in gedachtem Jahr 64,212 fl. 38 kr. 7 hl. war. — Denkende Männer sahen es ein, daß man durch zu vieles Geben, statt daß man darauf hätte denken sollen, der dürftigen Klasse Arbeit zu schaffen, das Heer der Bettelnden nur vergrößere. Mancher dachte nicht daran zu Betteln, ehe er

lernte, daß er durch Nichtsthun sich bequemer fortbringen könne. Die Aufnahmen zum Unterstützungs-Genuß geschahen mit der größten Willkühr, ohne strenge Untersuchung des Bedürfnisses, und nur zu oft auf bloße Empfehlungen. Oft erhielten eine Menge Passanten aus sogenannten „Geschenkten Professionen" Zehrpfenninge, denen gar keiner gebührte und am meisten Unmuth bey beyden Religionstheilen machten die sogenannten Convertiten, deren man nur allein im Jahr 1714 sechzig zählte, und die alle in die Almosenanstalt ohne Bedenken aufgenommen wurden, ohne Rücksicht, daß schwerlich Ueberzeugung ihre Schritte geleitet und nur die Hoffnung, müßig aus den Convertiten-Kassen und dem Almosen gefüttert zu werden, sie ermuntert habe, einen solchen Salto mortale vor dem Publikum zu machen. Denkschriften damaliger Zeit enthalten bittere Klagen, daß man das, was wahren, schamhaften, ohne eigene Schuld in Elend gekommenen Armen gebührte, ihnen entziehe und dafür Verschwendern, leichtsinnig schwanger gewordenen und andern liederlichen Personen hinwerfe. Diese Umstände trugen zum baldigen Verfall der „Neuen Armenanstalt" das ihrige reichlich bey, denn der bessere Theil der Bürgerschaft ward des Gebens müde, zog seine freundliche Hand zurück und daher entstanden zeitig die großen Kassen-Män-

gel. Den Besorgern der Anstalt giengen endlich, wiewohl ein wenig spät, die Augen auf und sie beschlossen, eine Auswahl zwischen Würdigen und Unwürdigen zu machen, bey der vorzunehmenden Untersuchung aber den Armen folgende Fragen vorzulegen: 1) Wie die Person heiße, woher sie gebürtig und wie alt sie sey? — 2) Ob sie im Bürger- oder Beysitzrecht stehe, — wie lang — oder ob sie gar fremd sey? — 3) Ob ledig, verheyrathet, Wittwer oder Wittwe und seit wann? — 4) Ob sie Kinder habe? Wie viele? Wie alt diese? ob sie schon in Lehrjahren oder Diensten stehen? — 5) Mit was der Arme sich nähre? — 6) Ob sie gesund oder krank sey? — 7) Ob sie aus irgend einer Stiftung oder sonst milde Beyträge erhalte? — 8) Wo sie wohne? — 9) Zu welcher Kirche sie sich bekenne und welchen Beichtvater sie habe? — 10) Welchen Lebenswandel sie bisher geführt habe und ob sie im Stande sey, ihre gute Aufführung zu beweisen? *)

---

*) Festgesetzt ward ein für allemal, daß Flucher, Trunkenbolde, Ehebrecher, Brannteweinsäufer, Faule, die nicht arbeiten wollen, öffentliche Huren ꝛc. nicht in die Armen-Klasse zu wohlthätiger Unterstützung aufgenommen werden sollten.

Ueber die Handwerker und Gewerbe, besonders zu Entscheidung ihrer Streitigkeiten, waren ehmals lauter einzele Deputationen festgesetzt, aber da diese nicht selten mit einander in einen Konflickt geriethen und nach der Natur der Sache nothwendig gerathen mußten, welches leicht zu erachten ist, wenn man erwägt, wie viele Berührungspunkte die verschiedenen Handwerker mit einander haben, und also für eins von seiner Deputation gerade eine Einrichtung gemacht werden konnte, die dem andern höchst nachtheilig war; so fand die zur Untersuchung des Regimentswesens sich eingefundene Kommission räthlich, es dahin zu leiten, daß die einzelnen Handwerks Deputationen aufgehoben, statt ihrer aber ein eigenes „Kunst-, Gewerbs- und Handwerksgericht" errichtet ward; nur die Weber und Färber, nebst wenigen damit verwanndten Gewerben, behielten noch ihre Deputationen bey. — Im folgenden Jahr (1722) erhielten die Bäcker eine verbesserte Brod-Tariffe, bey welcher es bis auf die neuesten Zeiten geblieben ist.

Wegen der Landvogtey wurde bereits früher erzählt, daß einst die deutschen Könige ihre Landvögte in Augsburg gehabt hatten, die damals große Gewalt ausübten. Nachdem die Stadt in der Folge mehrere Freyheiten bekam, wählte sie diese Landvögte selbst aus ihren Bürgern und die

Macht der königlichen Vögte beschränkte sich blos auf den Blutbann. Zur Zeit des sogenannten großen Zwischenreichs eigneten sich die Bischöfe die Landvogtey zu, verglieden sich aber später mit der Stadt, sie Niemand anders, als einem jemaligen neuen Kaiser, einzuräumen. Rudolph I. zog sie ganz an sich, Karl IV. verpfändete sie mehrmals, ohngeachtet er durch ein Privilegium vom Jahr 1358 auf dieses Verpfändungsrecht zum Vortheil der Stadt Augsburg Verzicht geleistet hatte. Auch Kaiser Wenzel verpfändete, nur Siegmund bestätigte 1426 das Privilegium und gab der Stadt die Freyheit, selbst ihre Landvögte zu wählen, und dem Kaiser zur Anerkenntniß vorzustellen. Ueber dreyhundert Jahre wurden dazu Personen aus der schwäbischen Ritterschaft genommen, unter Joseph I. aber erhielt die Stadt die Erlaubniß, aus der Mitte der Bürgerschaft Landvögte zu ernennen. Unter Karl VI. wurde Johann Jakob Holzapfel, nachheriger Stadtpfleger, dazu erwählt und von dem kaiserlichen Reichshofrath belehnt. Von dieser Zeit an (1723) waren die Landvögte immer städtische Bürger, ohngeachtet die Ritterschaft es durchaus nicht zugeben wollte, die auf ihren hundertjährigen Besitz trotzte, ihre Ansprüche aber endlich ganz aufgeben mußte, nachdem Augsburg im Jahr 1737 einen Freybrief erhielt, in

dieser Sache nach eigenem Belieben zu handeln, und überdieß derselben versprochen wurde, daß jeder von ihr vorgeschlagene Landvogt, es möchte ein fremder Adelicher, oder ein städtischer Patrizier seyn, belehnt und bestätigt werden sollte.*) Wie überhaupt in die Patriziats-Gesellschaft von Zeit zu Zeit mehrere neue Familien aufgenommen werden mußten, da ältere theils ausstarben, theils in unruhigen Zeiten die Stadt freywillig verlassen haben, so geschah es auch jetzt. Seit dem Anfang des achtzehnten Jahrhunderts waren die Schnurbein, Schanternell und Goldbach, nach Verfluß des ersten Viertels desselben die Münch, Rufini, Seida, Pflummern, Scheidlin und Kuen eingetreten. Dieß war die letzte Vermehrung der Patriziatsfamilien.

Im Jahr 1724 erregten die Schuhmachergesellen zu Würzburg einen Aufstand. Die dortige Fürstbischöfliche Regierung korrespondirte darüber mit dem augsburgischen Magistrat, welcher nach Einvernehmung der Vorgeher und Geschwornen des hiesigen Handwerks seine Gedan-

---

*) von Stetten Geschichte der adelichen Geschlechter zu Augsburg m. K. 4to Augsburg 1762. Seite 341 folg.

ken dorthin mittheilte und glaubte, daß nun die Sache ihre Endschaft erreicht habe, aber weit gefehlt. Die Schuhknechte zu Würzburg erfuhren, daß sie ihre Verurtheilung einem von Augsburg aus eingekommenen Gutachten zu danken hatten und korrespondirten darüber heimlich mit den hiesigen, welches die fürstlich würzburgische Regierung berichtete. Das Handwerksgericht untersuchte die Sache und brachte heraus, daß die Schuhknechte das Gesellen = Bruderschafts-Sigel aus der Lade, wohin es eigentlich gehörte, ohne Vorwissen, geschweige denn Bewilligung der Vorgänger, heimlich herausgenommen und gemißbraucht hätten. Diese erhielten nun den Bescheid: 1) das Bruderschafts = Sigel sogleich in die Lade zurück zu geben, 2) die von außen her an sie einlaufenden Briefe uneröffnet einem Mitglied des Handwerksgerichts zu übergeben, 3) ohne gerichtliche Erlaubniß in Handwerkssachen nicht zu korrespondiren, 4) ohne Vorwissen und Bewilligung der jeweiligen Beysitzmeister nichts eigenmächtig zu unternehmen und diesen mit geziemendem Respeckt zu begegnen. Wer diesem Bescheid entgegen handle, soll mit angemessener Strafe belegt werden. — Dieser Bescheid wurmte gewaltig in den erhitzten Köpfen; kleine Händel und Raufereyen waren die Folgen davon. Die Schuldigen wurden mit Geldstrafen belegt, und

diese foderten nun, daß auch die Unschuldigen dazu beytragen sollten. Wer sich dazu nicht verstehen wollte, erhielt den Schimpfnamen: „ein Spöttischer" sich selbst aber nannten die Unruhestifter „die Braven." So viel Mühe sich das Handwerksgericht gab, die Sache in Güte abzuthun, so wollte es doch nicht gelingen, ohngeachtet es sogar erlaubt hatte, daß die Unschuldigen einen Beytrag zu den Strafgeldern geben könnten, wenn sie es freywillig und ohne Zwang zu thun geneigt wären. Die Schuhknechte zu Augsburg fiengen nun einen Briefwechsel mit denen zu München an, welches aber nicht verborgen blieb, und da man hiedurch in Erfahrung brachte, daß sie dem ihnen zugegangenen Verbot ohngeachtet weder ihre Korrespondenz in Handwerkssachen aufgegeben, noch das Bruderschaft-Sigel ausgeliefert hatten, so sah man sich genöthigt, das frühere Verbot nicht nur zu wiederholen, sondern solches auch in das Artikelbuch eintragen zu lassen. Bereitwillig lieferten die katholischen Gesellen das ihrige zu dem Ende aus, die protestantischen aber waren dazu nicht zu bewegen. Als dieß die ersten hörten, rießen sie den obrigkeitlichen Befehl wieder aus dem Artikelbuch heraus und ließen von unbekannter Hand etwas anderes eintragen. Von Gerichtswegen verfuhr man nun, um das obrigkeitliche Ansehen zu retten, schärfer,

nahm die beyderseitigen Laden, in denen die Artikelbücher verwahrt lagen, weg und ließ die besagte Verordnung in dieselben einschreiben. Jetzt liefen die Schuhknechte ihren Meistern aus den Werkstätten, versammelten sich auf den beyderseitigen Herbergen, widersetzten sich allen an sie ergangenen Befehlen und Anträgen und waren nicht zu bereden, in die Arbeit zu treten. Man sperrte die Altgesellen ein und die übrigen, mehr dann hundert, wurden auf den Herbergen durch Soldaten bewacht, um öffentlichen Unruhen vorzubeugen. Es schien, daß die Tollköpfe sich zum Ziel legen würden, denn nicht nur die Altgesellen, sondern auch die übrigen, versprachen, in die Arbeit zu gehen, das mehrmals angezogene obrigkeitliche Verbot in die Artikelbücher eintragen zu lassen und gelobten an Eides statt, sich nicht nur ruhig zu verhalten, sondern auch, ehe die Sache beendigt sey, die Stadt nicht zu verlassen. Der Magistrat bezeugte sich geneigt, bis nach den Osterfeyertagen des Jahrs 1726 die Sache ruhen zu lassen, allein die Tumultuanten fiengen schon wenige Tage nach ihrer Entlassung aus dem Arrest wieder an, sich widersetzlich zu beweisen. Sie erklärten, so lange keiner Handwerks-Auflage mehr beyzuwohnen, bis die Obrigkeit ihr in die Artikelbücher eingetragenes Verbot wieder zurücknehmen werde. Dieses un-

billige Verlangen wurde rund abgeschlagen und zugleich jedem der im Aufstand begriffenen Gesellen 1 fl. 30 kr. Strafe nebst Bezahlung der sämmtlichen Prozeßkosten andiktirt. Nun setzten sie ihre eidliche Angelobung, ihre zum Pfand gesetzte Ehre und alles beyseite, verließen zum Theil heimlich, zum Theil öffentlich in großen Haufen die Stadt und zogen in das benachbarte Friedberg. Von da aus schrieben sie an die Gesellen zu Heidelberg und anderer Orte, daß keiner sich unterstehen solle, nach Augsburg zu wandern, widrigenfalls es ihm übel ergehen dürfte, und baten die zu Frankfurt um eine milde Beysteuer, weil die eigenen Mittel zu leben zeitig zusammen giengen.

Die Meisterschaft der Schuhmacher in Augsburg war durch diese Auswanderung von mehr als hundert Gesellen in große Verlegenheit gesetzt. Sie schickte einige Handwerksgenossen nach Friedberg, um mit den Schuhknechten zu unterhandeln, allein ob diesen gleich das Wasser an den Hals gieng, so bewiesen sie sich doch ungemein trotzig. Sie verlangten 1), bey ihren von Alters hergebrachten (eingebildeten) Freyheiten und Privilegien — wie sie sich ausdrückten — belassen zu werden, und daß man die bekannte obrigkeitliche Verordnung aus dem Artikelbuch herauswerfe, 2) daß man alle in Fried-

berg aufgelaufene Unkosten bezahle, ohne sie darum in Anspruch zu nehmen, 3) sie an allen Orten, wohin man sie dem Vernehmen nach als ehrlos ausgeschrieben, für ehrliche Pursche erkenne, 4) daß man ihnen gestatte, diejenigen nach Handwerks-Gebrauch abzustrafen, die an dem Aufstand keinen Antheil genommen, und dergleichen Frechheiten mehr.

Dreyzehn Wochen sassen die starrköpfigen Schuhknechte in Friedberg und die Noth der Meisterschaft, so wie des Rothgerber-Handwerks wurde immer schreyender. Der Magistrat entschloß sich also, jenen zu eröffnen, daß wenn sie innerhalb acht Tagen gehorsam zurückkehren und eidlich versprechen würden, nicht eher, als bis alle ihre Schulden bezahlt seyen, Augsburg zu verlassen, ihnen die diktirte Strafe nachgesehen und der in die Artikelbücher eingetragene Befehl so lange aufgehoben seyn soll, bis Sr. Kaiserliche Majestät, auch Kurfürsten, Fürsten und Stände, wohin man die Sache haben gelangen lassen, etwas bestimmtes beschließen würden. Auch dieser Antrag wurde nicht angenommen, weßhalb der Magistrat den ganzen Vorgang drucken und die Namen der 116 ausgewanderten Schuhknechte nebst Bemerkung ihres Vaterlandes beyfügen ließ, um sich allenthalben zu rechtfertigen. Da sie sahen, daß sie durch ihren Trotz

nichts ausrichteten und man nicht Willens sey, ihnen nachzugeben, da sie erwarten durften, daß sie sich ihr anderweitiges Fortkommen erschwerten, indem sie doch ohnmöglich in Friedberg sitzen bleiben konnten, so kehrte endlich einer nach dem andern bis auf die Haupträdelsfüher im Stillen wieder zurück und die Sache endigte sich ruhig.

Die Zuchthäuser fiengen um diese Zeit an, in große Geldverlegenheit zu kommen, und fühlten sich außer Stand, fort zu existiren, wenn ihnen nicht unter die Arme gegriffen würde. Zu dem Ende beschloß der Magistrat auf erstattetes Gutachten, daß das städtische Einnehmeramt alljährlich sechshundert Gulden an Geld, das Proviantamt zwölf Klaftern Buchen- und vier und zwanzig Klaftern feuchtenes Holz, das Spital aber vier Schaaf Kern, vier Schaaf Roggen, die St. Jakobs-Pfründe sieben Schaaf Roggen und die St. Servatius-Stiftung drey Schaaf Roggen zu Unterstützung der Zuchthäuser jährlich abgeben sollten.

Rücksichtlich der neuen Regimentsordnung glaubte der Magistrat, für immer unangefochten zu bleiben und daß der Kaiser es wegen der nahen Verwandtschaft der Rathsglieder unter sich so genau nicht nehmen werde; allein man dachte in Wien anders, als auf dem Rathhaus zu Augsburg. Es scheint, daß wegen dieser Verwandt-

schaft der patrizischen Rathsmitglieder neue Klagen erhoben wurden, denn es kam im Jahr 1728 ein kaiserliches Rescript, des Innhalts: „Man „habe vernommen, daß der Rath sich unterfange, neue Geschlechter-Familien aufzunehmen und sie zu Erhaltung der Stimmen-Mehrheit in den Rath zu fördern; da nun dieses dem Respekt und der Autorität der kaiserlichen Majestät ganz entgegen, patriotischen Rathsgliedern aber zu höchstem Nachtheil sey, andern hingegen es nur zur Beförderung ihres Eigennutzes gereiche, *) so werde befohlen, sich keinen solchen Schritt mehr zu erlauben, ehe denn im gesammten Rath darüber abgestimmt sey; auch sollen ins künftige weder aus dem Patriziat, noch aus der Bürgerschaft Vater und Sohn, zwey Brüder, zweyer Brüder- oder Schwestern Söhne, kein Schwiegervater und Tochtermann, keine zwey leiblichen Schwäger und nicht zweyer Schwestern Männer neben einander im Rath sitzen. — Den Patriziatsfamilien, namentlich aber denen, welche vorzüglich als diejenigen bezeichnet waren, von denen die

---

*) Diese Stelle scheint es ganz außer Zweifel zu setzen, daß Klagen von Augsburg aus zu diesem Rescript Veranlassung gegeben haben mögen.

erzwungene Stimmen-Mehrheit herrühre *) (evangelischerseits die Stetten und katholischer die Langenmantel) that diese kaiserliche Aeusserung sehr wehe, und sie fanden für nothwendig, es bey dem Rath dahin einzuleiten, daß eine Abordnung an den kaiserlichen Hof beschlossen würde, um das drohende Ungewitter abzuwenden. Dieser Wunsch wurde nicht nur erreicht, sondern es traf noch überdieses am letzten Tag des Monats Julius 1731 ein kaiserliches Rescript ein, vermöge dessen erlaubt wurde, die eben jetzt offenen drey Rathsstellen nach Vorschrift des Regiments-Recesses vom Jahr 1719 zu besetzen, welches mehr war, als das Patriziat in der Angst und Beklemmung seines Herzens erwartet hatte.

Im Jahr 1729 wurde der Burgermeisters-Wittwe von Rehlingen eine jährliche Pension von 150 fl., jeder Wittwe eines Rathsglieds aber, sie möchte es bedürftig seyn oder nicht, jährlich 50 fl. bey dem städtischen Einnehmer-Amt zu beziehen — festgesetzt.

Um diese Zeit nahm der Magistrat die städtischen Beamten nicht blos an, sondern entließ sie wohl auch nach Wohlgefallen, ohne dem Entlassenen auch nur eine Ursache eines solchen Ver-

---

*) von Stetten am angeführten Ort S. 339.

fahrens, wobey doch Glück oder Unglück, Fortkommen oder Dürftigkeit einer Familie billig hätte in Betrachtung gezogen werden sollen, anzugeben. Ein merkwürdiges Rathsdekret dieser Art findet sich vom 28ten November 1730 und lautet buchstäblich also:

„Demnach ein Hochedler und Hochweiser Magistrat allhier in reifliche Erwägung gezogen „und befunden, daß dessen bisherigen Rathskonsulenten, Herrn Dr. Johann Konrad von „Schaller, Dienste Ihme Magistratui nicht „weiter anständig: als hat selbiger durch dieses „Dekret Ihme Herrn Dr. Johann Konrad von „Schaller bedeuten wollen, daß er hiermit hiesiger Reichsstadt Konsulenten-Stelle, und was „davon dependirt, entlassen und in Kraft dieses „Rathsschlusses dimittirt sey.“ —

So entläßt man kaum Knechte und Mägde, aber Gelehrte und graduirte Personen sollten billig mit mehr Anstand berücksichtigt und wenigstens ohne vorhergegangene Untersuchung und Verurtheilung nach Gesetz und Recht nicht so schmählig von Amt und Brod gejagt werden.

In das Jahr 1730 fiel das Andenken jener merkwürdigen Begebenheit, daß vor zweyhundert Jahren die Protestanten dem Kaiser Karl V. bey Gelegenheit des 1530 hier gehaltenen Reichstags öffentlich ihr Glaubenskenntniß übergaben, das

man die „Augsburgische Konfession" zu nennen pflegt. In ganz Deutschland, wo nur Protestanten wohnten, stellte man deßhalb feyerliche Jubelfeste an, die mehrere Tage dauerten. Auch Augsburg nahm, wie billig, Theil daran und feyerte es drey Tage, am 25ten, 26ten und 27ten Junius. Die sämmtlichen sechs Kirchen wurden mit den kostbarsten Gemälden, Tapeten, Blumen-Guirlanden, Orangenbäumen, jungen Birken ꝛc. ausgeziert. Predigten, Lobgesänge und Musick wechselten in schöner Ordnung mit einander ab und am Abend der nemlichen Stunde, in welcher es vor zweyhundert Jahren *) geschehen war — wurde in allen Kirchen am ersten Festtag ein Theil der Konfession verlesen. In außerordentlicher Menge drängte sich das Volk in die Kirchen und an die Altäre, um an dem Abendmahl des Herrn Theil zu nehmen. Gleiche Feyerlichkeit war am andern und dritten Tage, an

*) Es geschah in der bischöflichen Residenz, wo der Kaiser wohnte, in der sogenannten „Kapellstube" Nachmittags um drey Uhr in Gegenwart des Kaisers, aller Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs durch den kursächsischen Kanzler Dr. Baier. Man sehe den 2ten Band dieser Geschichte Seite 81 folg. Diese Kapelle wurde in der Folge verbaut und ist nun nicht mehr zu sehen.

welchen die Vorlesung der Konfession beschlossen wurde, der vierte Tag aber war der Schuljugend geweiht. Auch sie ward unter Anführung ihrer Lehrer in den Kirchen versammelt und nach geendeter Predigt mit Jubelmünzen, Kupferstichen, Büchern und dergleichen beschenkt. Die Künstler wetteiferten mit einander, wer die schönsten und am vorzüglichsten erfundenen Arbeiten liefern könnte und viele tausend Stücke wurden davon in ganz Europa abgesetzt. Die Geistlichen dieser Zeit waren:

1) Bey St. Anna, M. Samuel Urlsperger, Pfarrer und Senior. M. Johann Ulrich Hildebrand, Diakonus.

2) Bey St. Ulrich, Johannes Weidner, Pfarrer und Senior. Esaias Schneider, Diakonus.

3) Bey den Barfüßern. Philipp Gottfried Harder, Pfarrer. Samuel Wiedemann, erster Diakonus. M. Gottfried Essich, zweiter Diakonus. M. Johann Martin Christel, dritter und Albrecht Ludwig Jakob Harder vierter Diakonus.

4) Bey heil. Kreutz. M. Andreas Degmair, Pfarrer. Friedrich Renz, Diakonus.

5) Bey St. Jakob. Gustav Adolph Jung, Pfarrer. Georg Michael Preu, Diakonus.

6) Im Spital. Hieronymus Witing, Pfarrer.

In den Jahren 1730 und 1731 gieng man mit dem Gedanken um, Augsburg besser zu befestigen und schon übergab der Ober-Quartiermeister des Schwäbischen Kreises von Freißberg dem Magistrat einen Plan, wie solches geschehen könnte, allein er wurde nicht ausgeführt. Erst später geschah es nach einem Entwurf des sehr geschickten Ingenier-Hauptmanns Anton du Chaffat, eines gebohrnen Franzosen, der in des Kreises Dienste getreten und 1735 zu Augsburg bey der Stadt-Garde Lieutenant geworden, später aber in baiersche Dienste gegangen war. Er schwang sich durch Muth und Geschicklichkeit bis zur Stelle eines Generalmajors und hat seinen Namen durch Vertheidigung des rothen Berges, in dem von dem Kurfürsten Karl Albrecht (dem nachherigen Kaiser Karl VII.) geführten Kriege berühmt gemacht.

Auch das evangelische Gymnasium zu St. Anna hatte mit dem Jahr 1731 die schöne Zahl von zweyhundert Jahren unter mancherley Stürmen durchgelebt. Der verdiente Rektor Philipp Jakob Crophius faßte daher den Gedanken, den Anfang des dritten Jahrhunderts einer Stif-

tung, die auf die sittliche und wissenschaftliche Bildung junger Augsburger so vieles gewürkt hatte und aus der so viele würdige und berühmt gewordene Männer gegangen sind, die ihrer Vaterstadt im Inn- und Ausland Ehre gemacht hatten, durch ein feyerliches Jubelfest zu verherrlichen *). Der Tag zu dieser Feyerlichkeit wurde von dem Evangelischen Magistrat auf den 5ten December des besagten Jahrs festgesetzt, an welchem früh Morgens um sieben Uhr die sämmtlichen Schüler unter Trompeten und Paucken in die St. Anna Kirche zur Predigt, von da aber wieder zurück in das Gymnasium geführt wurden. Die Säle der öffentlichen Bibliotheck waren mit Blumenkränzen, Maien, Orangenbäumen, Pyramiden und daran hangenden Gemälden, die auf die, Künste und Wissenschaften und den Nutzen derselben für das Leben Bezug hatten, ausgeziert. Hier wurden von dem Rektor selbst, dann einigen Studierenden, Reden gehalten, der Akt mit Mu-

---

*) Er hat es in einer eigenen Schrift beschrieben unter dem Titel: „Hilaria Scholastica," das ist: „die dem Löblichen Gymnasio zu St. Anna von Gott gegönnte etc. und wegen glücklicher Zurücklegung des andern Säculi mit feyerlicher Solennität celebrirte Jubelfreude," Augsburg bey Lotter, in Folio.

sick begonnen und mit Musick geendet, dann aber sämmtlichen Schülern eigens geprägte Jubelmünzen ausgetheilt. Der Rektor schilderte in seiner Rede die in einem großen Theil seines ersten Jahrhunderts meistentheils glückliche Zeiten des Gymnasiums, aber auch die traurigen Tage im letzten Viertel desselben Jahrhunderts, wozu die bekannten Vorgänge unter Ferdinand II. Gelegenheit gaben, da auch die Lehrer den Wanderstab ergreifen mußten und die Thore der Schule geschlossen wurden. Er zeigte ferner, daß eben dieser Ursachen halber die erste Jubelfreude im Jahr 1631 nicht habe gefeyert werden können und erst mit dem westphälischen Frieden im Jahr 1648 dieser Werkstätte der Weisheit die Sonne wieder aufgegangen sey. Die Lehrer, welche die zweite Jubelfeyer erlebten, waren:

In der I. Klasse der Rektor M. Philipp Jakob Crophius, ein gebohrner Augsburger, Schwiegervater des berühmten Jakob Bruckers.

= = II. = M. Michael Lebegott Margraf, aus Meissen in Sachsen.

= = III. = M. Johann Jakob Strohmeyer, aus Ulm.

= = IV. = Michael Steinhart aus Augsburg.

= = V. = Jakob Wanner aus Augsburg.

In der VI. Klasse Nikolaus Geng von Hersbruck bey Nürnberg.
= = VII. = Philipp David Kräuter und
= = VIII. = Daniel Thenn, beyde aus Augsburg.

Die Gymnasial-Schüler, welche an diesem Feste Reden hielten, waren: Paul Christian von Stetten, Philipp David Kräuter, Andreas Mayer, Georg Paul Sedelmeyr, Andreas Harder, Paulus Ammann, Georg Josua Wegelin, Johann Elias Leopold Hörwart.

Noch eine merkwürdige Vorfallenheit zeichnete das Jahr 1731 aus — die salzburgische Emigration.

Wir haben bereits im dritten Band dieser Geschichte Seite 230 erzält, wie diese Emigration ihren Ursprung genommen habe, und daß schon damals mehrere Hunderte sie einem Religionszwang vorgezogen haben. Indessen blieb von der Auswanderung des Jahrs 1686 doch noch ein Saame zurück. Damalige Kinder von drey bis vier Jahren, waren jetzt Männer zwischen dreißig und vierzig geworden, hatten ihre Kinder zu gleichen Grundsätzen gebildet und erzogen, ihnen wahrscheinlich von dem Druck erzählt, den die Vorfahren erlitten und wie sie lieber das Land sammt Haabe und Gut verlassen hätten, als daß sie einer andern Lehre beypflichteten, die sie nicht

beruhigte. Es läßt sich leicht denken, daß dergleichen Traditionen nicht auf einen unfruchtbaren Acker fielen, im Gegentheil, sie trugen reiche Frucht, brachten aber auch die nemlichen Folgen hervor. Da die Anzahl der heimlichen Protestanten immer stärker wurde, so mußte ihre Ausbreitung dem im zweiten Zehend des achtzehnten Jahrhunderts regierenden Erzbischof Leopold von Salzburg nothwendig bekannt werden. Er war ein eifriger Anhänger seiner Kirche und nichts konnte ihn mehr entrüsten, als ein Abfall von derselben. Seine Beamten wußten das, ließen die Unterthanen in den Gebürgen viele Kränkungen, Hudeleyen und die willkührlichste Behandlung empfinden. Lange trugen diese es mit musterhafter Geduld, aber endlich wurden die Klagen doch laut, so, daß endlich die Regierung sich veranlaßt sah, Kommissarien in die Gebürge abzuschicken, um die Beschwerden anzuhören. Bey dieser Gelegenheit kam dann die Religionsüberzeugung ernstlich zur Sprache, und alle erklärten, lieber das Land zu verlassen und in der weiten Welt ihr Unterkommen zu suchen, als ihr Gewissen beschränken zu lassen. Anfangs wollte der Erzbischof nicht einwilligen, sey es nun, daß er das Urtheil der Welt scheute, das nicht wohl vortheilhaft ausfallen konnte, oder daß er fühlte, welch eine tiefe Wunde er seinem Land schlage,

wenn er durch Auswanderung einer großen Anzahl rechtlicher Leute es entvölkere und um wackere und fleißige Bewohner bringe. Er schlug es also anfangs ab; aber da die Quälereyen und Neckereyen auf einer und die mißmuthigen Klagen auf der andern Seite nicht aufhören wollten, so daß man am Ende Ausbrüche des lange verhaltenen Unmuthes befürchtete, der Landesherr aber rücksichtlich einer andern Religionsübung nicht einwilligen wollte, so ließ er es geschehen, daß die Auswanderung vor sich gieng. Dreißigtausend gewerbsame Menschen, die kein anderes Verbrechen begangen hatten, als das sie nach ihrer innern Ueberzeugung glauben, leben und selig werden wollten, verließen ihr bisheriges Vaterland mitten in einem harten Winter, ließen sich in verschiedenen deutschen Staaten, besonders im Brandenburgischen, nieder, wo man sie mit offenen Armen aufnahm und durch sie nicht nur das Land besser bevölkerte, sondern auch anbaute. Ein Theil derselben gieng sogar bis nach Nordamerika.

Gegen Ende des Jahrs 1731, am 27ten December, kam der erste Zug der emigrirten Salzburger, ohngefähr in achthundert Köpfen bestehend, von einem Kommissair der Stadt Schongau in Baiern begleitet und mit salzburgischen Pässen versehen, bey Nacht vor den Thoren der

damaligen Reichsstadt Kaufbeuren an und bat um Aufnahme. In Zeit von einer Stunde waren alle untergebracht, indem jedes protestantische Haus 6, 8, 10 bis 15 Köpfe willig aufnahm und verpflegte. Der damalige Adjunkt (nachherige Senior zu Augsburg) Jakob Brucker hielt ihnen an dem sogenannten Unschuldigen Kindertag eine eigene Predigt, wornach sie in der Kirche Kopf für Kopf beschrieben und reichlich beschenkt wurden. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl blieb zu Kaufbeuren als Dienstboten zurück, verwaiste Kinder wurden aufgenommen und die übrigen weiter befördert, namentlich zweyhundert nach Augsburg, dreyhundert nach Memmingen und die letzten einhundert und achtzig ebenfalls dahin, weil der Stift-Kemptische Pflegsverwalter zu Kemnat diesen den Durchmarsch nach der Reichsstadt Kempten versagte.

So christlich-milde sich der katholische Rathstheil zu Kaufbeuren bey Ankunft und Aufnahme der salzburgischen Ausgewanderten benommen hatte, indem derselbe ohne mindestes Bedenken bey den spätern Transporten die gemeinschaftlichen Zunfthäuser zu Unterbringung derselben bewilligte und ihnen nicht das geringste in den Weg legte, so unfreundlich gieng es dagegen in Augsburg her, wo, wie wir wissen, damals die Unduldsamkeit mehr, als irgend anderswo,

zu Hause war. Man sperrte den Emigranten die Thore unter dem Vorwand, der Pöbel könnte Meutereyen anfangen; man wollte nur eine bestimmte Anzahl in Dienste treten lassen, obgleich bis dahin keinem Religionstheil verwehrt war, so viele Auswärtige, als er wollte, als Dienstboten aufzunehmen. Sie mußten außerhalb der Stadt auf dem Bach, dem Schießgraben ꝛc. bleiben. Man war sehr strenge in Untersuchung ihrer Pässe; man wollte sogar von jedem einzelnen wissen, ob er sich genau zur augsburgischen Konfession bekenne, als ob solche Gemeine Leute über jeden Artikel dieser Konfession Auskunft zu geben fähig wären. Vergebens war die bestimmteste Aeußerung des evangelischen Magistrats, daß diese Leute nicht als Verbrecher ihr Vaterland, sondern nur darum verlassen hätten, weil sie einer andern Kirche, als der des Landes, anhiengen, — daß ihnen vermöge des westphälischen Friedens die Auswanderung frey stehe, daß man sie ohne Hinderniß durch das ganz katholische Baiern habe passiren lassen, — daß es hart genug sey, in einem strengen Winter das benachbarte Land zu durchgehen, um gutherzige Menschen aufzusuchen, — vergebens war der Aufruf: es sey Christenpflicht, diese Unglücklichen nicht von der Thüre wegzustoßen und ihnen wenigstens auf einige Tage Unterkunft zu

gönnen *) Der katholische Rathstheil blieb unbeweglich und pöbelhafte Seelen machten ihrem Muthwillen in Pasquillen **) Luft, wodurch sie aber nur ihre eigene Witzlosigkeit und niedrige Denkungsart offen beurkundeten.

Als der zweite Transport ankam, ließ der katholische Stadtpfleger eigenmächtig die Thore schließen, ohngeachtet die Kälte zu strenge war, als daß diese Wanderer ohne Gefahr für Leben und Gesundheit — besonders da sie viele Kinder bey sich hatten, — augenblicklich hätten weiter gebracht werden können. Diese Sperrung der Thore, wodurch nicht nur die Kommunikation

---

*) Es ist eine Menge gedruckter Schriften, namentlich solcher, die der evangelische und katholische Rathstheil in dieser Sache gegen einander wechselte, gedruckt, deren Titel anzuführen hier zu weitläufig seyn würde. Wir wollen davon nur folgender gedenken: 1) „An die Röm. Kaiserl. Majestät rc. Anzeige, Klage und Bitte, die von dem katholischen Magistat wegen der salzburgischen Emigranten verübten Gewaltsamkeiten betreffend mit vielen Beylagen." — 2) An das Corpus Evangelicorum zu Regensburg, ebenfalls mit vielen Beylagen.

**) Dasjenige, welches am meisten Aufsehen und Erbitterung machte, hatte den Titel: „Curiose und

unterbrochen wurde, sondern auch die Landleute an Hereinbringung der Lebensmittel gehindert waren und noch viele andere Unbequemlichkeiten entstandeu, verursachte einen großen Unmuth unter der Bürgerschaft, ohngeachtet dessen aber geschah die Aeußerung: man werde die Thore nicht eher öffnen lassen, bis die Emigranten entfernt und über die hier im Dienst bleibenden ganz genaue und befriedigende Verzeichnisse eingereicht seyn würden. Zu welchen Verbitterungen ein solches Benehmen nothwendig Anlaß gegeben haben müsse, läßt sich leicht ermessen und es bedarf nicht genauer und weitläufiger erzählt zu werden. Die Streitigkeiten des katholischen Rathstheils mit der Geistlichkeit über die Ausschließung der Bürgerssöhne von den drey Kollegiatstiftern St. Moritz, St. Gertraud und St. Peter dauerten ebenfalls noch immer fort und dieß

„merkwürdige Extra-Zeitung aus der freyen „hochberühmten Reichs- und Handelsstadt Augs„burg, wegen eines neu aufgerichteten außeror„dentlichen Tändel-Markts vor dem rothen Thor „bey dem sogenannten Bach-Wirthshaus, bey „welchem die verbotenen salzburgischen Waaren „allein von den Herren Lutheranern zu erkaufen „gestanden. Im Monat Jänner 1732, gedruckt „zu Neustatt." Dagegen erschien ein „Sendschrei„ben an einen Freund" und andere Piecen.

veranlaßte im Jahr 1732 die Stiftungen der sogenannten „Katholischen Kasse," damit nöthigenfalls immer Geld zu Betreibung der besondern Angelegenheiten dieses Religionstheils bereit seyn möchte. Der Magistrat gieng mit einem Ausschuß der katholischen Kaufmannschaft deßhalb zu Rath und beschloß, zur Dotation dieser Kasse eine Sammlung freywilliger Beyträge. Eine eigene Deputation besorgte das Geschäft der Einsammlung und brachte in den drey Dritteln von St. Ulrich, St. Stephan und St. Jakob 3756 fl. 20 kr. zusammen.*) Von den eingehenden Zinsen und andern Zuflüssen wurden außer dem Aufwand auf Religionsangelegenheiten die katholischen Agenten in Rom und Wien mit 200 fl. und die hiesigen Officianten mit 225 fl. jährlich besoldet, unbemittelte Abkömmlinge aus Patrizierfamilien unterstützt, Beyträge zum Schulwesen gegeben, mitunter auch Stipendien, und endlich die Unkosten der Fronleichnams- und Judika-Prozessionen bestritten.

---

*) Zur Zeit des Uebergangs der Stadt Augsburg an die Krone Baiern hatte die Kasse einen Kapitalfond von 24,400 fl. ohne Rückstände und Mobilar und ihre jährlichen Einkünfte betrugen 1276 fl. 30 kr. von Seida Beschreibung der Kirchen-, Schul-, Erziehungs- und Wohlthätigkeits-Stiftungen I. Thl. S. 146 folg.

Vom Jahr 1732 ist noch in Kürze zu bemerken, daß in demselben eine neue zweckmäßigere Leihhaus-Ordnung zu Stande kam und einige neue Familien, da die ältern zum Theil ausgestorben waren, in das Patriziat aufgenommen worden sind.

Vielfältig ward der Handel mit den benachbarten und weiter herkommenden Juden verboten, da nicht schwer einzusehen war, wie sehr die Bürger- und Innwohnerschaft dabey hintergangen ward. Die mit ihnen eingegangene und nur den höchsten Wucher bezielende Kontrakte brachten eine Menge Familien an den Bettelstab, alle Verordnungen dagegen blieben unbeachtet und die Klagen der Bessern wurden immer lauter. Der Magistrat beschloß daher unter dem 18ten März 1732, daß von nun an allen benachbarten und fremden Juden und Jüdinnen der Zugang zur Stadt, um daselbst Geschäfte zu treiben, gänzlich untersagt seyn solle. Jedem Bürger und Innwohner wurde bey Strafe von jedesmal zehn Reichsthalern verboten, ihre Häuser und Wohnungen, Gewölbe und Laden weder Juden selbst, noch ihren Waaren, einzuräumen. Würden die Juden sich dennoch unterstehen, heimliche Geschäfte zu treiben und diese Uebertretungen der Verordnung bekannt werden, so sollte der Vertrag vor Gericht für ungültig erkannt, der Jude nach

Innhalt des Privilegiums Kaisers Rudolphs II. vom Jahr 1599, die Aufnahme und Ausschaffung der Juden betreffend, um fünfzehn Mark löthigen Goldes, der Christ aber, welcher sich einer Mitwürkung schuldig gemacht, nach Beschaffenheit der Umstände gestraft werden. Damit aber der unvermögendere Theil der Bürger= und Innwohnschaft nicht in Verlegenheit gesetzt werden möchte, wenn er augenblicklicher Hülfe bedürfte, so wurde beschlossen, zugleich mit dem Verbot des Handels mit Juden, dem Pfand= und Leihhaus eine zweckmäßige Einrichtung zu geben. Es erhielt zuförderst eine aus sechzehn Personen bestehende besondere Deputation, nehmlich vier Rathsglieder und zwölf Kaufleute, einen beeidigten Buchhalter und Kassier, einen Pfandverwahrer und Taxator. Diese Deputation wurde beauftragt, in dem Pfand= und Leihhausgebäude wochentlich drey Sitzungen zu halten, um die vorkommenden Geschäfte und Angelegenheiten sogleich abzumachen. Die Kaufmannschaft und drey der vorzüglichsten Stiftungen machten einen beträchtlichen — und zwar auf einige Jahre unverzinßlichen Geldvorschuß; andere wohlhabende Bürger wurden ermuntert, ein Gleiches zu thun. Es wurde festgesetzt, daß Niemanden mehr als 1500 fl. oder weniger als 5 fl. Darleihen gemacht werden solle, und zwar auf Gold und Silber drey Viertel, auf

Kupfer, Zinn und anderes Metall zwey Drittel, auf Juwelen, Betten, Leinwand und Kleider aber der halbe Theil des geschätzten Werthes. Das Darleihen soll ein halbes = höchstens ganzes Jahr gegen 6 procent Interessen dauern und nebst diesen Anordnungen wurden auch noch andere für dieses wohlthätige Institut verfügt, welche dem Zweck desselben vollständig entsprachen.

Es läßt sich denken, daß in Kriegs = und andern unruhigen Jahren die städtischen und Stiftungs = Rechnungen mit derjenigen Ordnung und Genauigkeit nicht geführt worden seyn mögen, mit welchen es eigentlich geschehen sollte, deßwegen beschloß der Magistrat gegen Ende des Jahrs 1733, eine Rechnungs = Revisionsordnung einzuführen, worinn sowohl den Stiftungspflegern als andern Aemtern bestimmt vorgeschrieben ward, wie die Rechnungen gestellt, wann sie zur Haupt = Rechnungsbehörde übergeben, von wem und auf welche Art sie revidirt, und von welchen Rathsgliedern sie nach geschehener Ratifikation des Magistrats unterschrieben werden sollten. Nebstdem wurde festgesetzt, daß die in der Regimentsordnung vorgeschriebene jährliche Stiftungs = Visitation nie mehr übergangen, sondern entweder von den Ober = Stiftungspflegern selbst, oder von einem aus dem Geheimen Rath erlesenen Vikar mit Zuziehung zweyer Rechnungs = Re=

visiren geschehen, den allenfalls entdeckten Mängeln und Gebrechen aber auf der Stelle abgeholfen werden solle. Die Visitation der Stadtämter blieb den beyden Stadtpflegern zugetheilt und zwar so, daß sie zu jeder Zeit und Stunde, wann es ihnen nöthig schien, solche vornehmen konnten. Wenn auch im Ganzen nicht alles buchstäblich befolgt wurde, so ist doch so viel gewiß, daß die Bediensteten in gehöriger Aufmerksamkeit gehalten wurden und daß man weniger von Betrügereyen oder Diebstälen und Veruntreuungen bey öffentlichen Kassen hörte, als in manchen monarchischen Staaten.

Durch ein Breve Pabst Klemens XII. wurde endlich der große und seit mehr als Einem Jahrhundert gedauerte Streit über die Ausschließung der augsburgischen Patriziers- und Bürgerssöhne von Stellen in Domstift entschieden. Wie wenig aber diese Entscheidung genützt habe, wird die folgende Erzählung lehren. — Bis in das 13te Jahrhundert hatten sie ohne Bestimmung einer Anzahl freyen Zutritt zum Dom, aber um diese Zeit verdrängte sie der Landadel, dessen Macht den Bischöfen gefiel und von dem sie sich besser, als von dem städtischen, geschützt glaubten. Im Jahr 1321 bestand das Domkapitel aus 40 Gliedern und zwar lauter fremden. Eine unbedeutende Streitigkeit über den Rückkauf bürgerlicher

Güter mußte den Anlaß zu einem Kapiteldekret geben, vermöge dessen in Zukunft kein augsburgischer Bürger mehr aufgenommen werden sollte, und der Vorwand dazu: „weil bey den Familienverbindungen derselben gar zu leicht Geheimnisse des Kapitels verrathen werden könnten.“ Obwohl nun die Aufnahme eingebohrner Augsburger nicht ganz umgangen werden konnte, da die Collatur nicht in allen Fällen von dem Kapitel abhieng, so wurde sie doch immer sehr erschwert und wo es möglich abgewendet. 1474 bestand das Domkapitel abermals aus lauter Fremden, die dann das Statutum machten: „Es solle in Zukunft nicht nur kein Augsburger Bürger, sondern auch keines Bürgers oder einer Bürgerin Sohn aufgenommen werden,“ welches der Bischof Johannes II, aus der Familie Werdenberg, der ohnehin ein Feind der Stadt war, bestätigte, und der Pabst Sixtus IV. that das nemliche durch eine Bulle vom Jahr 1475. Nun kam die Sache zu einer allgemeinen Gährung, denn der Magistrat beklagte sich bey dem Kaiser Friedrich III, aber dieser war — wie in allen andern Dingen — auch hier unthätig. Der Magistrat klagte in Rom, das Volk erregte einen Aufruhr, der Bischof und das Domkapitel mußten sich durch eine schleunige Flucht vor dem Verderben retten. Unterhandlungen — neue

Ausbrüche der Volkswuth folgten. Innocenz VIII. hob die Bulle seines Vorgängers auf und befahl, es sollten augsburgische Geschlechter in das Domstift aufgenommen werden, doch nie mehr als fünfe sich zu gleicher Zeit darinn befinden, welches neues Mißvergnügen machte. Wie es bey der Aufnahme des Matthäus Lang zur Domprobstey im Jahr 1501 zugegangen, haben wir am gehörigen Ort erzält; nach seinem Tod kam kein Bürgerssohn mehr zu einer Präbende, denn es gelang dem Hochstift, bey dem Pabst Paul IV. heimlich eine Bestätigung des alten Ausschließungs-Statutums zu erschleichen. Jetzt trat die Reformationsperiode ein und das Interesse eines Theils der Bürgerschaft an dem Domstift verschwand. Im dreißigjährigen Krieg rieß man sich nicht so sehr um die Aufnahme, denn die Domherren hatten oft selbst kaum zu essen, waren auch nicht selten unstät und flüchtig. Erst in spätern Zeiten suchte man ältere verlorne Rechte wieder hervor, als Kaiser Karl VI. die Billigkeit einsah, den Augsburgern dazu zu verhelfen, wozu er seinen Gesanndten in Rom beauftragte. Nun vernichtete der Pabst Klemens XII. alles, was früher vorgegangen war, durch seine Bulle vom Jahr 1733. Er setzte die augsburgischen Patriziers- und Bürgerssöhne nicht nur in ihre ältere Rechte ein, vermöge de-

ren sie auf alle drey Kollegiatstifter (St. Moritz, St. Peter und St. Gertraud) Ansprüche hatten, sondern er hob auch das Ausschließungs-Statutum von Domherren-Präbenden, als den kanonischen und allen anderen Rechten, ja sogar der natürlichen Billigkeit widerstrebend, auf. Das Domkapitel bewegte Himmel und Erde gegen diese Entscheidung, des päbstlichen Stuhls und brachte es wenigstens dahin, daß die Bulle nicht zum Vollzug kam, wobey es auch blieb. Die Augsburger waren unfähig, etwas dagegen zu thun, und der Weg zum Domstift blieb ihren Kindern verschlossen,*) bis die Zeit, die endlich alles zur Reife bringt, anders verfügen wird.

Im Jahr 1734 wurde die ältere „Zucht und Strafordnung" neuerdings von einer eigens dazu ernannten Kommission durchgegangen, vermehrt, und von dem Magistrat gut geheißen. Ein Blick in dieselbe läßt leicht wahrnehmen, daß man sowohl in religiöser als anderer Hinsicht noch ziemlich zurück war, denn da wird z. B. in dem

---

*) Man sehe hierüber die merkwürdige Schrift: „Darstellung der unrechtmäßigen Ausschließung augsburgischer Patriziers- und Bürgerssöhne von dem dortigen hohen Domstifte." 8. Frankfurt und Leipzig 1789.

Artikel „von Gotteslästerung“ *) das allerhöchste Wesen noch sehr menschlich dargestellt und ihm die Leidenschaften des Zorns, der Rache u. s. w. die wohl uns unvollkommenen Erdbürgern ankleben, aber von dem allervollkommensten Wesen gänzlich entfernt sind, angedichtet. Man trieb es so weit, daß man heimliche Kundschafter aufstellte, welche Acht haben sollten, ob und durch wen dieses Verbrechen begangen werde, und drohte sogar demselben nach Umständen mit der Todesstrafe. — Auf das Verläumden anderer, das doch nicht selten von sehr schlimmen Folgen für den Verläumdeten begleitet ist, setzte man nur eine Strafe von 30 Kreutzern bis zu zwey

*) Man erzählt, daß einst ein preußischer Beamter dem großen Friedrich berichtet habe, ein gewisser Mann habe den lieben Gott, den König und den Stadtmagistrat gelästert. Der König habe darauf rescribirt: Daß der Verbrecher Gott gelästert habe, sey ein Beweis, daß er denselben nicht kenne, sonst würde ers nicht gethan haben; er solle daher zum Pfarrer geschickt werden, damit ihn dieser besser unterrichte. Die Lästerung des Königs wolle ihm der König verzeihen und es seiner Dummheit zurechnen; weil er aber den Magistrat gelästert habe, so solle er auf vier Wochen in das Zuchthaus gebracht werden, — „denn dem Magistrat, gebühre Respekt.“

Gulden; — auf Trunkenheit Einen Gulden. Wer, obgleich gewarnt, häufig zu spielen nicht unterlasse, soll angeloben „ein oder zwey Jahre lang weder in der Stadt noch auf dem Lande zu spielen" — würde er aber sein Gelübde brechen, so solle er in die Eisen gebracht werden. — Wer gefährliche Waffen bey sich trage, wodurch eine Mensch beschädigt werden könne, *) soll acht Gulden Strafe bezahlen, und wer damit wirklich jemand beschädige, sechzehn Gulden. — Rauf- und Schlaghändel der Genossen von beyden Stuben (der Patrizier und Kaufleute) sollen gar nicht gestraft, sondern die Abwandlung solcher Frevel den „Stuben-Herren" überlassen werden u. s. w. — Besser und zweckmäßiger bearbeitet und wohl das Vorzüglichste in der ganzen „neuen Zucht- und Strafordnung" sind die Artikel: „Ueber die Pflichten der Herrschaften und Dienstboten gegen einander" und „über Falliten und muthwillige Schuldenmacher."

Was bey Gelegenheit der „neu revidirten Strafordnung" bemerkt wurde, daß man sich die Gottheit sehr menschlich vorzustellen gewohnt

*) Als ob dieß mit einem simpeln hölzernen Stock nicht eben sowohl, als durch ein anderes Instrument ꝛc. geschehen könnte!

gewesen sey, gilt auch von der „Polizey = Ordnung des Jahrs 1735." Hier wird im Eingang sehr geklagt, daß die Ordnung von 1683 so wenig beobachtet werde, Pracht und Hoffart in Schmuck und Kleidung, großes Uebermaß bey Hochzeiten und Leichen, in Anschaffung kostbarer Mobilien und dergleichen unter allen Ständen so sehr überhand nähmen, wodurch der große Gott erzürnt und schwere Strafen über das Vaterland auszugießen gereizt werde. Diesem „stolzen und übermachten Unwesen" müsse also in Zeiten begegnet und demselben mit allem Nachdruck gewehrt werden. Vermöge dieser neuen Policey = Ordnung wurden die schon 1683 festgesetzten fünf Klassen aufs neue bestätigt, nemlich: 1) der Patrizier oder sogenannten Geschlechter und derer, welche denselben gleich geachtet werden. 2) Der Kaufleute, der in Gericht sitzenden bürgerlichen Personen, der Officianten bey der Stadt = Kanzley und in andern Dikasterien, die bürgerlichen-Kapitains und solche vom gelehrten Stand, die nicht zur ersten Klasse gerechnet werden konnten. 3) Die bürgerlichen Lieutenants und Fähndrichs, Raths= und Gerichts = Prokuratoren, Rathsdiener, Schreiber, Kanzellisten, Goldschmide, Kupferstecher, Mahler, Glockengießer und solche, deren Gewerbe an die Künste grenzen. 4) Werkmeister und an=

dere Stadtbediente, Kramer und Handwerker, der Herren des Raths und anderer vornehmerer Familien Dienstboten; endlich 5tens) alle, die keine Handwerker und Kramer sind, Lohnkutscher, Fuhrleute, Taglöhner und dergleichen. Dem ersten Stand wurde verboten, nebst „pretiosen Mobilien“ aller Drap d'or, Drap d'Argent, Gold- und Silber-Moor, reiche und allzuhohe Gebräme von Gold und Silber, allzutheure Spitzen, übermäßiger Schmuck an Perlen und Edelsteinen, besonders den Frauen in den Haaren, Hals- und Brustbänder von Diamanten rc. mit Juwelen besetzte Uhren und Stockknöpfe, alles das erstemal bey 50, das zweytemal bey hundert Gulden Strafe und das drittemal bey Verlust des Schmucks. Falschen Geschmuck zu tragen wurde ganz verboten.*) Dem zweyten Stand wurden außer den benannten Stücken verboten: Sammet und was demselben gleich kommt. Mäntel mit Atlaß oder Damast ganz zu füttern, Westen mit Gold oder Silber durchwürkt, Röcke

*) Man kann sich vollständiger, wenn man dazu Lust hat, unterrichten, aus der in Folio besonders gedruckten: „Augsburgischen Policey-Ordnung von 1735“ sammt dem ebenfalls gedruckten Anhang zu derselben, worinn weitläufig vorgeschrieben ist, was jeder Stand zu tragen befugt sey.

mit Gold oder Silber tressirt, Ringe von Edelsteinen über fl. 200 werth, ganz vergoldete Degenkreutze, Strümpfe mit goldenen oder silbernen Zwickeln, weiße Umschläge, oder sogenannte Pleureusen in Trauerfällen, allzulange und auf dem Boden nachschleifende Trauermäntel. Frauenzimmer können Kleider von Damast oder andern seidenen Zeugen, silberne und etwas mit Gold vermengte Spitzen, eine goldene Kette, 30 Kronen schwer, und Ringe 200 fl. werth tragen, aber keine Hauben von Zobel oder Edelmardern. Der ganze Anzug einer französisch gekleideten Frau soll höchstens 800 fl. kosten. Der dritte Stand soll (die Mannspersonen) keine seidene Kleider, rothe Röcke und Mäntel, kein Gold- und Silbergebräm auf den Kleidern tragen, auch die Knopflöcher weder mit Gold- noch Silberfaden ausnähen lassen, keine bordirte Hüte, keine Perücke über 6 fl. kostend, auch keine gespitzte Halstücher, seidene Strümpfe und Schnupftücher. Die Weibspersonen keine Gold oder Silberspitzen auf Röcken, Brüstlen und Schnürmiedern, keine Reifröcke, indische Cattune, prächtig scheinenden Geschmuck u. s. w. Dem vierten Stand waren verboten seidene Zeuge, auch Tücher von hohen Farben zu Kleidern, Perücken mit Knöpfen, Manschetten, silberne oder goldene Borten, — den Weibspersonen gut at-

lassene Zöpfe, silberne Schnürketten, alle Zierathen am Hals und in den Ohren, Reifröcke u. s. w. Endlich dem fünften Stand alle Tuch- und Zeugkleider, deren Ellen von jenen über zwey-von diesen über Einen Gulden kosten, den Weibspersonen aber Zöpfe von Taffent, Kegel-Spitzen, silberne Gürteln, Haarbänder von Perlen, Schuhe mit Stöcklen und dergleichen. Dieses Gesetz verbietet ferner kostbare Ausfertigungen, unnütze und nur zu Pracht dienende Mobilien, Kutschen und Pferde, übermäßigen Aufwand bey Hochzeiten und Leichen. Unter die unnützen Mobilien rechnete man: künstliche, mit Gold, Silber, Perlenmutter oder seltenen Steinen eingelegte Schreib- und andere Tische, auch dergleichen Kästen,*) Gueridons, kostbare Spiegel, Mahlereyen und Tapeten, prächtige Aufsätze von Porzellan, reiches mit Messing beschlagenes und im Feuer vergoldetes Pferdegeschirr u. s. w. Rücksichtlich der Equipagen, von welchen es heißt „daß jeder, „dem es einfalle, sie halte, ohne seinen Stand „zu bedenken und ohne zu denken, daß es dem „höchsten Gott, als dem Urheber der Ordnung,

---

*) In solchen Dingen war, wie man sieht, der Luxus würklich noch weit größer, als er heut zu Tage ist.

„mißfalle“ — ward verordnet, daß nur allein Rathsglieder, Patrizier, die dreißig- und Kaufleute, die vierzigtausend Gulden versteuern, dazu befugt seyen, doch sollen die letztern sich keiner prächtig gemalten mit goldenen Nägeln und Stäben gezierten Kutschen, reich mit Messing beschlagener und vergoldeter Pferdgeschirre bedienen, keinen Bedienten hinten aufstehen lassen ꝛc. — Die Ausfertigung einer Braut erster Klasse soll mehr nicht, als höchstens 1500 fl. der zweiten 1000 fl. der dritten 600 fl. der vierten 300 fl. und der fünften 200 fl. kosten. Ein Hochzeitmahl der dritten Klasse soll nicht höher zu stehen kommen, als das Paar 4 fl. — der vierten 3 fl. — und der fünften 2 fl. — Nur auf den vornehmern Tischen soll jedem Gast eine halbe Maaß Wein vorgesetzt werden, den übrigen allein Bier.

Diejenigen Patrizier, welche nicht in Raths- und andern Würden standen, waren sehr unzufrieden, daß sie hie und da eingeschränkt wurden, und machten dem Magistrat dagegen Vorstellungen, welches im Jahr 1735 einen Anhang zu der Policey-Ordnung von 1734 veranlaßte, in welchem sie etwas besser bedacht wurden. Auch die übrigen Klassen erhielten da und dort Milderungen, dagegen aber wurde die Erklärung beygefügt: „daß der Magistrat auf der nunmehr „festbestimmten Policey-Ordnung standhaft halten

„werde, und es bey den darinn den Uebertretern „gedrohten Strafe sein unabänderliches Verblei„ben habe.*)

Wie den Verordnungen über Luxus und Kleiderpracht, daß sie nemlich nie nach ihrem ganzen Umfang gehalten worden sind, eben so gieng es auch denen über Großhandlung, Kramerey und Handwerker, die ebenfalls während der Kriegszeiten in völligen Abgang gekommen waren. Der Magistrat fand sich dieser Unordnung halber genöthigt, im Jahr 1735 „Verbes„serte Ordnungen und Gesetze, wie die Kaufmann„schaft, Kramerey und andere Handthierungen in „Aufnahme gebracht werden könnten“ zu verfassen, und durch den Druck allgemein machen zu las-

---

*) Dem Exemplar des Anhangs, dessen sich der Verfasser bediente, ist von unbekannter Hand beygeschrieben: „Nicht gar ein Vierteljahr“ und das ist auch sehr glaublich. Diese Policey-Ordnung scheint unter der Bürgerschaft großes Mißvergnügen erweckt zu haben, denn es wurde mehrern Rathsgliedern ein so schändliches Pasquill an die Häuser geheftet, daß der Magistrat auf die Entdeckung der Verfasser einen Preis von Einhundert Gulden setzte. Bald darauf wurde der unbekannte Verfasser für infam erklärt und das Pasquill öffentlich auf dem Pranger durch den Scharfrichter verbrannt.

sen. Man konnte nicht wohl übersehen, daß die aus der Nachbarschaft in die Stadt handelnden Juden eine bedeutende Quelle von allerley Unfug seyen und wiedmete ihnen gleich den Eingang des Gesetzes, in welchem festgesetzt ward, daß außer den Jahrmärkten dieser Handel gänzlich verboten sey und nur diejenigen Bürger und Innwohner zum Handeln berechtigt seyn sollen, welche verheyrathet seyen, das fünf und zwanzigste Jahr erreicht hätten, übrigens Stubenmäßig und wechselfähig seyen. Andere Bürger oder Innwohner sollten nicht befugt seyn, auf Juden Wechsel auszustellen, noch dergleichen zu giriren, indem sie vor keinem städtischen Gericht würden als geltend angesehen werden.

Eine zweyte Unordnung herrschte zwischen der Handlung oder den eigentlichen Kaufleuten und der Kramerey oder derselben Genossen, wo beynah jeder Unterschied verschwunden war und man kaum noch wußte, wer Kaufmann oder Krämer sey. Zu Beseitigung dieses Unwesens verordnete man, daß jeder, der sich in der Stadt Augsburg als Wechsler ansäßig machen würde, wenigstens ein eigenes Vermögen von zehn und im Fall er nebenbey auch mit Waaren handeln wollte, wenigstens von sechzehntausend Gulden, ein Großhändler mit geschlossenem Gewölbe sechs- und einer der einen offenen Laden

führe, aber auf der Kaufleutstube eingeschrieben sey, dreytausend Gulden besitzen solle. Das Vermögen gewöhnlicher Krämer wurde auf vier = und wenn sie sich aus der Fremde herein, aber an keine Bürgerin verheyrathen würden, auf sechshundert Gulden festgesetzt. Wer acht Jahre in einem hiesigen Handlungshaus als Lehrling und Commis gestanden und sich unklagbar betragen hatte, auch mit guten Attestaten über seine vorzüglichen Kenntnisse versehen war, dem wurde, weil an seinem guten Fortkommen nicht zu zweifeln sey, sogar Dispensation wegen des Vermögens zugesagt. Kaufleute mit geschlossenen Gewölben sollen von Specereywaaren nicht weniger als einen Viertel Centner, was aber nach der Elle gemessen wird, nur ein halbes oder ganzes Stück verkaufen. Niemand soll Waaren im Weg des Hausirens herumschicken, Niemand durch unerlaubte Mittel Käufer an sich locken. Jedem soll zwar frey stehen, seine Waaren von auswärts herkommen zu lassen, wenn sie aber bey Bürgern zu haben seyen, diese zuförderst bedenken, unter der Voraussetzung, daß diese brauchbare Waare um billigen Preis zu liefern sich verbindlich machen. Uebrigens soll der Handwerksmann in baarem und gutem gangbarem Gelde, nicht aber in Waaren, und diese zu willkührlichen Preisen angeschlagen, bezahlt werden. Dieser letzte Punkt wurde

schon im Jahr 1693 besonders rücksichtlich der Färber, die sich von den Kaufleuten am Arbeitslohn theuern und schlechten Farbzeug mußten aufdringen lassen, strenge befohlen und hier wieder erneuert, auch auf alle und jede Professionisten ausgedehnt.

Die zu große Anzahl der Kramerey Treibenden war ebenfalls eine Ursache ihres Verfalls, es mußte also in so weit eine Ordnung hergestellt werden, daß nur gelernte Kramer in der Regel eine Kramerey zu führen berechtigt seyn sollen. Weil aber seit längerer Zeit jeder, der sich in die Kramerzunft einschreiben ließ, sich zum Handel befugt glaubte, so wurden einige Professionen festgesetzt, denen dieses Herkommen zu gut kommen sollte, andere aber davon ausgeschlossen. *) Auch wurde festgesetzt, daß der

*) Von beyderley Arten wurden der gedruckten Verordnung Specifikationen beygefügt. Sonderbar ist es gleichwohl, daß man den erstern die Buchhändler, Hutmacher, Kartenmacher, Mahler rc. den andern aber die Branndteweiner, Kupferstecher, Schriftgießer, Schön- und Seidenfärber, Silberstecher rc. beyzählte. Sogar Musikanten, Präceptoren und Notarien müssen damals Kramerey getrieben haben, weil sie ausdrücklich als Unberechtigte genannt wurden.

Specereyhändler keine Ellenwaaren und umgekehrt derjenige, welcher Ellenwaaren führe, nicht auch in Specerey handeln solle. Ledigen Personen soll längstens ein Jahr lang Handel zu treiben nachgesehen seyn, würden sie sich aber dann nicht verheyrathen, ihnen die Kramerey geschlossen werden. Hausiren und anderer heimlicher Handel wurde ganz abgeschaft, sowohl bürgerlichen Personen selbst, als besonders Welschen, Savojarden und andern dergleichen wandernden Handelsleuten.

Endlich hatte man wahrgenommen, daß mancher Professionist, noch ehe er sein Gewerbe begann, sich ohnnöthiger Weise in Schulden stecken mußte und schon vom Anfang her sich sein künftig folgendes Verderben datirte. Die Ursache dieses Verfalls vieler bürgerlichen Familien fand man theils in den viel zu kostspieligen Meisterstücken, die selten um denjenigen Preis angebracht werden konnten, den sie den Verfertiger kosteten, theils in den dabey vorgehenden großen Schmausereyen. Beydes wurde abgeschaft und auf das allgemeine Reichsgesetz „von Abschaffung der Handwerksmißbräuche" vom 21ten April 1732 hingewiesen, die lieben Ehehälften der Kramer und Professionisten stadtväterlich zu Abschaffung ihrer bis dahin getriebenen Kleiderpracht und Einschränkung einer luxuriosen Lebensweise ermahnt, mit

dem Anhang, daß in Ganntfällen solchen Verschwenderinnen die weibliche Freyheit nicht mehr zum Vortheil kommen solle. Wir werden noch mehrere Ordnungen anführen, die zu Besten der Gewerbe insgesammt in verschiedenen Jahren gegeben worden sind.

Wenn der Stadtmagistrat aber nothwendig fand, den gesunkenen Handels- und Gewerbestand durch solche Einschränkungen und Ordnungen wieder zu heben, — wenn nicht zu zweifeln ist, daß der Zustand der Stadt-Kasse nach so vielen und großen Erlittenheiten und bey dem noch immer geringen Stand der Bevölkerung ohnmöglich glänzend seyn konnte; so ist es doch gewiß sehr sonderbar, daß man in diesem Jahr 1735 schon wieder auf die Herstellung neuer Pracht- und anderer Gebäude spekulirte. Was es für welche gewesen, läßt sich aus Mangel bestimmter Nachrichten nicht sagen, aber so viel ist gewiß, daß man einen gewissen Gabriel de Gabrielis, von Roveredo gebürtig, der in bischöflich Eichstädtschen Diensten stand, als einen „General Baudirektor" unter annehmbaren Bedingungen anstellen wollte. Er hatte sich früher eine lange Zeit in Wien aufgehalten und dort die fürstlich Lichtensteinischen Palläste inn- und außerhalb der Stadt gebaut, dann trat er in Anspachsche und Eichstädtsche Dienste, in seinem Alter

aber zog er nach Augsburg und nahm hier das Bürgerrecht an. Weßhalb aus der von ihm gesuchten Anstellung nichts geworden sey, davon ist nichts bekannt und so wurde auch nichts aus Herstellung der Gebäude, die man zu errichten Lust hatte.

Um diese Zeit wurde die Stadt Augsburg von Baiern aus in große Verlegenheit gesetzt. Unter dem Kurfürsten Karl Albert, dem nachherigen Kaiser Karl VII, trieb man am Hofe große Verschwendung, und die Tilgung der Landesschulden schob man auf die lange Bank.*) Man fand sich veranlaßt, neue Geldquellen zu eröfnen und diese bestanden vorerst in Errichtung einer Lotterie, die jährlich neunmal gezogen wurde und dann Ausprägung schlechter Münzsorten. An jener Theil zu nehmen, konnte freylich Niemand gezwungen werden, aber schlechte Münzen in die benachbarten Lande zu verpflanzen, war leichter. Die Handelsstädte führten darüber laute und bittere Klagen, da mit dieser Münze bald das ganze Reich überschwemmt wurde und in Augsburg, einem der ersten und bedeutendsten Wechselplätze, konnte man dabey

---

*) Zschokke baiersche Geschichte IV. Bd. Seite 16 folgende.

am wenigsten gleichgültig seyn. Als daher der Schwäbische Kreis strenge Verordnungen wegen dieser Münze erließ, bis ein allgemeines Reichsgesetz den besagten Klagen vollständig abhelfen würde, so bewies Augsburg eine ganz vorzügliche Thätigkeit, jenen Kreisverordnungen Ansehen zu verschaffen und sie zu befördern, wodurch es kam, daß alles schlechte Geld wieder nach Baiern zurück gieng. Der Kurfürst gerieth darüber in einen großen Zorn, schrieb den Augsburgern einen Brief voll Bitterkeit, verbot, irgend etwas von Lebensmitteln in diese Stadt zu führen und es währte zwey Jahre, ehe diese Sperre wieder aufgehoben wurde. Zwar litten die Unterthanen des Kurfürsten von Baiern dadurch ebenfalls nicht wenig, aber doppelt schwer empfand es doch die Bürgerschaft zu Augsburg, die den größten Theil ihres Bedarfs sonst aus Baiern gezogen hatte.

Gerade vor hundert Jahren, nemlich 1636, herrschten unter den Rathsgliedern vom Patriziat und denen von der sogenannten Gemeine große Spannungen. Von Zeit zu Zeit gab es Widerwillen und unfreundliches Benehmen. Die Ausbrüche wurden manchsmal so auffallend stark, daß — da kein Theil dem andern nachgeben oder entgegen kommen wollte, viel Gutes gehindert ward und unausgeführt blieb. Es würde der

historischen Treue zu nahe getreten seyn, wenn man nicht gestehen wollte, daß auf beyden Seiten gefehlt worden sey. Die Patrizier, die sich an Stand die vornehmern zu seyn dünkten, wollten sich immer eine Art von Vormundschaft über die andern herausnehmen, diese aber sich nicht bevormunden lassen, weil sie die Sache aus dem Gesichtspunkt ansahen, daß beyde Theile Bürger einer und ebenderselben Stadt, beyde aber verbunden seyen, das gemeine Beste gemeinschaftlich und ohne Rüksicht zu fördern. Es konnte bey diesen verschiedenen Grundsätzen nicht fehlen, es mußten Stöße und Reibungen erfolgen, die dem Publikum nicht heilsam waren. Rechtliche und gemäßigt denkende Personen beyder Partheyen sahen das wohl ein, aber dauerhaften Frieden zu stiften, das lag nicht in ihrer Macht. Wie weit die Patrizier damals gegangen waren, zeigt unter anderm ein Receß, den sie bey Rath durchsetzten, aber auch nur allein unterzeichneten,*) wodurch nicht allein der Zweck nicht erreicht, sondern die Spannung verewigt wurde,

*) Gedruckt in Folio unter dem Titel: „Copia Re„cessus de Anno 1736, wie künftig sich alle und „jede Herren Raths-Verwanndte zur Aufnahme „gemeiner Stadt und Bürgerschaft auch guter Ver„ständniß zu verhalten haben.“

die sich mehr oder weniger durch das ganze Jahrhundert erhielt. Will man ein Beyspiel sehen, wie sehr noch 1736 der Aristokratismus gewaltet habe, so darf man z. B. neben der kürzlich erwähnten Kleiderordnung, durch welche die Vornehmern auffallend ausgezeichnet wurden, nur noch an die Verordnung erinnern, daß wer von bürgerlichen Personen spatzieren fahren wollte, mit einem Erlaubnißschein aus dem Bürgermeisteramt versehen seyn mußte, ohne den er nicht zum Thor hinaus gelassen werden durfte. Endlich daß jedem Bürgerlichen bey 15 fl. Strafe verboten war, eine Redoute zu besuchen, welches nur dem Adel und Militair erlaubt sey. Solche etwas überspannte Verordnungen erbitterten die Bürgerschaft und das Pasquilliren gegen die Patrizier, die man für die Urheber hielt, gieng nicht nur fort, sondern so weit, daß förmlich zu einer Rebellion aufgefodert und den Patriziern mit Aufhängen gedroht wurde. Der in Angst gesetzte Magistrat machte davon Anzeige an den kaiserlichen und kur-baierschen Hof und versprach demjenigen nebst Verschweigung seines Namens zweyhundert Dukaten, welcher über die Verfasser und Verbreiter jenes Pasquills eine bestimmte Auskunft zu geben im Stande wäre.

Mit dem Jahr 1737 hörten im protestantischen Gymnasium die sogenannten „Schulko-

mödien" auf, aber für die Schüler der Jesuiten wurde auf Kosten der Stadt zwey Jahre später von dem Pater Bernhard Stuart, (bey den Schotten in Regensburg) einem berühmten Bauverständigen, ein neues Schauspielhaus erbaut und die Dekorationen desselben von dem berühmten Georg Bergmüller gemahlt. Seit Elias Holls Zeiten hatte Augsburg keinen Baumeister von Bedeutung mehr gehabt; seine Nachfolger waren ganz gewöhnliche Maurer- und Zimmermeister,*) die wohl zur Noth eine bürgerliche Wohnung herstellen konnten, aber weiter gieng auch ihre Kunst nicht. Aus dieser Ursache war man genöthigt, über jeden beträchtlichen Bau fremde Meister zu Rath zu ziehen, wie denn auch eine solche Angelegenheit den Pater Stuart hierher rief und einige Jahre beschäftigte, indem man in die Nothwendigkeit gesetzt war, mehrere öffentliche Gebäude, besonders die am Wasser liegenden Werke, untersuchen zu lassen.

Im Jahr 1736 wurde die Kaiserin Anna von Rußland mit den Türken in einen Krieg verwickelt, wozu die häufigen Einfälle, welche Türken und Tataren in die ihnen benachbarten russischen Pro-

---

*) Andreas Schneidmann allein ausgenommen, von dem bald mehr gesagt werden wird.

vinzen thaten, Anlaß gaben. Der deutsche Kaiser, welcher mit der russischen Krone in einem ewigen Schutzbündniß gegen die Pforte stand, war nun genöthigt, an jenem Krieg Theil zu nehmen, da sich die gütlichen Unterhandlungen, die man versuchte, verschlagen hatten. Er brachte eine ansehnliche Armee in Ungarn zusammen, ließ die Grenzfestungen dieses Landes in brauchbaren Stand setzen und ersuchte die deutschen Reichsstände um ihre Hülfe, die theils aus Anhänglichkeit an das kaiserliche Haus überhaupt, theils zu Bezeugung ihres Eifers wider den sogenannten „Erbfeind des christlichen Namens," einen Kriegsbeytrag in Geld von fünfzig Römermonaten bewilligten. Zu Augsburg rief man daher nicht nur die Bürger- und Innwohnerschaft auf, zu diesem löblichen Zweck mitzuwürken und den sechsten Theil ihrer bisherigen Anlage in das Steueramt zu entrichten, sondern es sollten auch alle ledigen in der Stadt sich befindenden Handlungs- und Stadtbedienten, Handwerksgesellen, Diestboten beyderley Geschlechts, den zwanzigsten Theil ihres jährlichen Einkommens und Lohns, das ist von jedem Gulden drey Kreutzer, und endlich diejenigen, welche im Wochenlohn arbeiteten, den sechs und zwanzigsten Theil, oder so viel, als zwey Wochen Lohn ertrügen, zu dieser — mit den Worten des öffentlichen Verrufs

vom 1ten Februar 1738 zu sprechen — „der gesammten Christenheit höchst angelegenen und „allgemeinen Nothdurft“ beytragen, welches auch geschehen ist. Gleich im folgenden Jahr 1740 wurde diese Türkensteuer zum zweytenmal wiederholt.

Augsburg hatte zwar von den ältesten Zeiten her Wochenmärkte, aber es fehlten Marktordnungen und die frühern waren längst vergessen. Um den vielen eingerissenen Willkührlichkeiten und Unordnungen zu begegnen, wurde endlich eine solche im Jahr 1738 veranlaßt und von dem Magistrat genehmigt. Zu genauer Handhabung derselben wurden zwey sogenannte Städtmeister und zwey Marktknechte aufgestellt, das ganze Marktwesen aber der Oberaufsicht des Bauamtes übergeben. Eine Schrannenordnung findet sich schon vom Jahr 1735 und in dieser Hinsicht war sowohl für die täglichen Bedürfnisse, als für Zeiten des Mangels und einer unvermuthet eintretenden Theurung durch zwey öffentliche Korn-Magazine gesorgt. Das eine war das gewöhnliche Kornhaus, wo der Kornmarkt gehalten wurde, das andere der sogenannte „Königsstadel“ in der untern Stadt. Außerdem hatten das Domstift, das Domkapitel, die Klöster und Stiftungen, auch sogar manche Handwerks-Innungen ihre eigenen Korn-Niederlagen.

Wie man sich auch in Augsburg bestrebt habe, zum Besten der leidenden Menschheit nicht nur Siechenhäuser herzustellen, sondern auch solche in allen Stürmen der Zeit durch zwekmäßige Ordnungen sowohl, als auch durch milde Beyträge aufrecht zu erhalten, wurde bereits in den vorigen Bänden dieser Geschichte erzählt. Eigentliche Siechen, um derer willen diese wohlthätigen Anstalten errichtet wurden, fanden sich aber schon in der zweyten Hälfte des siebenzehnten Jahrhunderts nicht mehr, daher wurden auch die polizeylichen Hausordnungen nach und nach immer mehr unbrauchbar, und da die städtischen Finanzen nebenbey ebenfalls in größern Verfall kamen, so hörten diese Häuser entweder ganz auf, oder bekamen doch eine andere Bestimmung und Einrichtung. Das Sebastians Siechenhaus, das dem von St. Servatius vor dem Jakober Thor gegenüber lag, war schon 1718 durch ein Rathsdekret auf die Liste der Einzuziehenden gesetzt und doch blieb es in seinem schwindsüchtigen Zustand noch bis 1738, obwohl es schon zehn Jahre früher nur noch sechstausend Gulden Vermögen besaß und kaum noch drey bis vier Weibspersonen verpflegte. *)

---

*) von Seida am angeführten Ort II. Band, Seite 807.

In diesem Jahr wurde daher der Antrag gemacht, die Lokalität des Sebastians Sichenhauses zu dem jetzt beantragten Incurabelhaus zu verwenden, das Vermögen desselben aber dem Servatius Siechenhaus zu überlassen, welches endlich am Ende Decembers 1739 geschah.*)

Feuersbrünste hat die Stadt Augsburg in frühern Zeiten bekanntlich sehr oft und sehr stark erlitten, später, und besonders seit dem Eintritt des achtzehnten Jahrhunderts, wurden sie immer weniger und auch minder gefährlich, als sonst. Die Stadt dankt dieses Glück vorzüglich ihren musterhaften Bau- und Feuerordnungen. Jene wurden seit dem Jahr 1447 oft erneuert und erweitert, namentlich in den Jahren 1516, 1545, 1619 und andern, endlich 1740 wurde aus vielen einzelnen Verordnungen ein musterhaftes Ganzes gemacht. Der Verfasser war der Bauherr Johann Georg Morell, ein Mann von ausgezeichnetem Genie, sehr geschickt in der Mathemathik und ein wirklicher Bauverständiger, von

*) Das Sebastians- und Servatius-Siechenhaus war eigentlich nur für weibliche unheilbare Kranke bestimmt, das Wolfgangs-Siechenhaus vor dem Wertachbruckerthor aber allein für männliche. Es wurde späterhin 1804 aufgehoben.

dem noch jetzt sehr treffliche Bau- und andere Risse vorhanden sind. Diese Bauordnung ist 13 ½ Bogen in Quart stark, eine der vollständigsten rücksichtlich ihres innern Werthes und mit zwey so genau verfertigten Registern versehen, daß man nicht leicht vergebens nach etwas suchen wird Die zum letztenmal revidirte Feuerordnung ist vom Jahr 1731 und ebenfalls in Quart gedruckt. Sie besteht aus vier Theilen; der erste enthält, was überhaupt zu beobachten sey, um Feuersbrünste zu verhüten, in welchem Abschnitt besonders über Erbauung und Behandlung der Kamine viel nützliches gesagt ist. Der zweyte begreift die Veranstaltungen, die bey entstehendem Feuer sogleich gemacht werden sollten; der dritte, was einzele Personen sowohl als ganze Behörden und Gewerbe rücksichtlich der Löschung des Feuers selbst zu besorgen haben und der vierte, was nach geendeter Feuersbrunst zu beobachten sey.

Das Jahr 1740 war das Todesjahr mehrerer Großen, z. B. des Pabsts Klemens XII., der den berühmten und gelehrten Kardinal Prosper Lambertini unter dem Namen Benedikts XIV. zum Nachfolger hatte, — Friedrich Wilhelm I, König von Preußen, dem Friedrich der Einzige auf dem Thron folgte, die Kaiserin Anna von Rußland ꝛc. Aber keiner

dieser Todesfälle hatte für den ersten Augenblick wichtigere Folgen, als der des Kaisers Karls des Sechsten. Er war erst fünf und fünfzig Jahre alt, als er starb, und seinen frühen Tod beförderte entweder ein zurückgetretenes Podagra, oder ein Gericht unverdaulicher Schwämme, die er mit großer Eßlust verzehrt hatte. *) Zwar hatte er durch die sogenannte „pragmatische Sanktion“ schon früher für die Sicherheit seines Hauses zu sorgen gesucht, vermöge welcher er seiner einzigen Tochter, Maria Theresia, den ruhigen Besitz derjenigen Länder, die sie von ihm erben würde, zu versichern gesucht; allein kaum hatte sie dieselben übernommen, als sich von mehrern Seiten Ansprüche erhuben. Diese Ansprüche wurden zu eben der Zeit laut, als man Anstalten zu einer neuen Kaiserwahl machen wollte. Indessen wegen der baierschen Ansprüche an die österreichische Erbschaft schriftliche Unterhandlungen gepflogen wurden, trat der junge preußische Monarch mit den Seinigen an einige Theile Schlesiens auf. Ohne sich lange zu besinnen, nahm er im Decem-

---

*) Wegen dieses Todesfalls wurden nicht nur alle öffentlichen Lustbarkeiten verboten, sondern sogar „Spazierfahrten, Gastmale und Kleiderpracht“ deßgleichen „unanständiges Raisonniren und Di„sputiren über Staats- und Religionssachen.“

ber 1740 mit acht und zwanzigtausend Mann Besitz von dem größten Theil der niederschlesischen Fürstenthümer und setzte sich durch seine erste Schlacht bey Molwitz sogleich in großen Respeckt. Die Festung Brieg mußte sich ihm nach einer harten Belagerung ergeben.

Während dieses vorgieng, erwachte in Frankreich der Wunsch, Oesterreich zu schwächen, aufs neue, und zu dem Ende lag es dem baierschen Hof an, seine Ansprüche in diesem günstigen Zeitpunkt durchzusetzen, welches auch geschah, und da mit Unterhandlungen nichts auszurichten war, so entstand auch Krieg zwischen Oesterreich und Baiern. Damit aber während der Erledigung des Kaiserthrons die Geschäfte des Reichs in keine Stockung kommen möchten, eröffneten die Kurfürsten von Baiern und der Rheinpfalz gemeinschaftlich zu Augsburg des Reichsvikariats-Hofgericht. Ein Herold in seiner gewöhnlichen Amtskleidung durchritt, begleitet von den Stadttrompetern und einem Paucker, auch einigen städtischen Reutern, die Straßen der Stadt, um die Eröffnung dieses Gerichts zu verkündigen, die am folgenden Tag vor sich gieng. Der Reichs-Vikariatsgerichts-Präsident, Graf von Zeil und sämmtliche Räthe, unter denen zwey hiesige Konsulenten waren, hielten ihren Einzug in das zu den Sitzungen bestimmte Hallgebäude. Die

Stadt-Garde und das Bürgermilitär stunden da in Parade und die Mitglieder des hohen Gerichts wurden von dem Magistrat nicht nur feyerlich bewillkommt, sondern auch beschenkt. In der Folge wurden verschiedene Reichsstände mit ihren Ländern und Gerechtigkeiten belehnt und es hatten auch viele andere Feyerlichkeiten, Beleuchtungen rc. statt. Zwey Jahre lang dauerte das Vikariatsgericht, bis nemlich ein neuer Kaiser gewählt war.

Zu den vorhin angeführten im Jahr 1740 gestorbnen Großen gehört auch der Bischof Johann Franz zu Augsburg, aus dem Hause der Freyherren Schenk von Staufenberg. Er war, ohngeachtet er bereits in hohem Alter stund, immer sehr thätig, machte mehrere nützliche Verordnungen, z. B. über Trauungen, die bis dahin von den Geistlichen ziemlich leicht vorgenommen wurden und verschiedenes in die Kirchenzucht einschlagendes. Er befahl, Bücher, welche Aberglauben und Schwärmereyen enthielten, zu verbannen und unter ihm stifteten mehrere Wohlthäter schätzbare Beneficien. In seinem zwey und achtzigsten Jahr verrichtete er zu Mößkirch noch eine geistliche Funktion, nemlich die Einsegnung des fünfzigjährigen Ehebandes des Fürsten von Fürstenberg-Mößkirch, und indem er im Schloß die bischöfliche Kleidung ablegte, stürzte er vom

Schlag getroffen zu Boden und starb. In der Domkirche zu Konstanz, wo er ebenfalls Bischof gewesen war, ruhet sein Leichnam, sein Herz aber kam in die Domkirche zu Augsburg. Hier folgte ihm in der bischöflichen Würde Joseph, Prinz von Hessen Darmstadt.*) Er war in seiner Jugend in österreichischen Kriegsdiensten, hatte aber das Unglück, beyde Beine zu brechen, wallfahrtete nun nach Loretto und legte vor dem dort berühmten Marienbilde die Waffen ab, hieng sie auf in ihrer Kapelle und gelobte, in den geistlichen Stand zu treten. Als er Bischof geworden war, ließ er sich die Beförderung der Kirchenzucht, die Sittlichkeit der Geistlichen rc. sehr angelegen seyn und stiftete das Priester-Seminarium zu Pfaffenhausen.**) Unter seiner Regie-

---

*) Der Kurfürst Karl Albrecht von Baiern wünschte dieses Bisthum seinem Bruder Theodor zu verschaffen, welcher bereits Bischof von Freisingen und Regensburg war und bat den Kaiser Karl VI. um seine vielgeltende Empfehlung; aber dieser hatte dazu keine Lust und der Wunsch wurde zu Wasser. Zschokke bair. Gesch. IV. S. 57.

**) Zur Unterhaltung von zwanzig Kandidaten im zweyten Jahr ihres dortigen Aufenthalts (denn im ersten unterhielt sie der Stiftungs-Fond)

rung wurden die Gebeine des heiligen Ulrich erhoben, wovon später das mehrere erzählt werden wird und bald nach dem Antritt derselben kam zum erstenmal die Seligsprechung der am 5ten April 1744 zu Kaufbeuren gestorbenen Nonne Crescentia Höß zur Sprache. Dem Bischof Joseph trug der Pabst Benedikt XIV. auf, eine Untersuchung über ihr Leben, ihre Sitten und ihre Handlungen zu verfügen und dieser übertrug sie einem gelehrten und vorurtheilfreyen Italiener, Johann Baptista Bassi, Kanonikus von St. Moritz, und seinem Hoftheologen Eusebius Amort, Konventualen des Klosters zu Pollingen. Daß die Untersuchung nicht sehr vortheilhaft ausgefallen seyn müsse, läßt sich aus der darüber erfolgten päbstlichen Bulle gar leicht entnehmen, denn der Pabst sagt darinn: er habe zwar aus den eingesendeten Akten so viel ersehen, daß die Nonne Crescentia ein von größern Sünden reines und frommes Leben geführt, aber er habe weder besonders heroische Tugenden, noch die vorgeblich gewirkten Wunder entdecken kön-

weihte der Banquier Joseph Anton v. Obwexer zu Augsburg im Jahr 1763 ein Kapital von 57,400 fl. dessen Zinse dazu verwendet werden sollten.

nen. Es sey daher zu einer Beatifikation noch keine Zeit. Der Pabst lobte auch den Bischof, daß er die Bilder und Gemälde des heiligen Geistes in Gestalt eines schönen Jünglings, in welcher derselbe der Nonne erschienen seyn soll, verboten habe und befahl ihm, mit ähnlichen Verfügungen fortzufahren. *)

In den Kabinetten der Großen war der Krieg gegen Oesterreich beschlossen. Frankreich war der Mittelpunkt des Bundes gegen Maria Theresia, an dieses schloß sich zuerst Baiern, dem man das Königreich Böhmen, Oberösterreich, Tyrol und das Breisgau von den zu hoffenden Eroberungen versprochen hatte. Mähren und Oberschlesien sollte mit erblicher Königswürde der Kurfürst von Sachsen, die Lombardey, Parma,

---

*) Braun Geschichte der Bischöfe von Augsburg IV. S. 452 folg. Verglichen damit „Berlinische Monatschrift, December-Stück 1787 wo man diese Geschichte aktenmäßig und von theils lebenden, theils andern Zeugen bestätigt, erzählt findet. Auch noch später unter dem Bischof Klemens Wenceslaus, da eine neue Untersuchung vorgegangen war, fand der Pabst keine Ursache, dem Gesuch um Heiligsprechung dieser Nonne, einer bloßen Maschine der Jesuiten, Gehör zu geben.

Piacenza und Mantua der König von Spanien, die von ihm angesprochenen schlesischen Fürstenthümer der König von Preußen bekommen, für sich selbst bedung sich Frankreich die Niederlande aus, die Königin von Ungarn aber sollte sich an Unter-Oesterreich, Kärnthen, Krain und Steyermark nebst Ungarn genügen lassen. Alle waren einig, die Wahl des Großherzogs Franz von Toskana zum deutschen Kaiser zu hindern, hingegen dazu den Kurfürsten von Baiern zu befördern. Die baiersche Armee betrat am 31ten Julius 1741 die österreichische Grenze, fünf und zwanzigtausend Franzosen kamen über den Rhein und traten unter den Oberbefehl des Kurfürsten Karl Albrecht. Der fränkische und schwäbische Kreis bewilligten ihnen ohne Anstand Durchmärsche und Lieferungen und dem letzt genannten Kreise wurde sogar für die Folge des Krieges die Neuteralität zugestanden, um die derselbe gebeten hatte. In kurzer Zeit ward der Kurfürst von Baiern Erzherzog von Oesterreich und König von Böhmen, aber eben dieß letztere war sein Unglück, denn um sich in Böhmen festzusetzen, mußte er die Eroberung von Wien aufgeben, die ihm nicht gefehlt hätte und seine Streitkräfte trennen. Am 24ten Jänner des Jahrs 1742 wurde er zu Frankfurt am Main zum Kaiser erwählt, am 12ten Februar gekrönt, und dieß war das letzte frohe

Ereigniß seines Lebens. Die Reichsstädte — unter ihnen auch Augsburg — feyerten Freudenfeste. Lobgesänge, von Paucken und Trompeten begleitet, Kanonen von den Wällen, Musick und Jubel war an allen Ecken, denn man erwartete unter dem neuen so nahe benachbarten Kaiser die glücklichsten Zeiten, aber die Vorsehung hatte es anders beschlossen. Zum Schutz der Königin Maria Theresia waren die ihr treuen Ungarn aufgestanden und dieß rettete sie vom Verderben. Sogleich drangen österreichische Heere in Baiern ein und Karl Albrecht sah sein ganzes Erbland in Feindes Gewalt; ein mächtiger Verbündeter, Friedrich II, machte mit Maria Theresia Frieden, andere folgten nach und Baiern traf das härteste Schicksal. Noch einmal lächelte dem Kaiser die Sonne des Glücks, so, daß er angreifend zu Werk gehen konnte und bey dieser Gelegenheit kam er 1743 in Person nach Augsburg, wo er mit tief gefühlter Ehrfurcht empfangen, bewirthet und nach hergebrachtem Brauch beschenkt wurde. Während seiner Anwesenheit fiel das Frohnleichnamsfest ein, an welchem sich der Kaiser, der Kronprinz, der Prinz Klemens von Baiern und mehrere vornehme Damen bey der Procession befanden, die eine große Volksmenge begleitete. Aber die glückliche Aussicht währte nicht lange, denn die Oesterreicher drangen aber-

mals von allen Seiten in das geängstete Baiern ein, die Franzosen flohen dem Rheine zu und die baiersche Armee war zu schwach, bedeutende Thaten zu thun, um ihr Vaterland zu retten. Selbst in Augsburg war der Kaiser nicht mehr sicher, da die Ungarn sich bereits am Lech sehen ließen; er mußte nach Frankfurt eilen, um nur seine Person zu retten; die zerstreute Armee aber, kaum noch zwölftausend Mann stark, zog sich in die neuteralen Kreise und mußte dem Krieg aus der Ferne unthätig zuschauen. Der Kaiser führte zu Frankfurt ein trauriges Leben, obwohl es unterschiedlicher Veränderungen halber schien, daß seine Sache einen bessern Ausgang nehmen werde, als man kurz zuvor hatte hoffen können, denn schon war es ihm gelungen, wieder in seiner Hauptstadt München zu wohnen. Ungewiß, wie lange sein Aufenthalt gesichert seyn würde, erfüllten bange Sorgen sein Herz. Zurückgetretenes Podagra zerstörte seinen ohnehin angegriffenen Körper vollends und am 20ten Jänner 1745 starb er in den Armen seiner Gemahlin und des noch nicht völlig achtzehn Jahre alten Erbprinzen Maximilian Joseph. Er hatte den deutschen Kaiserthron kaum drey Jahre besessen und wäre ohnstreitig glücklicher gewesen, wenn er nie auf denselben gekommen wäre und den unglücklichen Verbindungen mit Frankreich zeitig entsagt hätte, das doch nur

seine eigenen Entwürfe durchsetzen und auf Kosten anderer gewinnen wollte.

Es ist weiter oben vorgekommen, daß der Verfall bürgerlicher Familien von Zeit zu Zeit sehr zugenommen habe, auch wurden die Ursachen angeführt, welche diesen Ruin herbeygeführt hatten. Ermahnungen und Vorstellungen waren ganz vergebens verschwendet. Leichtsinnige Hausväter und Hausmütter fuhren fort, sich Pracht und Wohlleben zu ergeben, in Kleidung, Schmuck, Hausgeräthe und dergleichen großen Aufwand zu machen. Mancher stellte Gebäude und Gärten her, die mit seinem Vermögen in keinem Verhältniß stunden und die Folgen davon waren — Fallimente, wodurch andere, die gutherzig auf Treue und Ehrlichkeit gehoft hatten, betrogen und um das Ihrige gebracht wurden. Dieses veranlaßte den Magistrat im Jahr 1749, die ältern Verordnungen gegen leichtfertige Banquerotte, namentlich die vom 18ten März 1702, 25ten Februar 1734 und 20ten Oktober 1739 nicht nur zu wiederholen, sondern eine Falliten-Ordnung durch den Druck zu publiciren. Hierinn wurde zuförderst ein Unterschied zwischen solchen Fallimenten gemacht, 1) deren Grund unvermeidliche Unglücksfälle, ohne Verschulden des Gefallenen waren, 2) solchen, die aus Ungeschicklichkeit und Unordnung des Handelnden entsprangen

und endlich 3) solchen, wo es schon von Anfang an auf Betrügerey abgesehen war. Rücksichtlich der Falliten erster Klasse wurde der Grundsatz festgesetzt, daß solche Unglückliche eher Mitleiden als Strafe verdienten. Wenn sie ihren Verfall nur zeitig anzeigten, und erwiesen, wie wenig sie selbst dazu Gelegenheit gegeben hatten, so wurden sie auch bey allen Ehrenstellen, die sie zuvor getragen hatten, gelassen. Wer nach der 2ten Klasse sich durch Unordnung oder Ungeschicklichkeit seinen Fall zuzog, sollte von frühern Ehrenstellen so lange nicht verdrungen werden, als er die Zahlungen in Fristen richtig und gewissenhaft abführte, im Gegentheil aber derselben entsetzt und wenn er über Vermögen Aufwand gemacht, noch überdieß von allen öffentlichen Gesellschaften und ehrenhaften Zusammenkünften ausgeschlossen seyn, auch sich des Degen- und Manteltragens enthalten. Wer endlich zufolge der dritten Klasse sein Vermögen durchgebracht, mit fremdem Gut fortgehandelt und auf anderer Kosten gelebt hatte, rücksichtlich solcher fanden folgende Abstufungen statt: 1) Bey einer Zahlung von 75 für hundert sollen dieselben vierzehn Tage lang; 2) unter 75, (aber wenigstens fünfzig) vier Wochen; 3) unter 50, aber gleichwohl 30, auf drey Monate lang gefangen gesetzt werden, nach ihrer Entlassung aber auf ein ganzes Jahr zum Hausarrest kondemnirt seyn.

4) Wer unter 30, aber wenigstens 15 für hundert bezahlte, soll auf sechs Monate in den Thurm gebracht und auf unbestimmte Zeit aus der Stadt geschaft, endlich aber 5) wer unter 15 oder gar nichts bezahlte, seines Bürgerrechts verlustig erklärt und auf Lebenslang der Stadt verwiesen werden.

Die Ehefrauen der Falliten erster Klasse sollten unter gewissen billigen Voraussetzungen von ihrem eingebrachten Vermögen nichts verlieren, und so auch die der zweyten Klasse. Rücksichtlich der übrigen aber kam es darauf an, ob die Ehegattinnen durch Luxus und Aufwand zum Verderben geholfen hatten, oder an demselben erweißlich unschuldig gewesen waren, im ersten Fall sollen sie nichts als ihr Bett und ihre Kleider zurückziehen können, sonst aber den Männern in allem gleich gehalten werden.

Aus der Specialgeschichte der Stadt Augsburg läßt sich von dieser unruhigen Zeit wenig erzählen. Durch die von dem Schwäbischen Kreis erhaltene Neuteralität genoß es der Ruhe und sah den Stürmen aus der Ferne zu, welches seit Jahrhunderten zum erstenmal sein glückliches Loos war. Da der Wohlstand wieder im Steigen war, so kehrte auch der von den Vorfahren ererbte Wohlthätigkeitstrieb zurück und wir glauben es hier am rechten Ort zu seyn, wenn wir erzählen, was

in dieser Hinsicht in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts geschehen sey.

Vermöge einer Testaments-Beylage vom 4ten May 1703 stiftete Christoph Rad *) und seine Ehegattin Jakobina, gebohrne Lorenz, ein Kapital von 6,000 fl. aus dessen Zinsen 1) zwey bis drey Centner Schmalz gekauft und in das evangelische Waisenhaus gegeben, 2) 40 bis 50 fl. dem evangelischen Armenkinderhause, 3) 30 fl. dem Pilgerhaus zukommen, von dem Rest aber 4) studirende Jünglinge, arme Kinder zu ihrer Erziehung unterstützt und anderes nützliches befördert werden sollte. — Andreas Kieser, herzoglich würtembergischer Obristlieutenant, der sich einige Zeit hier bey einem Verwanndten aufhielt und starb, vermachte 4,000 fl. Kapital, von dessen Zinsen arme evangelische Bürgerssöhne, die nicht im Waisenhaus aufgenommen waren, Handwerke lernen sollen, nur müssen solche Handthierungen ausdrücklich ausgenommen seyn, bey

*) Er war zu Lindau im Jahr 1628 gebohren, lernte hier die Goldschmiede-Kunst, machte schöne Reisen in Frankreich und Italien, und siedelte sich nach 13 Jahren Abwesenheit zu Augsburg an. Er bekam in der Folge das Prädikat: „Kaiserlicher, königlich Polnischer und kurpfälzischer „Hofjuwelier.“

welchem man stehlen könnte. Zwar wurde das nicht vollständig errichtete Testament angefochten und man erhielt durch Vergleich nur 2,500 fl. allein durch Ersparnisse und treue Verwaltung stieg der Fond nach und nach bis auf 5,973 fl. 15 kr. und durch die vortrefflichen Legate der Frau Anna Barbara von Stetten, wovon später das nöthige erzählt werden wird, erhielt diese Stiftung noch weitere 500 fl. die in den neuesten Zeiten ein Vermögen von 13,318 ausweisen konnte. — Von dem Kaufmann Ferdinand Renz wurden bestimmt a) die Zinse von 1,500 fl. für zwey protestantische Theologie studirende Jünglinge auf vier bis fünf Jahre; b) von 2,500 fl. an evangelische Hausarme, c) von 1,000 fl. an die evangelischen Waisenkinder, d) von 250 fl. zu Schulgeldern für arme Kinder, endlich e) von 1,000 fl. der Zinsertrag den vierzehn evangelischen Geistlichen und dem Pestilenziar. Der Rest aber soll zu ihrer Wittwenkasse abgegeben werden. — Vom Jahr 1726 findet sich eine Stiftung des Gold- und Silberarbeiters Johann Daniel Ostermayr von 1,200 fl. zum Besten der Hausarmen in der St. Anna Pfarre. — Das Stiftungs-Kapital des Licenziaten Daniel Lotter, welches von dessen Erben im Jahr 1734 übergeben wurde, betrug 6,043 fl. 42 kr. und zwar zu folgenden frommen Zwecken 1) für einige

arme evangelische, wenigstens 60 Jahre alt, ausgearbeitete und kraftlose Bürgersleute, 2) Beysteuern zu Lehrgeldern armer Kinder, 3) für kranke und schwache Hausarme zu einer Erquikung an den hohen Festen Weihnachten, Ostern und Friedensfest. — Der Bürger Albrecht Schildmaier legirte 1742 ein Kapital von 2,000 fl. dessen Zinse ein jeweiliger Pfarrer bey den Barfüssern an kranke Hausarme in seinem Sprengel anstheilen sollte, so bald er irgendwo die Nothwendigkeit schleuniger Hilfe wahrnehme. — Im Jahr 1745 entstand die Sulzersche Stiftung. Zu derselben bestimmte der Stadt- und Ehegerichts-Beysitzer Leonhard Daniel Sulzer ein Kapital von 7,000 fl. zum Besten solcher Hausarmen, die sich des Bettelns schämten und einen ehrbarn christlichen Lebenswandel führten. Jedem in diese Stiftung aufgenommenen sollten jährlich am 4ten November, dem Geburts- und am 10ten April, dem Danielstage, jedesmal 3 fl. abgereicht werden, wofür diese Armen gehalten seyn sollten, Gott um Aufrechthaltung der evangelischen Religion, den Flor der Sulzerschen Familie und um Abwendung alles Unglücks von der Stiftung zu bitten. Das Kapital hat sich in der Folge bis auf 10,472 fl. vermehrt. — Noch eine frühere Sulzersche Stiftung vom Jahr 1728 rührt von Wolfgang

Jakob Sulzer des Raths- und Umgelds-Deputirten her. Er weihte 3,000 fl. als Fond derselben, damit der Zinsertrag an hilfsbedürftige Personen beyderley Geschlechts, die kümmerlich ihr Brod erwerben müßten, ausgetheilt werden möchte. Endlich bemerkt man in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts auch noch die Stiftung des Philipp Adam Benz von 2,000 fl. theils als Stipendium für zwey wackere Bürgerssöhne, theils zur Austheilung an hausarme Familien an den drey Hauptfesten des Jahrs.

Der katholischen Wohlthätigkeits-Stiftungen aus diesem Zeitpunkt giebt es weniger als der protestantischen. Es gehört dahin 1) die der Maria Elisabetha Giggenbach mit 1,000 fl. von deren Zinsen Kinder ihrer nächsten Verwanndten entweder Beyträge zu Handwerks- oder andern Lehrgeldern erhalten sollten. 2) Zu ähnlichem Zweck verordnete Maria Theresia Langenmantel von Westheim gebohrne von Seida 3,500 fl. welche Stiftung aber im Jahr 1764 eine andere Bestimmung erhielt.

Kurz vor dem Ende der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts wurde die etwas baufällig gewordene evangelische Kirche zu St. Anna neu reparirt, besonders mit einem trefflichen Gewölbe

versehen. Zwey Männer haben sich um diesen Bau vorzüglich verdient gemacht; das eine ist der Maurermeister Andreas Schneidmann, der andere der Burgermeister Johann Georg Morell. — Schneidmann war seit Elias Holls Tod einer der ausgezeichnetsten Baukünstler Augsburgs. Er wurde 1698 hier gebohren, lebte bis in das Jahr 1759, und zeigte sich in allen seinen Arbeiten als einen sehr geschickten Zeichner und Mann von festem, richtigem Geschmack, der die Schnörkeleyen, die nach Hollens Tod einzureißen und das schöne Einfache zu verdrängen drohten, verachtete und den bessern Geist eines frühern Vorgängers, den er jedoch nicht mehr persönlich, sondern nur in seinen Werken kannte und hochschätzte, zu erhalten suchte. Die Erneuerung des ehemaligen von Köpfischen = jetzt von Halderschen Hauses, auf dem alten Heumarkt, machte ihm Ehre, auch das Zucht- und Arbeitshaus auf dem untern Graben gehört zu seinen vorzüglichern Werken. Er erbaute es im Jahr 1755, nicht ganz vier Jahre vor seinem Tode. — Johann Georg Morell, gebohren 1690 und starb 1763 war ein Mann von vielem Genie, hatte nicht gemeine Kenntnisse in mathematischen und architektonischen Wissenschaften, zeichnete vortrefflich und mit großer Genauigkeit und arbeitete alles, was er

angrief, mit Fleiß und Gründlichkeit. Wir haben dieses verdienten Mannes bereits in dem Vorbericht zum ersten Bande des gegenwärtigen Werks gedacht und fügen hier nur noch an, daß er ein Mann von nicht gemeinem Genie und mathematischen Kenntnissen, sondern würklich gelehrter Bauverständiger gewesen sey. Er hat mehrere vortrefliche Risse gearbeitet.

Im Jahr 1748 erschien ein verbessertes Kirchengesangbuch, dessen man sich bis zum Jahr 1793 bedient hat. Als nemlich im sechzehnten Jahrhundert die Kirchenverbesserung entstand, verkannten die dieselbe betreibenden großen Männer nicht, welche Gewalt vereinter Gesang über das menschliche Herz habe und ein spät nach ihnen gelebter französischer Spötter *) behauptete sogar: die Reformation habe in Deutschland ihren Eingang nur einigen Liedern zu danken. Schon früher war in der Kirche das Absingen gewisser alter Hymnen eingeführt, wobey aber das Volk die beabsichtigte Erbauung ohnmöglich haben konnte, weil sie in der lateinischen Sprache, die es nicht verstand, geschrieben waren. Luther übersezte einige derselben ins Deutsche und dichtete eine beträchtliche Anzahl neue, die zum

*) Der berühmte Herr von Voltaire.

Theil noch üblich sind. Andere geschickte Männer folgten von Zeit zu Zeit seinem Pfade, aber es wurde auch des spielenden, *) mystischen, kleinlichen und elendeu leyder nur zu viel zu Tage gefördert. Nun war kaum mehr eine Stadt in Deutschland, die nicht ihr eigenes Gesangbuch hätte sammeln und einführen lassen, wie denn auch für Augsburg schon 1555 das erste zur kirchlichen und häuslichen Andacht erschien. Es fand so starken Abgang, daß es nach zwey Jahren wieder neu gedruckt werden mußte und das nemliche geschah bis 1598 noch einigemal und dann mit Verbesserungen, 1613, 1645, 1665, 1680, 1694, 1709 und 1717. Wie aber diese Verbesserungen beschaffen gewesen seyn mögen, kann man schon daraus abnehmen, daß die Auflage von 1709 noch den albernen Titel: „Geistliches Sack-Uehrlein" führte.

---

*) So wurde z. B. mit Jesu erhabenem Namen, in dem nach dem Ausdruck der Schrift doch „sich alle Kniee beugen sollen im Himmel und auf Erden" solche Spielerey getrieben und namentlich in die damaligen Kommunion-Lieder so viel mystischer Unsinn hineingebracht, daß sie ebensowohl eine mit dem gemahlten oder wächsernen Christkindlein spielende Nonne, oder irgend ein Franziskanerpater, als ein protestantischer Gottesgelehrter, gemacht haben konnte.

Im Jahr 1721 wurde in der evangelischen Kirche zu St. Ulrich eine neue Orgel hergestellt. Der Leser erlaube, als eine Probe des damaligen Geschmacks aus der bey Gelegenheit der ersten Eröffnung derselben von dem Pfarrer Weidner gehaltenen Festpredigt *) etwas weniges auszuziehen und freue sich mit uns, daß wir diese und ähnliche Spielereyen nun nicht mehr anhören dürfen. „Glaubige Kinder Gottes“ — sagt der Redner — „sind geistlicher Weise lebendige Orgelwerke. Wer aber ein geistliches Orgelwerk „vor Gott werden will, muß gewissermaßen einem leiblichen Orgelwerk gleich werden. Der „Orgelkasten, der zwar von vielem Gold „schimmert, aber nur von Holz ist, ist das Bild „unsers Leibes und desselben Nichtigkeit. — Das „Orgelwerk ist ein Bild unsrer Seele. Denn „wie in einer Orgel alles in seiner gehörigen Ordnung steht und gleichsam lebt, wo es in seine „Aktivität gesezt wird, also auch unsere Seele „und Gemüth u. s. w. — Unser Orgelwerk hat „zwey ungemein große Blasbälge, vermittelst „welcher der Wind in dasselbe geführt wird. So „geht die Stimme Gottes an unser Herz ꝛc. — „Gleichwie aber ohne den Wind keine Orgel lau-

*) Gedrukt in 4to. bey J. J. Lotter.

„ten kann, so gedenke ich bey dem Orgelwind an „den heiligen Geist, welcher als verborgener, „doch mächtiger Wind, einblaset und eindringet „in das Herz des Menschen. rc. — Der Wind „an einer Orgel geht durch verschiedene Kanäle, „solche Kanäle deuten wir auf unsere Augen und „Ohren. rc. Der Windkasten, in welchem sich „zuerst der Wind bey einer Orgel sammelt, erin„nert mich unsers Verstandes, der vor allen „Dingen erleuchtet seyn und erkennen muß. rc. „Die Wind-Lade bildet mir vor den Willen „des menschlichen Herzens, der Christum und „seine Gnade annimmt, wenn der Verstand es „erkannt hat. — Die Ventile, durch welche „der Wind aus der Wind-Lade in die Pfeiffen „dringt, bedeuten mir die Begierde des nach Gott „verlangenden Glaubens, die eisernen Register„Züge hingegen deuten uns die Sünde. Denn „gleichwie durch die Register-Züge das Orgel„werk so lange zu lauten gehindert wird, bis sie „aufgezogen oder weggerückt werden, so ist auch die „Sünde ein Haupt-Hinderniß, das uns von Gott „scheidet. — Die sämmtlichen Pfeifen bilden „das ganze Christenthum, worinn wir aus allen „Kräften Leibes und der Seele arbeiten. rc. Und so „wollen wir denn miteinander betrachten: Musi„cam Christianorum, oder die von Paulo denen „Christen angerühmte Musick. Ermuntre uns,

„o Gott, durch deines Geistes Stärke, so werden „wir im Geist lebhafte Orgelwerke.“

In solchem Ton geht diese Predigt vom Anfang bis zum Ende fort, und stimmt mit dem „geistlichen Sack-Uehrlein“ recht passend zusammen, obwohl jenes zwölf Jahre früher, als diese, gedruckt erschienen ist. Das erste bessere augsburgische evangelische Kirchen-Gesangbuch war das von 1748, und dreißig Jahre früher hatte man sich auch Mühe gegeben, dem musikalischen Theil eine größere Aufmerksamkeit, als zuvor, zu schenken. Die alten Melodieen wurden hie und da verbessert und dem eigentlich reinen Satz näher gebracht; diejenigen Melodieen, welche die Bequemlichkeit zu vielen Liedern angepaßt hatte, deren Sinn sie aber ganz und gar nicht entsprachen, wurden auf weniger Lieder beschränkt, für die andern aber theils neue gemacht, theils die ältern wieder hervorgesucht. Man vermied die allzuscharfe Höhe und die zwecklose Tiefe; man befleißigte sich eines richtigern Zeitmaaßes, so daß weder zu geschwinde, noch gar zu schleppend und langsam gesungen werden sollte. Den die Musick nicht verstehenden Vorsängern gab man eine Zeitlang musikverständige Männer bey und ließ fähige Knaben im Choral-Gesang unterrichten, auch die Orgel zuweilen in der Woche zum Gesang spielen, da es in der Regel nur an den

Sonn- und Feyertagen üblich war; der Gemeine aber wurde anempfohlen, so lange nur leise mitzusingen, bis sie die Melodie und deren Vortrag recht gefaßt hätte. Dieß waren wirklich bedeutende Vorschritte zum bessern Kirchengesang. Was noch fehlte, ward spätern Zeiten vorbehalten, denn da in der zweyten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts die deutsche Sprache durch mehrere heitere Köpfe so wesentliche Verbesserungen erhielt, daß unsre Poesie und Beredsamkeit einen Schwung bekamen, den sie zuvor nicht gehabt hatten, — als Gellert, Cramer, Klopstock, Sturm und andere geistreiche Männer Gesänge lieferten, die ewigen Werth behalten werden, da schritt der Zeitgeist vorwärts. Das Spielende, Tändelnde, Schwache und Werthlose fiel von sich selbst und das Bessere trat — freylich hie und da noch mit Widerspruch und manchmal erst nach langem Kampf mit dem Schlechtern — an dessen Stelle. Im Jahr 1793 erfreuten sich die evangelischen Gemeinden zu Augsburg zum erstenmal eines Gesangbuchs, in dem ein besserer Geschmack und eine reinere Religionskenntniß wehte, in dem eine bessere Ordnung herrschte und der moralische Theil der Religion mehr, als der eigentlich dogmatische, beherzigt ward. Dieses Gesangbuch fand anfangs Widerspruch und Entgegenwürkung eines starrköpfigen Dünkels, wurde aber bald, wie wir später hören

werden, mit Dank für die bessere Erbauung angenommen. Es blieb so lange im Gebrauch, bis das für alle protestantische Gemeinden im Königreich Baiern erschienene auch hier eingeführt ward.

Vom Jahr 1748 ist endlich noch die erste Säkularfeyer des vor hundert Jahren geschlossenen heilbringenden westphälischen Friedens zu bemerken. Daß alle protestantischen Gemeinden in ganz Deutschland dieses Fest mit hohem Jubel begiengen, ließ sich leicht erwarten, denn dieser Friede vom Jahr 1648 war der eigentliche Zeitpunkt, von dem an sie erst eigentlich sich der Ruhe freuen konnten. Die frühern Religions-Friedensschlüsse waren alles Dankes werth, doch ließen sie entweder neue Zankäpfel durch sich selbst zurück, oder der gegenseitige Klerus, der an großen Höfen so mächtigen Einfluß hatte, wußte es schon so zu leiten, daß ein neues Feuer auf die Protestanten losbrechen sollte. Hätten die andächtigen, verführten Ferdinande Oesterreichs diesen Ohrenbläsern weniger geneigtes Gehör geschenkt, hätten sie die Böhmen mit weiserer Milde behandelt und die durch Fürstenwort und Brief zugesagte Denk- und Glaubensfreyheit nicht in der Folge wieder einschränken, oder sie ihren Unterthanen gar entreissen und alle in den einzigen Schafstall einer angeblich alleinseligmachenden Kirche bannen wollen; alles wäre anders gegan-

gen und schwerlich jener böhmische Krieg entstanden, aus dem der so sehr verheerende dreißigjährige erwachsen ist. Gute Fürsten, die es redlich mit ihren Unterthanen meinen und den Wohlstand derselben willig befördern, dürfen nie Unordnungen, Tumulte und Umsturz der Verfassungen fürchten. Das Volk, das unter ihrem Zepter ruhig und zufrieden lebt, welches fühlt, daß Menschenrecht geachtet und jeder Druck entfernt werde, ist viel zu gut, als das es einigen unüberlegten Brausköpfen, woran es unter keiner Regierung fehlt, sich Preis geben und die Stürme einer Revolution einem ruhigen und gemächlichen Leben vorziehen sollte.

Wer diese Geschichte nur mit halber Aufmerksamkeit gelesen hätte, müßte es einsehen und unpartheyisch gestehen, daß unter allen Orten, an welchen Protestanten wohnen, vielleicht keiner sey, der mehr Ursache hatte, sich an diesem Säkularfest innigst zu freuen, als Augsburg. Wir brauchen die Erzählung von ihren unerhörten Leiden und Duldungen nicht zu wiederholen, sondern dürfen uns nur auf den zweyten Band dieses Werks berufen, worinn jene traurige Epoche geschildert ist. — Jetzt eilte man dankend zu festlich geschmückten Tempeln, wo in glühenden Reden zum Preis des Höchsten aufgerufen ward. Unter Pauckenwirbel und Trompetengeschmetter,

vereint mit der Orgeln vollen Tönen, sangen die Beglückten „Herr Gott dich loben wir" mit gerührten Herzen zum Himmel hinauf. Der Glocken Geläute, der Kanonen donnernder Hall, stürmten in den hohen Jubel, selbst die Gebete der Unmündigen stiegen wie Weihrauchwolken aufwärts. Arme und Dürftige wurden mit Geld und andern Wohlthaten erfreut, damit sie sich mitfreuen möchten, Kranke erquickt und es war keine Familie in der ganzen großen Stadt, die sich zu Luthers Lehre bekannte, die nicht mehrere dieser festlichen Tage in der reinsten Wonne mit Freunden, Kindern und Verwandten sollte zugebracht haben. Alle schöne Künste wetteiferten, das Fest durch merkwürdige Denkmale zu verherrlichen und das Andenken an dasselbe zu verewigen.

Man sollte glauben, daß, wenn auch nicht die Zeit den fanatischen Religionseiferern die heißen Köpfe in etwas gekühlt und sie zu einer ruhigen Besonnenheit gebracht, doch die Rücksicht es hätte thun sollen, daß es wenigstens vernünftiger sey, in einer Stadt, wo nach feyerlichen Friedensschlüssen nun einmal zwey christliche Religionsgesellschaften mit gleichen Rechten neben und miteinander leben sollten, Frieden, Einigkeit und bürgerliche Verträglichkeit zu pflanzen und durch väterliche Ermahnungen von heiliger Stätte zu

erhalten, als durch unsinnige gegenseitige Verketzerungen, Haß, Verachtung und bittere Feindschaft unter den Gliedern der Gemeinden zu verewigen; allein von solchen milden, dem sittlichen und religiösen Menschen so anständigen Gesinnungen kam nichts in die harten Herzen und tauben Ohren. In der Domkirche waren sogar eigene Kontroversprediger aufgestellt, die die Kanzel durch die roheste Pöbelsprache entweihten. So z. B. nannte der Jesuit P. Pfiffer den protestantischen Superintendenten Lohmer, der den Seinigen eine „Säule der Kirche" hieß, ohne Bedenken an geweihter Stätte eine Sau. *) Ihm folgte in der Domprediger-Stelle der Jesuit Franz Neumayer, (gebohren zu München 1679) im Jahr 1750, und blieb es zehn Jahre lang. Wir enthalten uns, etwas über den Innhalt seiner gedruckten »Fasten- und Rosenkranzpredigten« zu sagen, aber wir können doch nicht umhin, eines andern Werks seiner rüstigen Feder zu gedenken, es heißt: „Religio prudentum, sive sola fides catholica fides prudens." (Die Religion der Vernünftigen, oder: der katholische Glaube allein ist vernünftig.) In diesem Buch ver-

*) Man sehe Anton von Buchers, Pfarrers zu Engelbrechtsmünster in Baiern, sämmtliche Werke, zweyter Band, München. 1819.

theidigt er unter anderm auch Seite 173 die Masken — vielleicht weil die protestantischen Eiferer öfters gegen sie gepredigt hatten — und zwar darum, „weil der auferstandene Heiland „selbst nicht nur Marien Magdalenen in der Maske „eines Gärtners erschienen sey, sondern noch täg„lich im heiligen Meßopfer in den Gestalten des „Brods und Weins maskirt erscheine." Welch ein Unsinn! — Dieser Neumayer machte noch weniger Umstände, als sein Vorgänger Pfiffer, denn er schimpfte die protestantischen Prediger, wie seine gedruckten Kontroverspredigten an sehr vielen Stellen beweisen, Ochsen, Esel, Betrüger, Schelmen u. s. w. *) Er entweihte die Kanzel bis zum 23ten April 1765, an welchem Tag er starb und sein Nachfolger war der berüchtigte Klopffechter P. Aloysius Merz, dessen wir weiter unter gedenken werden. War es ein Wunder, wenn einige der beleidigten protestantischen Prediger ebenfalls die Kanzel zum Tummelplatz gereizter Leidenschaften machten, wenn das beyderseitige Kriegsgeschrey das Rathhaus, die Aemter, die Bürgerhäuser allarmirte und sonst

*) von Bucher im angeführten Werk. Dieser katholische Schriftsteller ist darum als ganz unpartheyisch anzusehen, weil er alles, was er sagt, aus den Schriften der Jesuiten selbst beweist.

friedfertige Bürgerfamilien einander abgeneigt und feindlichgesinnt machte, — wenn Augsburg damals als das Haupt fanatischer Städte verschrieen ward und der Religionshaß im Allgemeinen so weit gieng, daß man z. B. einen verstorbenen reformirten Officier in der Grabrede nicht „unsern gewesenen christlichen Mitbruder“ zu nennen wagen durfte, ja, daß der paritätische Eifer sich bis auf die erbärmlichsten Kleinigkeiten erstreckte und man glaubte, etwas außerordentlich wichtiges damit gethan zu haben? Wir lächeln gewiß mitleidig über unsere Vorfahren, wenn wir lesen, man habe es als eine Sache von hochwichtigem Belang angesehen, ob die protestantischen Stadtsoldaten am Grünen Donnerstag und Charfreytag die Gewehre geschlutert oder — wie die katholischen — umgekehrt und zur Trauer tragen sollten und einmal, da die Kommandantschaft zu Erzielung der Gleichheit beyden Theilen an diesen Tagen das letztere zu thun befahl, „die „evangelischen Rechte und Religionsfreyheiten zu „verwahren“ für unumgänglich nothwendig hielt; — allein es war nun nicht anders und es läßt sich daraus entnehmen, wie hartnäckig es in bedeutendern Dingen zugegangen seyn möge, da man schon bey solchen Elendigkeiten glaubte, daß dem Tempel des Herrn der Untergang drohe. Das merkwürdigste aber bey diesen Sachen war,

daß die Jesuiten, die doch immer die Angreifenden waren, sich stellten, als wären sie die sanften Lämmer, die ruhig der Heerde vorangiengen und zur Nothwehre nur gedrungen würden. Aber selbst in ihren Vertheidigungen häuften sie die alten Beleidigungen mit neuen. Hieher gehört folgender merkwürdiger Fall. Der Jesuit Maximilian Dufresne, Beichtvater der verwittibten Kaiserin Amalie, Karls VII. Gemahlin, zu München, gab in sechs Theilen Opuscula historica heraus. Dieses Werk machte so vieles Aufsehen und zog wegen der groben intoleranten Ausfälle und Beschimpfungen gegen die Protestanten, die es enthält, eine Beschwerde des Corporis Evangelicorum zu Regensburg nach sich.*) Neumayer hatte an diesen Opusculis keinen Antheil gehabt, aber seine Kontroverspredigten waren eben so arg. Sie reichten ihre Vertheidigung an den Kaiser in beyderseitigem Namen, mit der Unterschrift: München und Augsburg ein und sagten darinn: „sie würden „von den Protestanten wegen ihrer katholischen „Schriften sehr hart angefochten, der eine wegen „eines Buchs, Rudimenta historica genannt, der

*) Bader Baiersches Gelehrten-Lexikon, Artikel „Dufresne.“

„andere wegen vier in Augsburg gehaltenen „Kontroverspredigten, als friedensbrüchige Lästerer verschrieen ꝛc. und doch hätten sie nichts „gethan, als behauptet: daß außer der ka„tholischen Kirche weder ein wahres „Christenthum, noch die ewige Selig„keit zu hoffen sey." *) Dieser wichtige Artikel werde von den Protestanten mit aller Macht zu unterdrücken gestrebt, weil man ganz nach katholischen Grundsätzen lehre: daß ein Lutheraner nach seinem Glauben nicht selig werden könne. Das Schulbuch „Rudimenta historica" werde hauptsächlich darum angefochten, weil darinn Luther, Calvin „und andere Irrlehrer" nach dem Sinn der heiligen katholischen Kirche und dogmatischer Entscheidung der Kirchenversammlung zu Trient als „Erzketzer, folgsam „als Betrüger, Verführer" ꝛc. beschrieben würden. Dieses Schulbuch sey in fünf öffentlich gedruckten Schriften dergestalt gerechtfertigt worden, daß kein Protestant das mindeste dagegen zu sagen im Stande sey und darum sollen nun

*) Die armen verblendeten Menschen hielten es für keine Beleidigung, andern Glaubensverwanndten den Himmel abzusprechen, da wir doch alle nur aus Gottes Gnade und Erbarmung selig werden können.

dieses Buch und die Neumayerschen Predigten confiscirt werden.“ In einer Beylage führen sie aus schon damals großentheils vergessenen Schriften protestantischer Theologen abgerissene Sätze an, aus denen sie erweisen wollten, „daß große Unruhen im Reich erwachsen würden, wenn nicht die „Katholiken sämmtlich friedliebend und weit von „aller Verbitterung wider die Personen, nur allein „dem Irrthum abhold wären, mit steter Beybehaltung eines christlichen Mitleidens gegen die Irrenden und ewigen Danks gegen Gott um das „wahre Licht.“ u. s. w.

Man sieht, wie vorhin bemerkt wurde, daß die Vertheidigung noch ärger, als der unbesonnene Angriff gewesen sey und gegen die vorhandenen Reichsgesetze einen sehr auffallenden Kontrast gemacht habe.

Zur nemlichen Zeit, da diese Vertheidigung von den angeblich Stillen im Lande, den Jesuiten, im Jahr 1754, geführt wurde, nahmen sich ihre wohlerzogenen Schüler zu Augsburg heraus, Leute, die sich des Kontrebandirens schuldig gemacht hatten, und für ihre Verbrechen obrigkeitlich gestraft werden sollten, in ihren Schutz zu nehmen und dem Arm der Gerechtigkeit mit unerlaubter Gewalt zu entziehen, weßhalb sich der dadurch in seinem Ansehen gekränkte Magistrat veranlaßt sah, den Stadt-Garde Haupt-

leuten und andern die schärfsten Aufträge zu geben, den Tarierbedienten gegen alle solche Störungen in Ausübung ihres Dienstes gegen die Jesuitenschüler standhaft an die Hand zu gehen und erforderlichen Falls Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, da die Erfahrung nur zu sehr gelehrt hatte, wie wenig man mit Klagen gegen diese Unruhestifter ausrichtete.

Auch die zweyte Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts sah in Augsburg manche schöne und wohlthätige Stiftung entstehen, wohin folgende gehören. 1) Die Patriziatsstiftung, oder wie man sie später nannte: „die Stiftung einiger augsburgischen protestantischen Familien, „zur Unterstützung ihrer nothleidenden Mitglieder." — Die Hößlin- und Krafterschen Stiftungen nemlich hatten einen Ueberschuß von ohngefähr 4000 fl. gesammelt und dieser wurde der Fond der neuen Stiftung. Außerdem sollte jeder Beytretende entweder 100 fl. auf einmal, oder jährlich 5 fl. fünf und zwanzig Jahre lang und endlich 25 fl. bey seinem Eintritt erlegen. Beym Anfang der Stiftung 1751 zählte sie zwanzig Mitglieder, die 1000 fl. zusammen legten und die gewöhnlichen Beyträge dauerten bis zum Jahr 1776, von da an gab jeder Theilnehmer 5 fl. bey seiner Verheyrathung und der Fond dieser

Stiftung wurde immer bedeutender, so daß er sich bey der Aufhebung des Patriziats, nachdem nehmlich die Stadt ihre Reichsunmittelbarkeit verloren hatte, auf eine Summe von 73,045 fl. 30 kr. an Realitäten, Kapitalien und Ausständen belief. — 2) Die Kochsche Stiftung, oder das Vermächtniß des Stadtpflegers Marx Christoph Koch von Gailenbach und seiner Ehegattin, Christina Katharina von Schnurbein, im Jahr 1752 von 2000 fl. Kapital. Die eine Hälfte der Zinse sollte an solche Personen verabfolgt werden, die um der evangelischen Religion willen aus ihrem Vaterlande vertrieben würden, oder in Ermanglung solcher Unglücklichen an andere Nothleidende dieser Kirche, die andere aber unter sämmtliche Wittwen hiesiger evangelischen Geistlichen und an die dürftigsten Zöglinge des Kollegiums bey St. Anna ausgetheilt werden. — 3) Die sogenannte besondere Evangelische-Wesens Kasse, die nach Erbauung des gemeinschaftlichen Zucht- und Arbeitshauses im Jahr 1753 von dem für das ehemals bestandene evangelische Zuchthaus erlößten Gelde zur Unterstützung der Armen, der mit vielen Kindern belasteten Geistlichen u. s. w. errichtet wurde. Der Fond dieser Kasse ist gegenwärtig gegen 10,000 fl. stark. — 4) Die St. Jakobs-Kapelle, Stiftung im Arbeits-

hause. Nachdem 1755 der Hauptbau des neuen Zucht- und Arbeitshauses vollendet war, so sorgten die katholischen Deputirten für die Errichtung einer Kapelle zum häuslichen Gottesdienst daselbst. Sie wurde am 25ten Julius 1755 feyerlich eingeweiht, die Besorgung des Gottesdienstes aber den Franziskanermönchen übergeben. Diese Kapelle erhielt sogleich mehrere Gutthäter und ihr Vermögen wuchs zu einem Kapital von mehr als 8000 fl. an, dessen Vermehrung man besonders der von Owererschen Familie zu danken hatte. — 5) Die Lairesche Stiftung. Peter Laire, dessen wir etwas weiter unten weitläufiger gedenken werden, der nach verschiedenen Umherwürfen des Schicksals zu Augsburg Aufnahme, Ehre und Vermögen fand, setzte schon 1757 ein Kapital von 6000 fl. aus, dessen Zinse folgendermaaßen verwendet werden sollten, a) an würdige Hausarme, b) zur Unterstützung zweyer Theologie, Jurisprudenz oder Medizin Studirende, c) auf Lehrgelder für Professionisten, d) auf Beyträge zur Wittwenkasse der evangelischen Geistlichen und zum evangelischen Armenkinderhause. Endlich gab er noch 144 fl. besonders, damit davon den Armen seiner Religion am Friedensfest einige Labung gereicht werden könnte, welche Summe man aber ebenfalls auf Zinsen legte und mit diesen den Zweck

des Stifters zu erfüllen strebte. — 6) Die Reyische Almosen-Stiftung. Die Wittwe Ludovika Rey, gebohrne Vaccani, legirte in ihrem Testament von 26ten December 1761 ein Kapital von 1500 fl. Von dem mit 60 fl. jährlich eingehenden Zins sollten zwölf Messen für Verstorbene gelesen, der Rest aber unter Haus- und andere Arme vertheilt werden. — 7) Die Schauersche Stiftung. Der 1761 verstorbene Chemiker, Johann Kaspar Schauer, vermachte zum Besten der St. Ulrichskirche, der Armen und einiger Wohlthätigkeitsanstalten viertausend Gulden. — 8) Anna Katharina von Welser, gebohrne Langenmantel, hinterließ den evangelischen Hausarmen und der Stadtgarde-Soldatenwittwen dieser Kirche in den drey Zwingern tausend Gulden Kapital, dessen Zinse am Oster- Friedens- und Weihnachtsfest unter sie ausgetheilt werden sollten. 9) Vermöge eines Schenkungsbriefs vom 5ten Julius 1769 weihten Emauel Walter, dessen Wohlthätigkeit gegen Dürftige sich schon öfter erprobt hatte, und seine Hausfrau Euphrosina, geborne Spiegel, nicht nur Eintausend Gulden Kapital, sondern auch noch einen für achtzehnhundert Gulden erkauften Anger, wovon die Zinse zu Bezahlung von Schulgeldern für arme Kinder aus der St. Jakobs Pfarrgemeine, —

zu Geschenken an Schullehrer, für die Armen erwähnter Gemeine, die St. Jakobs Kirche selbst und endlich zu einer jährlichen Ersparniß verwendet werden sollten, um von letzterm einem die Universität besuchenden jungen dürftigen Menschen 40 fl. zu Kleidungsstücken abzureichen. — 10) Johann Melchior Weller, Güterbestäter und seine Ehegattin, Anna Regina, gebohrne Hillenbrand, widmeten außer einem Vermächtniß von 1000 fl. an die Kirche zu den Barfüssern, 1400 fl. zu einer Stiftung für die evangelischen Armen und Kranken auf dem Pilger- und Nothhause. Jene sollten die Zinse von 1000 fl., diese von 400 fl. jährlich am Weihnachts- Oster- Pfingst- und Friedensfest ausgetheilt erhalten. Dieses Kapital von 1400 fl. scheint nicht gut administirt geworden zu seyn, denn bey der Uebergabe an die königlich baiersche Stiftungsadministration waren nur noch 381 fl. 49 kr. und 140 fl. Ausstände davon vorhanden. — 11) Die Waidische Stiftung. Diese erhielt von Anna Sabina, gebohrnen Hillenbrand, 7000 fl. Kapital, theils zum Besten ihrer und ihres verstorbenen Mannes Verwandten, theils zur Vergrößerung des Stiftungsfonds, endlich zu Austheilung der Interessen von 2000 fl. Kapital an arme Kranke in der Barfüßer Gemeine. — 12) Von gleichem Wohl-

thätigkeitsgeist, wie sein unter Nr. 9. erwähnter Bruder, war auch der Stadt Bronnenmeister Kaspar Walter beseelt. Schon nach des erstern Tod gab er aus dessen Nachlaß 1000 fl. als ewige Stiftung, dessen Zinse zu Erlernung der Zeichnungskunst, zu Anschaffung eines Handwerkszeug ꝛc. für einen dürftigen Jüngling verwendet werden sollten. In seinem eigenen Testament legirte er sehr bedeutende Summen zu frommen Zwecken, unter anderm auch sein eigenthümliches Haus, worinn um leichten Zins arme presthafte Zimmergesellen oder Wittwen derselben aufgenommen werden sollten. — 13) Die Johann Ulrich Krausische Stiftung. — Der Banquier und Senator Krauß widmete von seinem zeitlichen Nachlaß ein Kapital von zehntausend Gulden, von dessen Zinsen jährlich a) 100 fl. an Hausarme, b) 80 fl. an zwey Studenten, c) 20 fl. zur Aussteuer einer ehrlichen Jungfrau, d) 20 fl. dem Kollegium bey St. Anna und e) 20 fl. den Administratoren seiner Stiftung behändigt werden sollten. Nun ordnete er aber, daß das Kapital der 10,000 fl. seinem vieljährigen Handlungsdiener Johann Friedrich Wickh als Darleihen zu 4 proc. Interesse auf vier Jahre lang vorgeschossen werden sollte, nach welcher Zeit er gehalten sey, den vierten Theil des Ganzen abzuzahlen und so bis zur völligen

Tilgung fortzufahren. Allein Wickh war in seinem Handelsgeschäft nicht glücklich; er erklärte sich insolvent, die Stiftung bekam nur 2280 fl. und es konnten nun die von dem Stifter bestimmten Gaben so lange nicht verabreicht werden, bis wieder ein Fond von 6000 fl. und noch ein Reservefond von 1000 fl. beysammen war. 14) Die Volkertsche Stiftung für Predigers- und Schullehrers-Wittwen, deren Kapital gegenwärtig aus 2087 fl. 30 kr. besteht. — 15) Ein sehr beträchtliches Stiftungskapital von 24,000 fl. rührt her von den Gebrüdern Johann Karl und Christian von Münch. Zufolge ihrer Letztenwillensverordnungen sollen die Interessen dieser Summa zu Schulgeldern für arme Kinder, zur Unterstüzung geschikter Künstler und Professionisten, zu angemessener Beyhilfe für wackere junge Leute zum Beginnen eines neuen Gewerbes und folglich zu Gründung ihres Nahrungsstandes, zur Versorgung und Verheyrathung dürftiger Mädchen, endlich zur Erquickung der Armen, ohne Unterschied der Religion, besonders in den Tagen der Krankheit verwendet werden. — 16) Die Ruprechtsche Stiftung von 400 fl. zum Besten evangelischer Kranken und Hausarmen. — 17) Ebenfalls eine sehr bedeutende Stiftung dankt Augsburg der am 15ten December 1796 gestorbenen

Anna Sibylla Gutermann, Wittwe seines Kaufmanns, die die evangelischen Hausarmen zu Erben ihrer Verlassenschaft, die nach Abzug aller Passiven in 22,847 fl. bestand, einsetzte. — 18) Die neue Herwartsche Stiftung mit 20,300 fl. um von den Zinsen dieses Kapitals solche evangelische Bürgerskinder, die sich einer Kunst, Profession oder andern Handthierung widmen, sowohl in den Lehr- und Gesellenjahren, als auch wenn sie Meister werden, kräftig zu unterstützen. 19) Die Stiftung der Maria Renata Heichelin, gebohrnen Perkhammer vom Jahr 1783 von 2500 fl. deren Zinse für einen oder mehrere Knaben katholischer Religion zu Erlernung von Handwerkern rc. verwendet werden sollten. Gleichergestalt verschafte sie die Interessen von 21,000 fl. Kapital zur Reparatur und Unterhaltung unbemittelter Kirchen, zu Messen und Unterstützung der Hausarmen. 20) Die Klaukesche Stiftungen. — Der am 1ten August 1805 gestorbene Silberjuwelier Johann Gottlieb Klauke war ebenfalls ein sehr großer Wohlthäter Augsburgs. Als ein armer Bäckerssohn gieng er zu Küstrin in Pommern aus dem Hause seines Vaters, widmete sich der Handlung und kam 1746 nach Augsburg, heyrathete 1750 als Administrator und Direktor der berühmten Benzischen Silberhandlung

mit einem jährlichen Gehalt von 1500 fl. und $\frac{1}{3}$ des reinen Gewinnstes. Hier erwarb er sich ein so großes Vermögen, daß er nur allein dem Armenkinderhaus in seinem Testament ein Kapital von viermalhunderttausend Gulden hinterlassen konnte. Außer der Hauptstiftung, nemlich der Erhaltung dieser Anstalt, dem Unterricht in derselben, den Prämien und Lehrgeldern an die darinn erzogenen Knaben, der Aussteuerung der Mädchen u. s. w. machte er noch mehrere kleine Nebenstiftungen, wohin gehören 1) 360 fl. für den Schulunterricht armer evangelischer Bürgerskinder; 2) eine jährliche Holzaustheilung unter 200 evangelische Arme, wovon jeder $\frac{1}{4}$ Klafter erhalten soll. 3) Unentgeldliche ärztliche Hülfe und Medikamente an evangelische Kranke, wozu jährlich 400 fl. bestimmt sind. — 4) Ein Heyrathgut von 200 fl. an vier evangelische Bürgerstöchtern, welche wenigstens zehn Jahre lang ununterbrochen in Einem Hause gedient und sich durch Treue, Fleiß und Rechtschaffenheit ausgezeichnet haben. Und da der Stifter ordnete, daß das Stamm-Kapital wenigstens mit dem zehnten Theil der Einkünfte jährlich vermehrt werden solle, so besteht dasselbe schon jetzt in einer Summe von mehr als fünfmal hundert tausend Gulden an Kapitalien, und liegenden Gütern, und mehr als hundert Kindern finden in dem Institut Aufnahme, Unterhalt und Geistesbildung.

Ueberzeugt, daß die Salarien der evangelischen Geistlichkeit zu Augsburg zu einer Zeit bestimmt worden seyen, zu welcher alle Lebensbedürfnisse in weit geringern Preisen, als später stunden, setzte eben dieser Klauke einen Fond von sechzigtausend Gulden aus, damit von dessen Zinsen die erwähnten Gehalte verbessert werden könnten. Jeder Senior sollte davon bekommen jährlich 200 fl. jeder Pfarrer 150 fl. jeder Diakonus 100 fl. der Pestilenziar 75 fl. der Katechet im Arbeitshaus 75 fl. und jeder der zwey ältesten Kandidaten 50 fl. Würde die Zahl der Geistlichen in der Folge verringert werden, so soll der bleibende Rest an die würklich im Amt stehenden nach Verhältniß vertheilt werden.

Und nun ist es Zeit, der größten unter allen Wohlthätern Augsburgs, der edeln Frau Anna Barbara von Stetten, gebohrnen Ammann, zu gedenken. Sie war am 23ten September 1754 gebohren, heyrathete am 22ten August 1774, lebte seit dem 4ten Mai 1777 im Wittwenstand und starb, nur ein und fünfzig Jahre alt, am 19ten Februar 1805. Sie hatte keine Kinder, aber großes zeitliches Vermögen aus den Händen der Vorsehung empfangen und machte davon den edelsten Gebrauch, denn ihr ganzes Leben war Wohlthun und geräuschlose Tugend, besonders die Jahre ihres Wittwenstandes, und

um noch herrliche Spuren hinter sich zurückzulassen, wenn sie nach diesem Leben in ein vollkommeners versetzt werden würde, so stiftete sie wohlthätige Institute, wodurch sie Segen auf Jahrhunderte verbreitete. Eins der vorzüglichsten ist die „weibliche Erziehungs- und Bildungsanstalt“ welche theils als „Töchterschule für mehrere“ theils aber als eine „Erziehungs- und Unterhaltungsanstalt für einige Mädchen“ betrachtet werden kann. Eine Zweck- und Zeitmäßige Töchterschule fehlte dem protestantischen Theil Augsburgs bis auf den Zeitpunkt, zu welchem die Frau von Stetten ihr Testament errichtete, und sie bezeichnete in demselben genau den Plan dieses Instituts. Es sollte für Mädchen aus dem mittlern und gemeinen Stande vom eilften Lebensjahr an eine Schule seyn, in welcher sie sich in allen dem weiblichen Geschlecht nothwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten ausbilden konnten, um einst brauchbare Dienstboten, rechtschaffene Gattinnen und verständige Hausmüttern zu werden. Um diesen Zweck zu erreichen, schloß die Stifterin von ihrem Plan alles aus, was die sogenannte feinere Bildung fodert, z. B. Tanzen, Zeichnen, Mahlen, Sticken, Musick, selbst die französische Sprache, und es sollte blos gestattet seyn, denjenigen jungen Mädchen, welche das Institut gegen Be-

zahlung besuchen würden, durch besondere Meister darinn Unterricht zu geben, welches um so leichter zu erzielen war, da nach Abzug alles dessen, was durch das hinterlassende Vermögen Gutes gestiftet werden sollte, doch noch ein Kapital von 78,000 fl. übrig blieb. Die Aufnahme in das Institut zur völligen Unterhaltung sollte nach dem Willen der Stifterin hauptsächlich solchen Mädchen zu Theil werden, die ihres Standes und ihrer Herkunft wegen nicht wohl in das Waisen- oder Armenkinderhaus aufgenommen werden könnten, z. B. Töchtern dürftiger Prediger, Schullehrer, Künstler, Beamten oder Kaufleute, und ihre Zahl nicht höher als fünfe oder sechse seyn. Sie sollten da ein ordentliches Familienleben zusammen führen, ohne affektirte Frömmeley oder klösterliche Zucht, vor dem eilften Jahr keine aufgenommen und höchstens bis in das siebenzehnte behalten werden, unter einer Direktorin stehen, in weiblichen Arbeiten — außer den gewöhnlichen Schulstunden — unterrichtet und so gebildet werden, daß sie nach ihrer Entlassung fähig wären, einem Hauswesen vorzustehen. Diejenigen, welche einer solchen Aufnahme würdig erfunden würden, sollten den ersten Anspruch an die mit dem Institut verbundene Aussteuerkasse haben, die die Stifterin für wackere Bürgerstöchtern errichtete und wovon auch als Ausnahme

solche treue Dienstboten nicht ausgeschlossen seyn sollten, die fremde nach Augsburg gekommen waren, aber zehn volle Jahre ununterbrochen in einem Bürgerhause gedient und sich einer ordentlichen und christlichen Lebensweise beflissen hätten. Zu dieser Nebenstiftung setzte die Erblasserin ein Kapital von zwanzigtausend Gulden aus. Die Empfängerinnen dieser Aussteuer theilte sie in drey Klassen, 1) Zu hundert Gulden sammt Zinsen bis zu ihrer Verheyrathung für solche, die in die erste Klasse des Instituts treten und als Kostgenießende aufgenommen werden; 2) zu 25 fl. sammt Interessen für solche, die Freystellen im Institut genießen, doch ohne Verpflegung, endlich 3) 50 fl. für ein paar Dienstboten außer dem Institut. Für dieses letztere bestimmte Frau von Stetten das von ihr bewohnte Haus (Litt. A. Nro. 260, 261 und 262) nebst 10,000 fl. um es dem Zweck gemäß auszubauen, und das Vermögen desselben bestund gleich nach dem Tod der Stifterin in 229,938 fl. 53 kr. 1 $\frac{1}{2}$ pf. Die jährlichen Renten aber 12,369 fl. 18 kr. 2 $\frac{1}{2}$ pf. *) Der Schluß dieses Plans der Stiftung in dem Testament ist so rührend und schön, daß er in einer

*) von Seida Geschichte der augsburgischen Stiftungen I. 504 folg.

Geschichte der Stadt Augsburg billig aufgenommen und wiederholt werden muß. „Sie „stehe und blühe" — heißt es — „unter dem „Schutz Gottes und guter Menschen auf immer„währende Zeiten zum Segen weiblicher Erzie„hung, zum Heil der Menschheit, znm Besten „der Nachwelt! Sie bleibe, wenn ich schon „lange nicht mehr unter den Lebendigen wandle, „ein Denkmal meiner Liebe zu meiner Vaterstadt „und lenke manchen dankbar gerührten Blick nach „dem Grabhügel hin, unter dem meine Gebeine „schlummern werden. Du aber, Quelle alles „dessen, was wahrhaftig gut ist, du, dem ichs „allein zu verdanken habe, daß ich segenverbrei„tend die Erde verlassen kann, vollende du das „Werk, das deine herzlenkende Kraft angefangen „hat, und laß mich weise und glücklich hinaus„führen, worauf du mich zum Wohl meiner Va„terstadt geleitet hast. Schenke dieser Anstalt „immer gewissenhafte Administratoren, führe ihr „treue Lehrer und redliche Diener zu. Bewahre „diesen der Weisheit und Tugend geweihten Tem„pel vor Unglücksfällen und vor dem giftigen „Hauch der Verführung. Breite deine schützende „Hand über ihn aus und laß ihn den Wohnort „der Unschuld, der Sittlichkeit, der Tugend seyn. „Gieb, daß aus ihm gute Tochter, würdige Gat„tinnen, rechtschaffene Hausmütter, verständige

„Erzieherinnen ihrer Kinder hervorgehen und daß „der Anblick dieser immer in der schönsten Blüthe „stehenden Anstalt den, der es vermag, erwecke, „auch für das Beste der Nachwelt zur sorgen.“

Außer dem Töchter-Institut hat die treffliche Frau von Stetten noch folgende Wohlthätigkeitsstiftungen gegründet.

1) Eine Stiftung für ganz arme und verlassene Kranke von 16,000 fl. das ist für solche, die in keine der bereits bestehenden Anstalten sich eigenschaften und doch einer Versorgung nothwendig bedürfen. Zur Leitung derselben bestellte sie die jedesmaligen sechs evangelischen Pfarrer *) und setzte zu deren Belohnung die Zinse eines besondern Kapitals von 3000 fl. aus.

2) Stiftung zu den Leichen- und Begräbnißkosten der vorgemeldeten Kranken, von 2000 fl, wenn sie nicht so viel hinterlassen würden, um sie aus eigenen Mitteln anständig zu begraben.

---

*) Gegenwärtig giebt es nur noch 3 Haupt-Pfarreyen, zu St. Anna, St. Ulrich und den Barfüßern. Die drey andern Pfarreyen zu h. Kreuz, St. Jakob und im Spital sind den vorigen inkorporirt.

3) *Stiftung für arme Kindbetterinnen von 6000 fl.* Außer der erforderlichen Beysteuer, sollten auch solchen armen Eheleuten während des Wochenbettes noch besondere Erquickung und bessere Kost verschaft werden.

4) *Stiftung zu Almosen von 5000 fl.* deren Zinse jährlich am Oster- Pfingst- Friedens- und Weihnachtsfest an würdige evangelische Hausarme ausgetheilt werden sollen.

5) *Stiftung zu Hauszinsbeiträgen von 5000 fl. Kapital.* Ebenfalls würdigen evangelichen Hausarmen und solchen, die sich durch ihren Beruf eine Krankheit zugezogen, sollten jährlich an Georgi und Michaelis, jedem 5 fl. abgereicht werden.

6) *Die Stiftung für arme blinde Personen mit 2000 fl.* Solchen Unglücklichen soll außer den Beyträgen an heiligen Zeiten und Hauszinsen allzeit am Michaelis-Tag eine Wohlthat von 6 fl. gereicht, im Fall aber nicht so viele Blinde vorhanden wären, daß jene Zinse ganz aufgiengen, der Ueberschuß für die Zukunft zurück gelegt werden.

7) *Das Vermächtniß zur Armenanstalt,* woran beyde Religionsgenossen theilnehmen, mit 12,000 fl. Dem Wunsch der edlen Stifterin gemäß, sollte mit dem Lokal-Armeninstitut zugleich eine Arbeitsanstalt verbunden werden,

um dadurch die Zahl müssiger Bettler zu vermindern und denen Brod durch Arbeit zu verschaffen, die solche sonst nicht finden könnten. Sie ordnete, daß die Interessen so lange zum Kapital geschlagen werden sollten, bis diese Anstalt wenigstens im Kleinen begonnen werden könnte und hofte, daß andere Wohlhabende ihr mit ähnlichen Vermächtnissen nachfolgen würden.

8) Das Vermächtniß zur Holzaustheilungsanstalt mit 8000 fl. Die Anstalt entstand im Jahr 1790 durch eine Kollekte, wozu jeder Theilnehmende wochentlich drey Kreutzer zu steuern sich verbindlich machte. Von diesen Beyträgen sollte nach und nach ein Magazin angelegt werden, aus dem die Armen im Winter ihren Holzbedarf um den möglichst geringen Preis und in kleinen Portionen sollten erlangen können. Diese kleine Anstalt wurde nun durch den Stettenschen Beytrag namhaft verbessert, doch haben die Kriegszeiten derselben sehr geschadet und der Zweck wurde nicht so ganz erreicht, wie man wünschen möchte.

Rechnet man die sämmtlichen Stiftungen der Frau von Stetten zusammen, so betragen sie ein Summe von 297,433 fl. wozu noch 1100 fl. kommen, die sie schon bey ihren Lebzeiten der Balthasar Vetterschen unter der Bedingung schenkte, daß der dritte Theil der Stiftungsrente

zu einem theologischen Stipendium, das 2te Drittel zur Verbesserung der Schullehrer-Gehalte verwendet, das Dritte aber zu Bezahlung der Steuern oder allenfallsigen Rücklage bestimmt werden sollte; dann die Schenkung ihres Hauses und Gartens vor dem Jakober Thor zum evangelischen Wesen und endlich die Stiftung zu Neujahrgeschenken für die evangelischen Prediger und ihre Wittwen, welche beyde letztere Legate in die vorhin angegebene Summe eingerechnet sind.

Man sieht aus dieser Erzählung, daß selbst traurige Zeitläufte, Abnahme des Wohlstandes im Großen und andere Unglücksfälle den erhabenen Sinn für Wohlthätigkeit nie erstickt haben und daß nicht leicht ein Ort Augsburg an trefflichen Stiftungen für Kultus, Unterricht und Wohlthätigkeit gleich komme.

Wir wollen hier sogleich zusammennehmen, was für obrigkeitliche Verordnungen im ganzen achtzehnten Jahrhundert außer den bereits erwähnten zu Besten der Gewerbe gemacht worden sind und dann den Faden der Geschichte wieder auffassen. 1) Fremdes Vieh, das andern Bürgern, als Metzgern, gehörte, durfte nicht anders in die Stadt gebracht werden, als gegen Erlegung eines Ungeldes von zehn Kreutzern für ein Kalb,

sechs Kreutzern für ein Schaaf, drey Kreutzern für ein Schwein. — 2) Unter dem 27ten Oktober 1707, dann auch im Jahr 1716, 1735, 1776 und endlich 1778 wurde die Wechselordnung von 1782 revidirt, mit vielen Zusätzen bereichert und durch öffentlichen Druck bekannt gemacht. — 3) Ungeschautes Leder in die Stadt zu bringen, wurde unter dem 26ten September 1716 verboten. — 4) Die Bierbräuer erhielten eine neue Handwerksordnung im Jahr 1722. — 5) Das Feilhaben gesponnenen Garns wurde zum Besten der Weberschaft 1723 den 11ten März und wiederholt den 14ten Februar 1753 untersagt — deßgleichen sollen Barchende, Hausloden rc. nach einer Verordnung vom Jahr 1730 nicht auswärts her bezogen, sondern allein in der Stadt gewebt werden. — 6) Zum Besten des Sattler-Handwerks sollte keine fremde Waare dieser Profession eingebracht werden. — 7) Ein gleiches ward den 13ten September 1731 wegen des fremden Schäffler-Geschirrs verordnet. — 8) 1731 den 18ten September ergieng ein ähnliches Verbot zum Besten der Schreiner. — 9) Nach einer Verordnung vom 12ten Julius 1736 soll kein fremdes Fleisch in die Stadt gebracht werden, auch wurde den Bürgern das zum Nachtheil des Metzgerhandwerks eingerissene Selbst-

Schlachten abgeschaft. — 10) Die Branntweiner erhielten im Jahr 1746 eine Ordnung, indem in ihrem Gewerbe große Unordnungen und Willkührlichkeiten eingerissen waren. Vermöge derselben sollte ohne besondere obrigkeitliche Vergünstigung dasselbe Niemand zu treiben befugt seyn. Unter die Begünstigten gehörten z. B. Bierbräuer, die ohne ihre Schuld in Nahrungs-Abfall gekommen waren, dann Wittwen und Kinder verstorbener Branntweinbrenner. Diese sollten jährlich 6 fl. sogenanntes Hafengeld abgeben und die, welche aus Getreide brennen würden, von jedem Schaaf 16 kr.; in wohlfeilen Zeiten soll ihnen wochentlich von Einem Schaaf, in theuern aber nur von einem halben zu brennen erlaubt seyn. An Sonn- und Feyertagen sollen sie vor früh um 9- und Abends 4 Uhr keine Gäste setzen, auch ihnen den Aufenthalt bey sich im Sommer nicht länger, als bis Abends 9- und im Winter 8 Uhr gestatten, jungen Leuten unter väterlicher Gewalt, Lehrlingen und dergleichen den Zugang versagen, ihren Gästen kein warmes Essen aufsetzen, auch kein Spiel erlauben. — 11) Die neueste Huckerordnung ist vom Jahr 1776 und darinn besonders derselben Einkauf von Viktualien auf den Wochenmärkten zum Besten der Bürgerschaft, damit diese nicht genöthigt seyn möchte, aus zweyter Hand zu kaufen, einge-

schränkt und geregelt. — 12) Das Jahr 1708 brachte mehrere Gewerbsordnungen ans Licht. So wurde den fremden Wagnern verboten, nichts von ihnen Verfertigtes bey Strafe der Konfiskation in die Stadt zu bringen, den Arbeiten auswärtig angesessener Huf- und Waffenschmiede, Schlosser, Lodweber, Büchsenschifter und anderer Professionisten soll ebenfalls der Eingang in die Stadt nicht gestattet seyn. — 13) Die Waaren auswärtiger Schuhmacher traf 1709 das nemliche Schicksal. — 14) Eine Verordnung vom Jahr 1812 betraf die Goldschmiede. Nach derselben soll das ungeschmolzene Bruchsilber nicht geringer, als dreizehnlöthig, auf die Arbeit gegeben werden. Sie sollen von Niemand, es seyen Christen oder Juden, unprobirtes Silber annehmen, und den Juden nicht wohlfeiler, als hiesigen Juwelieren, arbeiten. — 15) Im Jahr 1732 erschien eine Käuflerordnung. Durch diese suchte man es dahin zu bringen, daß außer den vier und zwanzig aufgestellten Käuflern und Käuflerinnen Niemand anders sich mit dieser Art von Handel befassen sollte, auch daß man durch sie die hausirenden Juden verdrängen möchte. Auch den Käuflern selbst wurde das Hausiren strenge abgeschaft und ihnen befohlen, nur allein in ihren offenen Laden Waaren feil zu haben. — 16)

Endlich wurden im Jahr 1721 alle bisher wegen der Gewerbe bestandenen einzelen Deputationen aufgehoben und ein eigenes „Kunst-Gewerbs- und Handwerksgericht errichtet, demselben besondere Referendärs und Aktuare beygegeben und — mit Ausschluß der Weber und Färber — alle Künste, Gewerbe und Handwerker zugetheilt. Dieses Gericht sollte sich zweymal in jeder Woche versammeln, um seine Sitzungen zu halten, in denselben die Justitz in Handwerkssachen schnell befördern und dadurch Gelegenheit geben, daß Künste und Handwerke in immer bessere Aufnahme kommen möchten.

So viele Verordnungen der Magistrat noch im vorigen Jahrhundert wegen Abschaffung des Bettels und Minderung der Armuth hatte ergehen lassen, so wollten sie doch alle nicht fruchten, denn sie griefen das Uebel nur obenhin und nicht an der Wurzel an. Die Hauptsache schien immer zu seyn: „Geben" und darum wurden auch die Straßen, Kirchen und andere öffentliche Plätze nie von lumpigen Bettlern leer. Dieser Häuser- und Straßenbettel wurde im achtzehnten Jahrhundert zum erstenmal und zwar unter dem 31ten May 1711 sehr strenge verboten, bald darauf (1715) das Verbot wiederholt, deßgleichen in den Jahren

1725, 1727 und 1730; aber immer noch erreichte man den Zweck nicht. Und ob man gleich in dem zuletzt genannten Jahr bestimmt festsetzte, daß jeder, der in das Bürgerrecht zu heyrathen wünsche, sich mit einem eigenen Vermögen von wenigstens zweyhundert Gulden ausweisen müsse, so war man demohngeachtet mit Heyraths-Konsensen immer noch freygebiger, als man hätte seyn sollen. Es kann allerdings Zeiten geben, besonders in Fabrickstädten, in denen jede der Thätigkeit gewohnte Hand willkommen ist, allein es kommen auch wieder andere — und Augsburg hat sie in der That oft genug erfahren — in welchen diese Nahrungsquelle auf Jahre lang keine oder wenige Zuflüsse hat; dann ist, wenn man die Verheyrathungen solcher in Fabricken arbeitenden Personen zu freygebig gestattete, die Armuth immer im Steigen und wird zuletzt beynahe grenzenlos. Was half es, das man eben damals (1730) den Gassenbettel durch Aufstellung einer eigenen Patrouille mit Gewalt zerstören wollte? Er war zu tief eingerissen, die Zahl der Bittenden war zu groß, als daß sie durch den Stecken der Gassenknechte hätte gemindert werden können. Eine höchst nothwendige Sichtung der Armen, ein genaues Erwägen ihrer unentbehrlichsten Bedürfnisse, eine Untersuchung der Ursachen des Verarmens so vieler Familien hätte vorausgehen

und denen, die arbeiten konnten und wollten, Arbeit geschaft, die Faulen und Unthätigen aber hätten dazu gezwungen werden müssen; aber dieß wurde versäumt und wie schon gesagt, alles auf ein willkührliches Geben beschränkt. Damals schon wäre es höchst zweckmäßig gewesen, ein Institut zu errichten, in welchem jeder, der arbeiten wollte, Arbeit finden konnte, und zwar hätten nur wenige Zuschüsse an Geld gegeben, und jeder wo möglich sich selbst durch seiner Hände Arbeit ernähren müssen; allein erst später wurde man auf eine Verbindung des Arbeitshauses mit der Armenanstalt aufmerksam. Dieß geschah im Jahr 1755, denn damals wurde der Bau des Zucht- und Arbeitshauses vollendet. Diese Anstalt hatte sichtbaren Nutzen, denn die Thätigkeit zuvor müßiger Menschen wurde mit Gewalt geschüttelt und aufgeregt, man konnte dem Gassenbettel mit größerer Energie entgegen arbeiten, ihn ziemlich vertilgen und sah sich daher in den Stand gesetzt, mit Hülfe der milden Stiftungen und mit dem, was die Bürgerschaft willig zu den gewöhnlichen Sammlungen beytrug, schamhafte Arme, Kranke und wahrhaft Arme besser zu unterstützen. Indessen dauerte es nicht zwanzig Jahre, so war der Bettel wieder los. Es ist eine gemeine Erfahrung, daß das Publikum, so lange es von solcher Plage heimgesucht wird,

seine Unterstützung mit lauter Stimme zusagt, um davon befreyt zu werden, hat es aber seine Wünsche erreicht, dann tritt es nur gar zu gerne wieder zurück und meint, es müsse auch ohne seine Beyträge so fortgehen, wie es einige Zeit gegangen war. Das war auch hier der Fall. Der wohlthätigen Beyträge wurden immer weniger, es kamen die Noth- und Theurungsjahre von 1770 folg., die Armuth mehrte sich durch sie, die Armenanstalt gerieth in Verfall und mußte von der Arbeitsanstalt getrennt werden. *) So dauerte es bis 1781 da nemlich die „neue Armenanstalt" zu Stande kam, wozu der Handelsstand in einer an den Magistrat erlassenen Vorstellung vom Jahr 1780 ermunterte und das Zucht- und Arbeitshaus-Direktorium den Plan entwarf. Vermöge desselben sollte nicht nur der zum Arbeiten körperlich untüchtige und also wahre Dürftige mit Geld unterstützt und sein Elend gemindert werden, sondern alle Müssiggänger und Bettler in der Stadt sollten Arbeit erhalten, fremde Bettler aber weggejagt und in ihre Heimath zurückgewiesen werden. Am 25ten September 1781 eröffnete man zu Erreichung des schönen Zweckes

*) von Seida in dem mehrmals angeführten Werk II. 524 fdg.

eine Sammlung bey der Bürgerschaft, und die Unterzeichnung auf Beyträge fiel so ergiebig aus, daß man auf eine jährliche Einnahme von dreißigtausend Gulden rechnen konnte. Die Aussicht war eben so schön, als der Erfolg zweifelhaft, denn bald wollten die Einnahmen bey der sich noch stärker mehrenden Armuth nicht zu den Ausgaben zureichen, — bald sah man sich darinn betrogen, daß die Armen mittelst der Wollspinnerei Brod finden könnten, denn dieser Versuch mißglückte ganz. Im Jahr 1786 mußte man so viele Armen unterstützen, daß man kaum weder aus noch ein wußte. Der Mehrbedarf wurde für jeden Monat auf reine tausend Gulden berechnet, die Noth wurde durch die harten Winter der Jahre 1789 und 1790 noch größer, viele bürgerliche Gewerbe stockten, viele Lebensbedürfnisse wurden theuer, und die Unmöglichkeit zu helfen ward immer sichtbarer. Zwar that man von Seiten des Stadt-Aerariums vieles und der Magistrat war nie ungeneigt, dem Streben der Armen-Deputation entgegen zu kommen, zu helfen, wo zu helfen war, aber die Würkungen waren meistens nur augenblicklich und halfen nie dem Uebel ganz ab. Im Jahr 1804 faßte man den Gedanken, die Armenstalt unter die Verwaltung einer Bürger-Deputation zu geben, sie mit dem Zucht- und Strafarbeitshaus zu verbinden und dort eine frey-

willige Beschäftigungsanstalt zu gründen, wozu der Plan folgender war: 1) sollte das Zucht- und Arbeitshaus zu einem Aufbewahrungshaus für dahin gesprochene Kriminalverbrecher dienen, 2) zu einer Versorgungsanstalt für alte und gebrechliche Personen, die sich nicht für die Stiftungsanstalten eigenschafteten, aber doch untergebracht werden mußten, um sie dem Gassenbettel zu entziehen, 3) als Unterkunft für muthwillige Bettler und Sträflinge, theils für immer, theils auf bestimmte, theils auf unbestimmte Zeit, um sich da durch Arbeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen und endlich 4) für alle, welche Arbeit suchten, aber gegen ihren Willen nicht fanden und sie hier gegen gewöhnlichen Lohn finden sollten.

Wohlthätige Folgen begleiteten diesen, wiewohl an sich noch in manchen Stücken mangelhaften Entwurf, denn der Gassenbettel hörte, wenn nicht ganz, doch sichtbar auf, der wahre Dürftige erhielt Unterstützung, der Beschäftigung Suchende Arbeit, und der Verbrecher wurde für die bürgerliche Gesellschaft unschädlich gemacht. Vielleicht wäre durch beständig ununterbrochene Aufmerksamkeit auf dieses Institut, durch von Zeit zu Zeit eingeführte zweckmäßige Veränderungen und Verbesserungen die Sache doch noch gut gegangen, allein die leidigen Kriege zerstörten wie-

der alles, was man kaum mit so vieler Mühe und Anstrengung erbaut hatte. Die Anstalt wurde 1805 durch die Verwendung zu einem Militärspital aufgelößt, in den Einnahmen entstand ein neues Deficit von monatlich 700 fl., die Beyträge nahmen immer mehr ab und die Armenanstalt schien sich förmlich ihrem Ende mit starken Schritten zu nahen.

Dieß ist kürzlich die Geschichte des augsburgischen Armenwesens im Lauf des achtzehnten Jahrhunderts. Wir wollen der Verwandtschaft der Materien halber hier zugleich noch einige andere Gegenstände berühren.

Die Zahl der in dem Armen-Kinderhause, dessen wir im Anfang dieses Bandes bereits im Allgemeinen gedacht haben, aufgenommenen und verpflegten Zöglinge beträgt vom Jahr 1702 bis zum Jahr 1801 zweytausend fünfhundert sechs und fünfzig, von welchen in ohngefähr hundert Jahren 405 gestorben sind, und ihr gesammter Unterhalt kostete in Summa 415,844 fl. 46 kr. oder Jahr in Jahr etwas über 4000 fl. Die höchste Summe findet sich in den Jahren von 1792 bis 1801, nemlich 55,342 fl. 46 kr. aber nach dieser Zeit, welche hier nicht eingerechnet ist, weil sie schon zu einer neuern über den Plan großentheils hinausreichenden Periode gehört, wurde sie noch stärker, nemlich von

1802 bis 1811 für 126 Kinder 92,267 fl. 46 kr. und im einzigen Jahr 1812 für 17 Kinder 13,285 fl. 5 kr. und wäre es in gleicher Progression fortgegangen, so würde sich im Jahr 1822 selbst bey der geringern Kinderzahl die bedeutende Summe von 132,850 fl. 50 kr. ausgeworfen haben. Dieses schöne Institut hätte bey der von zehn zu zehn Jahren immer höher steigenden Theurung aller Lebensmittel und Bedürfnisse unstreitig längst zu Grunde gehen und aufhören müssen, da es sich nur ein kleines eigenes Kapital in ruhigen und wohlfeilen Zeiten sammeln konnte, und außerdem nur von wohlthätigen Beyträgen der evangelischen Bürgerschaft sich durcharbeitete, die es auch in ihren traurigsten Epochen nie ganz sinken ließ; allein durch eine ganz vorzüglich reichlich ausgefallene Kollekte an dem Säkularfest der Anstalt 1802 und die großen Geschenke der mehrmals ehrenvoll — wie sie in hohem Grade verdient — genannten Frau von Stetten endlich die Erbeinsetzung des Silberjuweliers Johann Gottlieb Klauke ist sie gegen die Stürme der Zeiten wahrscheinlich für immer gesichert.

Noch fehlte dem protestantischen Theil der augsburgischen Bürgerschaft eine Anstalt für ganz kleine und unmündige Kinder, um sie nach dem Tod armer oder sonst unglücklicher Mütter auf-

zunehmen, da das Findelhaus dem katholischen Religionstheil allein und ausschließlich gehörte. Schon im Jahr 1755 war zum erstenmal die Sprache davon, aber noch 1765 war kein bedeutender Schritt zur Herstellung eines solchen nöthigen und nützlichen Instituts geschehen, ja erst 1777 wurde dazu der Anfang gemacht. Die Grundsätze, von denen man dabey ausgieng, waren folgende: 1) die Anstalt soll rücksichtlich des Lokals und der Verwaltung mit dem Armen-Kinderhaus in Verbindung gesetzt, in Absicht der Unterhaltungsquellen aber von demselben ganz geschieden seyn. 2) Ehelich und unehelich gebohrne Kinder, einheimische und fremde, ausgesetzte Findlinge und Kinder hingerichteter Personen, doch nur unter sechs Jahren, sind zur Aufnahme fähig. 3) Es sollen unter diesen Kindern drey Klassen bestehen, a) die Klasse der Gewöhnlichen, anfangs nur aus sechsen bestehend, und ernährt durch die gewissen subscribirten Beyträge, b) die Außerordentlichen, das ist Findlinge oder auf obrigkeitliche Kosten zu Verpflegende, c) die Klasse der Ueberzähligen und Fremden, für welche in der ersten Klasse zur Zeit kein Raum ist, gegen ein Kostgeld von wochentlich 1 fl. 12 kr. So kam denn diese Anstalt zu Stande und hatte den besten Fortgang, besonders da sie durch wohlthätige Legate be-

glückt wurde. Von 1797 bis 1806 fanden 161 Kinder hier Wartung und Pflege, nur 66 starben in diesen zehn Jahren davon; das Vermögen der Anstalt bestund bey der Centralisirung der Stiftungen in 12,674 fl. 30 kr. und hatte gegen 2000 fl. jährlicher Einkünfte. — Auch das katholische Findelhaus freute sich seit seiner Entstehung vieler Wohlthäter und erhielt durch die Stiftungen des königlich spanischen Residenten Wilhelm von Renz, Daniel Krell, Wolfgang Ernst Grüner, Johann Christoph Veesenmeyer, des Stadtgarde-Hauptmanns Karl von Rembold und der Anna von Welser, gebohrnen von May, einen Kapitalfond von 10,900 fl. Ihr späterer Fond bestand aus ohngefähr 60,000 fl. und einer jährlichen Revenue von 2,736 fl. 36 kr.

In dem beyden Religionstheilen gemeinschaftlichen Spital genoßen die Aufgenommenen bis zum Jahr 1750 die Naturalverpflegung, denn das Institut hatte eigenen Feldbau, Mastungen u. s. w. aber diese Oekonomie wurde ihrer Kostspieligkeit wegen aufgehoben und jedem Kopf wochentlich 36 kr. (seit 1798) vorher nur 24 kr., zwey Laib Brod, jeden zu vier Pfund, vierteljährig noch außerdem 1 fl. — an den vier hohen Festen (Frohnleichnamstag und Friedensfest mit eingerechnet) 30 kr., dann freye Wohnung, Holz, Licht, Ar-

29*

zeney in Krankheiten und einiges andere abgereicht. Mit diesem Spital wurde, man weiß nicht genau zu welcher Zeit, auch eine Irrenanstalt verbunden, in welcher von 1796 bis 1807 vierzig solcher Unglücklichen Unterkunft fanden und wovon zehn in diesem Zeitraum gestorben sind. Das Kapital und Grundvermögen des Spitals besteht nahe aus Einmal hunderttausend Gulden und dessen Einkünfte in 34,495 fl.

In den Waisenhäusern genoßen von jeher solche Kinder die Aufnahme, denen beyde Eltern gestorben und die nicht unter sieben Jahren alt waren. Sie mußten bürgerlich und ehelich gebohren, und mit keinem körperlichen Gebrechen belastet seyn. Mit dem erreichten fünfzehnten Lebensjahr kommen die Knaben zu Handwerken, die Mädchen treten mit 16 oder 17 Jahren in Dienste. In dem katholischen Waisenhaus konnte man in guten Zeiten zwischen 60 und 90 Kinder aufnehmen, nach dem Jahr 1753 mußte man die Zahl einschränken, im Jahr 1782 aber gar einstellen. Die Anstalt schien ganz zusammen stürzen zu wollen, glücklicherweise halfen ihr patriotisch gesinnte Männer wieder empor und sie besitzt nun eine jährliche Rente, die über fünftausend Gulden reicht. — Die Gründung des katholischen Armen-Kinderhauses hat man dem Dominikaner P. Hyacinth Ferler

zu danken, denn durch rührende Predigten ermunterte er seine Zuhörer zu dieser schönen Anstalt, achtete nicht Schmähungen und Nachreden, die von Unvernünftigen über ihn ergiengen, und würkte auch außer der Kanzel so viel, daß sie — wiewohl anfangs ganz im Kleinen — beginnen konnte. Das geschah im Jahr 1710. Schon nach zwey Jahren wurden fünfzig Kinder beyderley Geschlechts aufgenommen und das Institut besitzt nun ein Vermögen von 57,644 fl. Die Wohlthat, die der Dominikaner Ferler hiedurch dem katholischen Theil Augsburgs erwiesen hat, ist von unbeschreiblich seeligen Folgen auf ewige Zeiten.

Das evangelische Waisenhaus rechnet seine neuere Existenz von dem Jahr 1700 an, in welchem das gegenwärtige neu erbaute Wohnhaus desselben bezogen wurde, und seine bessere Verfassung vom Jahr 1780. Es hatte früher seine vielfältigen Mängel, als aber der verstorbene Senior Wasser als Vorsteher eintrat, da erhob es sich dergestalt unter ihm und seinen Nachfolgern, daß beynahe nichts mehr zu wünschen übrig bleibt, und man es als Muster einer solchen Anstalt aufstellen darf. Das Vermögen desselben bestund vor einigen Jahren aus ohngefähr 75,000 fl. und seine Renten waren nahe bey 7000 fl.

Der Siechenhäuser wurde bereits weiter oben gedacht, hier genüge es, folgendes nachträglich anzuführen. Das Wolfgangs-Siechenhaus*) war so herabgekommen, daß es nicht mehr bestehen konnte. Da nun in dem Inkurabelhause nur weibliche unheilbare Kranke aufgenommen wurden, die männlichen aber auf die

---

*) Folgende Anekdote, die Herr von Seida im II. Band Seite 809 erzählt, verdient hier eingerückt zu werden: Vor dem Wolfgangs-Siechenhaus stund ehemals eine prächtige Linde. Sie hatte 37 Schuhe, 2 Zoll im Umfang und 18 Schuh 7 Zoll im Durchschnitt. Schon im 17ten Jahrhundert gaben ihre prächtigen weit ausgebreiteten Aeste freundlichen Schatten, der den großen Gustav Adolph oft einlud, da sein Mittagsmahl einzunehmen und auf der unter ihr angebrachten Rasenbank zu ruhen. Dieß gab Gelegenheit, daß man sie „die Schweden-Linde" nannte. Diesen trefflichen Baum ließ der 1803 verstorbene Baumeister Johann Kaspar Mayr ohne alle Ursache umhauen und das schöne Monument früherer merkwürdiger Zeit gieng für Augsburg schändlich verloren. Darum nenne die Geschichte den Namen dieses Barbaren ohne Sinn für Großes und Schönes, mit Verachtung und zum abschreckenden Beyspiel für andere, die geneigt wären, eine räuberische Hand an ehrwürdige Denkmale zu legen.

nemliche Wohlthat Anspruch machten, so lößte man jenes im Jahr 1804 gänzlich auf und bestimmte dessen noch in 3825 fl. bestehendes Vermögen zu dem genannten Zwecke. Nie würde aber dessen Erfüllung zu hoffen gewesen seyn, wenn nicht die große Freundin leidender Armuth, Anna Barbara von Stetten, der Anstalt dreißigtausend Gulden geschenkt hätte, unter der Bedingung, daß zwölf unheilbare Kranke männlichen Geschlechts aufgenommen werden sollten. Aber selbst diese seltene Freygebigkeit erlaubte, da der Bau des neuen Hauses vor dem Jakober Thor ein großes Kapital in Anspruch nahm, nicht mehr, als sechs Männer aufzunehmen. Das Vermögen bestand im Jahr 1808 aus 153,752 fl. und die Einkünfte in 6400 fl.

Noch müssen wir einer sehr merkwürdigen Anstalt gedenken, nemlich des „allgemeinen Krankenhauses" obwohl dessen eigentlich bessere Einrichtung sich erst vom Jahr 1811 herschreibt. Schon frühe befanden sich zu Augsburg Häuser, worin Kranke verpflegt wurden, und durch die man wenigstens so viel gewann, daß ansteckende Krankheiten nicht sehr verderblich um sich greifen konnten; aber zweckmäßige Einrichtungen konnten nur erst spät eintreten und traten auch wirklich mit demjenigen Zeitpunkt ein, in welchem man das 1755 neu erbaute Zucht-

und Arbeitshaus zu einer solchen Anstalt verwenden konnte. *) Mit derselben ist auch eine „Gebähranstalt“ verbunden, die aber noch mancher Verbesserung bedürfte. Das allgemeine Krankenhaus wird übrigens durch die Einkünfte der St. Martinsstiftung, des Pilgerhauses und der Mainonschen Stiftung unterhalten, dann durch freywillige und festgesetzte Beyträge von Dienstboten, Handwerksgesellen. ꝛc. Ein allenfallsiger Abgang wird aus den Gefällen der paritätischen Wohlthätigkeits-Stiftungen ergänzt.

Unter die merkwürdigen Kunstwerke, die in neuern Zeiten zu Augsburg entstanden, darf man billig die große Orgel rechnen, die der berühmte Johann Andreas Stein in den Jahren 1755 und 1756 für die Barfüßerkirche erbaute, und die sowohl ihres schönen vollen Tones, als ihres Mechanismus und der schönen architektonischen Verhältnisse wegen, von jedem Kenner bewundert wird. Dieser Künstler stammte aus Hildelsheim in der Pfalz und kam im Jahr

---

*) Eine Beschreibung der ganzen Einrichtung würde hier zu weitläufig seyn, deßhalb man auf das von Seida'sche Werk Thl. II. Seite 826 folg. verweiset.

1750 hieher. Seine Fortepiano, die Melodikn, das Poly=Toni=Clavicordium, die Flügel mit zwey einander gegenüber stehenden Klavieren ꝛc. fanden in ganz Europa Bewunderer und Käufer, besonders wurde er in Paris mit seinen Instrumenten, so oft er persönlich dahin reißte, allzeit mit großem Enthusiasmus aufgenommen. Auch die neue im Jahr 1766 erbaute große Orgel in der katholischen Kreutzkirche ist sein Werk. Man kann von ihm mit allem Recht sagen, daß sein Geist nie stille stand, sondern immer thätig vorwärts schritt. — Zwar war die Baukunst lange nicht mehr das, was sie früher gewesen war und bey verändertem Wohlstand auch die alte Baulustigkeit nicht mehr vorhanden; aber als im Jahr 1760 schien, daß der Friedenskongreß, um die Streitigkeiten des Wiener und Berliner Hofs über den Besitz von Schlesien zu enden, in Augsburg werde gehalten werden, da eiferte man in die Wette, theils neue Prachtgebäude herzustellen, theils ältere zu verbessern und ihnen ein freundlicheres Aeußeres zu geben. Auch die nächtliche Straßenbeleuchtung entstund um diese Zeit vermittelst freywilliger Beyträge. In diesem Zeitpunkt wurde das von Liebertsche Haus auf dem ehemaligen Weinmarkt, dessen Saal von allen fremden Reisenden besucht wird, gebaut und die verbesserte Gestalt der Raunerschen, Schwarzi=

schen, Wolfschen, Dietzschen, Sabbatinischen und anderer Wohngebäude fallen gleichfalls in denselben. Augsburg wurde somit verschönert, aber der Friede wurde erst 1763 auf dem kurfürstlich sächsischen Jagdschloß Hubertsburg geschlossen und so dem siebenjährigen Krieg, der, weil er in entferntern Gegenden Deutschlands wüthete, Augsburg nicht unmittelbar berührte, ein Ende gemacht.

Statt des Friedenskongresses, von dem man sich für die Nahrung der Stadt große Vortheile versprach, ließ der Bischof Joseph die Erhebung der Gebeine des heil. Ulrichs vornehmen. Er wollte die Ehre, daß derselbe hier begraben liege, Augsburg nicht streitig machen lassen, das während seiner Regierung in der Schrift eines Servitenmönchs, Namens Philipp Periar, geschah, welcher behauptete, daß das Haupt des Bischofs Ulrich in Rom, die andern Ueberreste aber sich in Mailand befänden. Joseph I. beschloß daher im Anfang des Jahrs 1762, die Untersuchung vornehmen zu lassen. *) Zuerst wurden in der Sakristey sowohl, als in der Kirche, zerstreute Reliquien gesammelt und dann zu Entdeckung des Sarges Anstalt gemacht, den man am 15ten April in der Nacht, von Kupfer, vier

*) Braun Geschichte der Bischöfe von Augsburg IV. Seite 477 folg.

Schuhe lang, einen Schuh breit und sieben Zoll hoch, fand. Auf dem Deckel war das Bildniß des Entseelten mit der lateinischen Inschrift: Sacrum Corpus sancti Udalr' ., episcopi (der heilige Leib des heiligen Bischofs Ulrich.) In dem Sarg selbst entdeckte man am folgenden Morgen das Haupt und die Gebeine in einem Tuch eingewickelt, die der påbstliche Protonotar Bassi (Dekan bey St. Moritz) unter Sigel legte, der auch das Bildniß auf dem Sargdeckel abzeichnete. Jetzt wurde die alte Gruft erneuert und ein marmorner Sarg bestellt, dann die Gebeine in Gegenwart mehrerer Zeugen von drey Aerzten und drey Chirurgen zum vollkommenen Skelet zusammengefügt. Der Bischof bezeugte durch eine in lateinischer Sprache verfaßte Urkunde, „daß „man die Ueberreste des Heiligen eben so gefun„den habe, wie sie bey der ersten Besatzung unter „Kaiser Friedrich I. und dem Bischof Udal„scalk hinterlegt worden seyen, wie es die Ur„kunden, Handschriften, Monumente, Tradi„tion und gleichzeitige Zeugen beståtigt hätten.“ Darauf ließ er in der nemlichen Gruft in dem verschlossenen Sarg diese Ueberreste der öffentlichen und allgemeinen Verehrung aussetzen. — Am 12ten Mai des Jahr 1762, als am Vorabend des zur Uebersetzung des Leichnams in die Domkirche bestimmten Tages, wurden die Gebeine

aus dem bisherigen in einen andern von vergoldetem Kupfer, mit silbernen Figuren verzierten Sarg, der mit Gläsern versehen war, gelegt, am 13ten in der Frühe auf dem Chor mit vielen Feyerlichkeiten aus- und dann auf eine kostbare mit Gold gestickte Tragbahre gesetzt. Eine Predigt eröffnete die Feyerlichkeit, dann setzte sich die Procession aus der St. Ulrichs in die Domkirche in Bewegung. Die deutschen und lateinischen Schulen, die Kongregationen, die Zünfte, der ganze Klerus und eine außerordentliche Menge Menschen aus allen Ständen waren dabey gegenwärtig. Zehn Priester trugen theils Reliquien, theils den kupfernen Sarg. Den neuen Sarg mit den Gebeinen trugen vier Prälaten, unterstützt von vier Priestern. Neben dem Sarge giengen Edelknaben mit brennenden Fakeln und die fürstbischöfliche Garde. An der Domkirche empfieng der Bischof nebst seinen Assistenten die Procession und der Sarg mit den Ueberresten seines Vorfahren wurde auf ein prächtiges Gestell gesetzt. Nach einigen Ceremonien gieng die Procession wieder in die Kirche zu St. Ulrich; der Bischof mit seinem Hofstaat, der katholiche Theil des Magistrats und der Kaufleute, dann die Stiftsdamen und andere schlossen sich an. Das Bürgermilitair zu Fuß und zu Pferd stand in Parade, die Weberzunft trug einige Alterthümer,

behieng das Zunfthaus mit schönen Tapeten und Gemälden und ließ zu diesem Fest eine neue Fahne verfertigen. Acht Tage lang währten (wie in Frohnleichnamswoche) die kirchlichen Feyerlichkeiten, denen der devote Bischof fleißig beywohnte und endlich am Ende der Oktave an der Grabstätte des Heiligen sich und seine Kirche dessen Schutz empfahl.

Der Bischof Joseph lebte noch bis zum 20ten August des Jahrs 1768, an welchem Tag er im 70ten Jahr seines Lebens und im 28ten seiner Regierung starb. Er liegt in der Domkirche begraben, wo ihm sein Nachfolger ein schönes Monument mit einer — nur gar zu wortreichen — lateinischen Innschrift setzen ließ, das Herz des Verstorbenen aber wurde, seiner eigenen Verordnung zufolge, in die Kirche zu St. Ulrich gebracht und am Eingang zu der Gruft des von ihm so hoch verehrten Bischofs Ulrich beygesetzt mit dem biblischen Spruch: Ubi thesaurus vester est, ibi et cor vestrum erit. (Wo euer Schatz ist, da wird auch euer Herz seyn.) Er, der in seiner Jugend Kriegsmann gewesen war, hatte wenig literarische Bildung, aber er war ein guter, leutseliger Mann und sehr wohlthätig gegen die Armen. Seine Beschäftigung war die Lesung ascetischer Bücher, die Abbetung der priesterlichen Tageszeiten und andere geistliche Andachts-

übungen. Er führte die jesuitische Andacht zu dem Herzen Jesu in seinem bischöflichen Sprengel ein; Musick war noch im hohen Alter sein höchstes Vergnügen. Daß er das Seminar zu Pfaffenhausen erbaut habe, ist schon früher erwähnt worden. Er führte unter den Geistlichen eine anständigere Kleidung ein, verbot ihnen — besonders den zu Augsburg wohnenden — die Besuchung öffentlicher Wein- und Bierschenken,*) das Wildpretschießen, die Haushälterinnen ohne die von den Synoden vorgeschriebenen Eigenschaften u. s. w. Noch bey seinen Lebzeiten und hauptsächlich auf seinen Betrieb, wurde der königlich polnische und kurfürstlich sächsische Prinz Klemens Wenzeslaus zum Koadjutor mit Successionsrecht erwählt, der in dem päbstlichen Breve an das Domkapitel vom 26ten Jänner 1765 „ein tugendhafter, frommer, ganz unschuldiger, gesitteter, dem heiligen Stuhl sehr ergebener und mit den vortreflichsten Gemüthsgaben ausgerüsteter Prinz" genannt ward. Als er das Bisthum würklich übernommen hatte, war eine seiner ersten Verrichtungen die Errichtung einer jesuitischen Mission, weil er glaubte, daß durch diese der angeblich immer mehr einreissenden

*) Wenn sie sich aber in einem eigenen Zimmer und nicht in Gesellschaft von Weltleuten aufhalten wollten, ward gleichwohl dispensirt. Braun am angeführten Ort IV. 471.

Freygeisterey am Besten vorgebeugt werden könnte. Hiezu hilfreiche Hand zu leisten, hatte ihn schon, da er noch Koadjutor war, die Kaiserin Maria Theresia durch ein eigenes Schreiben aufgefodert. Den Dekanen befahl er, auf diejenigen Geistlichen, die eine üble Hauswirthschaft führten und Schulden machten, ein besonders sorgfältiges Auge zu haben, und sie dem Vikariat anzuzeigen. In seinem ersten Hirtenbrief vom 1ten November 1783 verbot er den Geistlichen das zu viele „Segen geben" und die zu häufigen Aussetzungen des Sakraments, das Teufelsbannen und Beschwören, den Exorcismus ohne besondere bischöfliche Erlaubniß, die Segnungen der Amulete, Lukaszettel, Kräuter, Oele u. s. w., denen man die Kraft andichtete, Thiere, Häuser, Menschen ꝛc. vor allen Nachstellungen sogenannter böser Leute sicher zu stellen. In einem andern Hirtenbrief vom 25ten Julius 1786 verwies er den Geistlichen das Tadeln, Schmähen und schiefe Beurtheilen der geistlichen und weltlichen Verordnungen. Er zeigte ihnen aus der Religionsgeschichte, daß nicht alles neue auch eben böse sey*)

*) Das sollte man vernünftigen Menschen nicht einmal sagen dürfen, denn, war zur Zeit, da das Juden- und Heidenthum allein regierten, nicht auch die Predigt von der christlichen Religion neu? und hätte man sie verwerfen sollen, nur weil es neu war?

und machte sie auf die aus diesem Vorurtheil entspringenden Nachtheile aufmerksam. Seine Disciplinar-Verordnungen enthielten in Wahrheit manches Gute, z. B. die Abschaffung mehrerer nur den Müssiggang fördernder Feyertage, der sogenannten Ostermährlein und fabelhaften Exempelpredigten, des Palmenesels, der theatralischen Vorstellung Mariens in den Kirchen, der nächtlichen Processionen am Charfreytag und dergleichen mehr. Das Verbot der vielen Kreutz- und Wallfahrtsgänge nach entfernten Orten that — wie selbst Braun angemerkt hat — einem grossen Theil der Katholiken in Augsburg empfindlich wehe, denn es waren doch so angenehme Spaziergänge, auf welchen manche liebe Nebenabsichten erreicht werden konnten. Der Pöbel raisonirte und schimpfte über seinen geistlichen Seelenhirten, trotzte der Verordnung und handelte ihr mit strafwürdigem Eigenwillen entgegen. Der verständige Bischof ließ sich das nicht ärgern und wiederholte sein Verboth. Aber die Macht lange eigewurzelter Vorurtheile und Gewohnheiten war noch stärker, als die bischöfliche Beharrlichkeit. Auf innständiges Bitten der ganzen katholischen Bürgerschaft und auf Fürsprache des katholischen Theils des Magistrats *)

*) Braun a. a. O. IV. 517.

mußten die Kreutzgänge auf den Berg Andechs, nach Violau, Klimnach und den Kobel wieder zugegeben werden; nur eine Freude ward dabey verdorben, denn der Bischof duldete schlechterdings nicht, daß der feyerliche Einzug in Pilgermänteln und mit Stäben in den Händen geschehen durfte, auch ward das schöne Geschlecht von diesen auch ihm sonst so angenehmen Andachten ein für allemal ausgeschlossen. Das Wetterleuten wurde als Unnütze nicht nur, sondern auch als schädlich, verboten und nur beym Anfang eines Donnerwetters ein Zeichen mit der Glocke zu geben gestattet, auch befohlen, dem Volk richtigere Begriffe vom Ablaß beyzubringen.

Daß der Bischof die Protestanten so gerne in seinen Schaafstall gezogen hätte und sie öffentlich zur Rückkehr auffoderte, — daß er den alten Weihbischof zu Trier, von Hontheim, zum Widerruf seines „Febronius" verleitete, — das deutsche Brevier verbot, — „weil darinn „die heilige Schrift nicht nach katholischen Grund„sätzen behandelt und darinn manches behauptet „werde, was mit der katholischen Sittenlehre nicht „zu vereinigen sey" — diese und andere solche Schritte waren blos Folgen seiner Anhänglichkeit an den päbstlichen Stuhl und nicht Fehler seines Kopfs oder Herzens. Aus der nemlichen Quelle floß auch seine Mißbilligung der Schritte, die

Joseph II. zur Demüthigung der Hierarchie that, und sein Eifer gegen den Kardinal-Erzbischof von Mecheln wegen der Dispense in Ehesachen. Zwar scheint es, dieser Eifer habe sich in der Folge in etwas abgekühlt und die ungemessene Ehrfurcht vor dem römischen Stuhl habe ein wenig abgenommen,*) denn der Bischof unterzeichnete die Beschlüsse des Emser Kongresses, welcher zwar den Pabst für den Primas der Kirche anerkannte, aber übrigens behauptete, daß jeder andere Bischof von Christo gleiche Macht zu binden und zu lösen erhalten habe und sie bey jedem Anlaß ausüben dürfe; allein die alte Anhänglichkeit behauptete bald wieder ihre vormaligen Rechte; er trat von der Emser Verbindung ab, ließ zwar als Erzbischof von Trier jene Sätze lehren, als Bischof von Augsburg aber verwarf er sie, das man als Wankelmuth und eine nicht rühmenswürdige Zweydeutigkeit betrachtete.

Verdient machte sich Klemens Wenceslaus um die Verbesserung der sehr tief gesunkenen Schulen. Anfänglich freylich bediente man sich der von Oesterreich her ausposaunten Normalmethode, die da, wo sie entstand, längst als

---

*) Braun S. 547.

geisttödtend und elend verworfen war. Später erfolgten hier, so wie in der Lehrart auf der Akademie zu Dillingen zweckmäßigere Abänderungen. — In seinen folgenden Jahren mußte dieser Fürst noch manche Schule der Trübsal durchlaufen, zweymal aus dem Erzstift Trier, nachdem die französische Revolution und die daraus gefolgten Kriege ausgebrochen waren, entfliehen, nach dem Lüneviller Frieden von 1801 aber demselben ganz entsagen. Auch in Augsburg war kein sicherer Aufenthalt mehr für ihn, nachdem die Franzosen bis nach Schwaben vorgedrungen waren und er nahm seine Zuflucht nach Sachsen. Auch seine weltliche Herrschaft im Hochstift Augsburg wurde zertrümmert, er war jetzt nur noch Bischof, aber er benahm sich bey diesen schmerzlichen Veränderungen mit ziemlicher Seelengröße und ergab sich willig in sein Schicksal. Er blieb nun immer in Augsburg, selbst da, als Napoleon in den Jahren 1805 und 1809 mit seinen Gewaltigen gegenwärtig war. Im Sommer und Herbst bezog er gewöhnlich das Schloß Oberdorf in der Nachbarschaft von Kaufbeuren und fand sich dort einheimisch. Hier liegt auch seine sterbliche Hülle auf dem gemeinen Gottesacker begraben, denn er starb in diesem Marktflecken am 27ten Julius des Jahrs 1812, im drey und siebenzigsten seiner Lebens- und im

fünf und vierzigsten seiner Regierungsjahre. Sein Herz wurde nach Augsburg gebracht und in der Kirche zu St. Ulrich bey der Grabstätte dieses Bischofs eingesenkt. Merkwürdig ist sein letzter Wille, denn vermöge desselben setzte er seine gesammte höhere und niedere Dienerschaft dergestalt zu seinen Haupterben ein, daß jedes Glied derselben ein nach dem bisherigen Dienstgehalt, das als Interesse zu 5 prc. angenommen wurde, berechnetes Kapital erhielt, z. B. von 500 fl. jährlichen Gehalts 10,000 fl. Kapital u. s. w. Auch die Armen zu Oberdorf, Hindelang und Augsburg vergaß er nicht, besonders schenkte er den Letztern ein Kapital von zehntausend Gulden. — Das von diesen Haupterben an seinem Grab errichtete und vom dem königlichen Hofbildhauer zu München verfertigte Monument hätte eine bessere Innschrift verdient, denn sie enthält beynahe nichts, als — lauter Titel und mangelt ganz der schönen Einfalt, womit die Alten die Gräber ihrer abgeschiedenen Lieben bezeichnet haben.

Zu verschiedenen Zeiten, besonders aber, wie schon früher bemerkt wurde, im Jahr 1733, erhielten die Administratoren der augsburgischen Stiftungen gut gearbeitete Instruktionen über

ihre Verwaltungen, aber — sie wurden nur nicht befolgt, wie es doch die Pflicht derselben erfordert hätte. Dies bewog den Magistrat, im Jahr 1768 die ältern Verordnungen dieser Art revidiren und neue Instruktionen verfassen zu lassen, deren wesentlicher Innhalt in folgendem besteht. 1) Alle Jahre sollen die Kassen von den Pflegern untersucht, den Rechnungsstellern aber nicht mehr, als die Hälfte ihres Kautions-Betrags, und bey kleinern Stiftungen 100 fl. in Handen gelassen werden. — 2) Kein Kapital soll anders, als mit Vorwissen beyder Stiftungspfleger, außer der Stadt aber nicht ohne Zustimmung des Geheimen Raths ausgeliehen werden, und zwar gegen Hypotheck. 3) Für Administrationsfehler müssen beyde Pfleger haften. 4) Alle Haupt- und Nebenrechnungen sollen jedes Jahr auf Georgi geschlossen, am ersten Julius aber mit allen Beylagen übergeben werden. — 5) Die Abhörung der Stiftungsrechnungen soll in Gegenwart der Oberpfleger, der Revisoren und der Pfleger geschehen und über alle Zweifel und Anstände entweder sogleich, oder doch innerhalb eines kurzen Termins, entschieden werden. — 6) Verspätete Rechnungseingaben sollen durch Geldstrafen geahndet, wirkliche Fehler durch Ersatz gut gemacht, nach Befinden der Umstände aber ein nachläßiger oder ungetreuer Rechnungssteller su-

spendirt, oder gar abgesetzt werden. — 7) Würden die Revisoren ihr Geschäft nachläßig treiben, so sollen auf ihre Kosten andere ernannt werden, die Rechnungssteller aber in solchem Fall den Schaden, welcher einer Stiftung zugehen könnte, aus ihrem eigenen Vermögen ersetzen.

Das Stadtgericht erhielt im Jahr 1770 eine neue Proceßordnung, nach welcher es sich bey allen anhängigen Rechtshändeln zu achten schuldig war. Nebstdem besaß es auch noch eine besondere geschriebene Ordnung, in welche seit mehr als zweyhundert Jahren alle Rathsdekrete und Regulative, die auf Rechtssachen Bezug hatten, eingetragen wurden.

Diese im Jahr 1770 gedruckte Proceßordnung behielt ihr Ansehen bis zur Zeit, daß Augsburg unter die königlich baiersche Hoheit trat. Mit derselben wurden als ordentliche Gerichtsstellen festgesetzt 1) Das Ober-Pflegamt für alle Vormunds- und Beystands-Sachen, Streitigkeiten der Pupillen und ihrer Kuratoren, aller minderjährigen Personen ꝛc. 2) Das Zucht- und Strafamt in allen Unzuchts- und Frevel Sachen, die nicht zur eigentlichen peinlichen Rechtspflege gehören. 3) Das Geschworne Amt in Privat-Bau- und Servituts Streitigkeiten. 4) Das Kunst-Gewerbs- und Handwerksgericht in allen vorfallenden Kunst-

Gewerb- und Handwerksstreitigkeiten überhaupt, die Weberschaft und die mit ihr zusammenhängende Gewerbe, Kottonfabrikanten, Färber, Bleicher, Tuchscheerer, Tuch- und Zeugmacher, Modelschneider ꝛc. ausgenommen, für welche eine eigene Deputation vorhanden war. — 5) Das Reichsstadt-Vogt-Amt sowohl in Land-Vogteysachen, als auch in der Stadt, in Haus- und Güter-Bestandssachen, Käufen und Verkäufen unbeweglicher Güter, Aufkündigungen kanzleymäßiger Schulden und Zins-Zahlungen, in Schlaghändeln in der Schranne, so wie in allen gegen die Schrannenordnung vorgehenden Excessen, endlich in Holzkaufs-Freveln. Alle andere, keiner besondern Instanz zugewiesene Sachen, sollen in erster Instanz vor dem Bürgermeisteramt klagend angebracht und verhandelt werden, besonders blos summarische Untersuchungen. Wo aber ein weitläufigeres Verfahren eintritt, solche Sachen sollen unmittelbar vor das Stadtgericht gebracht werden. Vor dieses Gericht gehörten somit alle und jede streitige Partheisachen, die weder ihre eigene Instanz hatten, noch bey dem Burgermeisteramt angenommen werden konnten, — alle Rechtshändel, wozu ein schriftliches Verfahren nothwendig war, besonders aber Gant- Konkurs- und Falliments-Sachen, Injuriensachen von Stubengenossen und Siegelmäßigen,

Erbschaften verschollener Personen, Vogtgedings-Sachen und alle, wozu Ediktal-Citationen erforderlich waren. Der Reichsstadtvogt hatte auch die Exekution aller stadtgerichtlichen Bescheide zu besorgen, dann hielt er in peinlichen Fällen im Rath die Umfrage, kündigte den Missethätern im Namen des Magistrats den peinlichen Rechtstag und das Todesurtheil an, auch war er bey Vollziehung desselben persönlich zugegen, wegen des Blutbannes, den er von dem Reichs-Landvogt zn Lehen trug. Der letztere war vermöge eines Privilegiums Kaiser Karls VI. vom Jahr 1737 gemeiniglich der ältere Stadtpfleger, der im Namen der Stadt die Reichs-Landvogtey sammt dem Blutbann als kaiserliches und Reichslehen empfangen hatte, womit er sodann den Reichsstadtvogt belehnte.

Schon im Jahr 1770 war es der Wunsch Vieler, daß der in der schönsten Straße der Stadt stehende und bereits baufällig gewordene Wein- und Salzstadel abgebrochen und anderswohin verlegt werden möchte, theils damit die Straße von St. Ulrich bis hinab zur Domkirche frey würde, theils wegen der ungemein großen Gefahr für die Nachbarn, wenn dieser Wein- und Salzstadel durch Feuer verunglückt würde, wo Niemand im Stand wäre, mit helfender Hand beyzukommen. Dieß hatten Fremde und Einheimische längst bemerkt.

Ein Platz zu Aufbewahrung des Weines und Salzes hätte sich bald gefunden, nemlich das Kornhaus bey dem damals sogenannten Kreutzer Thor, wenn es gehörig erweitert würde, aber ungerne sprach man das Endurtheil über das schöne und imponirende, von dem großen Baumeister Elias Holl erbaute Sigelhaus, das mit dem Wein- und Salzstadel verbunden war und dessen vordere Fronte bildete. Endlich fehlte es an Geld, einen so bedeutenden Abbruch und neuen Bau zu bestreiten. Indessen wurde ein Bau-Projekt schon im Jahr 1770 entworfen, vermöge dessen das städtische Aerarium nur fünftausend Gulden aufopfern dürfte, aller übrige Bedarf aber durch freywillige Beyträge der Bürgerschaft, wozu ein großer Theil sich bereits verbindlich gemacht hatte, herbeygeschaft werden sollte. Allein die eben jetzt einfallenden Theurungs-Jahre hinderten die Ausführung und die Sache unterblieb bis zum Jahr 1806, in welchem sie endlich vor sich gieng.

Mit dem Anfang des Jahres 1770 stund der mittlere Kornpreis noch folgendermassen:

Das Malter	Waitzen . . .	12 fl.	18 kr.
	Kern	11 =	4 =
	Roggen . . .	9 =	26 =
	Gerste	7 =	53 =
	Haber	4 =	55 =

Von Markttag zu Markttag stiegen die Preise aller Getreidarten dergestalt, daß am Ende des Jahrs der Mittelpreis des

Waitzen auf . .	34 fl.	43 kr.
Kern	33 =	28 =
Roggen	25 =	26 =
der Gerste . . .	26 =	9 =
des Habers . .	8 =	37 =

stund.

Im Januar des Jahres 1771 galt

Das Malter Waitzen . .	34 fl.	32 kr.
Kern . . .	33 =	34 =
Roggen . .	25 =	33 =
Gerste. . .	29 =	28 =
Haber. . .	8 =	46 =

Am 7ten Junius dieses Jahrs kam gar kein Getreide auf den Markt und noch in eben diesem Monat war der höchste Mittelpreis von

Einem Malter Waitzen .	41 fl.	38 kr.
Kern . . .	41 =	38 =
Roggen . .	32 =	2 =
Gerste. . .	38 =	17 =
Haber. . .	17 =	34 =

Höher giengen die Mittelpreise nicht, im Gegentheil fiengen sie — wiewohl sehr langsam — wieder an zu fallen und am Schluß des Jahrs 1771 bezahlte man

Das Malter Waitzen mit . .	30 fl.	— kr.
Kern	28 =	37 =
Roggen	28 =	23 =
Gerste	24 =	42 =
Haber	9 =	16 =

Am Ende des Jahrs 1772

Das Malter Waitzen mit . .	20 fl.	3 kr.
Kern	18 =	2 =
Roggen	14 =	52 =
Gerste	13 =	50 =
Haber	5 =	34 =

Endlich am Ende 1773

Das Malter Waitzen mit . .	13 fl.	20 kr.
Kern	12 =	51 =
Roggen	8 =	5 =
Gerste	5 =	55 =
Haber	3 =	31 =

Obwohl die Jahre 1816 und 1817 nicht mehr in die angenommene Periode dieser Geschichte fallen, so wird es doch dem Leser nicht unangenehm seyn, wenn — wie in nebenstehender Tabelle — zwey der frühern theuern Jahre gegen diese zusammengestellt werden, woraus man ersehen kann, um wie viel höher die Kornpreise der letztern Jahre gegen jene frühern standen, wobey noch in Erwägung kommt, daß in den siebenziger Jahren des vorigen Jahrhunderts alles andere wohlfeil, hingegen 1816 und 1817 alles andere ungemein theuer war.

Bey dem wirklichen Kornmangel, der in den Jahren 1770 — 1773 statt fand, war es nothwendig, sich nach fremder Hülfe umzusehen und man fand sie in Italien, wo Ueberfluß herrschte. Patriotisch gesinnte Kaufleute und andere wackere Männer schossen zum Ankauf des fremden Getreides und zu den Transportkosten dem Stadt-Aerarium bedeutende Summen vor und das war der Anfang des großen Schuldenlastes, den spätere Jahre immer mehr anhäuften, denn was die Bürgerschaft für das zu ihrer Rettung empfangene Getreide, Mehl und Brod bezahlte, und bezahlen konnte, reichte bey weitem nicht hin, die aufgenommenen Kapitalien wieder abzubezahlen. Ob auch gleich Wohlthäter sich genug fanden, die Armen liebreich zu unterstützen, so wollte es doch kaum etwas verfangen, da die Zahl derselben sich mit jedem Tage mehrte und mancher sogar sich bisher ungewohnter Speisen bedienen mußte, um nur den Hunger zu stillen. Die unvermeidlichen Folgen hievon waren einreißende Faulfieber und andere ansteckende Krankheiten, die eine große Sterblichkeit nach sich zogen. Verdiente Geistliche, Aerzte und Chirurgen wurden von den Kranken, die sie besuchten, angesteckt und ein Opfer ihrer stets regen Berufstreue. Es ist merkwürdig und verdient von der Geschichte aufbehalten zu werden, daß in dem klei-

…denen Jahren.

… e r ſt e.						H a b e r.							
…771.		1816.		1817.		1770.		1771.		1816.		1817.	
…	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
9	28	10	49	32	47	4	55	8	46	6	9	11	44
0	48	12	8	33	57	4	58	8	57	6	17	11	27
2	7	12	58	35	40	5	21	9	42	6	58	13	40
4	26	12	40	40	26	5	28	12	47	7	5	15	18
7	—	15	43	51	57	5	40	15	—	8	17	19	50
8	17	19	—	56	34	6	26	17	34	9	3	24	—
6	20	24	21	57	15	7	5	15	18	11	—	22	23
4	7	27	18	48	—	7	54	13	3	11	27	17	32
5	30	17	42	35	—	7	23	9	31	9	43	13	31
3	55	21	42	38	4	6	10	8	34	8	52	12	29
6	7	23	29	37	36	7	33	9	17	8	44	12	47
4	52	38	13	38	35	8	37	9	16	11	57	11	32

Gerſte.	Haber.
. 36 fl. 9 kr.	1770. . . 8 fl. 37 kr.
. 38 = 17 =	1771. . . 17 = 34 =
. 38 = 55 =	1816. . . 11 = 57 =
. 48 = — =	1817. . . 24 = — =

nen Zeitraume von 1769 bis 1771 von vierzehn protestantischen Geistlichen eilfe starben. Vom Jahr 1770 bis 1772 sind von beyden Konfessionen gegen dreytausend Personen gestorben und manchen Tag zwanzig bis dreißig Leichen beerdigt worden. Erst nachdem diese Krankheiten nach und nach ausgetobt und ihre ansteckende Kraft verloren hatten, kehrten Ruhe und Lebenslust mit den wohlfeilern Jahren wieder in Augsburgs Mauern zurück.

Sechzig Jahre lang hatte ein Streit zwischen dem evangelischen und katholischen Magistrat über die Bet-Kammer der Pfründner des letztern Religionstheils in der St. Jakobs-Pfründe gewährt. Jene wollten diese Kammer nicht leiden, da sie solche für eine Kränkung ihrer auf das Entscheidungs-Jahr 1624 gegründeten Rechte ansahen und diese wollten von dem einmal ergriffenen Besitz nicht abstehen. Endlich im Jahr 1771 wurde dieser Streit dahin verglichen: 1) Es sollte die in der sogenannten „Bet-Kammer“ katholischer Seits gemachte gottesdienstliche Anordnung in der Maaße eines häußlichen Kultus und ohne alle andere Erweiterung dergestalt fortbestehen, daß darinn weder eine Kirche noch geweihte Kapelle aufgerichtet, noch eine Glocke aufgehängt, sondern blos für alte kranke Perso-

nen, welche Gebrechen halber nicht im Stande wären in die Kirche zu gehen, eine Messe gelesen werden, alle andere Personen aber, namentliche diejenigen, welche nicht zu der Pfründe gehörten und darinn wohnten, von Besuchung dieses Gottesdienstes für immer ausgeschlossen seyn sollten. Dagegen sollte es aber auch 2) dem evangelischen Religionstheil frey stehen, ebenfalls eine Kammer zu seiner Privatandacht und Gottesdienst mit Betstunden und Nachtmahl und wie es in seiner Art der Kultus evangelischer Religion mit sich brächte, jedoch unter oben bemerkter Restriktion, zu halten, oder in dessen Entstehung auf andere Art sich eine schickliche Gleichstellung zu machen. — 3) Sollte dieser beyderseitige Haus-Gottesdienst allein und auf diese beyden Kammern eingeschränkt verbleiben und kein Theil denselben, auf was Art und Weise es immer seyn möchte, in dem Pfründgebäude und Bezirk desselben auszudehnen befugt seyn. 4) Der Pfründe selbst sollten wegen dieses beyderseitigen Gottesdienstes keine Kosten aufgebürdet werden, sondern jeder Theil die zu dem seinigen erforderlichen Auslagen selbst besorgen. Endlich 5) soll dieser Vergleich weder von dem einen noch dem andern Theil jemals zu irgend einer Konsequenz gegen die Richtschnur des Normaljahrs gezogen werden u. s. w.

Das Jahr 1773 machte die Aufhebung des Jesuitenordens merkwürdig. Von allen Enden Europens waren Klagen gegen dessen Herrschsucht, dessen Laster, und dessen zu allem sittlichen Verderben führende Moral laut geworden.*) Die Höfe von Portugall, Spanien und Frankreich, wozu auch selbst die fromme Kaiserin Maria Theresia stimmte, die sich von ihren vormaligen Lieblingen hintergangen sah, verlangten von dem Pabst Ganganelli (Klemens XIV.) die Aufhebung einer offenbar der Menschheit schädlich gewordenen Geschellschaft und er gewährte es durch das Breve „Dominus ac redemtor" vom 21ten Julius 1773. Der Bischof Klemens Wenzeslaus von Augsburg befahl das päbstliche Breve zu Dillingen, Kaufbeuren und Augsburg zu publiciren; allein so schnell es in den beyden erstern Orten geschah, so lange zögerte man in Augsburg. Der katholische Magistratstheil machte eine Schwierigkeit um die andere und legte sowohl der Bekanntmachung des

*) Wer daran zweifeln möchte, lese Wolfs Geschichte der Jesuiten in 4 Oktavbänden und wenn er Latein versteht, die erst vor wenigen Jahren aus dem Archiv zu München herausgegebenen — abscheulichen — Amores Jacobi Marelli, besonders wichtig für Augsburg.

päbstlichen Breve, als dem Vollzug der kaiserlichen Conclusen Hindernisse in den Weg. *) Es stund bis zum 20ten Mai 1776 an, ehe die Aufhebungs-Bulle in dem Kollegium der Jesuiten bekannt gemacht wurde. Man sprach sie durch die bischöfliche Kommission von ihren Gelübden los, hieß ihnen den Ordenshabit ausziehen und sich künftig als Weltpriester zu kleiden, auch sich der bischöflichen Gerichtsbarkeit, gleich andern ihres Standes, zu unterwerfen. — Daß der katholische Magistratstheil so lange zögerte, zur Bekanntmachung der mehr erwähnten Bulle mitzuwirken, war wohl — außer der allgemein bekannten Wohlgeneigtheit gegen die Jesuiten — eine Hauptursache, daß Chur-Baiern die in dessen Landen gelegenen Güter derselben, so wie Oesterreich ihre Kapitalien, eingezogen hatte, und so lange man wenigstens jene nicht zurückbekam, immer noch die Frage war: wer soll die in Weltgeistliche verwandelten Ordensmänner künftig ernähren und wovon? Als daher Baiern den auf die Güter der Jesuiten genommenen Beschlag aufgehoben hatte, da gieng die Sache endlich ohne Schwierigkeit vor sich. Indessen waren doch noch mancherley Hindernisse aus dem

*) Braun Geschichte der Bischöfe von Augsburg IV. 556.

Wege zu räumen, denn nun entstanden zwischen dem Magistrat katholischen Theils und dem Bischof große bis an den kaiserlichen Reichshofrath gediehene Processe über die Personale und Real-Gerichtsbarkeit. Ehe aber ein richterlicher Spruch erfolgte, verglichen sich beyde streitenden Theile am 28ten April 1784 über folgende Punkte: 1) Diejenigen Priester, welche vor Verkündigung der Aufhebungs-Bulle die Schulen und andere Aemter im Kollegium zu St. Salvator versahen, sollen auch künftig darinn behalten werden, so lange es nicht der Schulanstalt sowohl selbst zuträglich, als dem Magistrat, als Territorialherrn, diese Gemeinschaft aufzuheben und andere Anstalten zu treffen nothwendig fallen wird, wobey der Magistrat die dabey eintretenden Befugnisse des Ordinariats nicht zu übergehen hat. — 2) Gebührt dem Ordinariat über alle im Kollegium wohnenden Geistlichen in geistlichen Sachen die Jurisdiktion, hingegen bleiben sie wegen den Schulämtern und in andern Sachen dem Magistrat als Territorial-Schutz- und Schulherrn verpflichtet. — 3) Verbleibt dem Bischof das Recht, einen Direktor in geistlichen Sachen, und dem Magistrat einen Schul- und Haus-Rektor zu bestellen. — 4) Wird dem Bischof die Vorschrift einer Tagesordnung und anderer bischöflichen Verordnungen, jedoch mit einer vorläufigen Mittheilung und 5)

die gottesdienstlichen Verfügungen in der Kirche zugestanden. — 6) Bleiben dem Ordinariat alle Gerechtsame auf die Kirche, so wie dem Magistrat das Territorial- und Patronatsrecht, dann die Kumulative in Ansehung der Administration der Kirchengüter. — 7) Sollen die Vermächtnisse und Stipendien von dem bischöflichen Direktor unter die Individuen gleich vertheilt werden. — 8) Hat der Magistrat das Recht, einen Operarius in Vorschlag zu bringen, der Bischof aber, denselben zu prüfen und zu genehmigen. — 9) Eben so soll der Magistrat alle Professoren, auch die von der Theologie und dem geistlichen Recht, bestellen, der Bischof aber solche prüfen, ihnen das Glaubensbekenntniß abfordern und auch eine Miteinsicht in die Schuleinrichtung haben. — 10 bis 12) Die Sterbefälle und das Testiren betreffend, soll es bey dem Herkommen des Bisthums verbleiben. — 13) Behält sich der Magistrat das Recht bevor, im Fall einer nöthigen Abänderung einen andern Orden in das Kollegium zu setzen, jedoch ohne das Ordinariat zu übergehen. Sollte die Gesellschaft wieder hergestellt werden, so soll derselben das Recht der Wiederkehr vorbehalten seyn. — 14) Soll der Bischof nach Vorschrift des Kaisers vermöge Rescripts vom 18ten April 1777 befugt seyn, die zum Kollegium gehörigen Saalbücher, Urkunden ꝛc. ein-

zusehen, ein Verzeichniß über das Mobilar- und Immobilarvermögen mit der Stadt aufzunehmen, der Rechnungsabhörung beyzuwohnen und bey Kauf- und Verkauf, Einziehung oder Anlegung der Kapitalien ꝛc. seine Erinnerungen zu machen; hingegen soll dem Magistrat das Recht gebühren, einen Oekonomen und Unteradministrator aufzustellen, und die Administration der Einkünfte, so wie die Temporal-Gerechtsame zu haben. — 15) Sind die Geistlichen als Schulmänner (doch ohne Verletzung der bischöflichen Rechte) dem katholischen Magistrat unterworfen. — Eben so 16 und 17) gebührt demselben das Recht, einen Schul- und Haus-Rektor, so wie alle andere Professores ohne Ausnahme anzustellen. *) —

*) In dieser Rücksicht und der Jurisdiktion über das Wohnhaus der Jesuiten, war der katholische Magistrat zu Augsburg doch standhafter, als die vier katholischen Rathsglieder zu Kaufbeuren, denn dort walteten die Exjesuiten nach wie vorher und hätten nicht die protestantischen Glieder die Ausübung ihrer Pflicht gegen das Gemeine Wesen besser beobachtet, so wäre die Jurisdiktion über das Kollegium ohne weiters in andere Hände gekommen. Jene wollten sogar die katholischen Bürger hindern, auf dem Schultheater Komödie zu spielen und man sprach schon von Gewalt, wenn der sie berechtigende Rathsbescheid durchgesetzt werden wolle.

18 und 19) Die aufzunehmenden Ueberzähligen sollen unter dem bischöflichen Direktor stehen und nach erhaltenem Priesterthum auf einige Wochen in der Herbstzeit in das Seminarium zu Pfaffenhausen zu gehen verbunden seyn. — 20) Das Recht, den Tischtitel auf Kissingen zu ertheilen, soll der Magistrat mit Vorsicht gebrauchen und solchen nur den Unterthans-Kindern ertheilen. — 21) Derselbe soll auch befugt seyn, den Prediger für die Kirche des Nonnenklosters „Maria Stern" zu ernennen und zu präsentiren. — Endlich 22) Das Kollegium soll nicht verbunden seyn, die Prediger vom Dom und St. Moritz aufzunehmen und zu unterhalten.

— Die Verbesserung der Wasserwerke war ein Gegenstand, der den Magistrat zu Augsburg beynahe die Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts durch beschäftigte und glücklicherweise hatte man einen Künstler, dem man alles zutrauen durfte. Er hieß Kaspar Walter und hatte die ersten Kenntnisse in der Wasserbaukunst seinem Vater zu danken, um sie aber zu erweitern, ließ man ihn auf der Stadt Kosten reisen und er kam als ein sehr geschickter junger Mann zurück, der nicht blos — wie mancher Bronnenmeister — das mechanische der Arbeit verstand, sondern ganz gründlich unterrichtet war, wovon er selbst in Schriften Beweise ablegte, wie z. B.

in seiner: Hydraulica Augustana und andern gedruckten Aufsätzen. Seine beyden Werke: Architectura hydraulica und „die Zimmerkunst" haben selbst auswärtige gelehrte Tagebücher mit verdienten Lobsprüchen beehrt. Unter seiner Leitung wurde die Verbesserung des obern Bronnenthurms von 1740 bis 1750 vorgenommen und sie fiel ganz, wie man sie wünschte, aus. Eben dieser Walter hatte auch das Verdienst, in Johann Georg Dempen und Johann Georg Wahl geschickte Schüler und Nachfolger gebildet zu haben. Dempen leitete 1777 den neuen Bau der Bronnenwerke, hatte aber das Unglück, daß ihm, ehe die Hälfte desselben vollendet war, von einer herabfallenden Ramme der linke Arm abgeschlagen wurde. Wahl brachte den Bau zu Ende und machte sich in den Jahren 1779, 1786 und 1788 dadurch so berühmt, als verdient, daß er eine Wasserleitung aus der Stadt durch den tiefen Stadtgraben in verschiedene vor den Thoren gelegene Gärten zwischen dem Klenker = Göggingerund rothen Thor anlegte. Von ihm wurde 1781 der untere Bronnenthurm ganz neu hergestellt und 1787 ein besonders schönes und richtiges Modell eines Wasserbaues mit einem Druck = und Saugewerk bearbeitet.

Das Jahr 1774 sah eine neue Steuer = das Jahr 1779 eine neue Pflegordnung entstehen,

durch welch letztere für das Vermögen der Wittwen und Waisen durch das Oberpflegamt, welches an jedem Rathstag in einem besondern Zimmer seine Sitzungen hielt, gesorgt wurde. —

Das Steuerwesen bedurfte nothwendig einer neuen Ordnung; diese wurde am 29ten May bey Rath beschlossen und sodann im nemlichen Jahr gedruckt ausgetheilt. Vermöge dieser Ordnung sollte jeder Bürger alle Jahre einmal in Gefolge seines abgelegten Steuer-Eides sein- seiner Ehegattin und Kinder Vermögen getreu und aufrichtig anzeigen, besonders wenn sich irgend eine Veränderung desselben ergeben hatte. Die in der Stadt und deren Etter besitzenden liegenden Güter sollen nach Innhalt des Kaufbriefs mit 15 Kreutzer vom Hundert (mit 5 Prz. Leihkaufs Abzug) versteuert, auf die darauf haftenden Kapitalien aber soll bey der Anlage Rücksicht genommen werden. Güter außerhalb der städtischen Jurisdiktion sollen mit 7 kr. 4 hlr. wenn sie anderwärts belegt sind, im Gegentheil wie die hiesigen mit 15 kr., alles fahrenden Vermögen aber, wohin namentlich auch Gold, Silber, Edelsteine, Getreide, Weine, Vieh, Betten, Leinwand rc. gerechnet wurden, mit 30 kr. vom Hundert des Werthes versteuert werden, doch durfte von dem, was zum Hausgebrauch nöthig war, ein billiger Abzug statt finden. Ausstehende Schulden, von

denen weder Kapital noch Zins zu erwarten war, durften abgerechnet werden. Wer sich unterstünde, etwas zu hinterhalten, soll um den fünften Theil des versteuerten Vermögens gestraft werden. Diejenigen, welche das Bürgerrecht aufgeben und die Stadt verlassen wollten, sollten schuldig seyn, ihr hinausziehendes Vermögen zu beschwören und davon 10 Prz. Abzugsgebühr erlegen; ein besitzendes Haus oder anders liegendes Gut aber innerhalb Jahresfrist an einen angesessenen Bürger zu verkaufen. Und weil durch Ertheilung der Erlaubniß, mit Beybehaltung des Bürgerrechts auswärts zu wohnen, das Aerarium seit einiger Zeit sehr benachtheiligt war, so sollten Personen, denen solches zugesagt wurde, demohngeachtet die volle Abzugsgebühr bezahlen, drey Jahre lang aber von jedem Hundert des erlegten Abzugs einen Gulden abgeben und sich allzeit nach verflossenen drey Jahren zu dieser Abgabe aufs neue verbindlich machen. Fremde Personen soll ohne besondere Erlaubniß Niemand bey sich aufnehmen und höchstens Verwanndte, oder sonst bekannte Personen auf vierzehn Tage bey sich beherbergen. — Niemand soll ein liegendes Gut an unverburgerte Geistliche oder Weltliche verkaufen, verpfänden oder verleihen. Kein Handelskompagnon soll in einem Hause aufgenommen werden, wenn er nicht zuvor das Bürgerrecht erlangt hätte.

Von eben diesem Jahr 1779 ist die „Neue Pflegordnung" — welche sowohl die Pflichten des Oberpflegamts, als der Unter-Vormünder, dann die Befugnisse und Verbindlichkeiten der natürlichen Vormundschaft der Eltern über ihre Kinder und endlich ein besonderes Kapitel über die Beystandschaften der Wittwen und ledigen Weibspersonen enthält. — Im Jahr 1780 wurde den Advokaten eine eigene Taxordnung vorgeschrieben, damit sie die Partheyen nicht übernehmen möchten. Das Bürgermeisteramt hatte 1777 und das Oberpflegamt 1785 eine Taxordnung bekommen.

Eine große und in Jahrhunderten nicht gesehene Feyerlichkeit erfreute Augsburg im Jahr 1782 durch die Ankunft des Pabstes Pius des Sechsten.*) — Kaiser Joseph II. hatte in

---

*) Hierüber sind mehrere Flugschriften, nicht eben von besonderm Gehalt erschienen. Die vollständigste ist die von Zapf unter dem Titel: „Geschichte aller Feyerlichkeiten ꝛc. welche bey höchster Gegenwart Sr. päbstlichen Heiligkeit Pius VI. in Augsburg vorgefallen." gr. 8. 1782. Man bedient sich derselben hier, verglichen mit Braun in der Geschichte der Bischöfe ꝛc. IV. Seite 543 folg.

seinen Staaten eine Menge Klöster, worinn sich eine große Anzahl müßiger Mönche einem blos beschaulichen und für die übrige Menschheit unnützem Leben gewiedmet hatte, — viele Kerker blühender Mädchen, die in einer bedenklichen Stunde, vielleicht ohne ruhige Ueberlegung, Armuth, Keuschheit und Gehorsam für ihr ganzes übriges Leben beschworen hatten, das keine Reue über das Vergangene mehr gut machen konnte, geöfnet, und überhaupt manche Schritte gethan, die der römische Hof ohnmöglich mit Gleichgültigkeit ansehen konnte. In langer Korrespondenz machte der Pabst dringende Vorstellungen und bat um Zurücknahme der deßhalb ergangenen Beschlüsse; allein vergebens, — der Kaiser blieb standhaft bey seinen Vorsätzen und ließ sich durch nichts irre machen. Da nun die Zeit längst vergangen war, in der man die aus dem Vatikan geschleuderten Bannblitze fürchtete, so war Pius VI. viel zu klug, als sich dieser zu sehr veralteten und unbrauchbar gewordenen Waffen zu bedienen. Was durch Schreiben und die mündlichen Vorstellungen seines Nunzius nicht gelang, hofte er zu erreichen, wenn er persönlich Versuche machte, den Kaiser umzustimmen. Der schon bejahrte Pius entschloß sich zu einer Reise nach Wien und Joseph II. gab sein Vergnügen zu erkennen, wenn der heilige Vater ihn mit einem Be-

such in seiner Haupt- und Residenzstadt beehren wolle, der ihm äußerst angenehm seyn werde; allein er ließ sich bey alle dem nicht undeutlich merken, daß es auf die bekannten Angelegenheiten wenig ändernde Würkungen haben dürfte. Der Pabst rüstete sich also zur Reise, empfahl den heiligen Aposteln Paulus und Petrus in einem eifrigen Gebet an ihren Gräbern des Tages zuvor, ehe er Rom verließ, die Sache der Kirche und des päbstlicheu Stuhls und reißte in vollem Vertrauen auf dessen Erhörung ab. Ueberall wurde er — und auch in Wien — mit der größten seinem Alter sowohl, als seiner Würde, gebührenden Ehrerbietung aufgenommen und behandelt, allein den Zweck seiner Reise erreichte er nicht; der Kaiser that nach wie vor, und Rom mußte sich in Geduld fassen.

Bey Gelegenheit dieser Reise wünschte der Kurfürst Klemens Wenzeslaus, das Oberhaupt der Kirche, der er und sein Bisthum angehörte, in Augsburg zu verehren, bat schriftlich darum und der Pabst erfüllte seinen Wunsch. Man machte glänzende Anstalten zu seinem würdigen Empfang und auch der evangelische Magistrat ließ von den Kanzeln verkündigen, daß die Bürgerschaft bey der Ankunft des Oberhauptes der katholischen Kirche und während des hiesigen Aufenthalts desselben sich mit geziemendem Anstand

benehmen und nicht zu der entferntesten Beschwerde Anlaß geben sollte. — Es war der 2te des Monats Mai 1782, als Abends um fünf Uhr der Pabst bey äußerst günstiger Witterung unter dem Läuten aller Glocken auf den katholischen Kirchen- und den gemeinschaftlichen Thürmen, dem Donner der Kanonen von den Wällen, dann Paradirung des bürgerlichen und städtischen Militärs eintraf. Der Kurfürst hatte den Pabst in einem mit acht Pferden bespannten Galla-Wagen eingeholt und vor diesem Wagen, worinn sie beyde saßen, gieng in feyerlicher Procession zu Fuß die ganze Ordensgeistlichkeit, die drey Prälaturen von heil. Kreutz, St. Georgen und St. Ulrich; nach diesen die Säkulargeistlichkeit, die Chorherren und Kanonici von St. Moritz, zuletzt das Domkapitel, dessen Chor einige Antiphonen und Psalmen sang. Hinter dem Staats-Wagen gieng der kurfürstliche Hofstaat, der katholische Magistrat und die angesehensten Glieder der katholischen Kaufmannschaft. Eine unzählbare Menschenmenge aus der Stadt und ihrer nähern auch entferntern Nachbarschaft war herbeygeströmt, demohngeachtet herrschte die erwünschteste Ruhe und Stille, als der Zug durch die Hauptstraßen der Stadt in die Domkirche gieng, wo das Te Deum angestimmt wurde und der Pabst den Anwesenden den Seegen ertheilte. Ein gleiches ge-

schah auf dem Balkon der bischöflichen Residenz, vor welcher sich Kopf an Kopf gedrängt auf dem Frohnhof befand.

Schon am folgenden Tag, den 3ten Mai, las der Pabst im Dom und am 4ten in der Kirche zu St. Ulrich eine stille Messe. In letzterer wurde er unter einem von sechs Benediktiner-Aebten getragenen Baldachin zum Altar geführt. Nach Endigung der Messe besuchte er die Gruft des Bischofs Ulrich. — Die größte kirchliche Feyerlichkeit geschah Sonntags den 5ten Mai, denn an diesem Tag erschien der Pabst in einem reich mit Gold gestickten weiß seidenen langen Pluvial mit der dreyfachen Krone auf dem Haupt in der Domkirche, wo der Kurfürst unter Assistenz des Domdechanten Freyherren von Staufenberg, dann der Domkapitularen Freihrn. von Ulm und Freihrn. von Reischach das feyerliche Hochamt hielt, indessen der Pabst auf einem eigens errichteten Thron saß, oder bey gewissen Gebeten auf der obersten Stufe desselben stand. Am Ende der Handlung ertheilte er dem Volk den Seegen, welches auch auf dem Balkon der Residenz einer Menschenmenge, die man auf fünfzig bis sechzigtausende rechnete, geschah. Alles lag auf den Knieen, indessen der Pabst die gewöhnlichen Gebete stehend sang und dann unter dem Geläute der großen Domglocke und dem

Donner der Kanonen den Seegen sprach. Vor demselben herrschte die tiefste Stille, so daß man jedes Wort verstehen konnte. Dann kniete der Kurfürst vor dem Pabst nieder und bat um Ablaß für das Volk. „Plenarias" (Vollkommenen) anwortete der Pabst, und zwar wurde er für das ganze Hochstift Augsburg verkündigt. — Noch einmal wurde am selbigen Abend der Seegen einer solchen Volksmenge ertheilt, über die der Pabst selbst erstaunte, und die sich auch den eingefallenen Regen nicht abhalten ließ, herbey zu strömen. Nach Vollendung dieser Feyerlichkeit gab der Pabst noch mehrern Herrschaften, auch den Gelehrten Augsburgs, Cobres, Mertens und Zapf Audienz und am 7ten Mai verließ er die Stadt. Der Kurfürst begleitete ihn über Kaufbeuren bis nach Füssen, welches beynahe die Grenze des Bisthums ist, und hier schieden sie am 7ten früh nach wechselseitigen Umarmungen von einander.

Die Stadt Augsburg machte dem hohen Gast das gewöhnliche Fürsten-Geschenk an Haber, Wein und Fischen, das eine Rathsdeputation, bestehend in zwey Geheimen und zwey Konsulenten, begleiteten. Er nahm es dankbar auf, befahl, es zu verkaufen und den Erlös der Armenanstalt zu behändigen. Während seines Aufenthaltes sah er auch das Rathhaus, die Stadtbibliothek

und andere Merkwürdigkeiten. Das sogenannte „wunderbarliche Gut“ in der Kreutzkirche zu besuchen, lehnte er aus unbekannten Gründen ab. Aber viele Zufriedenheit äußerte er über die ausgezeichnete Aufnahme, die ihm sowohl von Katholiken als Protestanten geworden war, denn auch die letztern verehrten ihn als einen eben so kenntnißreichen als leutseligen Fürsten.

Daß Künstler und Kunstjünger, auch unberufene Kleckser, sich an des Pabsts Bildniß müde gearbeitet haben, Medaillen geschlagen und anders dergleichen zu Tage gefördert worden sey, läßt sich denken; nur war des Guten wenig und des Schlechten — ziemlich viel. In der Domkirche ließ der Bischof eine marmorne Tafel, welche die Gegenwart des Pabstes in derselben den Nachkommen verkündigen sollte und eine ähnliche der Magistrat auf dem obern Bibliotheck=Saal errichten.

Im Jahr 1792 sah Augsburg die letzte Solennität dieser Art, nemlich die Anwesenheit des deutschen Kaisers. — Franz II., auf der Rückreise von der Krönung zu Frankfurt nach Wien, berührte bey dieser Gelegenheit die Stadt und wurde mit großen Feyerlichkeiten und Jubel empfangen. Am 24ten Julius Nachmittags zog derselbe nebst seiner (damaligen zweyten) Gemahlin durch das Wertachbruckerthor ein. Alle Glo=

cken klangen, Kanonen donnerten von den Wällen. Das Bürgermilitär zu Pferd war entgegen geritten, das zu Fuß paradirte in den Straßen und die Kreisdragoner umgaben den kaiserlichen Wagen, welchem der Fürst von Thurn und Taxis, als Reichs-General-Postmeister, begleitet von zwölf blasenden Postillons, voran fuhr. Beym St. Georgen Kloster war ein Balkon angebracht, auf welchem sich Trompeten und Paucken befanden, — unter dem Thor bildeten vierhundert Webergesellen, mit Feldmusick an der Spitze, ein Spalier, und ihre Fahnen wehten in der linden Luft. So gieng der feyerliche Zug durch die Frauengasse herauf, dem Dom vorbey durch die Karolinen- und Maximiliansstraße in den Gasthof zu den drey Mohren. Beym Aussteigen aus dem Wagen bewillkommten den Kaiser die beyden Stadtpfleger und der gesammte Magistrat, welcher die Schlüssel der Stadt auf sammetnen Kissen überreichte. Das Domkapitel, die Stiftsherren von St. Moritz, die Prälaten der verschiedenen Klöster ꝛc. begrüßten ebenfalls den Monarchen, und als derselbe sich auf dem Balkon der Bürgerschaft zeigte, ertönte ein stürmendes: „Vivat Franz!" — Das reichsstädtische Ehrengeschenk bestand in Haber, Fischen, Wein und tausend Stücken neu geprägter Dukaten. Haber, Wein und Fische wurden auf kaiserliche Anord-

nung dem Kapuziner-Kloster, der Armenanstalt und endlich den Waisenhäusern beyder Religionstheile zugetheit. Als die Nacht hereinbrach, war die ganze große Straße, die Bronnen, das (damals noch gestandene) Sigelhaus, alle öffentlichen und Privatwohnungen mit vielen tausend Lampen und Lichtern von St. Ulrich an, bis hinab zum Dom, prächtig erleuchtet und an mehrere Plätze wurden Musickchöre gestellt. Die bürgerlichen Officiers hatten die Nacht durch die Wache vor dem Schlafzimmer des Kaisers. Am andern Morgen fuhren der Kaiser, die Kaiserin und der Erzherzog Joseph in dem städtischen Galla-Wagen in die Domkirche, besahen nach angehörter Messe das Rathhaus, den Wasserthurm, die von Schülesche Fabrick und andere Merkwürdigkeiten. Nach 24 stündigem Aufenthalt gieng die Reise von hier nach München vor sich und der Kaiser wurde mit gleicher Feyerlichkeit begleitet, mit welcher er empfangen worden war. — Sonntags den 19ten August wurde in den Kirchen beyder Religionstheile wegen der Kaiserwahl ein feyerliches Dankfest gehalten und mit großer Freude geendet.

Außer den Unruhen vom Jahr 1132,*) der Regimentsveränderung von 1368 **) und den

*) Erster Theil dieser Geschichte, S. 79 folg.

**) Ebendaselbst S. 165.

Auftritten wegen der Kalendersache,*) war die Stadt Augsburg vielleicht kaum in einer bedenklichern Lage, als bey dem 1794 entstandenen Weberaufruhr. Das Weberhandwerk hatte nemlich seit lange den Grundsatz festgesetzt: „wir dulden keine hier nicht verfertigte Waare. Der Magistrat stimmte großentheils damit überein und verbot das Hereinbringen und Fabriciren derselben mehrmals. Die Fabrikanten dagegen behaupteten: sie könnten ohne die fremde Waare nicht bestehen, indem die Weberschaft außer Stande sey, ihre Bedürfnisse zu decken. Sogar der ostindischen Waare, obgleich derselben Einfuhr schon seit hundert Jahren erlaubt war, wollten die Weber den Eingang wehren und suchten es besonders seit dem Jahr 1762 mit Gewalt zu ertrotzen, wie wir in der Geschichte der Schülеschen Fabrik lesen werden, die man in der Folge finden wird. Damals haben sowohl reichsgerichtliche Erkenntnisse, als nachgefolgte Verträge, die Sache in den Weg der Ordnung einzuleiten gesucht, aber vielleicht haben die Fabrikanten die Grenzen ihrer Befugnisse überschritten, vielleicht die Weber mehr gefodert, als ihnen zustund; genug, es kam bey den letztern zum Murren und

*) Im zweyten Theil S. 225 folg.

bald zu heftigen Ausbrüchen, die die bürgerliche Ruhe und Sicherheit gefährdeten. Als die Weber sich einmal überzeugt glaubten, daß ihnen seit einiger Zeit weniger Waare, als sonst, abgekauft und dagegen viele fremde eingebracht werde, so versammelten sich am 25ten Jänner 1794 gegen fünfzig der unruhigsten Meister auf dem Weberhaus und erklärten dem Verwalter desselben, daß sie hier zu bleiben Willens seyen. Als dieser es der eben auf dem Rathhaus versammelten Weber-Deputation anzeigte, erhielt er den Auftrag, ihnen zu bedeuten: sie möchten sich nach Hause verfügen und im Fall sie gegründete Beschwerden zu haben glaubten, solche in gesetzlicher Ordnung bey der geeigneten Behörde anbringen. Die Weber sanndten den Hausmeister zurück, mit der Antwort: „sich an die Obrigkeit zu wenden, nütze „ihnen nichts, sie hätten also beschlossen, so „lange nicht auseinander gehen, bis ausgesprochen sey, daß keine fremde Waare mehr in die „Stadt gelassen werden solle." Dem abgeschickten Hausmeister folgten noch die Beysitzmeister und Geschworne, nebst einigen andern, die die nemliche Erklärung abgaben. Die Deputirten des Weberhauses suchten ihnen das zwecklose und ordnungswidrige dieses Benehmens in gehöriges Licht zu setzen und ermahnten sie, nach Hause zu gehen, aber vergebens. Bald kam die Nachricht,

daß die Zahl der auf dem Weberhaus versammelten Meister bereits auf dreyhundert gestiegen sey und alle seyen Eines Sinnes, ehe sie vollkommen befriedigt wären, nicht von der Stelle zu gehen. Was gütlich nicht zu erzielen war, wollte die Deputation nun vermittelst des amtlichen Ansehens erreichen. Sie sanndte Amtsdiener auf das Weberhaus und ließ den sich zusammengerotteten Meistern befehlen, auseinander zu gehen, drang aber auf diesem Weg eben so wenig durch und überließ jetzt dem Burgermeisteramt, die dienlichsten Maßregeln in dieser Sache zu ergreifen. Auf dieses beschlossen die Weber, die Beysitzmeister an den Stadtpfleger von Stetten abzuordnen, um demselben zu eröfnen, daß die Meisterschaft auf einem augenblicklichen Verbot aller fremden Waare standhaft beharre und darauf dringe, daß sogleich zu Einleitung der Sache eine besondere geheime Raths-Deputation niedersetzt werde. Auch dieser empfahl ihnen, ihre Klagen schriftlich an die Obrigkeit einzureichen und so gieng die Nacht vom 28ten auf den 29ten Jänner, die man nicht ohne Furcht anbrechen sah, gleichwohl ruhig vorüber.

Am Morgen des 29ten foderten die Weber nocheinmal schriftlich die Niedersetzung einer geheimen Raths-Deputation, damit keine fremde Waare einkommen könnte und noch diesen Vormittag

wurde deßhalb Geheime-Raths Conferenz angesagt. Die Weber hatten mittlerweile bereits in dem in der Halle befindlichen Schaugewölbe Eigenmächtigkeiten verübt, waren mit wildem Ungestümm in die versammelte Conferenz eingedrungen und so geschah es, daß des Nachmittags der gesammte außerordentlich zusammenberufene Magistrat durch die Stimmenmehrheit beschloß: es sollte von Stund an alle fremde Waare, mit Ausnahme der ostindischen, einzuführen verboten seyn, welchen Rathschluß der amtirende Burgermeister einem Ausschuß der Weber eröffnete, der denselben mit Dank annahm. Auch darinn wurde ihnen willfahrt, daß die gefoderte geheime Raths-Deputation sogleich ihre Geschäfte begann und sie unermüdet fortsetzte.

Da bey den frühern Weberunruhen in den Sechziger Jahren des achtzehnten Jahrhunderts*) eine Kontrolle festgesetzt ward, durch welche dargethan werden könnte, ob die Kaufleute und Fabrikanten der Weberschaft dasjenige Quantum Waare wirklich jährlich abnähmen, wozu sie sich verbindlich gemacht hatten, so wurde das Weberhandwerk nun mittelst eines an dem Weberhaus affigirten Anschlags aufgefodert, die Zahl der seit

*) Wovon in der Geschichte der von Schüleschen Fabrick das weitere vorkommen wird.

dem letztern Herbst verkauften Waaren anzugeben, damit man den Frühlings-Scontro aufs Baldeste herstellen konnte. Allein der Anschlag wurde herabgerissen und von den Webern erklärt: daß sie mit einem solchen Scontro nichts mehr zu thun haben wollten, indem dabey nichts zuverläßiges herauskomme. So blieb es bis zum 25ten des Monats Februars. Am 22ten vorher stattete die geheime Raths-Deputation dem versammelten Rath Bericht und Gutachten ab und der Stadtpfleger von Stetten trug in seiner Abstimmung auf folgende Punkte an:

1) Da der Deputations-Bericht zwar auf ein Verbot der fremden Waare, jedoch nicht auf ein ewiges, antrage, welches bey veränderten Zeiten und Umständen sehr nachtheilig werden könnte, so sollte dieses Verbot einstweilen auf sechs Monate festgesetzt, dann aber entweder verlängert, oder wieder aufgehoben werden.
2) Rücksichtlich der feinen ostindischen Waare und den eingehenden Kommissionsgütern soll es bey bisheriger Ordnung verbleiben.
3) Das Schauwesen soll, wie die Methode des Scontrirens, nach Anleitung des von der Kaufmanns-Stube erstatteten Gutachtens und unter Zuziehung erfahrner Kaufleute verbessert und eingeführt werden. Endlich
4) die geheime Raths-Deputation wieder eröf-

net und die zum Besten der Weberschaft neuerdings vorgekommenen gutachtlichen Vorschläge geprüft, auch dem Rath darüber Bericht erstatten werden.

Diese mit Modifikation angenommenen Vorschläge wurden in Form Rathsbescheides am 25ten Februar den in großer Menge auf dem Weberhaus versammelten Meistern durch Ausschüsser vorgelesen und mit großem Mißfallen angehört. Und nun am Abend gegen fünf Uhr drang ein wilder Schwarm von wenigstens zweyhundert erhitzten Köpfen vor die Wohnung des Stadtpflegers von Stetten und verlangte eingelassen zu werden. Er ließ das Thor eröfnen und gieng ihnen bis an den Ruheplatz vor der Treppe entgegen. Der eine Theil dieser Aufrührer schimpfte — fluchte — drohte, — der andere küßte ihm die Hände, nannte ihn „der Stadt lieben Vater“ bat und flehte unter Händeringen und Thränen. Es war ein wüthendes Zettergeschrey durcheinander, so, daß man nichts verstehen konnte, außer dieses: das vorgelesene Rathsdekret müsse auf der Stelle wieder aufgehoben und alle fremde Waare ohne Einschränkung verboten werden. Es war ohnmöglich, die Brausköpfe zur Besinnung zu bringen. Vergebens sprach der sonst geliebte und hochgeschätzte Stadtpfleger milde Worte zur Besänftigung der aufgebrachten Ge-

müther, sie wurden überhört in dem wilden Getümmel des Aufruhrs. Umsonst bat die sanfte Gattin, des so heftig angegangenen Mannes zu schonen und umsonst begleitenen weinende Kinder mit ihren Thränen den Jammer der Mutter; — der Sturm tobte fort. Die bessern unter dem tollen Haufen baten, der Stadtpfleger möchte sich ihres Elendes erbarmen, auf das Rathhaus fahren und die Aufhebung des verhaßten Dekrets bewirken, die Schlimmern griefen ihn an, rießen und zerrten dergestalt an ihm, als wollten sie ihn, wie er gieng und stand, mit Gewalt dahin schleppen, bis endlich Ein Gemäßigter aus der Menge sich erhob, die erste Magistratsperson der Stadt aus den Händen der Wüthenden in ein Zimmer barg und dort das Anliegen der Meisterschaft in Ruhe vortrug. Dieser Ehrenmann verheelte nicht, daß des Stadtpflegers eigene sowohl, als der gesammten Bürgerschaft Ruhe und Sicherheit gegenwärtig in der That auf dem Spiele stünden, daß — wenn die Ruhe der Stadt erhalten werden sollte, noch diesen Abend der Magistrat sich versammeln müsse, um die aufgebrachte Weberschaft zu befriedigen, widrigenfalls er sich für nichts gut zu stehen getraute. Schon drangen mehrere auch in das stille Zimmer und verließen es nicht eher, als bis der Stadtpfleger versprach, auf das Rathhaus zu fahren und den Magistrat zu-

sammen zu berufen. Jetzt erst fieng die Menge an, sich etwas zu verlieren, doch blieb noch immer eine große Zahl im Hause zurück und verfolgte, als er wirklich den Wagen bestieg, den Mann mit Schimpfen, Fluchen und Toben, der doch in der Sitzung vom 22ten Februar freymüthig geäußert hatte: „daß die Weberschaft ihrem „Untergang entrissen und berücksichtigt werden „müsse." Tausende von gaffenden Zuschauern sammelten sich bey diesem Aufruhr vor der Wohnung des gekränkten Stadtpflegers und auch diese begleiteten seinen Wagen zum Rathhaus.

Eine ähnliche Beleidigung und lebensgefährliche Behandlung widerfuhr dem eben damals amtirenden Burgermeister Precht von Hochwart. Abends gegen sechs Uhr aufgerufen, in der außerordentlichen Rathssitzung zu erscheinen, machte er sich augenblicklich auf den Weg, allein das eiserne Gitter im Rathhaus, nahe an der Hauptwache, war verschlossen, konnte nicht geöfnet werden und nach lange vergeblichem Warten sah er sich veranlaßt, wieder zurück zu gehen. Bald sah er sich von einem ihm nachgelaufenen Trupp Studenten und Handwerksburschen umringt, die ihn zwangen, wieder umzukehren. Das Gitter konnte aus unbekannten Ursachen abermals nicht eröfnet werden und nun schlug der Pöbel auf die beyden zu, die den Burger-

meister zurückgebracht hatten. Ihm selbst wurde die Perücke vom Kopf gerissen, — er wurde mit Schlägen gemißhandelt, und hatte noch viel anders auszustehen. Er floh in die Wachtstube, war aber auch da vor dem Eindringen der Rasenden nicht sicher. Man ergrief ihn, und unter dem Geklatsch und Jubel einer ungezähmten Volksmenge, ausgezischt von heillosen Weibspersonen, gestoßen und geschlagen, wurde er auf das Weberhaus geführt, unwissend, was für ein Schicksal hier auf ihn warte. Daß die erfahrenen Mißhandlungen nicht wohl von Webern herrühren konnten, schien daraus deutlich zu erhellen, daß die anwesenden Meister sie laut mißbilligten und nebst noch einigen andern Bürgern den geängsteten Mann in der Nacht durch die hintere Thüre — indem die vordere von tollsinnigem Pöbelvolk belagert war — in seine Wohnung begleiteten, damit er vor fernern Ausbrüchen der Volkswuth sicher seyn möchte. Man vermuthete nicht ganz ohne Grund, daß einige Personen, die kurz zuvor wegen begangener Frevel bestraft worden waren, andere wegen veranstalteter Patrouille auf die dem Publikum durch sogenanntes „Fechten" beschwerlichen Handwerkspursche sich an dem Burgermeister hatten rächen wollen. Auch dem Burgermeister Dietze widerfuhren solche Beleidigungen, die man aber, um nicht zu

weitläufig zu werden, mit Stillschweigen übergeht.

Diese Vorgänge setzten den gesammten Rath in Furcht und Schrecken. Jedes einzele Glied desselben sah schon im Geist sein Haus geplündert, zerstört, sich selbst aber in höchster Lebensgefahr. Freylich war es nicht leicht, unter solchen drohenden Umständen zu rathen und zu handeln; ob aber der Magistrat eben das beste Mittel, die Ruhe wieder herzustellen, gewählt; — ob er klüglich gehandelt habe, der stürmischen Weberschaft all ihr Begehren zu bewilligen, sich sogar vorschreiben zu lassen: „Heute noch muß ein uns angenehmer Schluß gefaßt werden" — und ob derselbe dadurch nicht mehr an seiner Würde verloren habe, als er vielleicht bey einer entgegengesetzten Handlungsweise gewonnen hätte, das bleibt hier, als nicht zur Sache gehörend, unerörtert. Genug, der Magistrat that, was die Aufrührer verlangten und ließ noch diesen Abend um 7 Uhr von der Gallerie des Rathhauses folgendes verkündigen:

„Zur Beruhigung der gesammten Weberschaft „wird hiermit 1) alle fremde Waare abge„schaft, eben so 2) alle Kommission-Waa„re; 3) sollen alle fremden Waaren Morgen „unter dem Ansehen des Magistats fortge„schaft werden. Dafür wird das öffentliche

„Wort gegeben, aber auch die gesammte „liebe Weberschaft erinnert, friedlich und „ruhig auseinander zu gehen und wie gute „Kinder ihre wahren Väter zu lieben.“

Dieß geschah zur Zeit der Noth, und in dem Bericht an des Kaisers Majestät über das was geschehen war, nannte der Magistrat es mit allem Recht eine „abgedrungene Entschließung.“ Aber gleichsam als ob für die „liebe Weberschaft“ noch zu wenig geschehen sey, wurde unter dem 11ten März 1794 jenes Dekret erweitert, eine unvorherzusehende Bleichen=Visitation angeordnet, jedes Stück fremder Waare — nicht einmal die feinere ostindische ausgenommen — für Kontrebande erklärt und auf deren Einbringung eine Geld= oder im Wiederholungsfall Konfiskationsstrafe festgesetzt, endlich den Webern eine nach Belieben vorzunehmende Visitation der Fabricken, Farb= und Lagerhäuser gestattet, mit dem Anhang: daß man noch fernerhin stadtväterlichen Bedacht nehmen werde, dem Handwerk der Weber die Hände zu bieten, daß desselben besseres Fortkommen durch die zweckmäßigsten Anstalten befördert werde. *)

---

*) Offener gedruckter Anschlag nach dem Rathsdekret vom 11ten März 1794.

Unter dem 15ten März 1794 erschien wieder ein neues Dekret, worinn der Magistrat der Bürgerschaft anzeigte, daß er beschlossen habe, zu Beseitigung des noch immer regen Mißtrauens eines theils von ihm aus seinen = theils von der Bürgerschaft aus ihren Mitteln nach gewissen festgesetzten Normen zu erwählende Deputation herzustellen. Der Mitglieder aus dem Rath sollten sechse seyn, nemlich zwey aus dem Patriciat, einer aus der mehrern Gesellschaft, einer aus der Kaufmannschaft und zwey aus der Gemeine, oder dem großen Rath; der Mitglieder aus der Bürgerschaft sechzehn, nemlich aus jedem Achtel der Stadt zwey mit durchgängiger Beobachtung der Religionsgleichheit. Diese Deputation sollte 1) die Polizey = Sicherheits = und Defensionsgegenstände, welche die dermaligen Zeiten und Umstände erfoderten, sogleich berathen, darüber an den Magistrat berichten und dann exequiren, auch in dringenden Fällen provisorisch anordnen. 2) Die Beschwerden der verschiedenen Stände, Gewerbe und Professionen gegen eingeschlichene Mißbräuche untersuchen und ihr Gutachten darüber dem Magistrat eröfnen, endlich 3) Verbesserungsvorschläge überhaupt machen.

Diese verrathene Schwäche, als ob der Rath noch eines Neben = Kollegiums bedürfe, das seinem Unvermögen in bedeutendern Vorfällen mit

Rath und That zu Hülfe kommen solle und allein für sich der Regierung der Bürgerschaft nicht fähig sey, hatte keine gute Folgen. Eben diese Bürgerschaft, die zuvor — wenigstens der größere Theil derselben — immer noch ihren Obern Vertrauen geschenkt hatte, verlor es und sah die weiland hochweisen Väter der Stadt für Schwachköpfe an, die sich nicht zu helfen wüßten. Der erste Beweis dieses allgemeiner werdenden Glaubens war, daß nun ein Theil mit einer Eingabe hervorrückte, worinn der Magistrat aufgefodert wurde: künftig an fremde und unverburgerte Personen keine städtischen Dienste mehr zu verleihen. Unter dem 8ten Merz erschien sogleich darüber eine Erklärung des Innhalts: „daß man von Obrigkeits wegen überhaupt, und „so auch besonders was die geringern Stadt-„Dienste betreffe, in Hinsicht auf ein schon vor-„handenes Entscheidungsdekret vom 11ten Julius „des Jahres 1750 von selbst geneigt sey, hiesige „Bürger den Fremden, wenn je die körperlichen „und sittlichen Eigenschaften in wechselseitigem „Gleichgewicht stehen, allerdings vorzuziehen; nur „möchten sich dafür die hiesigen Bürger und „Bürgerskinder auch angelegen seyn lassen, sich „durch gute Sitten, Kenntnisse, Erfahrung, „Treue, Fleiß und Rechtschaffenheit vor Frem-„den auszuzeichnen, indem es unverantwortlich

„seyn würde, rohe, träge, unerfahrne und sich „selbst unnütze Leute dem Aerarium gleichsam zur „pfründlichen Verpflegung und zum ärgerlichen „Nachtheil des Staats aufzudringen.“ — Diese bittere Lektion mußte nothwendig ihres Zwecks verfehlen. Ein eingebohrner, erbgesessener Bürger der weltberühmten und großen Handelsstadt Augsburg sollte sich ungeahndet so etwas sagen lassen, von einem Magistrat, dem vor gar kurzer Zeit erst ein einziges Handwerk offenen Trotz geboten, dessen erste Glieder es täglich beschimpft und beleidigt, den es mit Gewalt gezwungen hatte, einen Vormittags gefaßten Schluß am Abend des nemlichen Tages wieder aufzuheben und diesem Handwerk Befugnisse einzuräumen, die es zuvor weder gehabt, noch zu besitzen verlangt hatte? — Das schien zu viel gefodert, zu herabwürdigend. Die allgemeine Stimme war laut dagegen und schon fünf Tage nach Erscheinung des besagten Dekrets mußte der Magistrat, wollte er nicht neue, sein Ansehen tief kränkende Auftritte erleben, wieder einlenken und in einem gedruckten und allgemein verbreiteten Anschlag erklären: „er habe es nicht so böse gemeynt, — „wolle weder der Bürgerschaft im Ganzen, noch „Einzelen aus derselben Vorwürfe machen, sondern sey im Gegentheil geneigt, in allen Vor„fällen nach dem bürgerlichen Verbande die taug=

„lichen Bürger und Bürgerssöhne jedem Fremden „ohne Unterschied vorzuziehen.“ *) Das war ein kleines Pflaster auf die geschlagene Wunde und es blieb — wenigstens öffentlich — ruhig.

Indessen zeigte der Magistrat seiner Pflicht gemäß dem kaiserlichen Reichshofrath an, was vom 25ten Jänner bis in den Monat Merz vorgegangen war und bat sich Verhaltungsbefehle aus. Diese allerhöchste Stelle sah wohl ein, daß man von beyden Seiten grobe Fehler gemacht habe, daß aber das Ansehen des Magistrats aufrecht erhalten werden müsse, wenn nicht eine förmliche Anarchie erfolgen solle. Es wurde daher befohlen: „das Rathsdekret vom 15ten Merz „sogleich wieder aufzuheben und die ebenfalls „schon zu Stande gebrachte Wahl der Deputir„ten augenblicklich zu kassiren, die Bürgerschaft „aber anzuweisen, ihre Klagen in dem ordentli„chen Wege vor dem Magistrat anzubringen, wo„bey ihr ohnehin unbenommen bleibe, falls sie „damit nicht gehört werden sollte, die weitere „obriſtrichterliche Hülfe bey Kaiserlicher Majestät „allerunterthänigst nachzusuchen.“ Rücksichtlich des Weberaufstandes wurde dem Magistrat weiter befohlen, eine strenge Untersuchung des gan-

*) Gedruckter Anschlag vom 13ten Merz 1821.

zen Vorgangs sogleich einzuleiten, die Rädelsführer zu erforschen und im Fall einer zu befahrenden Widersetzlichkeit die kreisausschreibenden Herren Fürsten um militärische Hülfe anzugehen; aber so tief war um diese Zeit das Ansehen des Magistrats gesunken, daß er sich nicht getraute, ohngeachtet des mächtigen Hinterhalts, die ihm aufgetragene Untersuchung vornehmen zu lassen. Es war bereits Mitte des Novembers 1794 und noch immer hatte nichts geschehen können. Man ließt mit Erstaunen das offene Bekenntniß:*) daß nicht nur jene Untersuchung habe unterbleiben müssen, sondern daß eben dieser „Zustand obrigkeitlicher Kraftlosigkeit" die Quelle neuer Unordnungen geworden sey, die „vielleicht wenige, aber entschlossene Friedensstörer zur Erreichung ihrer boshaften Absichten benützten und dadurch den Magistrat und die Bürgerschaft in einen Stand der Unsicherheit versetzten, der zunächst jene fürchterlichen Folgen drohe, welche Gesetzlosigkeit, oder das Bewußtseyn, ungestraft alles wagen zu dürfen, allenthalben erzeugt haben, so lange Menschen in bürgerlicher Gesellschaft vereinigt wären."

*) In dem gedruckten Anschlag vom 30ten December 1794.

Alle Umstände schienen auf eine wirkliche Revolution, einen völligen Umsturz der bisherigen Verfassung der Stadt Augsburg zu deuten. Der unten bemerkte Anschlag belehrt uns, daß Foderungen, die entweder Zunftmäßig, oder im Namen vieler angebracht wurden, wenn sie auch unbillig waren, gar nicht mehr abgeschlagen werden durften; — daß man die Unterdrückung der Unschuldigen verlangte, um Privatabsichten von Mehrern zu begünstigen; — daß man rechtskräftigen Urtheilen keine Folge mehr leistete und Eigenmacht dem Weg an den allerhöchsten, oder an auswärtige unpartheyische Richter vorzog; — daß man wirklichen fast auf der That ergriffenen Frevlern durch Drohungen die Gefängnisse öffnete, Wachen auf ihren Posten mißhandelte, oder sie mit Gewalt verdrängte, wenn sie — blos zur Sicherheit des Bürgers — ihre Pflicht erfüllen wollten. Zwar wurde noch kein Eigenthum angegriffen, kein Bürger war noch ein Opfer der Gewaltthätigkeit geworden; aber wie wenig fehlte zu dem letztern, da man bereits obrigkeitliche Personen ziemlich derbe — und bis dahin ungestraft — hatte mißhandeln dürfen? — Nicht einmal so weit erstreckte sich die Macht des Magistrats, daß er den größten Theil der Bürgerschaft von den unangenehmen Vorfällen gründlich unterrichten konnte, denn die Mißvergnügten fan-

den immer Mittel, durch unwahre Darstellungen der Sachen den ruhigen Bürger irre zu führen, die richtige Beurtheilung zu erschweren, die Gewalthätigkeiten als das beste Heilmittel gegen die obschwebenden Beschwerden anzurühmen und „Gesetzlosigkeit“ mit dem ehrwürdigen Namen „bürgerlicher Freyheit“ zu verwechseln.

Bey dieser bedenklichen Lage der Sachen und in Rücksicht, daß dem kaiserlichen Befehl wegen der Untersuchung der vorgefallenen Frevel ein für allemal nicht auszuweichen sey, der Magistrat aber zu zaghaft war, sie eintreten zu lassen, blieb ihm nun kein anderes Mittel übrig, als die vorgeschriebene und konstitutionsgemäße bewaffnete Hülfe sich wirklich zu erbitten. Er war ihm sauer, dieser Schritt, den er so gerne unterlassen hätte, allein er sah keinen andern Ausweg und der Anschlag vom 30ten December sollte die Bürgerschaft über die unausweichliche Nothwendigkeit, ihn zu thun, belehren. Damit die Aufgebrachten nicht Gelegenheit nehmen möchten, bösen Saamen auszustreuen, versicherte der Magistrat laut und mit deutlichen Worten „auf die Heiligkeit des öffentlichen Wortes:“ daß dabey keine andere Absicht obwalte, als „die gewiß der Bürgerschaft so- „wohl, als dem Magistrat, gefährlichen Ur- „heber der Unruhen durch rechtliche Untersu- „chung zu entdecken, denselben kräftig zu bewei-

„sen, daß die deutsche Reichsverfassung Mittel „gewähre, ihren Unfug zu bezähmen, den guten „Bürgern aber einen ruhigen Zeitpunkt zu ihrer „Vereinigung und vernünftigen Prüfung der „Verhältnisse zu verschaffen, ihre gegründeten Be„schwerden mit Mässigung und Gerechtigkeit an„zuhören und ihnen nach den allerhöchsten Vor„schriften abzuhelfen.“

Am 24ten December 1794 rückten also sechshundert Mann würtembergischer Truppen, theils Infanterie, theils Kavallerie, mit Kanonen versehen, in die Stadt Augsburg ein. Anfangs wurde diese Mannschaft von einem Theil der Bürger freywillig ins Quartier genommen, aber nach einigen Wochen wollte es ihnen doch zu lästig werden, und so wurde eine ordentliche Umquartierung veranlaßt. Man erklärte sich nemlich Gesellschafts- oder Zunftweise zu Unterbringung einer gewissen Anzahl von Infanteristen, Reutern oder Pferden, um die Einquartirung in einzele Bürgerhäuser zu vermeiden, und so gieng alles in Ruhe und Stille ab. Der Aufenthalt dieses Militärs dauerte bis in den Monat May des Jahrs 1796, so lange nemlich die Untersuchung über den Aufstand gewährt hatte. Endlich endete sich die ganze Geschichte damit, daß zwey der ersten Hauptaufwiegler zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verdammt, einige dem österreichischen Militär

übergeben, weniger Schuldige aber theils mit kürzerm, theils längerm Civilarrest abgestraft wurden. Der gesammten Weberschaft hatte man die Bezahlung der Einquartirungskosten mit allem Recht zugesprochen, die Zuchthausstrafe konnte aber nur an einem der beyden Anführer vollzogen werden, denn der andere war vor Eröfnung des Urtheils gestorben.

Schon unter dem 28ten April 1795 machte der Magistrat der Bürgerschaft das glückliche Ereigniß der hergestellten Ruhe öffentlich durch den Druck bekannt und foderte sie auf, den noch im Dunkeln lauernden bey schicklicher Gelegenheit einen neuen Ausbruch erwartenden Unruhestiftern entgegen wirken zu helfen, und erklärte zugleich, daß er in Zukunft keinem solchen Boshaften sein Verbrechen nachsehen, sondern nach der Schärfe der Reichsgesetze gegen ihn verfahren werde. Zu fernerer Handhabung der Ruhe erhielt nun das Bürgermilitär eine ganz neue Einrichtung. 1) Alle Befreyungen, die sonst von demselben statt hatten, hörten mit dem 23ten Junius 1795 gänzlich auf, nur von dem persönlichen Wachtdienst waren ausgenommen: die Magistratsglieder, das Stadtgericht, die Kanzley und das Lehramt, — Bürger über fünfzig Jahren; — jeder, der statt seiner einen erwachsenen Sohn stellen konnte, und endlich alle wegen körperlicher Gebrechen untaugliche, mit

der bloßen Beschränkung, daß die der letztern Klasse, wenn kein Sohn für sie eintreten konnte, die Wachtdienste zu bezahlen schuldig seyn sollten. — 2) Jeder soll sich seine Uniform und Bewaffnung aus eigenen Mitteln anschaffen, oder in deren Ermanglung diese Erfodernisse entweder von wohlhabenden Verwanndten und Freunden, oder vom städtischen Aerarium angeschaft erhalten. — 3) Das ganze künftige Bürgermilitär soll bestehen aus sechs Kompagnien Infanterie, zwey Eskadrons Kavallerie, einer Kompagnie Artillerie und dem Schützenkorps. 4) Auf den Nothfall soll die ganze Bürgerschaft — die persönlich untauglichen ausgenommen — zum bewaffneten Dienst verbunden und jeder neu angehende Bürger schuldig seyn, entweder sich selbst auf eigene Kosten zu uniformiren, oder sich uniformiren zu lassen, u. s. w.

Dieses Bürgermilitär hat sich in der Folge bey mehrern Gelegenheiten rühmlich ausgezeichnet, und selbst nach Abgang der würtembergischen Assistenz-Mannschaft sogleich den Dienst für die öffentliche Sicherheit übernommen, so daß der Magistrat sich zum öffentlichen Dank gegen dasselbe verpflichtet fühlte, welches früher durch einen öffentlichen Anschlag, später mittelst Belohnung durch eine Denkmünze geschehen ist.

Noch hatte sich die Weberunruhe nicht ganz geendet, so mußte man schon wieder — wenn auch keinen förmlichen neuen Aufstand — aber wohl eine unangenehme Störung der öffentlichen Ruhe befürchten. Bis jetzt war in den protestantischen Gemeinden die sogenannte Privatbeichte eingeführt, das ist: jede einzele Person gab dem Geistlichen, welcher zur Beichte saß, die Hand und sagte dann eine Beichtformel, die von den Meisten blos auswendig gelernt war, her, und so wie das von allen geschehen war, hielt der Geistliche eine Erbauungsrede und sprach die Absolution im Allgemeinen. Wenn nun manchsmal ein paar hundert Beichtende gegenwärtig waren, so mußte das nothwendig viele Zeit wegnehmen, bis jede ihre Formel hergesagt hatte, zu geschweige, daß die Andacht dabey nicht gefördert wurde, indem jeder sich früher, als geschehen konnte, zu seinen häuslichen Geschäften zurücksehnte. Das geistliche Ministerium that also dem evangelischen Magistrat zweckmäßige Vorschläge zur Verbesserung des Beichtwesens und da dieser sie genehmigte, so wurde an die Ausführnng sogleich Hand angelegt. Bey der neuen Einrichtung, die noch jetzt unverändert besteht, fängt der Geistliche die Handlung mit einer Erbauungsrede an, geht in ein Beichtgebet über, welches die Versammlung stille nachspricht und verkündigt sodann die

Absolution, womit sich das Ganze schließt. Diese Veränderung wurde von allen Gemeinen mit Dank angenommen, um so mehr, da sie Niemand eine Ausgabe verursachte, denn der sogenannte „Beichtpfennig“ war zu Augsburg glücklicherweise niemals üblich. Aber nicht so ruhig lief es ab, als die Geistlichkeit auf die Einführung eines neuen Gesangbuchs und einer verbesserten Liturgie dachte. Das Gesangbuch war erst 1748 neu gedruckt und gehörte schon damals zu den bessern; aber es waren doch die Kernlieder von neuern Dichtern noch nicht bekannt und so wünschte man sie wenigstens einer neuen Auflage des augsburgischen Gesangbuchs beyzugeben. Aber wie war das möglich, wenn auch die alte Auflage noch brauchbar seyn sollte, wo diese Lieder nicht stunden? Ein ganz neues Gesangbuch war daher immer gerathener, wiewohl die Kriegszeiten dem Gewerbestand bereits drückend geworden waren und diesem wo möglich Ausgaben erspart werden mußten. Hiezu kam der unnöthige Luxus, den man mit dem Gesangbuch trieb, nemlich die Decken von getriebenem Silber oder Gold, oder wenigstens mit Silber oder Gold beschlagen, die man nicht so schlechthin unbrauchbar machen wollte. Als daher die Nachricht ins Publikum kam, daß ein ganz neues Gesangbuch herausgegeben werden sollte, da war Feuer im

Dache. Der evangelische Magistrat that alles, um das anerkannte Bessere durchzusetzen, — die beyden damaligen Diakonen Krauß und Häckel sammelten unter Mitwirkung einiger andern Ministerialen das neue Gesangbuch, — es wurde gedruckt, aber nun auch das Mißvergnügen eines Theils des Volks laut. *) Schmähende Zettel wurden in die Kirchenstöcke, den Geistlichen unangenehme Billete zugeschickt und Drohungen ausgestoßen, die öffentliche Andacht zu stören und trotz des neuen Gesangbuchs aus dem alten zu singen. Der Magistrat, den die Weberhändel furchtsam gemacht hatten, wäre nicht ungeneigt gewesen, nachzugeben, aber die Geistlichkeit stand männlich und stark, achtete all des Geschreyes nicht, und als sie es endlich durch freywillige Beyträge dahin gebracht hatte, daß mehr als zweytausend gebundene Exemplarien des neuen Gesangbuchs umsonst ausgetheilt werden konnten, so bestimmte sie den 8ten August 1794, welcher Tag als das bekannte Friedensfest den Protestanten zu Augsburg immer innig werth war, zur öffentlichen Einführung. Indessen gährte es in der Nacht in den Köpfen der Mißvergnügten; die frühern Drohungen wurden erneuert und nicht ohne einige

*) Deutsche Zeitung, Gotha 1795. S. 143 folg.

Bangigkeit giengen die Bessergesinnten in die Kirchen. Gegen alles Erwarten gieng die Sache besser, als man dachte. Kein Mensch rührte sich, man sang allgemein aus dem neuen Gesangbuch mit großer Erbauung und das Bessere erhielt den Sieg. Eben so ruhig wurde die bessere Liturgie durchgesetzt und durch dieselbe der Religion ein wahrer Gewinn gebracht. *)

Zu großem Aergerniß mehrerer strenge am Alten hangenden Eiferer erlaubte das bischöfliche Ordinariat den Gliedern des adelichen Damenstiftes zu St. Stephan im Jahr 1782 den gewöhnlichen ermüdenden und manche weibliche Brust

---

*) An wenigen Orten von Deutschland wurde ein neues Gesangbuch mit größerer Ruhe eingeführt, als in der ehemaligen kleinen Reichsstadt Kaufbeuren. Auf bessere Lieder machte der Verfasser des gegenwärtigen Buchs schon 1782 durch den Druck einer „Auswahl geistlicher Gesänge zur Erbauung und Andacht" aufmerksam und sie wurde vom Volk dankbar aufgenommen. Zwar predigten unverständige Eiferer gegen solche Neuerung; zwar suchte man die Bemühung des Herausgebers jener Lieder auf alle Art zu kränken. Das alte Gesangbuch — eins der allerschlechtesten — mußte noch 1786 neu gedruckt werden und keine Vorstellung bewog die damaligen Glieder des Magistrats und der Geistlichkeit, die

schwer angreifenden Chorgesang aufzuheben und dafür eine halbstündige geistliche Betrachtung anzustellen. Sieben Jahre später (1789) erhielten sie neue, ihrem Geschlecht, ihrem Stand und dem Zeitgeist angemessenere Statuten, 1794 wurden sie vom Gesang bey Seelämtern und 1798 von der Begleitung der Fronleichnams-Procession befreyt.

Im Jahr 1789 drohte der Stadt Augsburg eine sehr drückende Holztheurung. — Wahrscheinlich hatte sie selbst keine Veranlassung gegeben, als der Kurfürst Karl Theodor von Baiern auf einmal den Befehl gab, aus seinen Landen kein Holz mehr dahin zu fahren. Das

---

geringste Aenderung zu gestatten; aber — die Eiferer waren später gestorben, die aus alleiniger Bosheit entgegenstrebenden hatten ihre Gewalt verloren, im Jahr 1803 entstand das neue Gesangbuch — man darf sagen: eins der besten und vollständigsten in Deutschland, — Rath, Geistlichkeit und Bürgerschaft nahmen es mit Rührung und Dank auf und es war nicht Ein Mensch, der sich nicht des Bessern gefreut, oder auch nur ein Wort dagegen gesprochen, zu geschweige sich ungeberdig betragen hätte. Ruhiger gieng es, wie gesagt, nicht leicht an einem Ort zu, dagegen selbst unter des großen Friedrichs Regierung zu Berlin in einem ähnlichen Fall Zusammenrottirungen statt fanden.

bisherige Holzmagazin zu Lechhausen wurde aufgehoben und selbst aus den Gütern der augsburgischen Klöster nichts mehr hereingelassen, ja sogar einige der Stadt auf dem Ablaß gehörigen Fahrzeuge konfiscirt. Nun stieg der Preis des Buchenholzes die Klafter auf zwanzig, des birkenen auf sechzehn und des feuchten auf vierzehn Gulden, obschon die Zufuhr von den schwäbischen Dörfern sehr stark war, denn am eilften Februar des besagten Jahrs passirten allein bey drey Thoren zweytausend einhundert und fünfzig Holzwagen ein. Dringende Bitten und Vorstellungen bewogen endlich den Kurfürsten, im Monat Junius diese nachtheilige, ja selbst seinen eigenen Unterthanen lästige Sperre wieder aufzuheben und sogleich fiel der Holzpreis unter die Hälfte des bisherigen herab.

Unter den vielen Ordnungen, deren theils schon erwähnt worden ist, theils noch weiter erwähnt werden wird, erzeugte das achtzehnte Jahrhundert, auch eine „Neu revidirte Ordnung, wie sich die in das „Spital aufgenommenen Armen, auch „desselben Bediente und Ehehalten, zu verhalten haben.“ Sie gestattet ihrer Weitläufigkeit halber keinen Auszug und er kann um so füglicher unterbleiben, als auch diese Ordnung wesentlich umgeschaffen wurde,

indessen mag es doch erlaubt seyn, folgendes aus derselben anzuführen, indem daraus namentlich zu erhellen scheint, wie sehr man es sich habe angelegen lassen, dieses Wohlthätigkeits-Institut rücksichtlich der Sittlichkeit rein zu erhalten. „Wer" heißt es „dem Gottesdienst „seiner Kirche nicht fleißig abwartet, dem soll „das Brod und die Kost auf einige Zeit entzogen „werden und so auch denjenigen Personen, die „sich nicht beym Gebet einfinden. — Die Spitaler „sollen nicht ausgehen, als höchstens um das Spi- „tal herum, oder vor das rothe Thor und in „eine Kirche, doch nach geendigtem Gottesdienst „sich sogleich wieder nach Haus begeben." — „Wer sich undankbar über die Kost beklagt, oder „sie verkauft, dem soll sie auf einige Zeit genom- „men werden." — „Wer sich in einem Wirths- „haus vor dem Thor, oder in einem Brantwein- „haus in der Stadt finden läßt, soll auf einen „oder mehrere Tage bey Wasser und Brod ein- „gesperrt werden." — „Zanken und Schla- „gen ist bey Aufhebung des Brods und der Kost „auf drey Tage lang, verdächtiger Umgang aber „mit Ausschaffung aus dem Spital und selbst ein „eheliches Versprechen bey gleicher Strafe ver- „boten."

Nun nahen wir uns wieder einem für die Geschichte Augsburgs sehr traurigen Zeitpunkt, dem französischen Revolutionskrieg, wobey wir uns so kurz, als es nur die reichhaltige Materie zuläßt, fassen wollen, damit wir noch Raum für die übrigen Merkwürdigkeiten bis zur Auflösung der reichsstädtischen Verfassung übrig behalten.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Wagenseil, Christian Jakob,

Versuch einer Geschichte der Stadt Augsburg ein Lesebuch für alle Stände

Bd.: 4,1

Augsburg 1822

Bavar. 2820-4,1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10380446-6